



Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten

BEWERBUNG FÜR DIE AUSWAHL DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE
FÜR DAS LEADER GEBIET „EISACKTALER DOLOMITEN“

Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union Nr.1305/2013 -
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014/2020



Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Korrekturversion 4.1

Brixen – 27.07.2016



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten – Juli 2016

Redaktion: GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H. (Dipl.-Ing. Joachim Hofmann & M. Sc. Carmen Turin)

Anmerkung: Im Sinne der Kohärenz mit vorangegangenen bzw. übergeordneten Planungen wurden im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Entwicklungsplanes Textbausteine aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol sowie der Kandidatur der Gemeinden für die Auswahl der LEADER-Gebiete – LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“ – Begründung der Kandidatur – der Bezirksgemeinschaft Eisacktal vollinhaltlich übernommen bzw. in angepasster Form eingebaut.

Titelbild: Peitler Kofl und Villnößler Geisler (Foto: Tourismusverein Rodeneck – Meinrad Eisenstecken)

© Copyright: Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten – GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H.

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEFINITION DES GEBIETES UND DER VON DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE ANGESPROCHENEN BEVÖLKERUNG	5
1.1 Geografische Abgrenzung	7
1.2 Begünstigte Bevölkerung	8
1.3 Charakteristiken der Gemeinden in Stichpunkten – Sozioökonomische Besonderheiten & Problemstellungen	9
1.4 Bisherige Entwicklung/Zusammenarbeit der Gemeinden – Erfahrung in der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	12
2. ANALYSE DER AUSGANGSLAGE – ENTWICKLUNGSBEDARF / POTENTIALE / SWOT	13
2.1 Kontextanalyse auf Grundlage ausgewählter Indikatoren	13
2.1.1 Strukturelle Grundlagen des Gebietes	14
2.1.2 Bevölkerung und demografische Entwicklung	16
2.1.3 Grundlagen der ländlichen Wirtschaft	18
2.1.4 Zusammenfassende Einschätzung der Gebietscharakteristik	22
2.1.5 Kontextindikatoren	23
2.2 Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)	25
2.3 Ableitung des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale des Gebietes	27
3. ABLEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE “EISACKTALER DOLOMITEN”	38
3.1 Darstellung der strategischen Grundlinien für die lokale Entwicklung und Definition der prioritären Themenbereiche	38
3.2 Definition der für eine nachhaltige lokale Entwicklung zu erreichenden Ziele – Kohärenz und mögliche Synergien – Darstellung gemäß SMART	42
3.3 Kohärenz und Zusammenhang der Ziele der vorgeschlagenen lokalen Entwicklungsstrategie in Bezug auf die gemeinschaftlichen Prioritäten und die Ziele des ELR und anderer Fonds	49
3.4 Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie und Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	52
3.5 Darstellung des multisektoralen, integrierten und innovativen Charakters der Entwicklungsstrategie	54
4. ART DER UMSETZUNG VON KOOPERATIONSPROJEKTEN	57
5. EINBINDUNG DER LOKALEN GEMEINSCHAFT IN DIE AUSARBEITUNG UND UMSETZUNG DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	57
6. LOKALER AKTIONSPLAN “EISACKTALER DOLOMITEN”	60
6.1 Untermaßnahme 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung	60
19.2-1.2 - Maßnahme 01 – Untermaßnahme 1.2	60
19.2-4.2 - Maßnahme 04 – Untermaßnahme 4.2	61
19.2-6.4 - Maßnahme 06 – Untermaßnahme 6.4	65
19.2-7.1 - Maßnahme 07 – Untermaßnahme 7.1	68
19.2-7.2 - Maßnahme 07 – Untermaßnahme 7.2	71
19.2-7.4 - Maßnahme 07 – Untermaßnahme 7.4	76
19.2-7.5 - Maßnahme 07 – Untermaßnahme 7.5	81

19.2-16.2 - Maßnahme 16 – Untermaßnahme 16.2	85
19.2-16.3 - Maßnahme 16 – Untermaßnahme 16.3	89
19.2-16.4 - Maßnahme 16 – Untermaßnahme 16.4	93
6.2 Untermaßnahme 19.3: Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe	97
6.3 Untermaßnahme 19.4: Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung	97
6.4 Finanzplan “LEADER Eisacktaler Dolomiten”	98
7. FESTLEGUNG DER AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTE VONSEITEN DER LAG	99
8. VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE – INDIKATORENPLAN UND BEWERTUNG.....	104
8.1 Buchführung für die von den LAG direkt ausgeführten und indirekt verwalteten Initiativen	104
8.2 Monitoring, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Vorhaben	104
8.3 Beschreibung der von den LAG anwendbaren Finanzkreisläufe	105
8.4 Beschreibung der Abläufe zur Ausschreibung von Maßnahmen und Auswahl von Projekten	106
8.5 Beschreibung der Abläufe zur Verbreitung der Ergebnisse	106
8.6 Teilnahme an europäischen, nationalen und lokalen Netzwerken	106
9. CHARAKTERISTIKEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE “EISACKTALER DOLOMITEN”	108
9.1 Zusammensetzung der LAG	108
9.2 Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe – LAG-Management	111
9.3 Organigramm LAG Eisacktaler Dolomiten	113
ANLAGEN	114

1. DEFINITION DES GEBIETES UND DER VON DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE ANGESPROCHENEN BEVÖLKERUNG

Die am vorliegenden LEADER-Gebiet beteiligten Gemeinden und Fraktionen sind allesamt **ausgesprochen ländlich geprägte Berggebiete**, die sich in einem Bogen zwischen Rodeneck und Lajen auf einer mittleren Höhe von rund 1.000 Metern erstrecken und **direkt aneinandergrenzen**. Der Zusammenschluss ergibt ein **homogenes Gebiet aus physisch/geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht**, das als Berggebiet erhebliche Entwicklungsdefizite und im Vergleich zum Landesdurchschnitt einen **beträchtlichen Rückstand in der sozioökonomischen Entwicklung** aufweist (siehe hierzu auch die entsprechenden Daten der Kontextanalyse unter Kapitel 2). Das Gebiet ist von begrenzter Größe, was eine starke Verankerung des gesamten Prozesses im Gebiet erlaubt. Gleichzeitig verfügt das Gebiet auf Basis der bisherigen Erfahrungen der beteiligten Akteure und der gewählten Dimension über die **notwendige kritische Masse aus Sicht der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Ressourcen** sowie des Humankapitals, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie ausarbeiten und umsetzen zu können und dabei vor allem die **verfügbaren Ressourcen entsprechend auf die strukturschwächsten Gebiete konzentrieren zu können**.

Im Wesentlichen sind alle beteiligten Gemeinden/Fraktionen von einer **gemeinschaftlichen Ausgangslage** geprägt: vom Eisacktal aus gesehen bildet das Gebiet gewissermaßen das „**Vorland zu den Dolomiten**“ bzw. ist mit den Gemeinden Villnöß und Lajen **im Herzen des Gebietes ein Teil davon** und ist somit das **Tor zum UNESCO Weltnaturerbe**. Einem Thema, dem sich alle beteiligten Gemeinden/Fraktionen im Rahmen einer zukünftigen, nachhaltigen Entwicklung verstärkt verschreiben möchten. Als solches hat das Gebiet beeindruckende landschaftliche Reize zu bieten, ist in den **peripheren Seitentälern und Bergfraktionen** jedoch insgesamt stark ländlich geprägt sowie touristisch und wirtschaftlich bei weitem nicht so stark entwickelt wie die unmittelbar benachbarten Gebiete in den Gunstlagen. Das Gebiet verfügt jedoch über **einige noch nicht oder nur begrenzt erschlossene Potentiale**, die es im Zuge einer gemeinschaftlichen Entwicklung, wie sie im Rahmen von LEADER angeregt werden kann, verstärkt zu aktivieren gilt.

Das **Gebiet ist maßgeblich von der unmittelbaren Nähe zu den Arbeitsmarktzentren Mühlbach, Brixen und Klausen geprägt**, was sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur positiv auswirkt, im Gegenteil: Vom Gebiet hin zu den vorgelagerten, wirtschaftlich starken Gemeinden und Orten in den Gunstlagen ergibt sich **aufgrund der starken ländlichen Prägung des Gebietes/Hinterlandes ein klassisches Stadt-Land-Gefälle**, was zu einem vermehrten Risiko bzw. zur effektiven Abwanderung führt. Die Folge ist v.a. die **Abwanderung junger Bevölkerungsschichten** aber auch die **Abwanderung von Wirtschaftsbetrieben aus dem Berggebiet** und somit der Verlust von Arbeitsplätzen zugunsten der **urbanen Zentren in der Talsohle**, wie Mühlbach, Brixen und Klausen. Letztere wurden aus diesem Grund – entsprechend den Vorgaben des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 (S. 680) – a priori **explizit vom Gebiet ausgeschlossen**, um die finanziellen Ressourcen **ausschließlich auf die ländlich-peripheren Bergregionen zu konzentrieren und dem Stadt-Land-Gefälle nachhaltig entgegenzuwirken**. Aus diesem Grund ist es auch eine ganz klare entwicklungsstrategische Entscheidung, die **ausgewählten Bergfraktionen der Gemeinden Brixen und Klausen in das Gebiet aufzunehmen**, um auch diesen die Chance zu geben, sich gemeinschaftlich mit den benachbarten ländlichen Gebieten einer nachhaltigen und eigenständigen Entwicklung auf der Basis der eigenen Potentiale und Fähigkeiten zu verschreiben. Von der Gemeinde Brixen sind demnach folgende Fraktionen Teil des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten: Afers, Karnol, Klerant, Mairdorf, Mellaun, Plabach, Rutzenberg, St. Andrä und St. Leonhard. Von der Gemeinde Klausen ist lediglich die Bergfraktion Gufidaun Teil des LEADER-Gebietes.

Neben einer a-priori-Auswahl von Gebieten mit besonderer Strukturschwäche sieht die vorliegende Entwicklungsstrategie zudem eine dezidierte **Konzentration der Mittel auf Gebiete mit stark ländlicher Prägung und erheblichem Entwicklungsbedarf** vor. Grundlage zur Kategorisierung der Gemeinden ist dabei die wirtschaftlich-soziale und demografische Analyse – Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handelskammer Bozen (2011). Demzufolge wird die wirtschaftlich-soziale Lage in den Gemeinden im vorgeschlagenen LEADER-Gebiet wie folgt bewertet:

- **Gruppe 1** – sehr starke Bevölkerungsentwicklung, sehr starke Wirtschafts- und Sozialstruktur: Gemeinde **Brixen** jedoch trifft diese Einstufung nicht auf die spezifisch für LEADER ausgewählten, stark ländlich geprägten Fraktionen des Ploseberges zu
- **Gruppe 2** – starke Bevölkerungsentwicklung, starke Wirtschafts- und Sozialstruktur: Gemeinde **Klausen** jedoch trifft diese Einstufung nicht auf die spezifisch für LEADER ausgewählten, stark ländlich geprägte Fraktion Gufidaun zu
- **Gruppe 5** – durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur: Gemeinde **Lajen**
- **Gruppe 6** – schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur: Gemeinden **Lüsen, Rodeneck und Villnöß**

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Die spezifischen Regelungen in den Maßnahmen des beiliegenden Aktionsplanes sehen vor, dass grundsätzlich Projekte betreffend Gemeinden aus den Gruppen 5 und 6 eine höhere Punktezahl im Zuge der Bewertung erhalten. Zudem beabsichtigt die LAG in den finanzstärksten Maßnahmen des Aktionsplanes UM 7.2, 7.4 und UM 7.5 mindestens **60% der Mittel für eben diese Gemeinden/Gebiete mit stark ländlicher Prägung und erheblichem Entwicklungsbedarf aus den Gruppen 5 und 6** vorzubehalten (siehe hierzu auch Kapitel 3.4). Insgesamt fällt jedoch der Großteil des Gebietes ohnehin auf **ausgesprochen ländlich geprägte Gebiete**, womit auch eine **Konzentration der verfügbaren Ressourcen auf die entwicklungsschwächsten Gebiete sichergestellt** werden kann.

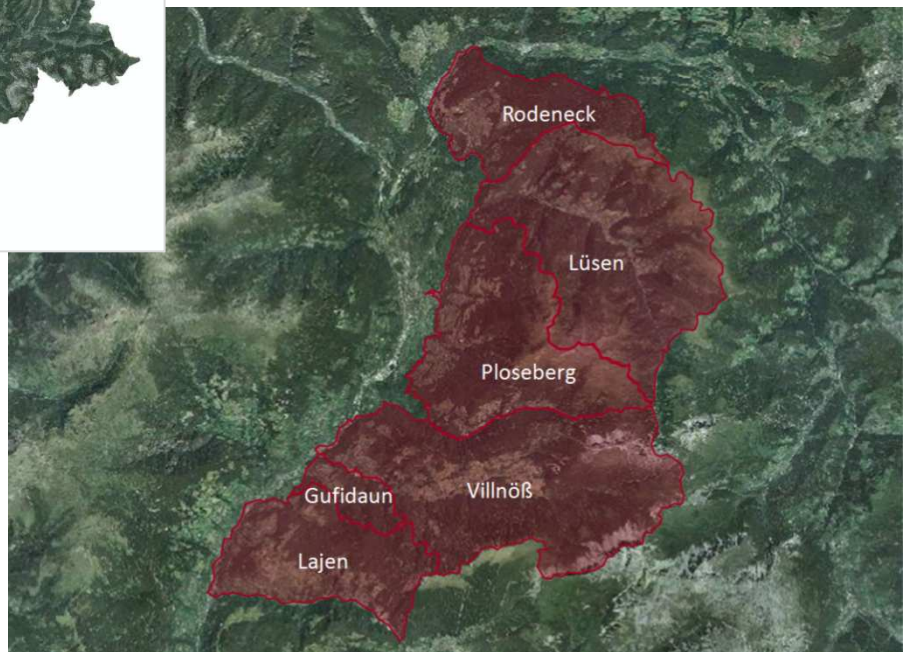
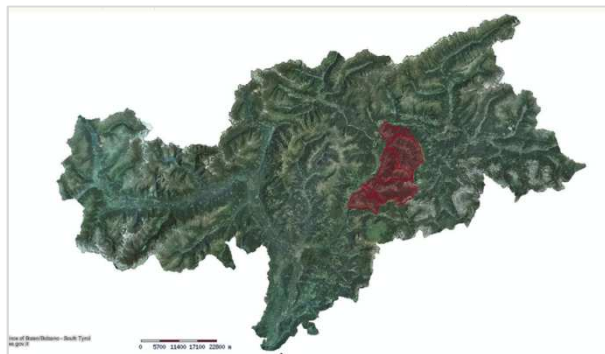
Insgesamt bestätigt sich damit nochmals, dass der im Zuge der Interessensbekundung gewählte Ansatz und Zusammenschluss **eine in sich stimmige Mikroregion „Eisacktaler Dolomiten“ mit gemeinsamer Ausgangslage, Problemstellungen, Potentialen und Zielsetzungen** ergibt. Auf dieser Grundlage basiert auch das **Zusammengehörigkeitsgefühl im Gebiet und der gemeinsame Wille zur Veränderung und Entwicklung** im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie.



Ansicht von Lüsen (Foto: Tourismusverein Lüsen)

1.1. Geografische Abgrenzung

Übersicht über das Gesamtgebiet



Geografische Lage des Gebietes – Mittlere Höhe

Gemeinde	Meereshöhe (Hauptorte)
Rodeneck	885 m
Lüssen	972 m
Brixen – Ploseberg (Hauptorte St. Andrä = 970m & Afers = 1.500m)	1.235 m
Villnöß	1.132 m
Klausen – Gufidaun (Hauptort Gufidaun = 720m)	720 m
Lajen	1.093 m
mittlere Höhe	1.006 m

Das LEADER-Gebiet setzt sich aus den ländlich geprägten Gemeinden und Fraktionen an der orografisch linken Talseite des Eisacktales zusammen, die von Rodeneck über Lüssen, dem Ploseberg, Villnöß und Gufidaun bis nach Lajen einen in sich homogenen Bogen bilden.

Geografisch ist das Gebiet dabei von Seitentälern und alpinen Hochflächen geprägt, die im gesamten Gebiet ähnliche Charakteristiken aufweisen. Abgegrenzt durch die Talflächen des Eisacktales und Pustertaales sowie die Bergkämme zum Gadertal und Grödental zeigt sich das Gebiet in sich als **geografisch abgeschlossene Einheit**.

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass sich die Gebietskulisse nicht an den geschlossenen administrativen Einheiten der Gemeinden orientiert, sondern a priori die Gunstlagen der Gemeinden Brixen und Klausen nicht Teil des Gebietes sind.

1.2. Begünstigte Bevölkerung

Der Entwicklungsplan Eisacktaler Dolomiten und die spezifischen Maßnahmen der Entwicklungsstrategie kommen einer Bevölkerung von knapp 11.000 Personen zugute. Damit erreicht das Gebiet zwar nur knapp die Untergrenze von 10.000 Einwohnern, kann dadurch jedoch eine besondere **Konzentration der verfügbaren Mittel auf Gebiete mit besonderer Strukturschwäche** erreichen. Dennoch verfügt das Gebiet der Eisacktaler Dolomiten als LEADER-Gebiet über die **notwendige kritische Masse** um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umsetzen zu können. An dieser Stelle gilt es hervorzuheben, dass mit 7.984 Einwohnern rund 74% der Einwohner des Gebietes in Gemeinden der Gruppen 5 und 6 gemäß wirtschaftlich-soziale und demografische Analyse – Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handelskammer Bozen (2011) wohnen. Diesen Gemeinden und Gebieten und damit auch deren Einwohner soll durch entsprechende Bewertungskriterien und Reservierung von Mitteln eine zusätzliche Konzentration der Entwicklung sichergestellt werden.



Gemeinden/Fraktionen	Bevölkerung 31.12.2003	Bevölkerung 31.12.2012	Bevölkerung 31.12.2014
Rodeneck	1.171	1.178	1.195
Lüssen	1.480	1.530	1.531
Ploseberg (Gemeinde Brixen)	2.065	2.248	2.274
Villnöß	2.443	2.599	2.603
Gufidaun (Gemeinde Klausen)	528	555	547
Lajen	2.350	2.628	2.655
Summe/Durchschnitt Gebiet	10.037	10.738	10.805
Vergleich Südtirol	471.637	509.626	518.518

1.3. Charakteristiken der Gemeinden in Stichpunkten – Sozioökonomische Besonderheiten & Problemstellungen

Gemeinde Rodeneck



Einwohner: 1.195 EW- 40 EW/km² (31.12.2014)

WIFO-Gruppe: Gruppe 6 – schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

Charakteristiken:

- Die Gemeinde Rodeneck hat eine **geringe Bevölkerungsdichte**, wobei sich die Siedlungen auf das Mittelgebirge beziehen, die Gemeinde jedoch über weitläufige Wald- und Almgebiete verfügt.
- Die **Bevölkerungsentwicklung ist stark rückläufig**: Die Einwohnerzahl hat sich im Zeitraum 2003-2012 praktisch nicht verändert.
- Der **Alterungsindex** der Gemeinde liegt leicht unter dem Durchschnitt, wobei dieser für typisch ländlich geprägte Gemeinden in Südtirol dennoch etwas hoch ist. Im vorgeschlagenen Gebiet weist die Gemeinde Rodeneck (nach Brixen) den **höchsten Alterungsindex** auf.
- Der **Anteil an Zweitwohnungen** ist in der Gemeinde **ausgesprochen gering**.
- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat im Bezugszeitraum **stark abgenommen**, wohingegen die landwirtschaftlich genutzte Fläche nahezu unverändert blieb. Dies weist auf eine **Intensivierung der Landwirtschaft** bzw. Vergrößerung der Betriebsgrößen hin.
- Die **Landwirtschaft** hat in der ländlichen Wirtschaft der Gemeinde Rodeneck noch einen relativ **hohen Stellenwert als Arbeitgeber**.
- Rodeneck weist innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes den **niedrigsten Bildungsgrad in der Bevölkerung** auf.
- Ebenso ist das **Arbeitsplatzangebot am niedrigsten** und der **Anteil an Auspendlern am höchsten**.
- Die **Arbeitslosigkeit** ist entsprechend anderen ländlich geprägten Gemeinden Südtirols relativ gering.
- Die **Wertschöpfung** in der Gemeinde ist **unterdurchschnittlich gering**, bedingt durch die begrenzte Anzahl an Wirtschaftsbetrieben im Gemeindegebiet.
- Aus touristischer Sicht verfügt Rodeneck über eine relativ **hohe touristische Aufnahmekapazität**, wohingegen die **Bettenauslastung sehr gering** ist. Dieser Umstand weist auf einen durchaus entwickelten Tourismus aber ein **stark saisonales Tourismusangebot** hin.
- Das **Einzelhandelsangebot** im Gemeindegebiet ist im Gebietsvergleich **durchaus ansprechend**, im Landesvergleich jedoch **unterdurchschnittlich**.

Gemeinde Lüssen



Einwohner: 1.531 EW- 20 EW/km² (31.12.2014)

WIFO-Gruppe: Gruppe 6 – schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

Charakteristiken:

- Die Gemeinde Lüssen weist eine **ausgesprochen geringe Bevölkerungsdichte** auf, zumal sich das Siedlungsgebiet auf die Sonnenseite des Haupttales bezieht, die Gemeinde jedoch über ein weitläufiges Wald und Almgebiet verfügt.
- Die **Bevölkerungsentwicklung stagniert**: Die Einwohnerzahl hat sich 2003-2012 unterdurchschnittlich und in den letzten 2 Jahren praktisch gar nicht verändert.
- Der **Alterungsindex** der Gemeinde ist unterdurchschnittlich, was auf eine **relativ junge Bevölkerung hinweist**. Innerhalb des Gebietes hat Lüssen den **niedrigsten Alterungsindex**.
- Die **besiedelte Fläche im Dauersiedlungsgebiet** ist vergleichsweise **gering**, was auf ein bestehendes Potential für den Wohnbau hinweist. Der **Anteil an Zweitwohnungen** ist **sehr niedrig**.
- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat **stark abgenommen**, wohingegen sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche entsprechend dem Landesdurchschnitt entwickelte.
- Die **Landwirtschaft** hat in der ländlichen Wirtschaft der Gemeinde Lüssen noch einen relativ **hohen Stellenwert als Arbeitgeber**. Innerhalb des Gebietes hat Lüssen den **höchsten Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft** vorzuweisen.
- Der **Anteil an Personen mit höherer Ausbildung** ist im Gebiet nach Rodeneck der zweitniedrigste.
- Das **Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde ist sehr gering**. Gekoppelt mit der **höchsten Auspendlerrate im Gebiet** ergibt dies auch die **niedrigste Wertschöpfung**.
- Die **Arbeitslosigkeit** ist entsprechend dem Großteil der ländlichen Gemeinden Südtirols **relativ gering**.
- Aus touristischer Sicht verfügt Lüssen über eine **durchschnittliche Aufnahmekapazität** und einer durchaus **akzeptablen Bettenauslastung über dem Landesdurchschnitt**. Dies zeigt, dass es den Betrieben in Lüssen gelingt, die sonst weit verbreitete Saisonalität des Tourismus durch ein entsprechend angepasstes Angebot zu durchbrechen.
- Der **Einzelhandel** ist in Lüssen **unterdurchschnittlich ausgeprägt** und in den letzten Jahren **zunehmend rückläufig**.

Gemeinde Villnöß



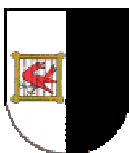
Einwohner: 2.603 EW- 32 EW/km² (31.12.2014)

WIFO-Gruppe: Gruppe 6 – schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

Charakteristiken:

- Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und auch im Landesdurchschnitt weist Villnöß eine **ausgesprochen niedrige Bevölkerungsdichte** auf.
- Auch die **Bevölkerungsentwicklung** ist im Vergleich zum Landesdurchschnitt **rückläufig**. Im Zeitraum 2012-2014 blieb die Bevölkerung praktisch unverändert.
- Der **Alterungsindex** zeugt im Landesvergleich von einer eher jungen Gemeinde. Im gebietsinternen Vergleich hingegen ist Villnöß eine der „älteren Gemeinden“.
- Die **Bautätigkeit an Wohngebäude** war in den letzten Jahren im Landesvergleich **überdurchschnittlich**. Der **Anteil an Zweitwohnungen** ist in der Gemeinde hingegen **extrem hoch**!
- Die Gemeinde Villnöß weist einen **extrem niedrigen Besiedelungsgrad** auf, vorwiegend hervorgerufen durch das weitläufige Gemeindegebiet, charakterisiert durch die Streusiedlungen im Mittelgebirge.
- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat in den letzten Jahren **überdurchschnittlich stark abgenommen**, wohingegen sich die **landwirtschaftlich genutzte Fläche stark vergrößert** hat. Dies zeugt von einer **Intensivierung** der Landwirtschaft bzw. einer merklichen **Erhöhung der Betriebsgrößen**.
- Mit beinahe 14% an **Beschäftigten in der Landwirtschaft** ist die Landwirtschaft in Villnöß nach wie vor ein **wichtiger Arbeitgeber**.
- Der **Bildungsgrad** ist in Villnöß **vergleichsweise niedrig**, entspricht jedoch dem gängigen Durchschnitt ländlich geprägter Gemeinden in Südtirol.
- Das **Arbeitsplatzangebot** ist im Tal **überaus gering**, was einen **relativ hohen Anteil an Auspendlern** mit sich bringt. Dennoch weist Villnöß eine **ansprechende Wertschöpfung** auf.
- Die **touristische Aufnahmekapazität ist durchschnittlich**, jedoch zeugt die **ausgesprochen niedrige Bettenauslastung** von einem erheblichen Entwicklungsbedarf im Tourismus bzw. einer notwendigen Gegensteuerung zu einer starken Saisonalität im Tourismus.
- Das **Einzelhandelsangebot** im Gemeindegebiet ist im Gebietsvergleich **durchaus ansprechend**, im Landesvergleich jedoch **unterdurchschnittlich**.

Gemeinde Lajen



Einwohner: 2-655 EW- 71 EW/km² (31.12.2014)

WIFO-Gruppe: Gruppe 5 – durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur

Charakteristiken:

- Die Gemeinde Lajen weist eine **überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte** auf. Auch die **Bevölkerungsentwicklung** der letzten 10 Jahre ist **überaus positiv**, obschon dieser Trend in den letzten beiden Jahren etwas **rückläufig** ist.
- Mit einem **Alterungsindex von 76%** ist die Gemeinden Lajen eine durchaus **junge Gemeinde**. Dementsprechend ist auch der Bedarf an Wohnraum relativ hoch, was von der **überdurchschnittlichen Wohnbautätigkeit in den letzten 10 Jahren** unterstrichen wird. Der Anteil der **besiedelten Fläche im Dauersiedlungsgebiet** ist dementsprechend **hoch**.
- Der **Anteil an Zweitwohnungen** im Gebiet ist **ausgesprochen hoch**, was davon zeugt, dass viele Menschen den Wohnraum in der Nähe der Tourismushochburg Gröden als Urlaubsdomizil nutzen.
- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** ist im Zeitraum 2002-2010 **stark zurückgegangen**. Gleich geblieben ist hingegen die landwirtschaftlich genutzte Fläche.
- Der **Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft** ist dementsprechend im landesweiten Vergleich **überdurchschnittlich**.
- Der **Bildungsgrad** der ländlichen Bevölkerung ist **vergleichsweise niedrig**.
- Das **Arbeitsplatzangebot** ist entsprechend den anderen Gemeinden des Gebietes **unterdurchschnittlich**, was ebenfalls zu einem **hohen Anteil an Auspendlern** führt. Drei von vier Lajener Bürgern haben ihren Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde. Dennoch ist die **Wertschöpfung in der Gemeinde durchaus ansprechend**.
- Die Gemeinden Lajen weist innerhalb des Gebietes die **höchste Arbeitslosenquote** auf, obwohl diese immer noch unter dem Landesdurchschnitt liegt. Dieser hohe Wert ist wahrscheinlich auf den hohen Ausländeranteil in den Wohnvierteln am Bahnhof in Waidbruck zurückzuführen.
- Die **touristische Aufnahmekapazität** hat durchaus noch **Entwicklungspotential**. Die Bettenauslastung ist im landesweiten Vergleich **unterdurchschnittlich**, liegt jedoch oberhalb des Gebietsdurchschnittes.
- Hinsichtlich des **Einzelhandelsangebotes** weist die Gemeinde Lajen nach Rodeneck das **zweitbeste Angebot** auf und ist noch relativ gut versorgt, obwohl der Wert im Landesvergleich **unterdurchschnittlich** ist.

Gemeinde Brixen / Fraktionen am Ploseberg



Einwohner: 2.274 EW- 41 EW/km² (31.12.2014)

WIFO-Gruppe: Gruppe 1 – sehr starke Bevölkerungsentwicklung, sehr starke Wirtschafts- und Sozialstruktur: Gemeinde Brixen
jedoch trifft diese Einstufung nicht auf die spezifisch für LEADER ausgewählten, stark ländlich geprägten Fraktionen des Ploseberges zu

Charakteristiken:

- Die Fraktionen am Ploseberg weisen durchwegs eine **unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte** auf, was den **ausgesprochen ländlichen und teils alpinen Charakter des Gebietes** unterstreicht.
- Die **Bevölkerungszuwachsrates** lag im Bezugszeitraum **leicht über dem Landesdurchschnitt**, wobei der Großteil des Zuwachses von den stadtnahen Fraktionen Karnol, St. Andrä und St. Leonhard ausging, während die Bevölkerung in den entlegeneren oder weniger erschlossenen Fraktionen des Ploseberges teilweise **negative Salden** aufweist.
- Der **Wohnbau** ist im Gemeindegebiet von Brixen im Bezugszeitraum im Vergleich zum Landesdurchschnitt **rückläufig**. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bautätigkeit in den Bergfraktionen **am Ploseberg wesentlich geringer** war.
- Die **Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe** liegt im Gemeindegebiet von Brixen **im Landesdurchschnitt**, ist dort jedoch **beeinflusst von den Betrieben in den Gunstlagen in der Talsohle**. Die Landwirtschaft hat in den Bergfraktionen sowohl hinsichtlich der Betriebszahlen als auch hinsichtlich der bewirtschafteten Flächen einen **tiefgreifenderen Wandel vollzogen und abgenommen bzw. sich negativ entwickelt**.
- Der **Bildungsgrad** ist im Gemeindegebiet relativ hoch, liegt jedoch **in den ländlich geprägten Bergfraktionen am Ploseberg um einiges unter dem Gemeindegewert**.
- Das **Arbeitsplatzangebot** ist in den Bergfraktionen aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Betriebe **wesentlich geringer als im städtischen Zentrum**, was gleichzeitig auch zu einem **höheren Pendleraufkommen als im Gemeindegebiet** führt. Der Großteil der Arbeitnehmer am Ploseberg findet seine Arbeit außerhalb der Bergfraktionen und nimmt hierzu **Anfahrtsstrecken bis zu 20 km** in Kauf.
- Die **touristische Aufnahmekapazität** ist am Ploseberg im Gebietsvergleich aber auch landesweit **stark entwickelt**. Begleitet wird dieser Umstand jedoch von einer **unterdurchschnittlichen Bettenauslastung**, die die **starke Saisonalität des Tourismus am Ploseberg** bestätigt.
- Der **Einzelhandel** ist im Gegensatz zum vergleichsweise entwickelten Tourismus **entschieden rückläufig**.

Gemeinde Klausen / Fraktion Gufidaun



Einwohner: 547 EW- 70 EW/km² (31.12.2014)

WIFO-Gruppe: Gruppe 2 - starke Bevölkerungsentwicklung, starke Wirtschafts- und Sozialstruktur
jedoch trifft diese Einstufung nicht auf die spezifisch für LEADER ausgewählten, stark ländlich geprägte Fraktion Gufidaun zu

Charakteristiken:

- Die **Bevölkerungsdichte der Fraktion Gufidaun** liegt weitgehend **im Landesdurchschnitt**. Dies ist mitunter auf die geringe Ausdehnung und starke Besiedelung des Hauptortes zurückzuführen.
- Die Fraktion hat jedoch eine **rückläufige Bevölkerungsentwicklung** zu verzeichnen, die sich im **Zeitraum 2012-2014** sogar zu einem **Negativ-Saldo** entwickelt hat. Daraus sind klare **Tendenzen der Abwanderung** Richtung dem städtischen Zentrum von Klausen zu erkennen.
- Der **Alterungsindex** von Klausen ist relativ niedrig. Es kann davon ausgegangen werden, dass die ländlich geprägte Fraktion Gufidaun nochmals einen **niedrigeren Index und damit eine noch jüngere Bevölkerung** aufweist, was jedoch auch eine **Verpflichtung für die Belange junger Bevölkerungsschichten** mit sich bringt.
- Die **Bautätigkeit für Wohngebäude** sowie die **besiedelte Fläche** ist in der gesamten Gemeinde Klausen **überdurchschnittlich**. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Werte für die **Fraktion Gufidaun niedriger ausfallen**, da hier der **Siedlungsdruck wesentlich geringer** ist als im direkten Umfeld zur Stadt Klausen.
- Die **Landwirtschaft** hat in der Gemeinde Klausen seit 2000 eine **negative Entwicklung vollzogen**, die sowohl eine **Reduktion der Anzahl der Betriebe als auch der bewirtschafteten Flächen** mit sich gebracht hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese **negative Entwicklung in den Bergfraktionen nochmals verstärkt** aufgetreten ist als in den Gunstlagen im Talboden.
- Der **Bildungsgrad** ist in Klausen vergleichsweise **niedrig**, aufgrund der **stark ländlichen Prägung** ist dieser in der Bergfraktion Gufidaun **nochmals niedriger**.
- Im **Arbeitsplatzangebot und Auspendleranteil** von Klausen spiegelt sich die Situation in den Bergfraktionen relativ gut wieder, wo aufgrund der **Kleinstrukturiertheit der Betriebe und damit mangelnder Arbeitsplätze** ein relativ geringes Arbeitsplatzangebot bei einer gleichzeitig hohen Auspendlerquote zu verzeichnen ist.
- Die **touristische Aufnahmekapazität** ist in der Fraktion Gufidaun **sehr gut entwickelt**. Negativ zeigt sich jedoch die **ausgesprochen geringe Bettenauslastung**, die auf einen **schwach entwickelten, saisonalen Tourismus in Gufidaun** hinweist.
- Der **Einzelhandel** ist in Gufidaun **relativ schwach ausgeprägt und rückläufig**.

1.4. Bisherige Entwicklung/Zusammenarbeit der Gemeinden – Erfahrung in der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien

Die Bezirksgemeinschaft Eisacktal hat sich bereits für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 - damals zusammen mit der Bezirksgemeinschaft Wipptal - für die Teilnahme am LEADER-Programm beworben. Leider war eine Teilnahme damals nicht möglich; letztendlich wurde nur das Wipptal als LEADER-Gebiet ausgewählt. Nichts desto trotz hat die Bezirksgemeinschaft Eisacktal in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und unterschiedlichen Akteuren im Gebiet in den letzten Jahren eine **Vielzahl an Förderprojekten im Rahmen verschiedener EU-Förderprogramme realisiert**. Zudem wurde 2011 eine **Stelle für Regionalentwicklung** eingerichtet, die die verschiedenen Projekte und Programme vor Ort operativ und administrativ betreut.

Die dem vorliegenden Entwicklungsplan zugrunde liegende Gebietskulisse für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“ gründet auf einen **mehnjährigen, gemeinsamen Entwicklungsprozess** der von einer zunehmenden **übergemeindlichen Zusammenarbeit** innerhalb der beteiligten Gemeinden/Gebiete charakterisiert ist. Konkrete, aktuelle Beispiele hierzu sind u.a. Kooperationen rund um die Lüsner und Rodenecker Alm, der Börz-Plose-Bike-Day als Radveranstaltung zwischen Lüssen-Ploseberg-Villnöß und Gemeinden des Gadertales, sowie die „Dolomiten-Vital-Route“ (neu „Dolorama“) im Rahmen des Landschaftsfonds der Aut. Prov. Bozen - Südtirol, welche alle beteiligten Gemeinden in Form eines Höhenweges umspannt und das Gebiet als Roter Faden durchzieht. In diesem Zusammenhang **vereint die Gemeinden eine gemeinsame Eigenheit**: Sie bilden gemeinsam vom Eisacktal aus gesehen das **Tor zum UNESCO Weltnaturerbe** und sind alle samt „**Vorland der Dolomiten**“ bzw. **im Herzen des Gebietes Teil davon**, mit all seinen positiven und negativen Auswirkungen aber auch erheblichen Potentialen für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Bezirksgemeinschaft Eisacktal und die beteiligten Gemeinden haben gemeinsam **einiges an Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Förderprojekten im Rahmen verschiedener EU-Förderprogramme vorzuweisen**, insbesondere in den Programmen ESF, ELR, EFRE und Interreg. Im Rahmen verschiedener Projekte und Vorhaben wurden zum Teil auch mehrjährige, übergemeindliche Projekte umgesetzt und gemeinsame Strategien verfolgt. Insgesamt verfügt das Gebiet somit über die **notwendigen Erfahrungswerte, um eigenständig lokale Entwicklungsstrategien gemeinschaftlich zu planen und zielorientiert umzusetzen**. Diese Grundlagen und die Erfahrungen der letzten 15 Jahre bilden die Grundlage für die gegenständliche Entwicklungsstrategie und sind damit auch Rüstzeug und Motivation, um gemeinsam einen weiteren Schritt zu gehen und gemeinsam eine Lokale Aktionsgruppe zu gründen und den vorliegenden Entwicklungsplan auszuarbeiten und umzusetzen, um gemeinschaftlich an der Entwicklung der eigenen Zukunft zu arbeiten.



Ansicht von Rodeneck (Foto: Tourismusverein Rodeneck - Helmuth Rier)

2. ANALYSE DER AUSGANGSLAGE – ENTWICKLUNGSBEDARF / POTENTIALE / SWOT

Die Vorbereitungen zu gegenständlichem Lokalen Entwicklungsplan haben den beteiligten Gemeinden und Fraktionen und den in den Erarbeitungsprozess involvierten Akteuren die Möglichkeit geboten, sich intensiv mit dem eigenen Gebiet und seinen spezifischen Stärken und Schwächen aber auch den daraus resultierenden Herausforderungen und Potentiale auseinanderzusetzen. Die nachfolgende Analyse der Ausgangslage im LEADER-Gebiet gibt in zusammengefasster Form die wesentlichen Ergebnisse dieses Prozesses wieder. Die Analyse zielt dabei im Wesentlichen darauf ab, die spezifischen Besonderheiten des Gebietes und dabei insbesondere die Elemente der Strukturschwäche sowie die möglichen Entwicklungspotentiale anhand effektiv messbarer Daten und Indikatoren sowie der subjektiven Einschätzung der im Gebiet lebenden und wirtschaftenden Akteure sichtbar zu machen.

Die Analyse baut dazu auf nachfolgende drei Ebenen/Ansätze auf:

2.1 Kontextanalyse

Die Analyse stellt statistische Daten zum Gebiet dar und versucht anhand dieser objektiven Daten, die Problemstellungen, Herausforderungen und Entwicklungspotentiale des Gebietes und der verschiedenen sozioökonomischen Bereiche aufzuzeigen. Dabei konzentriert sich die Analyse auf die im Rahmen des ELR definierten Indikatoren und Auswahlkriterien für die LEADER-Gebiete aus der Interessensbekundung, ergänzt diese jedoch mit anderen für das Gebiet spezifischen und aussagekräftigen Daten.

2.2 SWOT-Analyse

Die Inhalte der SWOT-Analyse wurden mit den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener Workshops ausgearbeitet. Die SWOT-Analyse zeigt die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Gebietes auf und stellt diese zueinander in Korrelation. Die Einschätzungen der lokalen Akteure im Rahmen der Arbeitsgruppen wurden daraufhin zusammengefasst und auch mit den statistischen Daten der Kontextanalyse abgeglichen bzw. ergänzt. Im Sinne der Kohärenz mit dem ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol wurden in die lokale SWOT-Analyse auch für das Gebiet relevante Einschätzungen auf Landesebene eingebaut.

2.3 Ableitung des Entwicklungsbedarfes

Die Daten aus der Kontextanalyse, gekoppelt mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse und v.a. die persönlichen Einschätzungen und Bedürfnisse der im Rahmen eines breit angelegten Bottom-up-Prozesses beteiligten lokalen Akteure unterschiedlicher sozioökonomischer Bereiche führen zur Ableitung eines konkreten Entwicklungsbedarfes auf lokaler Ebene, auf welchen die Strategie des vorliegenden Entwicklungsplanes in Kapitel 3 aufsetzt.

Der gesamte Analyse- und Abstimmungsprozess wurde in enger Abstimmung und im Austausch mit den lokalen Akteuren umgesetzt. Die definitive Abstimmung der Ergebnisse und der letztlichen Inhalte des gegenständlichen Lokalen Entwicklungsplanes erfolgten im Rahmen der Sitzungen der LAG Eisacktaler Dolomiten vom 17.12.2015 und vom 12.01.2016.

2.1. Kontextanalyse auf Grundlage ausgewählter Indikatoren

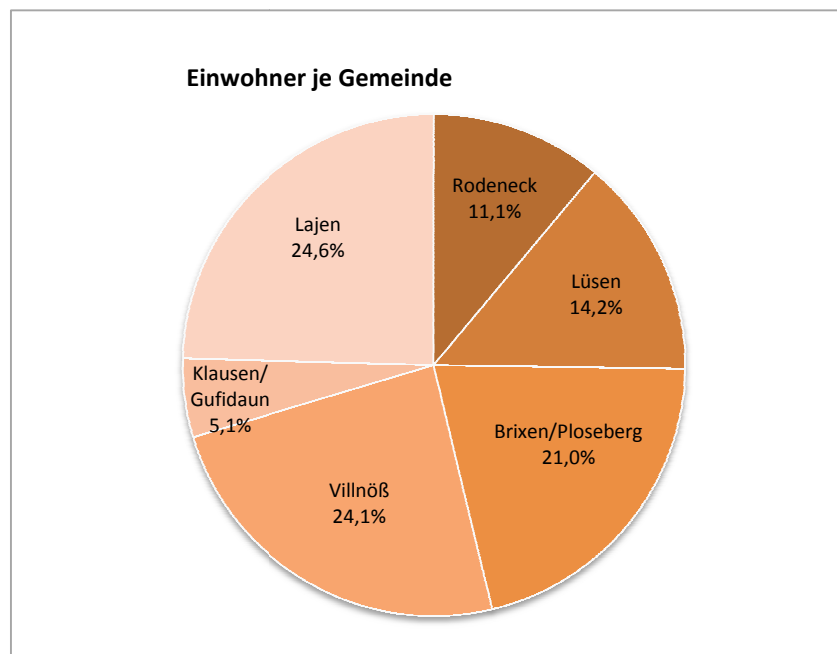
Die Kontextanalyse dient der objektiven Einschätzung der Ausgangslage im Gebiet in den unterschiedlichen sozioökonomischen und entwicklungsrelevanten Bereichen und basiert auf statistische Daten und messbare Indikatoren. Hierzu wurden sowohl die vom Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol vorgegeben Indikatoren und Auswahlkriterien für LEADER-Gebiete herangezogen, aber auch andere, für das Gebiet spezifische und entwicklungsrelevante Daten aufgezeigt, analysiert und interpretiert.

2.1.1. Strukturelle Grundlagen des Gebietes

Bevölkerung und Bevölkerungsdichte

Gemeinde	Fläche (km ²)	Bevölkerung	Einwohner/km ²	Bevölkerungsdichte		Zuwachsrate		Alterungsindex 2012
				2012	2014	2003-2012	2012-2014	
Rodeneck	29,50	1.195	41	39,88	40,51	0,60%	1,44%	90,55%
Lüsen	74,20	1.531	21	20,61	20,63	3,38%	0,07%	75,50%
Brixen/Ploseberg	54,79	2.274	42	41,03	41,51	8,86%	1,16%	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 110,78%)
Villnöß	81,10	2.603	32	32,06	32,10	6,39%	0,15%	86,71%
Klausen/Gufidaun	7,81	547	70	71,06	70,04	5,11%	-1,44%	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 83,66%)
Lajen	37,30	2.655	71	70,47	71,18	11,83%	1,03%	76,43%
Eisacktaler Dolomiten	284,70	10.805	38	45,85	45,99	6,03%	0,62%	82,30%
Südtirol	7.399,97	518.518	70	68,55	70,07	8,05%	1,74%	113,56%

Quelle: ASTAT 2014



- Das Gebiet erreicht mit 10.805 Einwohnern zum 31.12.2014 die **Mindestgrenze von 10.000 Einwohnern**. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass die **verfügbaren Mittel im LEADER-Gebiet entsprechend konzentriert eingesetzt** werden können, um einen kräftigen Entwicklungsschub zu erzielen.
- Das Gebiet weist eine **unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte** auf, wobei lediglich die Fraktion Gufidaun und die Gemeinden Lajen eine Bevölkerungsdichte leicht über dem Landesdurchschnitt aufweisen.
- Die **Bevölkerungsentwicklung** ist im Vergleich zum Landesdurchschnitt **rückläufig**, einige Gemeinden/Fraktionen weisen sogar einen **negativen Bevölkerungssaldo** auf.
- Der Alterungsindex zeigt ein **relativ junges Gebiet**, wie das mitunter für viele ländliche Gebiete/Gemeinden in Südtirol typisch ist. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass auch die ländlichen Fraktionen der Gemeinden Klausen und Brixen ähnliche Werte wie die Nachbargebiete aufweisen. Dieser **durchaus positive Wert** ist jedoch auch mit einer entsprechenden **Verpflichtung gegenüber der jungen Bevölkerungsgruppen** verbunden.

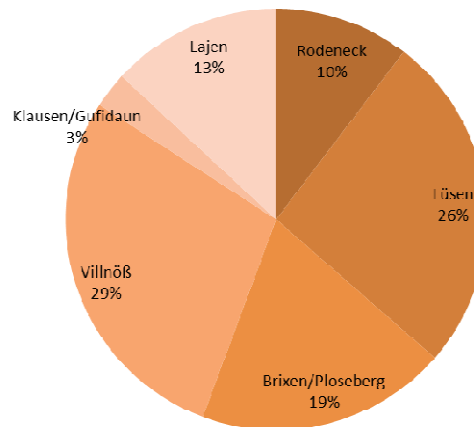
Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Flächen und Flächennutzungen

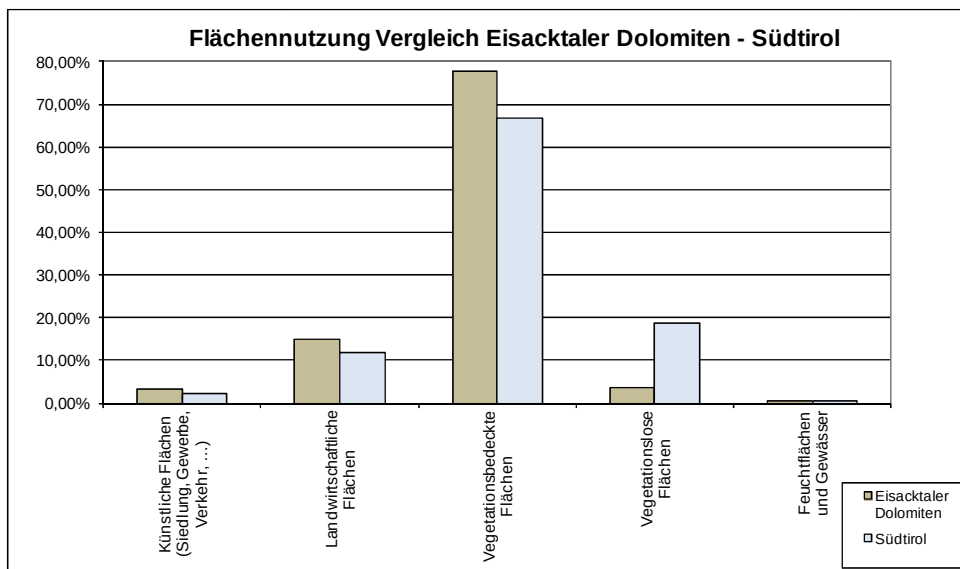
Gemeinde	Fläche (km²)
Rodeneck	29,50
Lüsen	74,20
Brixen/Ploseberg	54,79
Villnöß	81,10
Klausen/Gufidaun	7,81
Lajen	37,30
Eisacktaler Dolomiten	284,70
Südtirol	7.399,97



- Das Gebiet der **Eisacktaler Dolomiten** ist das flächenmäßig kleinste LEADER-Gebiet der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.
- Die **flächenstärkste Gemeinde Villnöß** hingegen stellt mit 81,1 km² rund 29% der Fläche des Gebietes.
- Das **flächenkleinste Gebiet** in den Eisacktaler Dolomiten bildet die **Fraktion Gufidaun**. Betrachtet man aber die Gemeinden als Ganzes so ist Rodeneck mit 29,50 km² die kleinste Gemeinde im Gebiet.

Gemeinde	Künstliche Flächen (Siedlung, Gewerbe, Verkehr, ...)	%	Landwirtschaftliche Flächen	%	Vegetationsbedeckte Flächen	%	Vegetationslose Flächen	%	Feuchflächen und Gewässer	%	GESAMTFLÄCHE
Rodeneck	62,86	2,1%	452,09	15,3%	2.430,30	82,1%	0,17	0,0%	16,50	0,6%	2.961,92
Lüsen	68,46	0,9%	547,23	7,4%	6.661,49	89,5%	161,98	2,2%	2,39	0,0%	7.441,55
Brixen	574,54	6,8%	1.656,29	19,6%	6.119,20	72,2%	56,96	0,7%	63,53	0,8%	8.470,52
Villnöß	113,20	1,4%	948,73	11,7%	6.220,71	76,4%	848,46	10,4%	7,36	0,1%	8.138,46
Klausen	155,51	3,0%	732,65	14,3%	3.965,09	77,3%	234,75	4,6%	41,06	0,8%	5.129,06
Lajen	152,86	4,1%	991,44	26,4%	2.549,13	67,9%	38,89	1,0%	20,34	0,5%	3.752,66
Eisacktaler Dolomiten	1.127,43	3,14%	5.328,43	14,84%	27.945,92	77,86%	1.341,21	3,74%	151,18	0,42%	35.894,17
Südtirol	17.034,23	2,3%	86.735,32	11,7%	493.751,42	66,8%	137.071,51	18,5%	4.383,28	0,6%	738.975,76

Quelle: Amt für überörtliche Raumordnung – Realnutzungskarte 2001 – Flächenangaben



- Das Gebiet der Eisacktaler Dolomiten weist im Vergleich zur gesamten Landesfläche einen überdurchschnittlichen Anteil an künstlichen Flächen auf. Dies wird maßgeblich durch die Werte der urbanisierten Talsohle der Gemeinden Brixen und Klausen, aber auch von der Gemeinde Lajen beeinflusst.
- Gleichzeitig ist aber der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen insgesamt ebenfalls überdurchschnittlich, was den stark ländlichen Charakter des Gebietes unterstreicht. Auffallend ist hier neben dem erwartungsgemäß hohen Wert der Gemeinde Villnöß auch der hohe Wert der Gemeinde Brixen, wodurch die ländlichen Bergfraktionen sichtbar werden.
- Den höchsten Anteil an vegetationslosen Flächen weist die Gemeinde Villnöß auf, deren Gemeindegebiet bereits in den Dolomiten liegt.

Höhenlage der Gemeinden im Gebiet

Gemeinde	Meereshöhe Hauptorte (m)
Rodeneck	885
Lüsen	972
Brixen/Ploseberg	1.235
Villnöß	1.132
Klausen/Gufidaun	720
Lajen	1.093
mittlere Höhe	1.006

- Die Eisacktaler Dolomiten sind durch eine alpine Höhenlage charakterisiert.
- Tiefstgelegene Fraktion ist die Fraktion Gufidaun der Gemeinde Klausen mit dem Zentrum auf einer Höhe von rund 720 m.
- Höchstgelegene Fraktionen sind hingegen die Fraktion am Ploseberg in der Gemeinde Brixen mit einer Höhenlage von über 1.235 m, dicht gefolgt von den Gemeinden Villnöß und Lajen.
- Die **mittlere Höhenlage** des Gebietes liegt somit insgesamt **über 1.000 m Meereshöhe**, wobei sich die Hauptorte vorwiegend auf das Mittelgebirge konzentrieren. Der Großteil des Gebietes liegt jedoch entschieden über dieser Quote und somit in **alpinen Lagen**.

2.1.2. Bevölkerung und demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Gemeinde	1991	Bilanz 91/01	2001	Bilanz 01/06	2006	Bilanz 06/11	2011	Bilanz 11/14	2014
Rodeneck	1.031	126	1.157	9	1.166	29	1.195	0	1.195
Lüsen	1.373	82	1.455	29	1.484	43	1.527	4	1.531
Brixen/Ploseberg	16.992	1.367	18.359	1.427	19.786	891	20.677	707	21.384
Villnöß	2.309	70	2.379	87	2.466	51	2.517	86	2.603
Klausen/Gufidaun	4.284	329	4.613	388	5.001	143	5.144	45	5.189
Lajen	1.945	316	2.261	199	2.460	159	2.619	36	2.655
Gesamt	27.934	-2.290	30.224	2.139	32.363	1.316	33.679	878	34.557

Quelle: Astat

- Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 25 Jahre zeigt ein differenziertes Bild innerhalb der Gemeinden des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten.
- Die Gemeinden **Villnöß, Klausen und Lajen** und allen voran **Brixen** können einen stetigen **Bevölkerungszuwachs** verzeichnen.
- Die Gemeinden **Rodeneck** hat eine gleichbleibende Entwicklung zu verzeichnen.
- In keiner Gemeinde kann ein **negativer Trend** beobachtet werden.

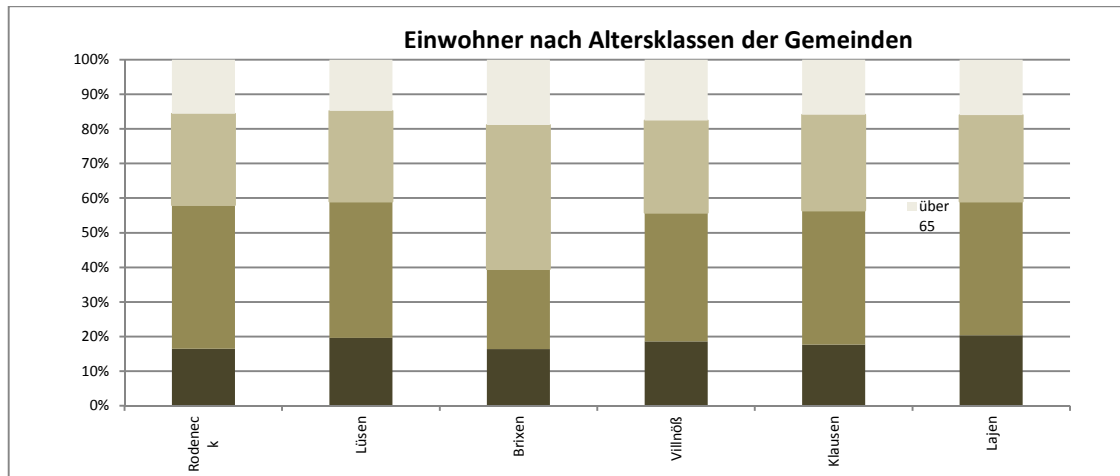
Altersstruktur der Bevölkerung

Gemeinde	0 bis 14		15 bis 44		45 bis 64		über 65	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Rodeneck	197	16,47%	497	41,56%	315	26,34%	187	15,64%
Lüsen	300	19,60%	604	39,45%	400	26,13%	227	14,83%
Brixen	3.515	16,40%	4.954	23,11%	8.923	41,62%	4.045	18,87%
Villnöß	483	18,56%	970	37,26%	693	26,62%	457	17,56%
Klausen	918	17,69%	2.010	38,74%	1.434	27,64%	827	15,94%
Lajen	541	20,38%	1.025	38,61%	663	24,97%	426	16,05%
Gesamt	5.954	17,20%	10.060	29,07%	12.428	35,91%	6.169	17,82%
Südtirol	83.484	16,53%	194.929	38,59%	142.514	28,21%	84.264	16,68%

Quelle: ASTAT 2014

- Die „**jüngste**“ **Gemeinde** in den Eisacktaler Dolomiten mit dem größten Anteil an Einwohnern unter 45 Jahren ist die **Gemeinden Lajen**.
- Die „**ältesten**“ **Gemeinden** in den Eisacktaler Dolomiten mit dem größten Anteil an Einwohnern über 45 Jahren sind die **Gemeinden Brixen und Klausen**, wobei hier zu bemerken ist, dass sich die Daten auf die gesamte Bevölkerung in den Gemeinden bezieht und nicht nur auf die beiden Fraktionen Ploseberg und Gufidaun.
- Die Gemeinden Rodeneck und Brixen weisen zudem einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren auf.

- Insgesamt ist die Altersstruktur relativ durchwachsen, wobei jedoch keine starken Tendenzen der Überalterung festgestellt werden können.



Verhältnis zwischen Männern und Frauen

Gemeinde	Frauen 2011	%	Männer 2011	%	Frauen 2014	%	Männer 2014	%
Rodeneck	580	48,82%	608	51,18%	585	48,91%	611	51,09%
Lüssen	777	50,82%	752	49,18%	768	50,16%	763	49,84%
Brixen	10.753	51,56%	10.104	48,44%	11.108	51,82%	10.329	48,18%
Villnöß	1.306	50,54%	1.278	49,46%	1.317	50,60%	1.286	49,40%
Klausen	2.567	49,81%	2.587	50,19%	2.576	49,64%	2.613	50,36%
Lajen	1.315	49,83%	1.324	50,17%	1.388	51,31%	1.317	48,69%
Gesamt	17.298	50,95%	16.653	49,05%	17.742	51,19%	16.919	48,81%
	33.951				34.661			

Quelle: ASTAT 2014

- In den Gemeinden der Eisacktaler Dolomiten liegt der Anteil der **männlichen Bevölkerung um gute zwei Prozentpunkte über jenem der weiblichen** Bevölkerung.
- Auf Landesebene ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen beinahe umgekehrt gelagert, wobei die Anzahl der Frauen überwiegt.

Verteilung der Sprachgruppen in den Eisacktaler Dolomiten

Gemeinde	Prozentuelle Verteilung 1991			Prozentuelle Verteilung 2001			Prozentuelle Verteilung 2011		
	Italienisch	Deutsch	Ladinisch	Italienisch	Deutsch	Ladinisch	Italienisch	Deutsch	Ladinisch
Rodeneck	0,30	99,70	0,00	0,18	99,64	0,18	0,26	99,65	0,29
Lüssen	0,83	98,95	0,23	0,83	98,93	0,26	1,39	97,77	0,83
Brixen/Ploseberg	27,03	71,68	1,29	25,65	73,13	1,23	25,84	72,82	1,34
Villnöß	0,94	98,75	0,31	0,93	98,72	0,25	1,99	97,69	0,32
Klausen/Gufidaun	8,07	91,52	0,41	8,29	91,11	0,60	7,88	91,30	0,81
Lajen	3,02	94,70	2,28	5,34	90,82	3,84	3,93	89,93	6,14
Eisacktaler Dolomiten	6,70	92,55	0,75	6,87	92,06	1,06	6,88	91,53	1,62

Quelle: ASTAT Sprachgruppen 2011

- Im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten überwiegt mit Werten jenseits **von 90%** deutlich der Anteil der **deutschsprachigen Bevölkerung**.
- In den letzten 10 Jahren hat sich der Anteil der italienischsprachigen Bevölkerung kaum verändert.
- Den höchsten Bevölkerungsanteil der **deutschen Sprachgruppe** hat die **Gemeinden Rodeneck mit fast 100%**.
- Den höchsten Bevölkerungsanteil der **italienischer Sprachgruppe** hat die **Gemeinde Brixen** mit über 25%, wobei hier wieder zu beachten ist, dass sich die Daten auf das gesamte Gemeindegebiet bezieht und nicht auf die Fraktion am Ploseberg

Urbanistische Entwicklung & Wohnbau im Gebiet

Gemeinde /Fraktionen	Bautätigkeit Wohngebäude (Ø 2002-2011) in m³	Besiedelte Fläche im Dauersiedlungsgebiet (2012)	Nicht ständig bewohnte Wohnungen (2001)
Rodeneck	2,89	30,56%	7,75%
Lüsen	2,81	29,28%	11,07%
Ploseberg (Gemeinde Brixen)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 2,49)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 60,06 %)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 11,15 %)
Villnöß	3,27	18,77%	28,81%
Gufidaun (Gemeinde Klausen)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 3,30)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 52,78 %)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 12,21%)
Lajen	4,38	39,81%	24,21%
Summe/Durchschnitt Gebiet	3,34	29,61%	16,02%
Vergleich Südtirol	2,92	33,10%	12,20%

Quelle: Interessensbekundung LEADER Eisacktaler Dolomiten – Juli 2015

- Die **Bautätigkeit für Wohngebäude** liegt im Gebiet insgesamt **über dem Landesdurchschnitt**, wobei dieser Wert maßgeblich von der **Gemeinde Lajen** geprägt ist.
- Die **besiedelte Fläche im Dauersiedlungsgebiet** ist vergleichsweise **unterdurchschnittlich**, was den **stark ländlichen Charakter** des Gebietes unterstreicht. Alleine die Gemeinde Lajen weist eine höhere Besiedelungsdichte auf.
- Der **Anteil an Zweitwohnungen** im Gebiet ist **relativ hoch**, geprägt von den **Gemeinden Villnöß und Lajen**, wo diese **rund 1/4 der Wohnungen** ausmachen. Dahingegen liegt der Anteil in den restlichen Gemeinden (knapp) unter dem Landesdurchschnitt.

2.1.3. Grundlagen der ländlichen Wirtschaft

Entwicklung der Landwirtschaft im Gebiet

Gemeinde /Fraktionen	Veränderung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (2002-2010)	Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Oberfläche (2000-2010)	Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft (2001)
Rodeneck	72,73%	98,41%	13,60%
Lüsen	75,86%	89,62%	17,10%
Ploseberg (Gemeinde Brixen)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 90,75%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 98,09%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 5,20%)
Villnöß	71,67%	120,75%	13,90%
Gufidaun (Gemeinde Klausen)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 72,80%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 85,5%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 8,20%)
Lajen	64,75%	99,79%	12,20%
Eisacktaler Dolomiten	71,25%	102,14%	14,20%
Vergleich Südtirol	87,87%	89,96%	9,90%

Quelle: Interessensbekundung LEADER Eisacktaler Dolomiten – Juli 2015

- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat sich im Gebiet **stark verringert**. Teilweise sind **Abnahmen von bis zu 40% zu verzeichnen**. Die **stärkste Veränderung** ist dabei in der **Gemeinde Lajen** zu verzeichnen.
- Die **landwirtschaftlich genutzten Flächen** sind im Gebiet **nahezu gleichbleibend**, wobei insbesondere in der Gemeinde **Villnöß** eine **Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung** festgestellt werden kann.
- Der **Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft** liegt im Gebiet insgesamt **deutlich über dem Landesdurchschnitt**, was den ausgesprochenen ländlichen Charakter des Gebietes unterstreicht. Insbesondere in der **Gemeinde Lüsen** ist die **Beschäftigung noch stark von der Landwirtschaft geprägt**. In den ländlichen Fraktionen der Gemeinden Brixen und Klausen kann aufgrund der stark ländlichen Prägung davon ausgegangen werden, dass der Wert ebenso im Gebietsdurchschnitt liegt.

Arbeitsmarkt & Wertschöpfung im Gebiet

Gemeinde /Fraktionen	Bildungsgrad (2001)	Arbeitsplatzangebot (2012)	Arbeitslosigkeit (2012)	Auspendler (2012)	Wertschöpfung (2011)
Rodeneck	15,28%	0,20	2,95%	77,51%	95,99%
Lüsen	17,88%	0,22	2,60%	73,84%	93,35%
Ploseberg (Gemeinde Brixen)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 35,73%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 0,75)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 3,55%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 37,74%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Brixen 99,89%)
Villnöß	20,33%	0,23	2,21%	69,54%	97,81%
Gufidaun (Gemeinde Klausen)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 19,89%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 0,38)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 2,76%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 73,33%)	*auf Fraktionsebene nicht verfügbar (Gemeinde Klausen 98,49%)
Lajen	19,02%	0,27	4,49%	74,34%	96,57%
Eisacktaler Dolomiten	18,13%	0,23	3,06%	73,81%	95,93%
Vergleich Südtirol	29,40%	0,56	5,20%	49,54%	100,00%

Quelle: Interessensbekundung LEADER Eisacktaler Dolomiten – Juli 2015

- Der **Anteil an Personen mit höherem Bildungsgrad** ist im Gebiet **weit unter dem Landesdurchschnitt**. Einzige Gemeinde Brixen sticht hier mit einem höheren Wert hervor, was typisch für ein urbanes Zentrum ist, jedoch nicht auf dessen ländliche Bergfraktionen übertragen werden kann.
- Das **Arbeitsplatzangebot** ist im Gebiet **sehr gering**, was auch einen **hohen Pendleranteil** mit sich bringt. Allein die Stadtgemeinden Klausen und Brixen weisen höhere Werte auf, die jedoch nicht auf deren ländliche Fraktionen übertragbar sind. In Klausen kann man angesichts des vergleichsweise geringen Arbeitsplatzangebotes und dem hohen Pendleraufkommen im gesamten Gemeindegebiet sogar von ähnlichen Verhältnissen wie in den ländlichen Nachbargemeinden ausgehen.
- Die **Arbeitslosigkeit** liegt im gesamten Gebiet **unter dem Landesdurchschnitt**, was nebenbei für den Großteil der ländlich geprägten Gemeinden Südtirols typisch ist. Die Arbeitslosigkeit ist dabei in der **Gemeinde Lajen am höchsten** (wahrscheinlich zurückzuführen auf den hohen Ausländeranteil im Wohngebiet am Bahnhof Waidbruck).
- Die **Wertschöpfung** liegt im Gebiet insgesamt **unter dem Landesdurchschnitt**, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die ländlichen Fraktionen der Gemeinden Brixen und Klausen diesen Wert nochmals nach unten korrigieren würden.

Einzelhandel im ländlichen Raum - Nahversorgung

Gemeinde	2003	2006	2010	% Änderung
Rodeneck	9	10	8	-20,0%
Lüsen	6	7	4	-42,9%
Brixen	372	386	357	-7,5%
Villnöß	11	13	14	7,7%
Klausen	87	97	83	-14,4%
Lajen	17	16	18	12,5%
Eisacktaler Dolomiten	502	529	484	-8,5%
Südtirol	6.840	7.055	nicht verfügbar	

Quelle: ASTAT 2010

Werte/ Gemeinden	Einzelhandel auf tausend Einwohner (2012)
Rodeneck	6,79
Lüsen	2,61
Ploseberg (Gemeinde Brixen)	2,22
Villnöß	5,39
Gufidaun (Gemeinde Klausen)	2,00
Lajen	6,85
Eisacktaler Dolomiten	4,31
Vergleich Südtirol	13,41

Quelle: Interessensbekundung LEADER Eisacktaler Dolomiten – Juli 2015

- Im Bezug auf die **Entwicklung der Einzelhandelsverkaufsstellen** zeigt sich in den Gemeinden der Eisacktaler Dolomiten ein **deutliches Minus von 8,5%**.
- Allein die Gemeinde **Villnöß** konnte einen **Zuwachs** von knapp 8% verzeichnen, in allen anderen Gemeinden ist der Einzelhandel rückläufig.
- Die **höchste Anzahl an Einzelhandelsverkaufsstellen** der ländlichen Gemeinden des Gebietes hat die **Gemeinde Lajen**, **Schlusslicht** hingegen bildet die **Gemeinde Lüsen** mit 4 Einzelhandelsverkaufsstellen.
- Die Gemeinde Lüsen musste im Vergleichszeitraum die höchste negative Entwicklung hinnehmen.
- Hinsichtlich der **Nahversorgung** ist das Gebiet **durchwegs unterdurchschnittlich ausgestattet**, wobei die Gemeinden Lajen, Rodeneck und Villnöß (noch) über eine durchwegs akzeptable Nahversorgung verfügen.

Erreichbarkeit von Wirtschaftszentren

Gemeinde	Bozen	Fahrzeit (Pkw)	Brixen	Fahrzeit (Pkw)	Innsbruck	Fahrzeit (Pkw)
Rodeneck	54,0 km	47 min.	13,5 km	19 min.	86,7 km	1h 16 min.
Lüsen	54,8 km	59 min.	15,9 km	19 min.	106 km	1h 35 min.
Brixen/Ploseberg	49,2 km	52 min.	9,9 km	19 min.	100 km	1h 28 min.
Villnöß	40,7 km	41 min.	18,0 km	25 min.	100 km	1h 25 min.
Klausen/Gufidaun	33,5 km	32 min.	15,3 km	22 min.	96,2 km	1h 19 min.
Lajen	31,3 km	39 min.	21,5 km	28 min.	104 km	1h 27 min.

Quelle: google maps

- Nächstes Zentrum für das Gebiet ist Brixen in einer Entfernung von rund 10-15 km bzw. ca. 30 Fahrminuten.
- Das Hauptwirtschaftszentrum der Provinz Bozen liegt hingegen in einer Entfernung von rund 45 km bei ca. 60 Fahrminuten.

Gemeinde	Zugverbindungen Brixen - Bozen	Fahrzeit (Zug)
Rodeneck	keine direkte Anbindung	-
Lüsen	keine direkte Anbindung	-
Brixen/Ploseberg	/ - 32	/ - 34 min.
Villnöß	keine direkte Anbindung	-
Klausen/Gufidaun	24 - 24	8 min. - 24 min.
Lajen	keine direkte Anbindung	-

Quelle: Trenitalia

- Im Bezug auf die Erreichbarkeit von Wirtschaftszentren spielt die Zugverbindung keine große Rolle, da 4 der 6 Gemeinden nicht direkt an die Bahnlinie angebunden sind und somit entweder ein zusätzliches öffentliches Verkehrsmittel oder das Auto benützen müssen.
- Durch die Hauptstrecke Richtung Bozen sind die Orte Brixen und Klausen mit 32 bzw. 24 Zügen pro Tag sehr gut erschlossen.
- Die Landeshauptstadt ist mit dem Zug aus in rund einer halben Stunde erreichbar, vergleichbar mit der Fahrzeit mit dem eigenen PKW.

Ländlicher Tourismus

Werte/ Gemeinden	Touristische Aufnahmekapazität (2012)	Bettenauslastung (2012)
Rodeneck	853	25,47%
Lüsen	534	39,43%
Ploseberg (Gemeinde Brixen)	1.523	32,25%
Villnöß	553	25,04%
Gufidaun (Gemeinde Klausen)	444	24,80%
Lajen	393	31,12%
Eisacktaler Dolomiten	717	29,69%
Vergleich Südtirol	433	36,40%

Quelle: Interessensbekundung LEADER Eisacktaler Dolomiten – Juli 2015

- Die **touristische Aufnahmekapazität** ist im Gebiet **überdurchschnittlich hoch**. Dieser Indikator wird allen voran von den Fraktionen am Ploseberg und den Gemeinden Rodeneck, Villnöß und Lüsen positiv beeinflusst.
- Der hohen touristischen Aufnahmekapazität steht jedoch **eine relativ geringe Bettenauslastung** gegenüber, was den im Gebiet vorhandenen, teilweise **stark saisonalen Tourismus** sichtbar macht.

	Betriebe	%	Betten	%
Gastgewerbliche Betriebe	184	37,10%	7.148	68,02%
Nicht-gastgewerbliche Betriebe	312	62,90%	3.360	31,98%
	496		10.508	
	Betriebe	%	Betten	%
Gastgewerbliche Betriebe				
4 Sterne und mehr	17	9,24%	1.046	14,63%
3 Sterne	68	36,96%	3.657	51,16%
1-2 Sterne	74	40,22%	1.922	26,89%
Residence	25	13,59%	523	7,32%
	184		7.148	
	Betriebe	%	Betten	%
Nicht gastgewerbliche Betriebe				
Privatquartiere	93	29,81%	779	23,18%
Uralub auf dem Bauernhof	194	62,18%	1.684	50,12%
Campingplatz	0	0,00%	0	0,00%
Andere Betriebe	25	8,01%	897	26,70%
	312		3.360	

Quelle: ASTAT – QlickView – Tourismus

Herkunftsländer	Eisacktaler Dolomiten 2010		Eisacktaler Dolomiten 2014			
	Ankünfte	Nächtigungen	Ankünfte	Zuwachs seit 2010	Nächtigungen	Zuwachs seit 2010
Italien	111.796	454.576	102.317	-8,48%	349.104	-23,20%
Deutschland	124.460	520.978	146.033	17,33%	602.263	15,60%
Österreich	15.266	41.017	17.619	15,41%	44.049	7,39%
Schweiz und Liechtenstein	5.172	16.584	7.863	52,03%	29.454	77,60%
Beneluxstaaten	7.705	27.132	9.590	24,46%	31.631	16,58%
Andere Länder	17.992	66.621	23.390	30,00%	79.967	20,03%
Eisacktaler Dolomiten	282.391	1.126.908	306.812	8,65%	1.136.468	0,85%
	4,0 Verweildauer		3,7 Verweildauer			
Südtirol	5.049.111	26.418.057	6.142.089	21,65%	28.437.889	7,65%
	5,2 Verweildauer		4,6 Verweildauer			

Quelle: ASTAT – QlickView – Tourismus

- Im landesweiten Vergleich konnte die Gemeinden im Gebiet stark unterdurchschnittliche Zuwächse an Ankünften und Nächtigungen verzeichnen.
- Die stärksten Zuwächse stammen von Gästen aus der Schweiz und Liechtenstein.
- Die Ankünfte von deutschen Gästen konnten im Gebiet weitgehend ausgebaut werden, die Nächtigungen steigen sogar leicht an.
- Erhebliche Einbrüche von Nächtigungen und Ankünften gab es von Gästen aus Italien. Die höchsten Zuwächse von Nächtigungen hingegen gab es durch Gäste aus der Schweiz und Liechtenstein.
- Im Bezug auf die **Verweildauer** liegt das Gebiet mit **3,7 Tagen** um fast einen Tag unter dem Landesdurchschnitt.
- Von den ländlich geprägten Gemeinden im Gebiet hebt sich hinsichtlich der **touristischen Ausprägung die Gemeinde Villnöß** mit 105 Betrieben hervor.
- Zweites touristisches Zentrum ist die Gemeinde Lajen mit 82 Betrieben.
- In Bezug auf die durchschnittliche Verweildauer des Gastes weisen die Gemeinden Rodeneck und Lüssen Werte jenseits von 5 Tagen auf (ähnlich dem Südtiroler Mittelwert).

Gemeinde	Gastgewerblich		Nicht gastgewerblich		Ankünfte	Nächtigungen	Verweil-dauer
	Betriebe	Betten	Betriebe	Betten			
Rodeneck	19	771	16	167	17.306	88.560	5,1
Lüssen	15	1.158	24	202	25.015	130.761	5,2
Brixen	77	2.953	92	1.252	154.397	512.376	3,3
Villnöß	24	633	81	821	28.687	135.381	4,7
Klausen	27	1.057	39	471	55.912	157.019	2,8
Lajen	23	576	59	448	25.495	112.371	4,4
Gesamt	185	7.148	311	3.361	306.812	1.136.468	3,7
Südtirol	4.126	150.934	5.982	68.122	6.142.089	28.437.889	4,6

Quelle: ASTAT – QlickView – Tourismus

2.1.4. Zusammenfassende Einschätzung der Gebietscharakteristik

Das Gebiet der LAG Eisacktaler Dolomiten, welches gegenständlichem Entwicklungsplan zugrunde liegt, weist die vom Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol vorgegebene, **notwendige kritische Masse von 10.000 Einwohnern** auf, wobei durch die begrenzte Gebietskulisse garantiert werden kann, dass die eingesetzten **Ressourcen ausschließlich in stark ländlich geprägten und strukturschwachen Gebieten eingesetzt** werden. Insbesondere bei einem neuen Gebiet ist die Konzentration der Mittel auf ein relativ kleines Gebiet zweckmäßig, um relativ rasch konkrete und sichtbare Ergebnisse herbeizuführen und einen **starken, ersten Entwicklungsschub** anzustoßen.

Hinsichtlich der statistischen Daten verfälschen die **Gemeinden Brixen und Klausen** die Werte des Gesamtgebietes teilweise sehr stark, weshalb es eine entwicklungsstrategisch gezielte Überlegung war, die beiden Städte aus der Gebietskulisse heraus zu nehmen und lediglich die Fraktionen des Plosebergs der Gemeinde Brixen sprich die Fraktionen Afers, Karnol, Klerant, Mairdorf, Mellaun, Plabach, Rutzenberg, St. Andrä und St. Leonhard als LEADER-Gebiet auszuweisen. Auch für die Gemeinde Klausen wurde die Stadt Klausen aus der Bewerbung genommen und lediglich die Fraktion Gufidaun aufgenommen. In der Erfassung und Darstellung der statistischen Daten ließ sich diese Form der Abgrenzung nur zum Teil abbilden, was es bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen gilt, zumal die Hauptorte und urbanen Zentren die Werte zu Ungunsten der ländlichen Peripherie verfälschen.

Insgesamt entsteht aus dieser Kombination der ländlichen Gemeinden mit den Bergfraktionen der beiden Stadtgemeinden eine **homogene, stark ländlich geprägte Mikroregion mit ausgesprochen ähnlicher Ausgangslage und Problemstellung**.

Hinsichtlich der **statistischen Auswahlkriterien** gilt es im Gebiet insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben:

- Das Gebiet weist eine sehr **geringe Bevölkerungsdichte** von 40 EW/km² auf, die ohne die Fraktion Gufidaun und die Gemeinde Lajen sogar bei **30 EW/km²** liegen würde.
Das **Bevölkerungswachstum** ist rückläufig mit **teilweise negativen Zuwachszahlen**, was auf **Tendenzen zur Abwanderung** schließen lässt.
- Die **geringe Besiedelungsdichte** ist durch die teils **periphere Lage der Orte und Fraktionen** bedingt und unterstreicht den durchwegs **alpinen Charakter** des Gebietes.
- Der relativ **hohe Anteil an Zweitwohnungen** kann insbesondere in einigen Gemeinden/Orten zu einem Problem für die noch intakten Dorfgemeinschaften werden.
- Das Gebiet zeigt einen **starken Strukturwandel in der Landwirtschaft**, wobei die Anzahl der Betriebe stark abnimmt, die Flächenbewirtschaftung z.T. intensiviert wird.
- In wirtschaftlicher Hinsicht orientieren sich die **Gemeinden/Fraktionen Richtung Hauptorte**, was sich anhand des geringen Arbeitsplatzangebotes, der hohen Pendlerzahl und der geringen Wertschöpfung bestätigen lässt. Insgesamt ergibt sich daraus eine **starke Sogwirkung der vorgelagerten Wirtschaftszentren**.
- Die **touristischen Grundlagen** sind durchaus **vorhanden**, jedoch zeigt der ländliche Tourismus aufgrund seiner **stark saisonalen Prägung** eine geringe Auslastung.

Die dargestellten Daten und Fakten aus dem Gebiet sowie die Einschätzungen der lokalen Akteure **bestätigen sämtliche nachfolgende negative Elemente, die das gegenständliche LEADER-Gebiet gemäß ELR 2014-2020 charakterisieren:**

- ✓ Großteil des Gebietes befindet sich in einer erheblichen Höhenlage;
- ✓ Geringe Bevölkerungsdichte;
- ✓ Beschäftigte in der Landwirtschaft über dem Landesdurchschnitt;
- ✓ Relativ wenig Erfahrungen mit innovativen Produkten in der Landwirtschaft;
- ✓ Unterdurchschnittliche Betriebsgrößen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen;
- ✓ Verminderte Nutzung des investierten Kapitals in den Unternehmen aufgrund verminderter Betriebsgrößen;
- ✓ Saisonalität der Tourismusbranche in einigen Gebieten;
- ✓ Geringe Koordinierung/Abstimmung der touristischen Angebote;
- ✓ Geringe Erfahrungen in der Kooperation zwischen unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen;
- ✓ Produkte und Dienstleistungen werden vorwiegend auf Märkten mit geringer Größe angeboten;

2.1.5. Kontextindikatoren

Indikatorenbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
1. Bevölkerung			
Bevölkerungszahl Quelle: direkte Anfrage bei den Gemeinden	10.805	Einwohner	2014
2. Altersstruktur			
< 15 Jahre	17,20%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
15-44 Jahre	29,07%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
45-64 Jahre	35,91%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
> 65 Jahre Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp	17,82%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
3. Alterungsindex			
Alterungsindex Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf	82,30	%	2012
4. Verhältnis Männer-Frauen			
Anteil Männer	48,81	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
Anteil Frauen Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp	51,19	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2014
5. Bildungsgrad			
Bildungsgrad der Bevölkerung Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp	18,13	% zur Gesamtbevölkerung	2001
6. Gebiet			
Fläche insgesamt	285,30	km ²	2012
besiedelte Fläche Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp	29,61	% zur Gesamtfläche	2012
7. Bevölkerungsdichte			
Bevölkerungsdichte Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp	38	Einwohner/km ²	2014
8. Bautätigkeit Wohngebäude			
Bautätigkeit Wohngebäude Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf	3,34	(Ø 2002-2011) in m ³	2002, 2011
9. Wohnungen			
Nicht ständig bewohnte Wohnungen Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf	16,02	%-Anteil zum Gesamten	2001
10. Arbeitsstätten und Beschäftigte			
Anzahl Arbeitsstätten	2.849	Anzahl	2011
Anzahl Beschäftigte	10.870	Anzahl	2011
Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft Quelle ASTAT statistisches Jahrbuch 2006	14,20	%	2001
11. Arbeitsplatzangebot			
Arbeitsplatzangebot Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf	0,23	Anzahl auf tausend Einwohner	2012
12. Arbeitslosigkeit			
Arbeitslosigkeit Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf	3,06	%	2012
13. Auspendler			
Auspendler Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf	73,81	%	2012
14. Einzelhandel im ländlichen Raum - Nahversorgung			
Einzelhandel Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf	4,31	Einzelhandel auf Tausend Einwohner	2012
15. Landwirtschaftliche Betriebe			
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	1.051	Anzahl	2010
Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe Quelle: Landwirtschaftszählung 2010	71,25	%	2000, 2010

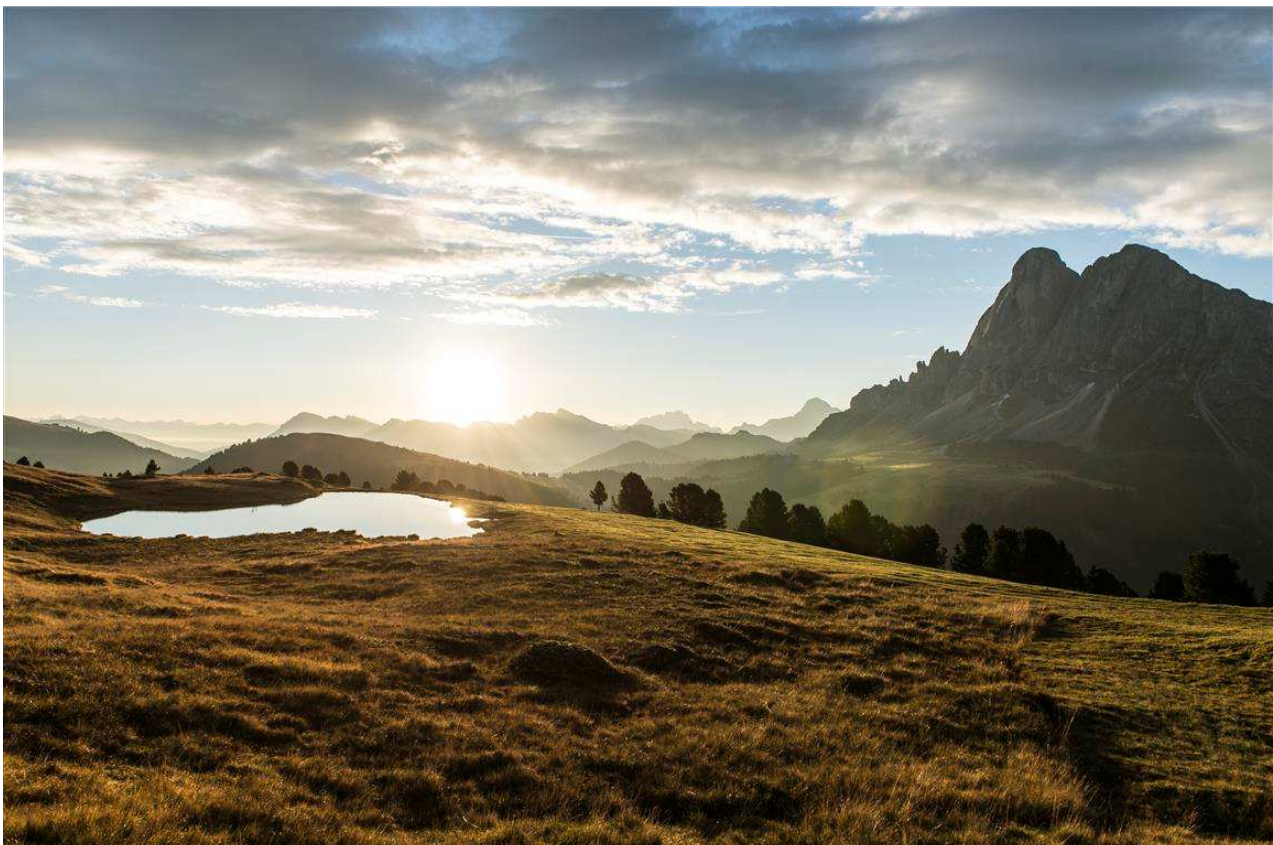
Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Indikatorenbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
16. Landwirtschaftliche Nutzfläche			
Landwirtschaftliche Nutzfläche	24.621	ha	2010
	8,17	% zur Gesamtfläche	2010
Quelle: Landwirtschaftszählung 2010			
Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Oberfläche	102,14	%	2000, 2010
Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf			
17. Wertschöpfung			
Wertschöpfung	95,93	%	2011
18. Tourismusinfrastruktur			
Betriebe insgesamt	496	Anzahl	2014
gastgewerbliche Betriebe	184	Anzahl	2014
nicht gastgewerbliche Betriebe	312	Anzahl	2014
Betten insgesamt	10.508	Anzahl	2014
Betten gastgewerbliche Betriebe	7.148	Anzahl	2014
Betten nicht gastgewerbliche Betriebe	3.360	Anzahl	2014
Ankünfte insgesamt	306.812	Anzahl	2014
Nächtigungen insgesamt	1.136.468	Anzahl	2014
Verweildauer	3,7	Anzahl	2014
Quelle: Tourismus qvk			
Touristische Aufnahmekapazität	717	Anzahl auf tausend Einwohner	2012
Bettenauslastung	29,69	%	2012

Quelle: http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/Punteggi_LEADER_maggio_2015.pdf



Ansicht Lüsner Alm – Peitler Kofl (Foto: Tourismusverband Eisacktal – Helmuth Rier)

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



2.2. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)

Die SWOT-Analyse zum LEADER-Gebiet gibt in zusammengefasster Form die Ergebnisse wieder, die zum einen in Abstimmung mit den lokalen Akteuren im Zuge der Vorbereitung der Interessensbekundung und der Erarbeitung der Inhalte des gegenständlichen Entwicklungsplanes erarbeitet wurden. Zum anderen wurden im Rahmen einer fachlichen Ableitung auch Inhalte aus der unter Kapitel 2.1 vorliegenden Kontextanalyse und Inhalte aus der Zusammenschau mit dem Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol in die nachfolgende Darstellung eingebaut. Insbesondere durch letztere Kombination soll der direkte Bezug zum ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol soll die Kohärenz und die Übereinstimmung der Gebietscharakteristik mit den Vorgaben der übergeordneten Programmplanung des ELR unterstrichen werden.

Stärken (Strength)	Schwächen (Weakness)
S Weitgehend funktionierende Land- und Almwirtschaft: Die Landwirtschaft im LEADER-Gebiet ist nach wie vor intakt und spielt im gesamten Gebiet eine wesentliche Rolle. Insbesondere das ausgedehnte Almgebiet wird als besondere Stärke des Gebietes wahrgenommen. S Tief verwurzeltes Bestehen von direkt durch Familien betriebenen Landwirtschafts- und Tierhaltungsunternehmen, auch in benachteiligten und Randgebieten, sowie achtsames Management von Gebiet und Boden. S Große Verbreitung der Almwirtschaft und hoher Wert des Gebiets für den Fremdenverkehr: die hohe Zahl von Almen zur Bewirtschaftung der Dauerweiden bringt eine Reihe positiver Auswirkungen auf Tiere, Tierhaltungsbetriebe und Ökosystem mit sich und schafft zudem Synergien, die sich zwischen Landwirtschaft, Almwirtschaft, Forstwirtschaft und anderen Wirtschaftsbranchen wie dem Tourismus und dessen vor- und nachgelagerte Bereiche. S Verbreitetes und kapillares Verbandswesen in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Tourismus: es besteht eine konsolidierte Erfahrung und weite Verbreitung des Verbandswesens, was dazu geführt hat, dass sich ein großer Teil der ländlichen Wirtschaftsakteure in Genossenschaften erster und zweiter Ebene zusammengeschlossen hat. S Konzentration des Angebots von Agrarprodukten: der starke Genossenschaftsgeist hat es gestattet, den Druck des Markts auf die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe zu reduzieren, die aus der Konzentration des Angebots, der Dienstleistungen und der Verkaufstätigkeit Vorteil ziehen, die direkt von den zahlenmäßig geringeren kommerziellen Strukturen der Genossenschaften wahrgenommen wird. S Integration der Landwirtschaft mit anderen Produktionsbranchen: es besteht eine starke Integration der Landwirtschaft mit anderen Produktionsbranchen, insbesondere mit dem Tourismus in den Berggebieten. Darüber hinaus erfordert die Wirtschaft in ländlichen Raum die Herstellung starker Synergien zwischen Landwirtschaft, klein- und mittelständigen Unternehmen und Dienstleistungsunternehmen. S Große Ausdehnung des Waldbestands: der hohe Waldbestand im LEADER-Gebiet unterstreicht äußerst auffällig die zahlreichen Funktionen des Walds. Zudem sind 100% der Waldflächen einer Reglementierung durch Waldbewirtschaftungspläne oder Waldkarteien unterworfen, zudem ist das Forstrecht im Sinne einer naturnahen Forstwirtschaft ein wesentliches Instrument zum Schutz des Waldbestands und zu dessen optimalen Pflege; S Großes Potential zur autarken Energieversorgung (Wasser, Sonne, Biomasse): Das Gebiet verfügt über naturräumliche Ressourcen, die bei entsprechender Nutzung in ausreichender Form zur Aufbringung des lokalen Energiebedarfes beitragen könnten. Diese Stärke gilt es zu erschließen. S Ausgesprochen attraktive Natur- und Kulturlandschaft - Großteils wunderbare Lagen mit einzigartigen Panoramen: Die ausgedehnten Flächen nahezu unberührter Naturlandschaft in hochalpinen Lagen und insbesondere die Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe stellen einen einzigartigen Reichtum des Gebietes dar. S Hohe Naturnähe und Funktionsvielfalt des Waldes: das Vorhandensein von Waldflächen mit hoher Naturnähe gestattet es einerseits, das hydrogeologische Gleichgewicht und die Biodiversität zu schützen, und andererseits den Wäldern eine bedeutende soziale Funktion zuzuordnen, die in der Freizeitnutzung durch die lokale Bevölkerung und Touristen besteht. S Zentrale Lage und gute Erreichbarkeit ohne jedoch direkt von Verkehrsachsen durchzogen zu sein: Indem sich das Gebiet in direkter Nachbarschaft zu den Hauptorten in den Tallagen des Eisacktals und Pustertales befindet, genießt es die Vorteile einer guten Erreichbarkeit, ohne jedoch von Hauptverkehrswegen und Transitachsen durchzogen zu werden. S Aufrechterhaltung der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten: die Bevölkerung im Eisacktal konzentriert sich in den Hauptorten der Talsohlen. Die Bergtäler und Talflanken bleiben jedoch weiterhin bewohnt und vital: es gibt zahlreiche Bergdörfer und einzelne Bauernhöfe. S Stark im Gebiet verwurzelte Sozialstruktur: die Traditionen und die Kultur der ländlichen Gebiete sind vital und bedingen eine vollkommene Identifizierung der Bevölkerung mit dem Gebiet. S Soziale Kompaktheit und geografische Homogenität: das LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten besitzt eine ausgeprägte geografische Homogenität, die es der lokalen Bevölkerung gestattet, sich innigst mit dem Gebiet zu identifizieren. Das Sozialgewebe ist sehr kompakt und die Tätigkeiten in Rahmen des sozialen Ehrenamtes sind sehr verbreitet. S Starke Dorfgemeinschaften und Identifikation mit dem Gebiet: Der stark ländliche Charakter des Gebietes zeigt sich auch in der ausgesprochen starken Sozialstruktur innerhalb der örtlichen Gemeinschaft. Dadurch resultiert auch eine starke Bindung und Identifikation der Bevölkerung mit dem Gebiet. S Zahlreiche, auf einem weiten Gebiet verstreute Bevölkerung: die Zahl der Einwohner in den stark ländlich geprägten Gebieten im Eisacktal ist hoch und in der Lage, zahlenmäßig die Bevölkerung der wenigen urbanen Räume auszugleichen. S Vielfältige Wirtschaftsstruktur mit teils guten und soliden Betrieben: Die ländliche Wirtschaft im Gebiet baut neben der Landwirtschaft und dem Tourismus auch auf andere Wirtschaftsbereiche auf. Insbesondere lokale Handwerksbetriebe bereichern das Wirtschaftsgefüge und Angebot. S Vorhandensein sonstiger Wirtschaftstätigkeiten: Wirtschaftstätigkeiten wie Dienstleistung und Handwerk gestatten eine Diversifizierung der Produktion und bieten Beschäftigungsalternativen für die ländliche Bevölkerung. S Niedrige Arbeitslosenrate: hohe Beschäftigungszahlen, zu denen auch die Land- und Forstwirtschaft und insbesondere der ländliche Tourismus sowie die Vielzahl an KMUs beitragen, gestatten die Einschränkung von negativen Sozialerscheinungen, da die Bevölkerung fest in ihrem Gebiet und in ihren Traditionen verankert bleibt. S Hervorragende Voraussetzungen für einen sanften Tourismus – Vielfältiges Freizeitangebot mit engem Bezug zur Natur- & Kulturlandschaft: Die naturräumlichen Besonderheiten und die teils unberührte alpine Naturlandschaft sind wesentliche Grundlagen für einen sanften ländlichen Tourismus. S Ganzjähriger Fremdenverkehr: die Fremdenverkehrs-Saison erstreckt sich fast über das ganze Jahr, was auch eine wichtige Möglichkeit bietet, die lokalen Produkte in den Vordergrund zu rücken und bekannt zu machen.	W Einschränkende Boden-, Höhen- und Klimabedingungen: das LEADER-Gebiet ist teils stark von der Höhenlage und Geographie der Bergkämme und Seitentäler charakterisiert, dem schmale Talsohlen gegenüberstehen, die besseres Erdreich (tiefes Schwemmland) und bessere klimatische Bedingungen aufweisen. Diese Geographie führt im Gebiet zu beschränktem Pflanzenzuwachs und höheren Produktions-, Transport- und Versandkosten. W Risiko der Umweltverschmutzung und des Image-Schadens wegen Vorhandensein großer Verbindungsstraßen: das Eisacktal wird von den wichtigsten Verkehrswege der Provinz durchzogen (Autobahn, Eisenbahn, Staatsstraße). Dies wirkt sich negativ auf die Umweltbelastung aus, was zu einer Verschlechterung der Qualität und zur Schädigung des Images des Gebietes führen kann. W Schwierigkeit der Landwirte bei der Anwendung neuer Anbau- und Produktionstechniken: infolge der immer rascheren Weiterentwicklung der Produktionstechniken und der in der Landwirtschaft geforderten, steigenden Spezialisierung besteht die Gefahr, einer progressiven Überalterung der technischen Kenntnisse und einer Verringerung der Fähigkeit der Landwirte zur Innovation. W Vorherrschaft der Monokulturen: In den Berggebieten, wo vorwiegend Milchwirtschaft betrieben wird, haben alternative Kulturen, die den Wettbewerbsnachteil der Landwirtschaftsprodukte auf dem Markt ausgleichen könnten, wenig Gewicht und sind wenig verbreitet, weshalb die Landwirtschaft im Gebiet bei ungünstiger Konjunktur höheren Risiken ausgesetzt ist. W Beschränkte Möglichkeiten zur Diversifizierung der Kulturen: die durch die geografische und klimatische Lage bedingten Klimaverhältnisse in den Berggebieten schränken die möglichen Alternativen zur Milchtierhaltung und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe ein. W Fehlende bzw. ausbaufähige Produktion, Veredelung und Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte der Landwirtschaft: Neben den Einschränkungen durch die besondere geografische und klimatische Lage einiger Teile des LEADER-Gebietes besteht ein Schwachpunkt in den unternehmerischen Fähigkeiten und dem Innovationsgeist der Landwirte, wodurch das Potential an lokalen Qualitätsprodukten nur begrenzt ausgenutzt wird. W Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft & Tourismus lediglich in Ansätzen: Tourismus und Kulturlandschaft sind im LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten eng miteinander verbunden. Diese Verbindung zeigt sich jedoch nur ansatzweise in lokalen Qualitätsprodukten oder Dienstleistungen der Landwirtschaft im Tourismus bzw. in Tourismusbetrieben und der lokalen Gastronomie. W Nebenerwerbsbetriebe: die mäßige Größe der Betriebe zwingt einen Teil der Familienmitglieder der Landwirte dazu, Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft auszuüben, um die geringe Rentabilität des Landwirtschaftsbetriebs auszugleichen. Diese überwiegende Form der Betriebsführung stellt auch ein Hindernis für die Innovationen und den Wissenstransfer in der Landwirtschaft dar. W Die Nutzung der Holzbiomasse als Rohstoff für Bio-Wirtschaft und alternative Energiequelle ist gegenüber der Sonnenenergie und der Wasserkraft noch ausbaufähig, was die Umstellung auf eine kohlenstoffemissionsarme Bewirtschaftung verzögert. W Ungleichmäßige Bevölkerungs- und Siedlungsdichte: die Bevölkerungsdichte und die Verteilung der Wohnsiedlungen sind ungleichmäßig, mit einer Konzentration in den Talsohlen und äußerst dünn besiedelten Berggebieten. W Niedrige Bevölkerungsdichte und negative Wanderungsbilanz in den ländlichen Gebieten: die geringe Bevölkerungsdichte stellt einen sehr schwerwiegenden Schwachpunkt dar, da sie die soziale und wirtschaftliche Struktur der ländlichen Gemeinden schwächt. Zudem verzeichnen viele Gemeinden eine negative Wanderungsbilanz, was wiederum das Risiko der Aufgabe der abgelegeneren Gebiete steigert. W Starkes Pendlerum der ländlichen Bevölkerung: die Konzentration der außer-landwirtschaftlichen Aktivitäten in den Hauptorten zwingt die Bevölkerung zu alltäglichen Fahrwegen, um ihre Arbeitsplätze zu erreichen. W Wirtschaft orientiert sich in Richtung der vorgelagerten Arbeitsmarktzentren, was das Risiko der Abwanderung der Betriebe und der qualifizierten Arbeitskräfte mit sich bringt: Zumal der Großteil der Arbeitsplätze und der Wirtschaftsleistung von den Arbeitnehmern und Betrieben im LEADER-Gebiet außerhalb desselben erbracht wird, besteht ein nicht zu unterschätzendes Risiko der Abwanderung in die vorgelagerten Arbeitsmarktzentren W Schwache touristische Wertschöpfung aufgrund fehlender hochqualifizierter Leitbetriebe und einer schlagkräftigen Positionierung und Angebotsgestaltung: Der ansonsten für die ländlichen Gebiete wichtigste Wirtschaftszweig, der Tourismus, ist im LEADER-Gebiet aufgrund der fehlenden klaren Positionierung und hochqualifizierter Betriebe nur begrenzt ausgebildet, was auch fehlende Arbeitsplätze im ländlichen Raum mit sich bringt. W Schwacher Unternehmergeist mit wenig Risikobereitschaft & Innovationsgeist: Aufgrund der Tatsache, dass sich die Wirtschaftsleistung im Wesentlichen auf die Arbeitsmarktzentren konzentriert und ein beträchtlicher Teil der Arbeitnehmer aus den benachbarten, stark ländlichen Gebieten kommen, fehlt in diesen Gebieten der Unternehmergeist und die Risikobereitschaft, um eine selbstständige Wirtschaftstätigkeit aufzubauen W Geringe Zahl lokaler Verbraucher: die geringe und stets abnehmende Bevölkerungsdichte kann sich negativ auf die Entwicklung auswirken, da sich die Nachfrage nach Gütern verringert und die ländliche Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigt. W Konzentration der Basisdienste in den Hauptorten: die Basisdienste für die ländliche Bevölkerung sind in den wichtigsten Wohnorten konzentriert. Dies zwingt die ländliche Bevölkerung, Fahrten zum Erreichen des Arbeitsplatzes, aber auch zur Nutzung der Sozialdienste zu unternehmen. W Übergemeindliche Zusammenarbeit im Gebiet entschieden ausbaufähig: Aufgrund der Tatsache, dass sich die einzelnen Gemeinden und Orte primär auf die vorgelagerten Arbeitsmarktzentren in den Talsohlen konzentrieren, hat bis zur Bildung der gegenständlichen LEADER-Region nur begrenzt eine Zusammenarbeit zwischen den direkt angrenzenden, ländlich geprägten Gemeinden und Fraktionen stattgefunden. W Hohe Transport- und Heizungskosten: kalte Winter und schwierige Verbindungswege in den Bergen stellen für die ländliche Bevölkerung zusätzliche Auslagen dar, durch die sich die Lebenshaltungskosten empfindlich steigern und sich die Produktivität der ländlichen Unternehmen verringert. W Hohe Bau- und Instandhaltungskosten: wegen der ungünstigen natürlichen und logistischen Gegebenheiten und der starken Verstreuung der Bevölkerung im Gebiet, erleiden die Bau- und Instandhaltungskosten der Infrastrukturen im ländlichen Raum eine derart hohe Steigerung, dass ihr wirtschaftlicher Vorteil und die Machbarkeit in Frage gestellt werden. W Nachholbedarf in der Dorfbildgestaltung und Verkehrsgestaltung im Hinblick auf die schwachen Verkehrsteilnehmer: Aufgrund des ländlichen Charakters und der zunehmend geringer werdenden finanziellen Ressourcen ist die Gestaltung der ländlichen Siedlungen und insbesondere die Ausstattung mit Strukturen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer gegenüber wirtschaftsstarken Zentren stark rückläufig. W Ausbaufähige Konzepte in der öffentlichen Mobilität: Das veränderte Mobilitätsverhalten aber auch ökonomische Zwänge bedingen, dass immer mehr Menschen im ländlichen Raum auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind. Dieser ist jedoch im ländlichen Raum nur zum Teil auf die spezifischen Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung ausgerichtet, weshalb es neuer Modelle und innovativer Angebote bedarf. W Technische Schwierigkeiten und hohe Kosten der IKT-Infrastrukturen: wegen der ungünstigen natürlichen und logistischen Gegebenheiten und der starken Verstreuung der Bevölkerung im Gebiet, sind auch die Kosten für die Herstellung der Infrastrukturen für den Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechniken sehr hoch, so dass ihre Realisierung wenig wirtschaftlich erscheint.



Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Chancen (Opportunity)	Risiken (Treat)
- System des lebenslangen Lernens: ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot bei den Fachschulen und lokale Initiativen zur Qualifizierung der Akteure gestatten ein lebenslanges Lernen im Verlauf des Berufslebens der Landwirte und anderer Wirtschaftsakteure. - Vernetzung der Dienste & Angebote im LEADER-Gebiet – Synergien bilden und win-win-Situation schaffen (Tourismus, regionale Produkte, Energie): Die erstmalige Zusammenarbeit innerhalb einer gemeinsamen Gebietskulisse birg erhebliche Chancen aus horizontalen und vertikalen Kooperationen. - Gemeinsam gebietsübergreifend Kompetenzen erhöhen → Professionalität und gemeinsames Auftreten = Wachstum für alle beteiligten Gemeinden: Aus der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im LEADER-Gebiet ergeben sich Skaleneffekte, die zur gegenseitigen Kompetenzentwicklung führen. - Vorherrschende Erzeugung von Qualitäts-Landwirtschaftsprodukten im Gebiet: die weitläufigen Wiesen- und Dauerweideflächen der Berggebiete gestat- ten eine extensive Viehzucht, die Ernährung der Tiere mit betriebseigenen Bergfuttermitteln und die Produktion von Milch und Milcherzeugnissen (Käse, Joghurt usw.) sowie Sonderkulturen von hoher Qualität. - Verbreitetes, kapillares Verbandswesen zwischen den Grunderzeugern: die Kooperation hat dazu beigetragen, die Schwachpunkte des Landwirtschafts- systems zu mildern, insbesondere diejenigen, die durch die geringe Größe der Betriebe und die beschränkten Anbaualternativen bedingt sind. - Hohe Zahl von Jugendlichen, die daran interessiert sind, eine berufliche Laufbahn in der Landwirtschaft zu ergreifen: das Landwirtschaftssystem kann einen Innovations- und Wachstumsfaktor in einem umfassenden Generationswechsel finden, so dass neue Anreize und Zukunftsvisionen entstehen. - Es besteht ein beachtlicher Spielraum für Verbesserungen im Hinblick auf das Bewusstsein der Verbraucher bezüglich des Qualitätsniveaus der lokalen Produkte und die Identifizierung dieser Qualität mit den Merkmalen des Gebiets. Das Thema Qualität muss dazu stärker in den Vordergrund rücken. - Verbesserungsfähige Organisation kurzer Produktionsketten und mangelnde Bekanntheit der Landwirtschaftsprodukte auf den lokalen Märkten: in den Berggebieten ist die Schaffung von Verbänden landwirtschaftlicher Erzeuger noch nicht ausreichend verbreitet, deren Zweck es sein soll, Mikro- Produktionsketten zu schaffen, um die hergestellten landwirtschaftlichen Nischenerzeugnisse besser zur Geltung zu bringen. Noch immer mäßig zeigt sich die Kooperation zwischen Erzeugern bei der Suche nach neuen Produkten und neuen Anbaupraktiken für das Angebot auf dem lokalen Markt. - Die bewirtschafteten Flächen in benachteiligten Berggebieten stellen einen wesentlichen Mehrwert für den Fremdenverkehr dar: die lebenswichtige Präsenz des Menschen und dessen landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Gebiets hat die Landschaft geprägt und sie zu dem gemacht, was wir heute sehen können. Das Gebiet stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Fremdenverkehr dar, auf den sich die Wirtschaft der Berggebiete gründet. - Bewusstsein der Landwirte bezüglich der Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Umwelt, die Biodiversität und das Territorium: nur ein Teil der Bergbauern sind sich ihrer aktiven und positiven Rolle im Hinblick auf die Bewahrung des Territoriums und der Biodiversität bewusst. - Wachsende Verbreitung der biologischen Bewirtschaftung: eine wachsende Zahl von Landwirten betreibt biologische Bewirtschaftung und trägt damit zum Schutz des landwirtschaftlichen Ökosystems bei. Das enorme Wachstumspotential der biologischen Landwirtschaft in unserem Gebiet wird durch die Daten bezüglich des Konsums ins Licht gerückt, die eine spürbar steigende Nachfrage nach biologischen Produkten ausweisen. - Positive Wirkungen der Almwirtschaft: das korrekte Management der Bergweiden wirkt sich günstig auf das Gleichgewicht der alpinen Ökosysteme aus und dient gleichzeitig einem sanften ländlichen Tourismus. - Potential des Holzes aus Bio-Bewirtschaftung: Holz zeichnet sich mehr und mehr als natürliches, erneuerbares Material aus, das vielfältige Verwendung finden kann. Holz weckt wachsendes Interesse nicht nur zur Verwendung als erneuerbare Energiequelle, sondern auch als natürliches Baumaterial. - Umwelt als wesentliche Ressource: das Gebiet hat Entwicklungschancen in dem Maße, in dem Naturgebiete und alpine Landschaft bewahrt werden. - Chancen aus verstärktem Marketing mit/über UNESCO Weltnaturerbe: Die unmittelbare Nachbarschaft zum Weltnaturerbe Dolomiten birgt Chancen in unterschiedlicher Hinsicht, besonders jedoch in der Möglichkeit zur massiven Steigerung des Bekanntheitsgrades des Gebietes und seiner Qualitäten. - Trend zur Regionalität – Lokale Produkte und deren Herkunft gewinnen an Bedeutung – Marketing für lokale Produkte: Als Gegenpol zur Globalisierung der vergangenen Jahrzehnte gewinnen zunehmend lokale Produkte und Kreisläufe an Bedeutung. Dieser Trend kann für ein Neuerwachen der lokalen, kleinräumigen Wirtschaft mit kurzen Wegen genutzt werden. Begleitet wird dieses Phänomen vom Trend zu Nachhaltigkeit & Umweltbewusstsein, der zusätzlich den Wert der im Gebiet vorhandenen naturräumlichen Ressourcen steigert. - Trend zur Entschleunigung - Abgeschiedenheit als Chance nutzen (Exklusivität): Das Gebiet zeichnet sich durch eine gewisse Abgeschiedenheit bei gleich- zeitig guter Erreichbarkeit aus. Gekoppelt mit den naturräumlichen Besonderheiten und der teils unberührten Naturlandschaft ergeben sich Chancen für eine nachhaltige Entwicklung hin zur „Entschleunigung“. - Entwicklung und Ausbau einer nachhaltigen Mobilität (E-Mobilität, ÖPNV, Radwege, ...): Im Sinne des Erhalts der Naturlandschaft und der Schonung der Ressourcen bestehen erhebliche Chancen im Ausbau der sanften Mobilität im Gebiet, die von der lokalen Bevölkerung und im Tourismus genutzt wird. - In großen Mengen verfügbare Naturressourcen: das Gebiet verfügt über eine ausreichende Menge von Naturressourcen (qualitativ hochwertiges Trink- wasser, alternative und nachhaltige Energiequellen), die den ländlichen Gebieten ein bedeutendes Potential an wirtschaftlichem Wachstum bieten. - Eignung des Gebiets für Fremdenverkehr und Handel: die geografischen und klimatischen Gegebenheiten des Gebiets, ebenso wie die historisch- kulturellen Voraussetzungen schaffen besonders günstige Bedingungen für Tätigkeiten, die mit dem Tourismus verbunden sind. - Förderung von Basiskompetenzen für Tourismus und strategische Verbindung zur Kulturlandschaft und der lokalen Wirtschaft mit Varianten des nach- haltigen Tourismus: Durch die Entwicklung eines touristischen Angebots, das „gleichzeitig“ das touristische Interesse des Gebiets aufwertet und das Kul- turleben der Ortsbevölkerung vitalisiert und deren Lebensqualität verbessert, entsteht eine gegenseitige Bereicherung der verschiedenen Bereiche. - Fremdenverkehr als wirtschaftliches Schwungrad von ausschlaggebender Bedeutung: die Merkmale von Landschaft und Natur des Gebiets, die durch die jahrhundertlange Arbeit der Bergbauern geprägt wurden, kommen in erster Linie der Fremdenverkehrsbranche zugute, die für die soziale und wirt- schaftliche Entwicklung der Südtiroler Berggebiete von ausschlaggebender Bedeutung sind. - Bereicherung des touristischen Angebotes (4 Saisonen, Kulturtourismus, Gastronomietourismus, Bauernhöfe besichtigen, Themenwege): Die vielfältigen Ressourcen und Voraussetzungen im Gebiete legen eine Bereicherung des touristischen Angebotes unter Nutzung der lokalen Besonderheiten nahe, wo- raus sich insbesondere für einen nachhaltigen, bewussten Tourismus erhebliche Potentiale ergeben. - Internationalisierung der Gästeschicht (auch aus den Fernmärkten) - Zusammenarbeit mit Tour Operator suchen und intensivieren: Die Internationalisie- rung zeigt sich zunehmend auch im Tourismus, weshalb eine Vielfalt der Gästeschichten nachhaltig zur Risikominimierung in der touristischen Wert- schöpfung und damit zu einem stabilen touristischen Markt beitragen kann. - Zusammenhang mit anderen, benachbarten Tourismus-Hochburgen (ist auch Risiko, bei negativer Entwicklung dieser, aufgrund Abhängigkeit): Das Gebiet ist als Kleinod und Geheimtipp inmitten verschiedener touristischer Hochburgen eingebettet (Gröden & Gadertal im Südosten, Kronplatz im Nordosten, Meransen im Norden, Hauptverkehrsachsen und urbane Zentren im Westen). Daraus ergeben sich vielfältige Chancen die es zu nutzen gilt, ohne sich jedoch einer Abhängigkeit der „starken Nachbarn“ zu verschreiben. - Südtirol Digital: die Einrichtung von „Südtirol Digital“ und das Landesgesetz „Förderung zur Erschließung des Landes mit Breitband“ Nr. 2 vom 19. Jänner 2012, bilden die Voraussetzung für die Stärkung der Qualität und der Zugriffsmöglichkeiten auf die Informationstechniken durch Gewährleistung des Zu- gangs zur Breitband-Technik für alle Mitbürger, insbesondere in den weiter abgelegenen Bereichen des LEADER-Gebietes. - Digitale Vernetzung – Telearbeitsplätze & digitale Kommunikation: Die digitale Vernetzung bietet Chancen für den ländlichen Raum, der bis dato Stand- ortnachteile aufgrund seiner Peripherie und schwierigen Erreichbarkeit hat. Faktoren, die mit fortschreitender Digitalisierung an Bedeutung verlieren.	- Zunehmende Luft- und Lärmbelastung durch angrenzende Hauptverkehrsachsen: Obwohl das Gebiet nicht unmittelbar von den Hauptverkehrsach- sen des Eisacktales (A22, Zug, Staatsstraße) durchzogen wird, leidet dieses dennoch von den Ferneinwirkungen und einer gewissen Image- Beeinträchtigung, die durchaus im Zunehmen begriffen sind. - Gefahr der übermäßigen Ausnutzung des Gebiets mit günstigeren Merkmalen zum Schaden von Umwelt und Landwirtschaft: die verfügbaren Flä- chen, die eine einfachere und wirtschaftlichere Ausübung der verschiedenen menschlichen Tätigkeiten gestatten, unterliegen einem erhöhten Sied- lungsdruck und damit dem Risiko der Umstellung des Nutzungszwecks. - Vermarktung der Landschaft ist nicht mehr beeinflussbar: Digitale Medien und die verschiedenen Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum führen zunehmend zu Interessenskonflikte, Überlastung, wobei diese Faktoren nur bedingt auf lokaler Ebene beeinflusst werden können. - Risiko des progressiven Verlusts der Berglandwirtschaft an Wettbewerbsfähigkeit mit daraus folgender Aufgabe der Tätigkeit seitens der kleineren Betriebe. - Risiko des Rückgangs der traditionellen landwirtschaftlicher Traditionen und der Intensivierung der Berglandwirtschaft mit schwerwiegenden Auswir- kungen auf das Gebiet und die Umwelt: für die Klein- und Kleinstbetriebe besteht infolge des Trends zur Aufgabe der Tätigkeit und infolge der Verrin- gerung der Beschäftigtenzahl auch das Risiko zunehmend negativer Auswirkungen auf das Gebiet und die Umwelt. - Verbesserungsfähiges Niveau des beruflichen Wissens der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen sowie mäßiges Innovations-Niveau, das die wirtschaftlichen Erträge und die Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft reduziert. - Unzureichende Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit der Landwirtschaftstätigkeit: es ergibt sich die Notwen- digkeit, für die Beschäftigten der Landwirtschaftsbranche eine bessere Informationen und verstärkte Vermittlung von Wissen in Bezug auf die Um- weltthemen bereitzustellen. - Übermäßige Alterung der Beschäftigten und Aufgabe der Landwirtschaftstätigkeit: das Risiko einer übermäßigen Alterung der landwirtschaftlichen Unternehmer steigert noch zusätzlich die Gefahr der Aufgabe der Betriebe infolge ihrer mäßigen Anpassungsfähigkeit an die Anforderungen des Markts. - Wachsende Konkurrenz auf den Agrarmärkten: mit der Abschaffung der Milchquoten ab 2015 werden die Viehzuchtbetriebe in den Bergen sich mit einer verstärkten Konkurrenz auf dem nationalen und europäischen Markt auseinandersetzen müssen. Die oben beschriebenen Mängel könnten sich in diesem Sinne negativ auswirken und die bereits laufenden Prozesse beschleunigen. - Trend zur Aufgabe der Landwirtschaftstätigkeit in den Bergen und zur Verschlechterung des Managements von Wiesen und Almen: besonders für die kleineren Bergbetriebe wächst das Risiko der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit wegen mangelnder Rentabilität zugunsten von wirtschaftli- chen Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft. - Trend zur Intensivierung der Landwirtschaftstätigkeit in den Berggebieten: die größeren Betriebe reagieren auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Viehzuchtbranche mit einer Steigerung der Produktion. Auch der Verzicht auf die herkömmliche extensive standortverträgliche Bewirtschaftung zugunsten von intensiveren Methoden hat einen negativen Einfluss auf das Bodenmanagement und das alpinen Ökosystem. „Flurbereinigung“ in der Landwirtschaft – Höfe werden aufgelassen oder zusammengelegt: Die kleinstrukturierte Landwirtschaft und Bewirtschaftung der Flächen weicht zunehmend Großbetrieben, zumal diese wesentlich besser den aktuellen Anforderungen der Märkte gerecht werden. Dies hat sowohl soziale als auch landschaftliche Auswirkungen im Gebiet. - Trend zur Reduzierung der Wiesen- und Weideflächen und der genutzten Almen: mit dem Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe ist auch eine Ver- ringerung der für die alpinen Berggebiete typischen Dauergrünflächen zu verzeichnen. - Risiko der Aufgabe der Aufzucht lokaler Rassen und daraus folgende Verringerung der Biodiversität: wegen ihrer geringen Produktivität im Vergleich zu alternativen Erzeugnissen besteht das Risiko, dass die Aufzucht der lokalen Viehrassen und die Produktion traditioneller Produkte aufgegeben wird. - Risiko der Aufgabe der Bergalmen: wegen der beschränkten Rentabilität der Almwirtschaft, speziell in den problematischeren Gebieten, könnte es zu einer verstärkten Aufgabe der Bergalmen führen, was sich negativ auf den Naturraum und das touristische Potential auswirkt. - Wachsende Globalisierung der Märkte: die Globalisierung ist ein Faktor, der die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete beeinträchtigen kann, sowohl im land- und forstwirtschaftlichen als auch im verarbeitenden Gewerbe. - Urbanistisches, produktives und sozial-/wirtschaftliches Ungleichgewicht zwischen Stadt- und ländlichen Gebieten: die Verteilung der Wohnorte, der Produktionstätigkeiten und der Dienstleistungen auf dem gesamten Landesgebiet bedingt ein grundlegendes soziales, wirtschaftliches und kulturelles Ungleichgewicht zwischen den Stadtgebieten der Talsohlen und den ländlichen Gebieten der ländlich peripheren Gebiete. - Nicht ausreichendes Einkommen im eigenen Betrieb aufgrund abnehmender Margen (Landwirtschaft, Gastronomie, Nahversorger): Es besteht das Risiko, dass kleinstrukturiertes Wirtschaften, wie es typisch ist für ländlich geprägte Gebiete, zunehmend unrentabler wird, was zur Betriebsaufgabe in unterschiedlichen Bereichen führt. Gleichzeitig erfolgt eine Verlagerung der Wirtschaftsleistung und Wirtschaftskraft in die dem Gebiet vorgelager- ten Wirtschaftszentren, was dem Verlust der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum gleichkommt. - Wachsendes Risiko der Entvölkerung der Berggebiete: es besteht ein immer schwerwiegenderes Risiko der Entvölkerung der Berggebiete. Die von den Wohnorten am weitesten entfernten Täler werden in wachsendem Maße verlassen, ebenso wie die einsamsten Fraktionen zugunsten der Dörfer in niedrigeren Höhenlagen und in den Talsohlen verlassen werden. So entstehen Schwierigkeiten bei der Realisierung von Investitionen in Infrastruk- turen, speziell in den abgelegenen Fraktionen: die ländliche Bevölkerung genießt weniger Dienstleistungen zur Grundversorgung und eine weniger gute Lebensqualität als in den Wohnorten und in den Talsohlen, wodurch der Entvölkerungsprozess noch zusätzlich beschleunigt wird. - Fehlende Arbeitsplatzsicherheit: Die Gefährdung des Arbeitsplatzes im eigenen Dorf als Handwerker, als Angestellter in Gastronomie oder als Ange- stellter in der Nahversorgung aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen und Zwänge beeinträchtigen erheblich die lokale Entwicklung und dämp- fen die Eigeninitiative und den Unternehmergeist im ländlichen Raum. - Mäßige Finanzmittel der Lokalbehörden: die spärliche Präsenz von Einwohnern und Unternehmen reduziert die Finanzmittel, über die ländliche Gemeinden verfügen können, so dass auch die Investitionsmöglichkeiten in Infrastrukturen und grundlegende Dienste zugunsten der ländlichen Be- völkerung gering sind. Auch dieser Faktor trägt dazu bei, die Lebensqualität in den ländlichen Gebieten zu mindern und den qualitativen Unterschied zwischen diesen Zonen und den günstiger gelegenen Gebieten noch verstärken. - Verlust der sozialen Identität und des Zusammenhalts der örtlichen Gemeinschaften: Gesamtgesellschaftliche Veränderungen wirken sich nachhaltig auf die bis dato gut erhaltenen sozialen Netzwerke im ländlichen Raum aus. Neid & Individualismus nehmen zu, Treffpunkte und Anlässe für Gemein- schaft verlieren an Wichtigkeit. Die Folge ist der Verlust der soz. Zusammengehörigkeit, einer wesentlichen Stärke ländlicher Gebiete. - Risiko der Verzögerung in der Anwendung der Digitalen Agenda in Südtirol: durch die hohen Infrastrukturkosten und die naturbedingten Schwierig- keiten des Südtiroler Landesgebiets ergibt sich das Risiko, dass nicht alle Mitbürger vollständigen Zugang zum Breitband erhalten, insbesondere in den weiter abgelegenen Randgebieten der Provinz.



2.3. Ableitung des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale des Gebietes

Zur Sicherstellung der Kohärenz der lokalen Entwicklungsplanung mit den regionalen Strategien im Zuge der Ableitung des Entwicklungsbedarfes im Gebiet wurde der von den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener Workshops aus der SWOT-Analyse formulierte Entwicklungsbedarf in direkter Korrelation mit einer Auswahl leicht an die lokalen Verhältnisse angepassten Entwicklungsbedarfe des ELR auf Ebene der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gestellt (siehe hierzu die getrennte Nummerierung mit den Vorzeichen „ET“ für Eisacktaler Dolomiten und „BZ“ für die Aut. Prov. Bozen – Südtirol). Die nachfolgende Auflistung und Beschreibung des Entwicklungsbedarfes zeigt einen direkten Zusammenhang und damit auch die Kohärenz des strategischen Ansatzes auf beiden Seiten.

Nachfolgende werden die in Abstimmung mit der lokalen Gemeinschaft und der LAG ermittelten Entwicklungsbedarfe entsprechend der Logik des ELR der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol dargestellt. Die Reihenfolge orientiert sich dabei in erster Linie nach der thematischen Zusammengehörigkeit. Die Prioritätensetzung innerhalb der Entwicklungsbedarfe entsprechend den ausgewählten Themenbereichen und den lokalen Bedürfnissen erfolgt in einem zweiten Moment weiter unten in diesem Abschnitt.

BZ01 - Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
Innovation

Beschreibung

Eine technische Beratungsdienstleistung für Bergbauern gestattet eine konstante fachlichen und professionellen Innovationsschub, der in der Lage ist, die Wirtschaftsleistungen und die Umwelt Nachhaltigkeit der Südtiroler Landwirtschaft auch im Hinblick auf den Klimawandel zu verbessern, im Einklang mit den Prinzipien des 7. Aktionsprogramms Umwelt und der übergreifende Ziele der EU und des thematischen Ziels 1 des Partnerschaftsabkommens.

BZ02 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Die Innovation von Prozessen und Produkten und deren Niederschlag auf die landwirtschaftliche Produktionskette kann durch achtsames Management der Marktnischen und Entwicklung, Konzeption und Produktion neuer Qualitätserzeugnisse angeregt werden, deren Rohstoffe aus der lokalen Landwirtschaft stammen. Die Bestimmung von Qualitätsstandards, die Entwicklung und Erprobung von diesen Standards erfüllenden Produktionsmethoden, die Schaffung eines wissenschaftlichen Referenzsystems für die Qualität und die organoleptischen Eigenschaften der Erzeugnisse, die Organisation neuer Produktionstätigkeiten gestatten es, die Innovation in Land- und Forstwirtschaft breit gefächert anzuregen. Dies kann zur Erreichung des thematischen Ziels 1 des Partnerschaftsabkommens beitragen.

ET01 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Im Hinblick auf eine ausgewogene Entwicklung des Gebietes und der Nutzung gemeinsamer Ressourcen kommt einer verstärkten Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen im Gebiet eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne des Aufbaues und der Festigung lokaler Kreisläufe sollen deshalb verstärkt Kooperationen und Netzwerke im Gebiet angeregt werden, die nachhaltig zur Produktentwicklung & -innovation sowie zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen beitragen.

BZ03 - Verbesserung der beruflichen Kompetenzen und der Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens in der Landwirtschaft

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
Innovation

Beschreibung

Die Weiterbildung kann vorteilhaft zu dem Zweck genutzt werden, die Kompetenzen der aktiv im Agrarsektor tätigen/tätig werdenden Personen zu erweitern. Die konstante Einführung von Innovationen im Rahmen der technischen Kenntnisse kann es dem System gestatten, zu wachsen und die Fähigkeit zu entwickeln, sich den stetig ändernden Marktbedingungen anzupassen, mit dem sich die Landwirtschaft auseinandersetzen muss, auch in Anbetracht des Klimawandels. Es sollten Maßnahmen zur stetigen Weiterbildung organisiert werden, die es gestatten, den Arbeitsplatz der Beschäftigten, besonders der Frauen, des Agrarbereichs auf den Bauernhöfen zu festigen, indem neue, ergänzenden Einkommens-Chancen geschaffen und attraktiv gemacht werden. Die daraus resultierende Förderung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft kann auch dazu beitragen, die Abwanderung der Landbevölkerung aufzuhalten, die häufig durch die schwierigen strukturellen Verhältnisse bedingt ist. Die Notwendigkeit in diesen Bereichen tätig zu werden ist mit dem thematischen Ziel 10 des Partnerschaftsabkommens kohärent.

BZ05 - Verbesserung der globalen Leistungen der Betriebe und Steigerung der festen und mobilen Investitionen

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation
Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Es besteht die Notwendigkeit, übereinstimmend mit dem thematischen Ziel 3 des Partnerschaftsabkommens, die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe zu modernisieren. Die landwirtschaftlichen Gebäude und Verarbeitungsräume in den Bergen, die häufig noch mangelhaft und veraltet sind, müssen in der Lage sein, die Haltung von Tieren und Verarbeitung von Produkten unter ausreichend guten Hygiene- und Gesundheitsbedingungen sowie das notwendige Wohlbefinden der Tiere zu gewährleisten. Es muss eine Steigerung des Qualitätsniveaus, die Rationalisierung der Fixkosten und insgesamt eine Verbesserung der globalen Leistungen der Betriebe erzielt werden.

In Bezug auf die globalen Leistungen der Betriebe ist hervorzuheben, dass die Modernisierung der Strukturen der Betriebe und der Agrarindustrie es gestatten, nicht nur einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, sondern auch die Auswirkungen der Produktionsprozesse auf die Umwelt einzuschränken und die Energie- und Umwelteffizienz des Agrarsystems zu verbessern.

BZ08 - Förderung des Generationswechsels

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 2B) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Das gesteckte Ziel besteht im Einklang mit dem thematischen Ziel 3 des Partnerschaftsabkommens in der Stärkung einer neuen, jungen Unternehmerschaft, innerhalb derer die Unternehmerinnen eine entscheidende Rolle einnehmen können. Diese Unternehmerschaft soll über spezifische Fachkompetenzen verfügen, so dass sie in der Lage ist, die Qualität der Produktion zu steuern, neue, besser mit dem Schutz der Natur verträgliche Produktionsmethoden einzuführen, die Landschaft zu bewahren und die Umwelt zu schützen.

BZ09 - Wirksame Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 3a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Um die lokalen Produkte von zertifizierter Qualität auf dem Markt bekannt zu machen, deren Erfolg durch Entwicklung und Ausführung geeigneter Absatzpläne zu sichern, ihren Markt zu erweitern und eine bessere Kenntnis seitens des Endverbrauchers herbeizuführen, müssen Informationskampagnen in den Medien organisiert und die Teilnahme an Messen und anderen Veranstaltungen für Qualitäts-Agrarprodukte angeregt werden.

ET02 - Förderung der Innovation in der landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf eine verstärkte Veredelung und Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
 - 1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
 - 2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
 - 3a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
 - 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
 - 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Die Landwirtschaft im LEADER-Gebiet ist von einer vorherrschenden Milchwirtschaft gekennzeichnet, vereinzelt sind in den letzten Jahren jedoch auch lokale Produktionen entstanden, die vorwiegend aus den lokalen, naturräumlichen Besonderheiten und einer historischen landwirtschaftlichen Praxis heraus gewachsen sind. Diese Nischen tragen nachhaltig zum Erhalt traditioneller landwirtschaftlicher Produktionen bei, geben dem Gebiet jedoch insgesamt einen Mehrwert, indem sie kleinregionale Kreisläufe anstoßen und stärken und auch die Attraktivität des touristischen und gastronomischen Angebotes steigern. Nicht zuletzt gelingt es dadurch, individuelle Alleinstellungsmerkmale für das Gebiet aufzubauen, die es ermöglichen, sich dem Wettbewerb und Preiskampf der überregionalen Märkte zu entziehen.

BZ10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 3a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Das Qualitätsniveau der Produkte muss ebenso gesteigert werden, wie die Nutzung von Marktnischen anhand der Entwicklung, der Konzeption und der Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, deren Rohstoffe aus der lokalen Landwirtschaft stammen. Auf diese Weise können in der Landwirtschaft neue Einkommensquellen und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte für notwendig erachtet werden, gehören die Festlegung von Qualitätsstandards, die Entwicklung und Verbreitung von Produktionsmethoden die diesen Standards entsprechen über die gemeinschaftliche fachliche Qualifizierung in Arbeitskreisen und Erprobung von Produktionsmethoden, die diese Qualitätsstandards erfüllen, die Schaffung eines wissenschaftlichen Bezugssystems für die Messung der Qualität und der organoleptischen Eigenschaften der Produkte, die Organisation neuer Produktionstätigkeiten, die Organisation und/oder Schaffung von geeigneten lokalen Absatznetzen (Einzelhandel, Verkaufsstände, Bauernmarkt, Kooperation mit Handel, Handwerk und Fremdenverkehr), die Schaffung von Kommunikationsstrategien, die eine Erweiterung des Markts gestatten.

BZ12 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete

- Prioritäten/Schwerpunktbereiche:
- 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
 - 4b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
 - 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
 - 5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Die Bergbetriebe müssen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit dahingehend unterstützt werden, damit ihre durch die besonders stark einschränkenden geographischen und klimatischen Bedingungen verursachten Einkommensdifferenzen ausgeglichen werden. Auf diese Weise wird die soziale und wirtschaftliche Struktur der Berggebiete geschützt und die traditionellen Bewirtschaftungsmethoden beibehalten, die ein rationelles Bodenmanagement wie in der europäischen thematischen Strategie zum Bodenschutz (COM(2012)46) empfohlen, den optimalen Zustand der Landschaft in den ländlichen Gebieten, den Schutz der Biodiversität auch innerhalb der Natura-2000-Gebiete und insgesamt ein extensives Bewirtschaftungssystem mit niedrigen Kohlenstoffemissionen gewährleisten.

BZ14 - Unterstützung der biologischen Landwirtschaft

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
Innovation

Beschreibung

Die Landwirtschaftsbetriebe, die biologische Bewirtschaftung betreiben bzw. diese zu betreiben beabsichtigen, müssen unterstützt werden, um einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Bewirtschaftungsmethoden zu leisten und somit das Ökosystem und die Biodiversität zu begünstigen. Darüber hinaus trägt die biologische Agrarproduktion dazu bei, ein korrektes und ausgewogenes Management des bewirtschafteten Bodens zu erzielen, besonders in den Berggebieten. Die eingeschränkte Verwendung oder der Verzicht auf synthetische Produkte als grundlegendes Element der biologischen Landwirtschaft wirkt sich auch positiv auf die Vogelfauna aus.

BZ15 - Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Es muss vermieden werden, dass die weniger ertragreichen Futtermittelflächen, die sich jedoch durch einen höheren Natur- und biologischen Wert auszeichnen, auf andere Produktionszwecke umgestellt werden. Auf diese Weise wird der Öko-, Ökosystem- und Landschaftswert der Berggebiete beibehalten. Die Bewirtschaftung dieser wertvollen Landschaftselemente und ihre Aufwertung steht im Einklang mit dem prioritären Aktionsprogramm für die Umsetzung von Natura 2000 und der Habitat-Richtlinie, die genau deren Förderung und Erhaltung vorsieht und damit zum Erreichen des thematischen Ziels 5 des Partnerschaftsabkommens beiträgt.

ET03 – Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft (insbesondere des Tourismus)

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
Innovation

Beschreibung

Die naturräumlichen Besonderheiten im LEADER-Gebiet und insbesondere der Seitentäler und der ausgedehnten alpinen Almlandschaft bilden einen unschätzbaren Wert, den es nachhaltig zu erhalten gilt und der, als sanft erschlossenes Potential eine große Bereicherung für das Gebiet darstellen kann. In diesem Zusammenhang gilt es konkrete Ansätze und Projekte zu entwickeln, um die naturlandschaftlichen Ressourcen und Besonderheiten mit jenen der intakten Kulturlandschaft zu verknüpfen und aktiv zu nutzen und dabei gleichzeitig zu deren Erhalt beizutragen. Dabei spielt insbesondere die Entwicklung eines sanften Tourismus im Einklang und in Wertschätzung der naturräumlichen Besonderheiten des Gebietes eine besondere Rolle.

BZ16 - Unterstützung der Beibehaltung der Zucht lokaler Rassen, die von Auflassung bedroht sind

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt

Beschreibung

Als Beitrag zum thematischen Ziel 5 der Partnerschaftsabkommens müssen die Viehzuchtbetriebe, die die Zucht von lokalen, von Auflassung bedrohten Rassen fortführen wollen, unterstützt werden um die Biodiversität aufrecht zu erhalten, die genetische Erosion zu reduzieren und die Zucht von Rassen fortzusetzen, die sich perfekt der alpinen Umgebung der Berge angepasst haben. Die traditionelle Alpengestaltung mit dem Einsatz von lokalen, für die Alpung geeigneten Rassen kann zur Erhaltung der hochalpinen Almen von hohem Naturwert beitragen, sei es innerhalb als auch außerhalb der Natura-2000-Gebiete und der Gebiete mit hohem Naturwert.

BZ18 - Unterstützung der Anwendung extensiver, umweltschonender Bewirtschaftung

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
5d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Dem Trend zur Aufgabe der Landwirtschaft in den Bergen seitens der kleineren Betriebe, aber auch zur Intensivierung derselben seitens der größeren Betriebe muss entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund muss die Unterstützung zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Ertragseinbuße bei Anwendung extensiver, mit dem Schutz der Biodiversität kompatibler Bewirtschaftung fortgesetzt werden, wobei die Einhaltung der GVE-Höchstgrenze pro Hektar eine ausschlaggebende Rolle spielt, um ein Umweltgleichgewicht der Bergviehzucht herzustellen und die Treibhausgasemissionen einzuschränken (Kohlenstoff, Methan und Stickstoffdioxid), kohärent mit einem der Ziele des 7. Aktionsprogramms für die Umwelt.

BZ19 - Steigerung der ökologischen und strukturellen Stabilität des Ökosystems der Wälder

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

In Anlehnung an die Forststrategie der Europäischen Union müssen die Verbesserung und die Sanierung weiter Waldgebiete, die dank ihrer besonderen Lage Verkehrswege, Ortschaften und Dörfer, Anbaukulturen, Infrastrukturen und andere Gewerke öffentlichen Interesses vor Lawinen, Erdbeben und Murgängen schützen, unterstützt werden.

BZ20 - Förderung einer naturnahen und multifunktionalen Bewirtschaftung des Forstbestands

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Die ausgedehnte Bewaldung des Südtiroler Waldgebiets stellt einen Naturwert von großer Bedeutung dar. Die Wälder müssen unter dem Gesichtspunkt sowohl der Wirtschaft als auch der Natur rational bewirtschaftet werden. Der wirtschaftliche Aspekt kann von Umwelt- und Landschaftsaspekten nicht getrennt werden: diese beiden Aspekte dürfen nicht als Gegensätze, sondern müssen als Elemente eines einzigen, gemeinsamen Bewirtschaftungskonzepts verstanden werden. Daher muss ein rationales und multifunktionales Management der Waldgebiete unterstützt werden, wobei auch die sozialen, öffentlichen als auch naturalistischen Aspekte sowie die Erholungsfunktion der Südtiroler Wälder zu berücksichtigen sind. Die letztgenannten Ziele müssen sich in einer Förderung der nachhaltigen und erhaltenden Nutzung des Rohstoffes Holz ausdrücken, wobei im selben Moment besonders die Erhaltung der Habitate in Verbindung mit Natura-2000 und die Kohärenz mit der Forststrategie der Europäischen Union garantiert werden müssen.

BZ21 - Förderung der rationellen Nutzung der alpinen Weiden

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
5d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Wo die Höhenlage und die Morphologie des Gebiets das Wachstum der Wälder beschränkt, beginnen die Bergweiden. Diese haben für Wirtschaft, Umwelt und Landschaft eine ähnliche Bedeutung wie die Wälder. Sie gestatten die Nutzung der Dauergrünflächen des Hochgebirges, schützen das Gebiet vor Störungen des hydrogeologischen Gleichgewichts, dämpfen den Klimawandel dank der Bindung von Kohlendioxid durch die Bergweiden, und stellen letztendlich eine landschaftliche und touristische Attraktion dar. Die Maßnahmen der Verwaltung in diesem Gebiet muss daher das Ziel verfolgen, eine rationelle Nutzung der Almen zu schützen und zu fördern. Dadurch dass sich viele dieser Almflächen innerhalb von Natura-2000-Gebieten befinden kann sich eine extensive, an die Charakteristiken des Gebiets angepasste Alpwirtschaft positiv auf den Naturwert dieser Standorte auswirken.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



BZ23 - Steigerung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, die Optimierung der Produktionstechniken, die Steigerung der Produktivität durch Einschränkung der Produktionskosten, Betriebs- und Produktdiversifizierung mit höchstmöglicher Marktorientierung, die Kooperation in der Vermarktung, die Nutzung und die Holzbearbeitung in den kleinen Betrieben der Berge sowie die Energieerzeugung aus Holzbiomasse zu fördern.

BZ24 - Förderung der möglichen unterschiedlichen Verwendungen der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 5C) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Beschreibung

Ein wachsendes Umweltbewusstsein, das Interesse für natürliche und erneuerbare Produkte sowie die vielfältige Verwendung des Rohstoffs Holz auch als Baumaterial und zur Erzeugung von Energie können der Forstwirtschaft und der Holzverarbeitungsbranche neue Zukunftsperspektiven bieten. Durch Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen und Anwendung innovativer Formen der Vermarktung können neue Absatzbereiche für Holz gefunden werden, wie beispielsweise im Brandschutz, im Lärmschutz, sowie in der Erzeugung von Energie aus Holz.

BZ26 - Unterstützung der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6A) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, das lokale Angebot im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu fördern. Die Landwirte und Landwirtinnen, die eine Diversifizierung ihrer Betriebe durch Aufnahme von Tätigkeiten in diesem Bereich unternehmen wollen, müssen unterstützt werden, wobei besonders die Frauen in den ländlichen Gebieten zu berücksichtigen sind. Dies kann eine Stärkung der Berglandwirtschaft und der Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft bewirken, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen in den ländlichen Berggebieten geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die meist-benachteiligten und von Entvölkerung bedrohten Gebiete.

BZ27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6A) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Die Diversifizierung durch Schaffung und Ausbau von betrieblichen Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft muss unterstützt werden. Dies kann eine Festigung der Wirtschaft in den Bergen und der Beschäftigtenzahlen in den ländlichen Berggebieten bewirken, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die meist-benachteiligten und von Entvölkerung bedrohten Gebiete.

BZ28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, die Qualität der lokalen Fremdenverkehrsdienste und das Fremdenverkehrsangebot zu fördern. Dies kann eine Festigung der Berglandwirtschaft und der Beschäftigtenzahlen bewirken, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen in den ländlichen Berggebieten geschaffen werden.

ET04 - Nutzung der Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe im Hinblick auf die touristische Positionierung, die Steigerung des Bekanntheitsgrades und die Internationalisierung der Gästeschichten – Gemeinschaftliche Vermarktung der Alm- und Bergregion unter Berücksichtigung und Nutzung der gemeinsamen kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Angebotsgestaltung

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Die unmittelbare Nachbarschaft des Gebietes zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe birgt noch unerschlossene Potentiale im Hinblick auf die touristische Positionierung, die Steigerung des Bekanntheitsgrades und die Internationalisierung der Gästeschichten in sich. Aus diesem Grund gilt es dem ländlichen Tourismus im Gebiet - den lokalen Ressourcen und Besonderheiten entsprechend - ein entsprechendes Profil zu geben, das in den daraus resultierenden Alleinstellungsmerkmalen und Angeboten im Rahmen eines abgestimmten Marketings nach außen kommuniziert und beworben werden kann und sich in einem nachhaltigen, ländlichen Tourismus niederschlägt. Dadurch soll mittelfristig auf eine Steigerung der touristischen Wertschöpfung im Gebiet hingearbeitet werden.

Die gemeinsame Gebietskulisse im Rahmen von LEADER legt in diesem Zusammenhang auch eine verstärkte übergemeindliche und gebietsübergreifende Zusammenarbeit im Tourismus und der touristischen Angebotsgestaltung nahe, die bis dato nur ansatzweise vorhanden war. Durch die gemeinsame Vermarktung sollen Skaleneffekte erzielt werden, die für jeden einzelnen beteiligten Teilbereich bessere Ergebnisse bei geringerem Ressourceneinsatz bedeuten.

ET05 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wanderwegenetzes als Grundlage für den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität („Wander-Mobilität“) sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & Mountainbike-Tourismus, Elektro-Mobilität)

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Der Tourismus ist neben der Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Durch einen moderaten Ausbau touristischer Infrastrukturen und Angebote ist es gelungen, die dezentrale Besiedelung des Landes bis heute aufrecht zu erhalten. Nur durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum kann dies weiterhin gewährleistet werden. Aus diesem Grund gilt es an die bisherigen Leistungen anzuknüpfen und den ländlichen Tourismus – den lokalen Ressourcen und Besonderheiten entsprechend – ein entsprechendes Profil zu geben, was in den daraus resultierenden Alleinstellungsmerkmalen und Angeboten im Rahmen eines abgestimmten Marketings nach außen kommuniziert und beworben werden kann.

Im Vordergrund stehen dabei die vielfältigen (Wege-)Verbindungen im Gebiet, die eine gebietsübergreifende Angebotsgestaltung und Nutzung durch den Gast aber auch den Einheimischen ermöglichen. Wesentlicher Faktor ist dabei jedoch auch der Ausbau sanfter Formen der Mobilität, durch welche die Fortbewegung der Besucher und Gäste für das Gebiet ohne zusätzliche Belastungen erst möglich wird. Zudem gilt es in diesem Zusammenhang generell nachhaltige Formen des Tourismus zu erschließen, deren Grundlage eine intakte Natur- und Kulturlandschaft ist bzw. bei welcher die Gäste eine entsprechende Sensibilität für den Naturraum mit sich bringen bzw. explizit den unverbrauchten Naturraum suchen und respektieren.

BZ29 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Innovation

Beschreibung

Die Lebensbedingungen und die Verfügbarkeit von Basis-Diensten und Infrastrukturen für die ländliche Bevölkerung müssen verbessert werden, um den Unterschied zwischen den ländlichen Berggebieten und den günstiger gelegenen Talsohlen zu überbrücken. Der Unterschied im Hinblick auf die notwendigen öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen muss ausgeglichen werden.

BZ31 - Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation
Umwelt

Beschreibung

Die Lebensbedingungen und die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen für die ländliche Bevölkerung müssen verbessert werden, um den Unterschied zwischen den ländlichen Berggebieten und den günstiger gelegenen Talsohlen zu überbrücken. Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur Aufwertung der ländlichen Dörfer unterstützt werden.

ET06 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für junge Bevölkerungsschichten und Familien

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Für den Erhalt der ländlichen Siedlungen und zur nachhaltigen Steigerung ihrer Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist die Sicherung der örtlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie insbesondere die Anpassung dieser an die modernen Bedürfnisse, vor allem von jungen Bevölkerungsschichten und Familien besonders wichtig. Nur durch den Erhalt und den Ausbau der Attraktivität des ländlichen Raumes im Hinblick auf Infrastruktur und Dienstleistung/Angebot ist es möglich, langfristig dem bestehenden „Stadt-Land-Gefälle“ und der daraus resultierenden Abwanderung aus der Peripherie des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.

BZ32 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es muss auf lokaler Ebene ein integrierter Ansatz zur Entwicklung der schwächeren Berggebiete durch Schaffung neuer Strukturen zur Belebung des Gebietes und Auffindung von Strategien und Projekte zur Unterbindung der Abwanderung gefördert werden, indem die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität gesteigert werden.

ET07 – Sicherstellung einer Anbindung an das schnelle Internet für Streusiedlungen und dezentral gelegene Standorte im ländlichen Raum

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Die Siedlungsstruktur im Gebiet ist vielfach von Streusiedlungen charakterisiert, die aufgrund der zu erwartenden ausgesprochen hohen Kosten für eine kapillare Erschließung nur eine begrenzte Anbindung an das schnelle Internet ermöglichen. Bis dato wurden die Hauptorte und innerhalb dieser dann die verschiedenen Endnutzer in die Planung mit aufgenommen. Lücken in der Erschließung bestehen jedoch insbesondere für die im Gebiet weitverbreiteten Streusiedlungen und noch mehr für einzelne Standorte im ländlichen Raum, die gänzlich abseits der Siedlungsflächen liegen. Insbesondere für diese Standorte gilt es, Pilotprojekte für einen innovativen und kostengünstigen Anschluss an das schnelle Internet zu entwickeln, um so die bestehenden Standortnachteile abzubauen.

ET08 - Förderung und Sensibilisierung im Hinblick auf eine autarke Energieversorgung (Wasser, Sonne, Biomasse)

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
5c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
5d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft
6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Umwelt
Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
Innovation

Beschreibung

Die naturräumlichen Besonderheiten des Gebietes und insbesondere der Reichtum an Wasser, Sonne und Biomasse bergen vielfältige Möglichkeiten, die jedoch nur zum Teil aktiv und bewusst im Rahmen von lokalen Kreisläufen genutzt werden. In diesem Zusammenhang gilt es konkrete Ansätze und Projekte zu entwickeln, die zu einer sukzessiven Entwicklung einer autarken Energieversorgung und der Entwicklung kleinregionaler Nahversorgung mit lokalen Produkten führen.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



BZ33 - Unterstützung von Aktionen für Weiterbildung und Wissensaustausch

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, auf lokaler Ebene den Erwerb des notwendigen Kompetenzen und die Berufsbilder anzuregen, die zur Festlegung von integrierten lokalen Strategien für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Gebiets durch kontinuierlichen Wissensaustausch und ständige Weiterbildung des lokalen Managements notwendig sind.

BZ34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, die Kooperations-Initiativen zwischen ländlichen Gebieten zu unterstützen, um eine Osmose von Ideen und Kenntnissen zu ermöglichen, die der Diversifizierung der lokalen Entwicklungsstrategie und der Auffindung der bestmöglichen Lösungen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete dienlich sind.

ET09 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit und Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Bis dato orientierten sich die nun im vorliegenden LEADER-Gebiet zusammengeschlossenen ländlichen Gemeinden und Fraktionen vorwiegend auf die ihnen vorgelagerten urbanen Zentren in den Tallagen des Eisacktales. Im Zuge der Genehmigung der vorliegenden Gebietskulisse ist es nun möglich, dass sich die so zusammengeschlossenen Gemeinden und Fraktionen mit stark ländlicher Prägung auf ihre ähnlichen Problemstellungen und Potentiale konzentrieren und diese gemeinschaftlich aufarbeiten. Dadurch wird eine Entwicklung des ländlichen Raumes weitgehend unabhängig von den vorgelagerten Wirtschaftszentren angeregt.

BZ35 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien

Prioritäten/Schwerpunktbereiche: 6C) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Übergreifende Zielsetzungen: Innovation

Beschreibung

Es ist wichtig, in synergischer Abstimmung mit anderen, auf EU-Ebene bestehenden Finanzierungsinstrumenten (OP EFRE 2014-2020 und staatliche Beihilfen der Provinz in diesem Sektor) den Zugang zur Ultra-Breitbandtechnologie für jene Bürger zu gewährleisten, die in den weiter abgelegenen und benachteiligten Ortschaften ansässig sind, d.h. an Orten, die sich in einer gewissen Entfernung von den wichtigsten Verkehrswegen und Städten befinden und eine sehr schwache demografische Entwicklung sowie eine ebenso schwache wirtschaftliche und soziale Entwicklung aufweisen.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Darstellung der Kohärenz des Entwicklungsbedarfes mit den übergreifenden Zielsetzungen und Prioritäten der EU gemäß Art. 5 EU-VO 1305/2013
sowie den von der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten definierten Themenschwerpunkten in LEADER 2014-2020

Bezeichnung des Bedarfs	Prioritäten der EU (Art. 5 EU-VO 1305/2013)																		Übergreifende Zielsetzung			Themenschwerpunkte LEADER				
	P1			P2		P3		P4			P5					P6			Umwelt	Klima	Innovation	lokale Kreisläufe	nachhaltiger Tourismus	Kulturelles Erbe	Zugang zu öffentlichen DL	Dorferneuerung/ Dorfentwicklung
	1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C								
BZ01 - Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft	X																		X	X	X	X				
BZ02 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette		X																			X	X				
ET01 - Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche	X	X														X	X		X	X	X	X	X			
BZ03 - Verbesserung der beruflichen Kompetenzen und der Weiterbildung im Sinne des Lebenslangen Lernens in der Landwirtschaft			X																X	X	X	X				
BZ05 - Verbesserung der globalen Leistungen der Betriebe und Steigerung der festen und mobilen Investitionen				X																	X					
BZ08 - Förderung des Generationswechsels					X																X					
BZ09 - Wirksame Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität						X															X	X	X			
ET02 - Förderung der Innovation in der landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf eine verstärkte Veredelung und Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte	X	X		X												X	X		X	X	X	X	X			
BZ10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette						X													X	X	X	X	X			
BZ12 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete								X	X	X					X				X	X						X
BZ14 - Unterstützung der biologischen Landwirtschaft								X											X	X						
BZ15 - Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen								X											X	X						X
ET03 – Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft (insbesondere des Tourismus)	X		X	X				X								X	X		X	X	X	X	X			
BZ16 - Unterstützung der Beibehaltung der Zucht lokaler Rassen, die von Auflassung bedroht sind								X											X			X				
BZ18 - Unterstützung der Anwendung extensiver, umweltschonender Bewirtschaftung									X	X				X	X				X	X		X				
BZ19 - Steigerung der ökologischen und strukturellen Stabilität des Ökosystems der Wälder									X										X	X						
BZ20 - Förderung einer naturnahen und multifunktionalen Bewirtschaftung des Forstbestands								X	X										X	X						
BZ21 - Förderung der rationellen Nutzung der alpinen Weiden								X	X					X	X				X	X						
BZ23 - Steigerung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse				X																	X					X
BZ24 - Förderung der möglichen unterschiedlichen Verwendungen der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse													X						X	X						X
BZ26 - Unterstützung der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof															X				X	X			X			
BZ27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe															X						X	X	X			
BZ28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten																X			X			X	X			
ET04 - Nutzung der Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe im Hinblick auf die touristische Positionierung, die Steigerung des Bekanntheitsgrades und die Internationalisierung der Gästeschieden – Gemeinschaftliche Vermarktung der Alm- und Bergregion unter Berücksichtigung und Nutzung der gemeinsamen kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Angebotsgestaltung																X	X		X				X	X		X
ET05 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wanderwegenetzes als Grundlage für den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität („Wander-Mobilität“) sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & Mountainbike-Tourismus, Elektro-Mobilität)																X	X		X		X		X			X
BZ29 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung																	X		X		X				X	X
BZ31 - Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten																	X				X					X
ET06 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für junge Bevölkerungsschichten und Familien																X	X				X					X
BZ32 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten																	X				X					X
ET07 – Sicherstellung einer Anbindung an das schnelle Internet für Streusiedlungen und dezentral gelegene Standorte im ländlichen Raum																	X				X					X
ET08 - Förderung und Sensibilisierung im Hinblick auf eine autarke Energieversorgung (Wasser, Sonne, Biomasse)	X							X				X		X	X	X	X		X	X	X					X
BZ33 - Unterstützung von Aktionen für Weiterbildung und Wissensaustausch																	X				X	X				
BZ34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten																	X				X	X	X			
ET09 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit und Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen	X															X	X				X	X	X			
BZ35 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien																		X			X					



Ableitung und Prioritätensetzung innerhalb der lokalen Entwicklungsbedarfe

In der vorhergehenden Matrix werden die auf lokaler Ebene ermittelten Bedarfe mit den Prioritäten und Focus Area gemäß Art. 5 der EU-VO 1305/2013, mit den übergreifenden Zielsetzungen der EU sowie den für LEADER relevanten Themenbereichen in Verbindung gesetzt. Die Darstellung zeigt zum einen die Querschnittsorientierung des Entwicklungsansatzes des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, gibt aber auch die wesentlichen, strategischen Ansätze und Grundlagen der lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten wieder. Insbesondere hierzu zeigt die Matrix eindeutig die **Kohärenz der von der Lokalen Aktionsgruppe getroffenen Auswahl zu den Themenschwerpunkten in LEADER mit dem aufgezeigten Entwicklungsbedarf**. In diesem Kontext wurden jene Themenbereiche ausgewählt, die den meisten Bezug zum aufgezeigten lokalen Entwicklungsbedarf aufweisen (siehe farblich hinterlegt). Die erhobenen Entwicklungsbedarfe von zweitrangiger Wichtigkeit (nicht farblich hinterlegt) lassen sich Großteils über die ordentliche Schiene des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol und im Rahmen der entsprechenden Untermaßnahmen abdecken.

Die so ermittelten Entwicklungsbedarfe wurden im Rahmen der LAG-Sitzungen vom 17.12.2015 und 12.01.2016 als wichtige Grundlage für die nachfolgende Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER 2014-2020 besprochen und von den anwesenden LAG-Mitgliedern gutgeheißen. Für die Ermittlung der **Entwicklungsbedarfe von besonderer Bedeutung für die lokale Entwicklung** wurden die Ergebnisse aus den Workshops mit Vertretern der lokalen Gemeinschaft herangezogen und darauf aufbauend auch die Ableitung der entsprechenden Ziele und Maßnahmen (siehe nachfolgende Kapitel) vorgenommen. Daraus ergibt sich nachfolgende Reihung der ermittelten Entwicklungsbedarfe gemäß ihrer Wichtigkeit für die lokale Entwicklung:

Prioritärer Themenbereich 1: 2. Nachhaltiger Tourismus

1. ET-05 Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wanderwegenetzes als Grundlage für den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität ("Wander-Mobilität") sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & Mountainbike-Tourismus, Elektro-Mobilität)
2. BZ 28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten
3. ET 04 - Nutzung der Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe im Hinblick auf die touristische Positionierung, die Steigerung des Bekanntheitsgrades und die Internationalisierung der Gästeschichten - Gemeinschaftliche Vermarktung der Alm- und Bergregion und Berücksichtigung und Nutzung der gemeinsamen kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Angebotsgestaltung
4. ET 03 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft (insbesondere des Tourismus)
5. ET 09 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit und Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
6. BZ 34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten

Prioritärer Themenbereich 2: 5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

1. BZ 32 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten
2. ET 06 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für junge Bevölkerungsschichten und Familien
3. BZ 31 - Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten
4. BZ 29 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung
5. ET 08 - Förderung und Sensibilisierung im Hinblick auf eine autarke Energieversorgung (Wasser, Sonne, Biomasse)
6. BZ 12 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete

Prioritärer Themenbereich 3: 1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

1. ET 02 - Förderung der Innovation in der landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf verstärkte Veredelung und Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte
2. BZ 10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette
3. ET 01 - Förderung der Vernetzung der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerter Bereiche
4. BZ 09 - Wirksame Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität
5. BZ 27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Auf Basis dieser Entwicklungsbedarfe, die für die lokale Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, wurden auch die **im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen und das darin vorgesehenen Budget kohärent abgeleitet** (siehe hierzu auch nachfolgendes Kapitel).

Nicht alle auf lokaler Ebene ermittelten prioritären Entwicklungsbedarfe können jedoch durch das LEADER-Programm und die vorliegende Strategie im Zeitraum der laufenden Förderperiode 2014-2020 abgedeckt werden. Aus diesem Grund werden insbesondere nachfolgende Entwicklungsbedarfe von besonderer Bedeutung für die lokale Entwicklung über die ordentliche Schiene des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol umgesetzt:

- BZ 01 – Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft
⇒ Abdeckung über UM 1.2 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gemäß Treffen vom 18.02.2016
- BZ 02 – Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette
⇒ Abdeckung über UM 1.2 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gemäß Treffen vom 18.02.2016
- BZ 33 – Unterstützung von Aktionen für Weiterbildung und Wissensaustausch
⇒ Abdeckung über UM 1.2 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gemäß Treffen vom 18.02.2016
- ET 07 – Sicherstellung einer Anbindung an das schnelle Internet für Streusiedlungen und dezentral gelegene Standorte im ländlichen Raum
⇒ Abdeckung über UM 7.3 des ELR der Aut. Prov. Bozen - Südtirol

3. ABLEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE “EISACKTALER DOLOMITEN”

3.1. Darstellung der strategischen Grundlinien für die lokale Entwicklung und Definition der prioritären Themenbereiche

Seit 2009 gehören die Dolomiten zum UNESCO-Weltnaturerbe. Der damit verbundene Auftrag birgt nicht nur den Schutz der Naturlandschaft, sondern auch die Förderung eines sozioökonomischen Entwicklungsmodells, das mit den Wertvorstellungen des Dolomiten UNESCO Welterbes vereinbar ist.

Alle sechs Gemeinden des LEADER-Gebietes „Eisacktaler Dolomiten“ sind von einer gemeinschaftlichen Ausgangslage geprägt: Sie bilden vom Eisacktal aus gesehen das „Vorland zu den Dolomiten“ und somit das Tor zum UNESCO Weltnaturerbe. Daraus ergeben sich gleichermaßen Kernthema und Leitstrategie: Die Umsetzung der Ziele des UNESCO Weltnaturerbes Dolomiten im Gebiet der sechs Gemeinden durch Projekte, welche die Nachhaltigkeit fördern und parallel dazu bei der Bevölkerung die Kenntnis und die Akzeptanz für das Naturerbe erhöhen. Konkret heißt dies, die bestehenden wichtigsten Wirtschaftszweige Tourismus und Landwirtschaft und in der Folge auch das Handwerk und die Dienstleistung in eine zukunftsfähige Entwicklung zu führen. Dies betrifft die Mobilität und neue Informations- und Kommunikationstechnologien genauso, wie die Nutzung und Verstärkung von Synergien, etwa zwischen Tourismus und Landwirtschaft. Ebenso unumgänglich ist eine gezielte Zusammenschau von Land-, Forst- und Weidewirtschaft. Ganz allgemein wird dadurch auch das Ziel angestrebt, Ressourcen zu erkennen, zu bündeln und letztlich einzusparen.

Zusammenfassend geht es in allen sechs Gemeinden des LEADER-Gebietes um die Schaffung und Förderung eines neuen Bewusstseins dafür, dass das UNESCO Weltnaturerbe Dolomiten eine große Chance für die Entwicklung des gesamten Gebietes in sich birgt. Dieses Bewusstsein muss vor allem auch in der politischen Verwaltung Fuß fassen. Im Rahmen des vorliegenden Entwicklungsplanes werden die betroffenen Gemeinden eine neue politische Kultur der gemeinsamen Strategien entwickeln, die sich in gebietsübergreifender Zusammenarbeit im Zeichen der Weltnaturerbe-Ziele manifestieren.

Auf Basis dieser grundlegenden strategischen Überlegungen haben auch die Erhebungen im Rahmen der querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Ebene der einzelnen Gemeinden sowie im Rahmen von übergemeindlichen Themengruppen ergeben, dass sich das Interesse und der Bedarf der lokalen Akteure – entsprechend den sozioökonomischen Besonderheiten und den ermittelten Entwicklungsbedarfen – insbesondere in Richtung der nachfolgenden thematischen Bereiche orientiert (nachfolgende Reihung nach Wichtigkeit gemäß Auflistung und Wortlaut aus dem Bewertungsschema für die Lokalen Entwicklungspläne der Aut. Prov. Bozen - Südtirol):

Prioritärer Themenbereich 1: 2. Nachhaltiger Tourismus

Prioritärer Themenbereich 2: 5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Prioritärer Themenbereich 3: 1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme (Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor)

Dieser strategische Ansatz wird zudem durch die Ergebnisse der Kontextanalyse unter Kapitel 2 und insbesondere durch die Verschneidung mit den Entwicklungsbedarfen und den übergeordneten Zielsetzungen des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol bestätigt.

Beschreibung des zugrundegelegten strategischen Ansatzes

Mit der Auswahl dieser drei, ineinander verschachtelten Themenbereiche, beabsichtigt die LAG Eisacktaler Dolomiten zum einen, sämtliche relevante Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des prioritären Themenbereiches 1 „2. Nachhaltiger Tourismus“ zu erreichen und gleichzeitig mit dem Bereich „5. Dorferneuerung/Dorfentwicklung“ und dem Bereich „1. Lokale Kreisläufe“ dem prioritären Themenbereich dienliche Bereiche zu unterstützen. Auf diese Weise soll im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie auch versucht werden, dem für LEADER wesentlichen integrierten und multisektoralen Ansatz Rechnung zu tragen.

Durch das Zusammenspiel der drei ausgewählten Themenbereiche gelingt es, die strategischen Notwendigkeiten aus den ermittelten Entwicklungsbedarfen auf lokaler Ebene abzubilden, die entsprechenden Ziele zu integrieren und in Form von Maßnahmen umzusetzen. Aus der nachfolgenden grafischen Übersicht wird klar, dass die ausgewählten Themenbereiche und Maßnahmen der Strategie keine einfache Aneinanderreihung von Aktivitäten sind, sondern dass diese direkt ineinandergreifen und aufeinander aufbauen. Nur durch das entsprechende Zusammenspiel von Hardware & Software sowie der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche der ländlichen Wirtschaft, allen voran das Zusammenspiel des Tourismus mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen, insbesondere der Landwirtschaft und der ländlichen Wirtschaft mit ihren lokalen Produkten und Angeboten in Form von lokalen Produktionsketten und lokaler Kreisläufe, gelingt es, eine integrierte und multisektorale Entwicklung unter Einbeziehung aller Entwicklungsrelevanten Akteure und Bereiche im ländlichen Raum umzusetzen. Die strukturellen Grundlagen der Gemeinden und Orte einschließlich ihrer Dienste und integrierten Räume für die Gemeinschaft als Basis einer gesunden Sozialstruktur und -entwicklung bilden gewissermaßen die Basis, auf welche sämtliche Entwicklung aufbaut.

Diesbezüglich wird nachfolgend das Zusammenspiel des prioritären Themenbereiches mit den ihm untergeordneten Themenbereichen im Rahmen der vorliegenden, integrierten Entwicklungsstrategie beschrieben:

Wechselwirkung zwischen dem prioritären Themenbereich „2. Nachhaltiger Tourismus“ und dem sekundären Themenbereich „5. Dorfgestaltung/Dorfentwicklung“

Ein nachhaltiger, ländlicher Tourismus, der entsprechend dem Kernthema des UNESCO Welterbes der Dolomiten auf den natürlichen Ressourcen des Gebietes beruht ist eine wesentliche Grundlage für die gesunde wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gebietes. Der Tourismus bietet Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung und trägt dadurch nachhaltig dazu bei, eventuellen Abwanderungstendenzen aus den ländlich-peripheren Gebieten entgegenzuwirken und somit die Dörfer und Weiler im ländlichen Raum zu erhalten. Daneben entstehend durch den Tourismus auf lokaler und regionaler Ebene auch Infrastrukturen und Angebote die von der lokalen Bevölkerung ebenso wie vom Gast genutzt werden können.

Auf der anderen Seite bilden attraktive Ortskerne und eine, den aktuellen Anforderungen entsprechende Infrastruktur samt entsprechenden integrierten Diensten für die ländliche Bevölkerung eine wesentliche Grundlage für den ländlichen Tourismus. Ein nachhaltiger Tourismus basiert im Wesentlichen auf lokale Ressourcen und bettet sich dabei optimal in das örtliche Gefüge ein. Nur intakte Ortskerne, entsprechende Infrastrukturen und Dienste für die Bevölkerung und die Gäste bilden die Grundlagen, um ein in sich stimmiges touristisches Angebot entstehen zu lassen. Ähnlich den Infrastrukturen und Angeboten des Tourismus sind auch öffentliche Infrastrukturen und Dienste für die lokale Gemeinschaft von touristischem Belang.

Wechselwirkung zwischen dem prioritären Themenbereich „2. Nachhaltiger Tourismus“ und dem sekundären Themenbereich „1. Lokale Kreisläufe“

Um nachhaltig im Tourismussektor bestehen zu können und ein unverwechselbares Image aufbauen zu können, ist es wichtig, den Tourismus mit den lokalspezifischen Besonderheiten eng zu verbinden. Neben den vorhin beschriebenen Infrastrukturen und Dienstleistungen der Ort spielt in gastronomischer und kulinarischer Hinsicht insbesondere das lokale Angebot an Qualitätsprodukten der Landwirtschaft und des Handwerks sowie den lokalen Gegebenheiten angepasstes Dienstleistungsangebot eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang kommt der Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme in den Bereichen Landwirtschaft-Lebensmittel und Handwerk eine besondere Bedeutung zu, zumal es nur durch den Aufbau und die Optimierung lokaler Kreisläufe gelingt, unverwechselbare lokale Ressourcen und Produkte für den Tourismus nutzbar zu machen. Auf diese Weise gelingt es, dem nachhaltigen Tourismus im Gebiet eine unverwechselbare Note zu geben und dadurch die notwendigen Alleinstellungsmerkmale zu schaffen, um auf dem touristischen Markt zu bestehen.

Im Gegenzug dazu stellt der Tourismus für lokale Produktionsketten und Produktionssysteme einen wesentlichen Absatzmarkt dar. Aus diesem Grund ist es notwendig, die beiden Bereiche einander näher zu bringen und die gegenseitigen Bedürfnisse und ein gegenseitiges Verständnis zu schärfen. Nur durch optimal aufeinander abgestimmte Prozesse und Produkte in der notwendigen Qualität, Verarbeitungs-/Veredelungsform und auch Menge gelingt es, diese den teils intensiven Anforderungen des Tourismus entsprechend anzubieten und lokal bzw. kleinregional zu vermarkten.

Wechselwirkung zwischen den sekundären Themenbereichen

„5. Dorfgestaltung/Dorfentwicklung“ und „1. Lokale Kreisläufe“

Auf ersten Blick haben diese beiden Themenbereiche wenig gemeinsam, jedoch gilt auch hier ähnliches wie zwischen den Bereichen „Dorfentwicklung“ und „Tourismus“: Auch für das Entstehen und das Funktionieren lokaler Kreisläufe und die damit verbundene Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme in den Bereichen Landwirtschaft-Lebensmittel und Handwerk sind den aktuellen Anforderungen entsprechende lokale Infrastrukturen und integrierte Dienste für die Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung. Nur in „funktionierenden“ Orten und Sozialsystemen ist es möglich, nachhaltig neue, innovative Wirtschaftszweige aufzubauen, die im Gegenzug wiederum dazu beitragen, eine verwurzelte Identifikation mit dem eigenen Gebiet entstehen zu lassen.

Lokale Qualitätsprodukte und damit verbunden lokale Produktionsketten und lokale Produktionssysteme tragen nicht unwesentlich zu einer verstärkten Verwurzelung der Bevölkerung im Gebiet bei. Dies zeigt sich letztendlich darin, dass sich die örtliche Gemeinschaft wieder verstärkt mit den Besonderheiten des eigenen Lebens- und Wirtschaftsraumes auseinandersetzt und auf Basis der spezifischen Besonderheiten des Gebietes wieder Mut schöpft, um in das eigene Umfeld zu investieren und innovative Produkte und Dienstleistungen entstehen zu lassen.

In der nachfolgenden Übersicht wird der Zusammenhang der Entwicklungsstrategie und der einzelnen Elemente des vorliegenden Entwicklungsplanes nochmals grafisch dargestellt, in welcher die Entwicklung und Förderung eines nachhaltigen ländlichen Tourismus der zentrale Integrationsfaktor sind.

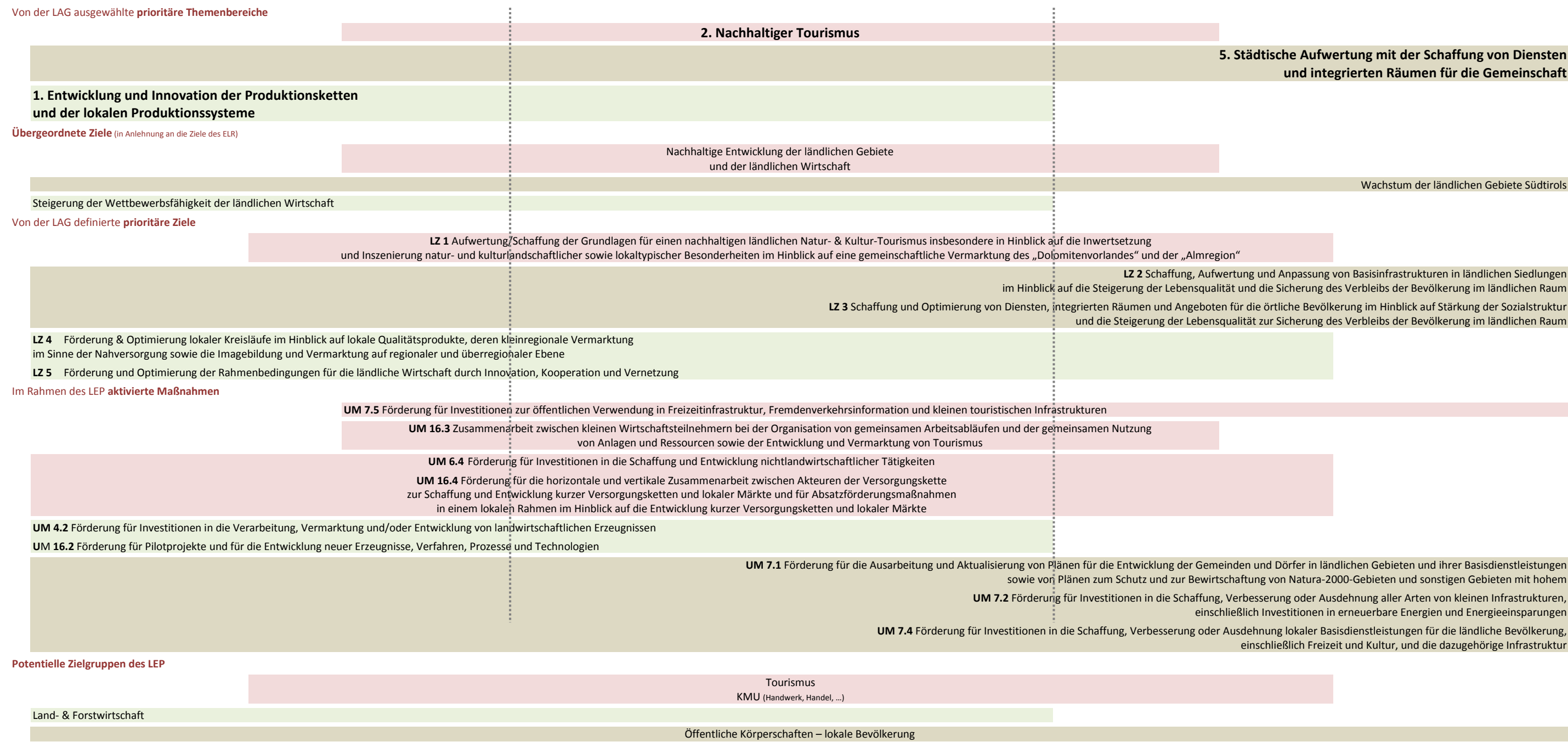


Ansicht Lajen (Foto: Tourismusverein Lajen)



Grafische Darstellung des integrierten und multisektoralen Ansatzes

Die nachfolgende Darstellung zeigt in umfassender Weise den strategischen Ansatz des vorliegenden LEP indem die ausgewählten Themenfelder, die Zielsetzungen der LAG sowie die vom LEP ausgewählten Maßnahmen und die Zielgruppen dieser zueinander in Korrelation gestellt werden.



3.2. Definition der für eine nachhaltige lokale Entwicklung zu erreichenden Ziele – Kohärenz und mögliche Synergien – Darstellung gemäß SMART

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Eisacktaler Dolomiten findet ihre übergeordnete Zielsetzung - in Anlehnung an die Ziele des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol und der Unionsstrategie Europa 2020, welche auf ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum der Europäischen Union abzielt - in folgenden 3 übergeordneten Bereichen:

- Beitrag zur Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft** im Sinne der Aufwertung der lokalen Land- & Forstwirtschaft sowie der ländlichen Wirtschaft und deren Produkte und Dienstleistungen im allgemeinen im Hinblick auf die Schaffung und Inwertsetzung lokaler Kreisläufe;
- Beitrag zu einer **ausgewogeneren Entwicklung der ländlichen Gebiete und der ländlichen Wirtschaft** unter dem Gesichtspunkt einer höheren **Nachhaltigkeit** unter **ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten**;
- Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen **Wachstum der ländlichen Gebiete** Südtirols.

Darauf aufbauend wurden von den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener querschnittsorientierter Workshops und Arbeitsgruppensitzungen auf Gemeindeebene spezifische Ziele formuliert und mit der lokalen Gemeinschaft abgestimmt (siehe Termine und Inhalte in Kapitel 5). Diese wurden im Rahmen der LAG-Sitzungen vom 17.12.2015 und 12.01.2016 besprochen und verabschiedet und lassen sich fachlich abgeleitet in nachfolgende **fünf prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene (LZ)** zusammenfassen.

Diese Ziele stehen dabei in enger Korrelation mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse unter Kapitel 2.2, den Entwicklungsbedarfen unter Kapitel 2.3 sowie den von der lokalen Gemeinschaft definierten thematischen Bereichen, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	übergeordnete Ziele			thematische Bereiche der Strategie		
	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft	ausgewogene Entwicklung der ländlichen Gebiete und der ländlichen Wirtschaft	wirtschaftliches und soziales Wachstum der ländlichen Gebiete	Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme	Nachhaltiger Tourismus	Städtische Aufwertung mit Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft
LZ1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des "Dolomitenvorlandes" und der "Almregion"	X	X	X		X	
LZ2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum		X	X		X	X
LZ3 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum	X	X	X			X
LZ4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene	X	X	X	X	X	
LZ5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung	X	X	X	X	X	

Nachfolgend werden die **prioritären und spezifischen Zielen auf lokaler Ebene (LZ)** und deren Kohärenz mit den vom Lokalen Entwicklungsplan Eisacktaler Dolomiten vorgeschlagenen prioritären Themenbereiche und Maßnahmen kurz beschrieben (nachfolgende lokale Ziele sind entsprechend ihrer Wichtigkeit gereiht):

LZ 1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des „Dolomitenvorlandes“ und der „Almregion“

Der Tourismus ist neben der Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Mit der direkten Anbindung an die Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe verfügt das Gebiet der „Eisacktaler Dolomiten“ über einzigartige Voraussetzungen für die touristische Positionierung, die Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie die Internationalisierung der Gästesichten. Ziel soll es deshalb sein, dieses Potential aktiv zu erschließen, indem das touristischen Angebot sowohl aus infrastruktureller als auch aus angebotstechnischer Sicht entsprechend angepasst und ausgebaut wird, wobei den natur- und kulturlandschaftlichen sowie lokaltypischen Besonderheiten Rechnung getragen werden soll.

Durch einen moderaten Ausbau touristischer Infrastrukturen und Angebote im Einklang mit der Natur- und Kulturlandschaft und durch die damit einhergehende Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum im Tourismus sowie diesem vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige soll es gelingen, die dezentrale Besiedelung des ländlichen Raumes weiterhin aufrecht zu erhalten. Dabei spielt der ländliche Tourismus und deren Infrastrukturen auch eine ausgesprochen wichtige Rolle für die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensraum für die örtliche Bevölkerung: Die verschiedenen Strukturen und Angebote zur Naherholung sollen auch nachhaltig zur Steigerung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung beitragen, weshalb das vorliegende Ziel in enger Korrelation mit den lokalen Zielen LZ 2 und LZ 3 zu sehen ist.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

2. Nachhaltiger Tourismus

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

- BZ 28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten
- ET-05 - Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wanderwegenetzes als Grundlage für den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität ("Wander-Mobilität") sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & Mountainbike-Tourismus, Elektro-Mobilität)
- ET 04 - Nutzung der Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe im Hinblick auf die touristische Positionierung, die Steigerung des Bekanntheitsgrades und die Internationalisierung der Gästesichten - Gemeinschaftliche Vermarktung der Alm- und Bergregion und Berücksichtigung und Nutzung der gemeinsamen kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Angebotsgestaltung
- ET 03 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft (insbesondere des Tourismus)
- ET 09 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit und Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
- BZ 34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten

Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

- UM 7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen
- UM16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus

LZ 2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Die Basisinfrastrukturen für die ländliche Bevölkerung sind die Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Siedlungen. Aufgrund der abnehmenden öffentlichen Finanzressourcen wird es insbesondere für ländlich geprägte Gemeinden und Fraktionen, wie jene des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten, die von einer verstreuten Siedlungsstruktur geprägt sind immer schwieriger. Gleichzeitig sind eben diese Infrastrukturen auch Grundlagen, die über die Lebensqualität in den Dörfern und Weilern entscheiden und deren Qualität sich nachhaltig auf die Entscheidung zum Verbleib der Bevölkerung im ländlichen Raum auswirkt. Indem diese Basisinfrastrukturen geschaffen, aufgewertet oder den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden, soll es gelingen, den Verbleib der Bevölkerung im ländlichen Raum zu sichern.

Als Basisinfrastrukturen und Aktivitäten zu deren Verbesserung verstehen sich dabei insbesondere Maßnahmen infrastruktureller Natur u.a. im Hinblick auf die Aufwertung des Ortsbildes, der Verkehrssicherheit oder von Basisstrukturen mit sozialem Hintergrund, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von jungen Bevölkerungsschichten und Familien gelegt werden soll.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

- BZ 32 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten
- ET 06 - Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für junge Bevölkerungsschichten und Familien
- BZ 31 - Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten
- ET 08 - Förderung und Sensibilisierung im Hinblick auf eine autarke Energieversorgung (Wasser, Sonne, Biomasse)
- BZ 12 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete

Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

- UM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen
- UM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

LZ 3 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Nicht nur die örtlichen Infrastrukturen sondern vielfach die der lokalen Bevölkerung angebotenen Dienste und integrierten Räume tragen erheblich zur Steigerung der Lebensqualität bei. Durch die Schaffung, den Ausbau und die Optimierung dieser soll es gelingen, in erster Linie attraktive Leistungen für die örtliche Bevölkerung in der Peripherie zu halten und dadurch die Standortnachteile des ländlichen Raumes gegenüber den dem LEADER-Gebiet vorgelagerten urbanen Zentren aufzuwiegen. Im Vordergrund stehen dabei innovative Modelle und Konzepte der Mobilität im ländlichen Raum, Konzepte der Nahversorgung aber auch soziale Einrichtungen und Angebote für die örtliche Gemeinschaft sowie Angebote für Jugendliche und Familien sowie für ältere und pflegebedürftige Menschen.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

BZ 29 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung

Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

LZ 4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene

Lokale Produkte sind das Schaufenster einer Region. Durch die verstärkte Förderung lokaler Produktionen (insb. in der Landwirtschaft und dem bäuerlichen Handwerk) soll es gelingen, Produkte hervorzubringen, die gleichzeitig auch Image-Träger für das Territorium sind. Spezifischen Studien, Konzepten sowie Fachplanungen und v.a. einer fachlich fundierten Beratung der Akteure und der Austausch zwischen diesen in Arbeitskreisen und Netzwerken kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Im Sinne des Aufbaues und der Festigung lokaler Kreisläufe sollen deshalb verstärkt lokale Produktionen angeregt und Kooperationen im Gebiet aufgebaut werden, die nachhaltig zur Produktentwicklung & -innovation sowie zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte, Erzeugnisse und Dienstleistungen beitragen. Im Vordergrund sollen dabei stets die spezifischen natur- und kulturräumlichen Besonderheiten stehen, deren nachhaltige Nutzung die lokale Identität stärken und in Form von lokalen Kreisläufen sichtbar und erlebbar werden. Durch entsprechende Kooperationen in Tourismus und Gastronomie soll es gelingen, die Produkte vor Ort auf kurzen Wegen entsprechend zu vermarkten bzw. in den vorgelagerten urbanen Zentren der Talsohle attraktiv abzusetzen.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme (Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor)

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

BZ 10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

ET 02 - Förderung der Innovation in der landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf verstärkte Veredelung und Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte

BZ 09 - Wirksame Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität

BZ 01 - Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft

ET 01 - Förderung der Vernetzung der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerter Bereiche

Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

UM 4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

UM 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

UM 16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

LZ 5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung

Die ländliche Wirtschaft im LEADER-Gebiet ist von einer ausgesprochenen Vielfalt geprägt, obschon die Betriebe vielfach sehr kleinstrukturiert sind. Diese Vielfalt und die Kleinstrukturiertheit bergen jedoch erhebliche Potentiale in sich, zumal kleinstrukturierte Betriebe bei entsprechender Betreuung wesentlich schneller auf die Veränderung der Märkte reagieren und Innovation umsetzen können. Zudem besteht ein im Gebiet aktuell noch begrenzt erschlossenes Potential in der Kooperation und vertikalen und horizontalen Vernetzung der Betriebe in und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, aus welcher gänzlich neue Produkte und Angebote entstehen können, die sich mit den Angeboten der vorgelagerten urbanen Zentren durchaus messen können und in diesen auch einen idealen Absatzmarkt finden.

Im Sinne des Aufbaus und der Festigung lokaler Kreisläufe sollen deshalb verstärkt Kooperationen im Gebiet angeregt werden, die nachhaltig zur Produktentwicklung & -innovation sowie zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen beitragen. Im Vordergrund sollen dabei stets die spezifischen natur- und kulturräumlichen Besonderheiten stehen, deren nachhaltige Nutzung die lokale Identität stärken und in Form von lokalen Kreisläufen sichtbar und erlebbar werden.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

1. **Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme**
(Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor)

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

BZ 27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

UM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten



Ansicht Gufidaun (Foto: Tourismusverein Klausen)

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Darstellung und Konkretisierung der prioritären und spezifischen Zielen auf lokaler Ebene (LZ) anhand entsprechender Indikatoren gemäß SMART

In den nachfolgenden Tabellen werden die für die einzelnen Themenbereiche und prioritären Ziele auf lokaler Ebene relevanten Kontext-, Ziel- und Wirkungsindikatoren dargestellt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verordnung 808/2014 sowie der übergeordneten Planung des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol ausgewählt wurden. Die Definition und Festlegung dieser Indikatoren dient dazu, die Umsetzung und Zielerreichung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes messbar zu machen:

prioritärer Themenbereich 1 - Themenbereich 2: Nachhaltiger Tourismus

LZ1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des „Dolomitenvorlandes“ und der „Almregion“

Bezeichnung Ergebnisindikatoren (outcome)															Zielwert 2023			
Prozentsatz der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen laut Artikel 35 (2c) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für den Lokalen Entwicklungsplan Eisacktaler Dolomiten															9,1%			
Zahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen von Untermaßnahme 16.3 unterstützt werden															3			
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Infrastrukturen profitieren															15% - 1.600 EW			
Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4		Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele			
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B			FA 6C	Umwelt	Klima	Innovation
												X		7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrs-information und kleinen touristischen Infrastrukturen	BZ 28 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten	X		
											X	X			ET-05 Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wanderwegenetzes als Grundlage für den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität ("Wander-Mobilität") sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & Mountainbike-Tourismus, Elektro-Mobilität)	X		X
Bezeichnung Output-Indikatoren															Wert (target)			
Zahl der Vorhaben für Investitionen zur öffentlichen Verwendung von Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen															5			
Zahl der neu errichteten Wandersteige und Verbindungswege															4			
Zahl der Vorhaben zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen, die der touristischen Nutzung und Erholung dienen (einschließlich Beschilderung)															1			
öffentliche Ausgabe insgesamt															820.000,00 €			
Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4		Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele			
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B			FA 6C	Umwelt	Klima	Innovation
											X	X		16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichen Tourismus	ET 04 - Nutzung der Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe im Hinblick auf die touristische Positionierung, die Steigerung des Bekanntheitsgrades und die Internationalisierung der Gästesichten - Gemeinschaftliche Vermarktung der Alm- und Bergregion und Berücksichtigung und Nutzung der gemeinsamen kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Angebotsgestaltung	X		
X		X	X			X					X	X			ET 03 - Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft (insbesondere des Tourismus)	X	X	X
X											X	X			ET 09 - Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit und Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen			X
												X			BZ 34 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten			X
Bezeichnung Output-Indikatoren															Wert (target)			
Zahl der Akteure, die an einer Zusammenarbeit der Entwicklung und Vermarktung des Tourismus teilnehmen															6			
Zahl der zu unterstützenden Kooperationsprojekte															3			
Zahl der neuen Produkte, Angebote und/oder Tourismusdienstleistungen															3			
Zahl der gemeinschaftlichen Veranstaltungen zur Präsentation des Territoriums															1			
öffentliche Ausgabe insgesamt															260.000,00 €			

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



prioritärer Themenbereich 2 - Themenbereich 5: Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

L22: Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Bezeichnung Ergebnisindikatoren (outcome)							Zielwert 2023		
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Infrastrukturen profitieren							20% - 2.200 EW		
Zahl der Vorhaben, die in den Untermaßnahmen 7.1 und 7.2 unterstützt werden							6		
Priorität 1	Priorität 4	Priorität 5		Priorität 6			Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 4A	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C	Umwelt	Klima	Innovation
					X	UM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert			X
Bezeichnung Output-Indikatoren							Wert (target)		
Zahl der Vorhaben für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Studien und Konzepten für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer und ihrer Basisdienstleistungen							2		
öffentliche Ausgabe insgesamt							140.000,00 €		

Priorität 1	Priorität 4	Priorität 5		Priorität 6			Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 4A	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C	Umwelt	Klima	Innovation
					X				X
X	X	X	X	X	X	UM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen	X	X	X
	X		X				X	X	
Bezeichnung Output-Indikatoren							Wert (target)		
Zahl der Vorhaben für Investitionen in kleine Infrastrukturen insgesamt							4		
Zahl der Vorhaben zum Bau, Umbau und Sanierung von Straßen und Brücken sowie öffentlichen Anlagen/Plätzen der Gemeinden und Orte im ländlichen Raum							2		
Zahl der Vorhaben zum Bau, Umbau und Sanierung der Trinkwasserversorgung und Trinkwasser-Management-Infrastruktur							1		
Zahl der Vorhaben zum Bau zusätzlicher Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie in ländlichen Gemeinden							1		
öffentliche Ausgabe insgesamt							740.000,00 €		

L23: Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Bezeichnung Ergebnisindikatoren (outcome)							Zielwert 2023		
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen und den dazugehörigen Infrastrukturen profitieren							10% - 1.100 EW		
Zahl der Vorhaben, die in der Untermaßnahme 7.4 unterstützt werden							4		
Priorität 1	Priorität 4	Priorität 5		Priorität 6			Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 4A	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C	Umwelt	Klima	Innovation
					X	UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur	X		X
				X	X				X
Bezeichnung Output-Indikatoren							Wert (target)		
Zahl der Vorhaben für Investitionen in kleinem Ausmaß zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen und den damit zusammenhängenden Infrastrukturen							4		
Zahl der Investitionen in Räumlichkeiten und Strukturen welche Freizeit-, kulturelle, künstlerische und museale Aktivitäten unterstützen							1		
Zahl der Investitionen in die Einrichtung, den Ausbau und die Modernisierung der Grundversorgung							1		
Zahl der Vorhaben in den Bau oder Umbau von Zentren für soziale Dienste, Pflege- und Bildungseinrichtungen							1		
Zahl der Investitionen in Dienste und Anlagen zur Förderung innovativer und ressourcenschonender Formen der Mobilität							1		
öffentliche Ausgabe insgesamt							540.000,00 €		

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



prioritärer Themenbereich 3 - Themenbereich 1: Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssystem (Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor) LZ4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene

Bezeichnung Ergebnisindikatoren (outcome)	Zielwert 2023
Prozentsatz der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen laut Artikel 35 (2a, 2b, 2d, 2e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für den Lokalen Entwicklungsplan Eisacktaler Dolomiten	9,1%
Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Untermaßnahmen 16.2 und 16.4 unterstützt werden	4
Gesamtausgabe, die im Rahmen von Untermaßnahme 4.2 umgesetzt wird	99.282,10 €
Zahl der Unternehmen und Betriebe, die bei der Investition in die Verarbeitung/Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen unterstützt werden	1

Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
					X									4.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	BZ 10 - Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette	X	X	X
X	X		X								X	X			ET 02 - Förderung der Innovation in der landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf verstärkte Veredelung und Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte	X	X	X

Bezeichnung Output-Indikatoren	Wert (target)
Zahl der Betriebe/Unternehmen die bei Investitionen unterstützt werden	1
Zahl der neu entwickelten bzw. unterstützten Produkte sowie deren Verarbeitung und/oder Vermarktung	1
Zahl der geschaffenen/unterstützten gemeinschaftlichen Plattformen (z.B. zur Sammlung, Lagerung, Kühlung, ...)	1
öffentliche Ausgabe insgesamt	39.712,84 €

Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
					X									16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien	BZ 09 - Wirksame Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität			X
X															BZ 01 - Verbesserung des Innovationsgrads der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft	X	X	X

Bezeichnung Output-Indikatoren	Wert (target)
Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte und Pilotvorhaben, die effektiv realisiert wurden	2
Zahl der Betriebe/Unternehmen die bei Investitionen unterstützt werden	4
öffentliche Ausgabe insgesamt	100.000,00 €

Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
X	X										X	X		16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte	ET 01 - Förderung der Vernetzung der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerter Bereiche	X	X	X

Bezeichnung Output-Indikatoren	Wert (target)
Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte bzw. Kooperationen zwischen Produzenten der Versorgungskette und/oder Touristentreibenden	2
Zahl der Betriebe/Unternehmen die bei Investitionen unterstützt werden	4
öffentliche Ausgabe insgesamt	160.000,00 €

LZ5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung

Bezeichnung Ergebnisindikatoren (outcome)	Zielwert 2023
Gesamtausgabe, die im Rahmen von Untermaßnahme 6.4 umgesetzt wird	100.000,00 €
Zahl der Unternehmen und Betriebe, die bei der Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit unterstützt werden	2

Priorität 1			Priorität 2		Priorität 3	Priorität 4			Priorität 5		Priorität 6			Maßnahme	Bedarfe	Übergreifende Ziele		
FA 1A	FA 1B	FA 1C	FA 2A	FA 2B	FA 3A	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5C	FA 5E	FA 6A	FA 6B	FA 6C			Umwelt	Klima	Innovation
										X				6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten	BZ 27 - Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe			X

Bezeichnung Output-Indikatoren	Wert (target)
Zahl der Vorhaben, die die Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit unterstützen	1
Zahl der unterstützten Klein- und Kleinstbetriebe für die Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten	1
öffentliche Ausgabe insgesamt	50.000,00 €

3.3. Kohärenz und Zusammenhang der Ziele der vorgeschlagenen lokalen Entwicklungsstrategie in Bezug auf die gemeinschaftlichen Prioritäten und die Ziele des ELR und anderer Fonds

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Zusammenhang und die Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Vorgaben übergeordneter Planungen:

Synergien & Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Themenschwerpunkten in LEADER

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Lokale Ziele					Themenschwerpunkte LEADER				
	A	B	C	D	E	lokale Kreisläufe	nachhaltiger Tourismus	Kulturelles Erbe	Zugang zu öffentlichen DL	Dorferneuerung/Dorfentwicklung
LZ1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des "Dolomitenvorlandes" und der "Almregion"	X	X	X	X	X		X	X		
LZ2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum	X	X	X	X					X	X
LZ3 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum	X	X	X	X	X					X
LZ4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene		X	X	X	X	X	X			X
LZ5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung	X			X		X	X			X

Die Darstellung zeigt, dass die lokalen Ziele gemäß dem transversalen und integrierten Ansatz der vorgeschlagenen lokalen Entwicklungsstrategie untereinander stark vernetzt sind. Zudem zeigt sich ganz klar die Kohärenz zu den von der lokalen Aktionsgruppe ausgewählten thematischen Bereichen. Die von der LAG Eisacktaler Dolomiten als prioritär definierten Ziele auf lokaler Ebene werden vollständig von den ausgewählten Themenschwerpunkten in LEADER abgedeckt. Im Umkehrschluss ist ersichtlich, dass die drei von der LAG ausgewählten Themenschwerpunkte den höchsten Deckungsgrad mit den lokalen Zielen aufweisen.

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen der ländlichen Entwicklung auf europäischer Ebene

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Ziele Europa 2020					Ziele gemäß EU-VO 1305/2013 Art. 4		
	Beschäftigung	F&E	Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft	Bildung	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	Wettbewerbsfähigkeit Landwirtschaft	nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Klimaschutz	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LZ1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des "Dolomitenvorlandes" und der "Almregion"	X		X		X	X		
LZ2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum		X			X			X
LZ3 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum	X							X
LZ4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene		X	X	X		X		
LZ5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung	X	X			X	X		X

Die Matrix zeigt, dass sich die Ziele auf lokaler Ebene in die Zielstruktur der übergeordneten Planungen auf europäischer Ebene einfügen, wobei eine klare Schwerpunktsetzung in den Bereichen Innovation und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes sichtbar wird.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Prioritäten der ländlichen Entwicklung (gemäß EU-VO 1305/2013 – Art. 5)

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Prioritäten der EU (Art. 5 EU-VO 1305/2013)																	
	P1			P2		P3		P4			P5					P6		
	1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C
LZ1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des "Dolomitenvorlandes" und der "Almregion"	X							X		X			X		X		X	
LZ2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum																X	X	
LZ3 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum	X															X	X	
LZ4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene	X	X						X					X		X	X	X	
LZ5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung	X	X														X	X	

Die Darstellung zeigt, dass die Ziele auf lokaler Ebene vordergründig auf die Prioritäten

- P1 „Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten“
- P6 „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“

ausgerichtet sind.

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen des ELR der Aut. Prov. Bozen - Südtirol

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Ziele ELR Provinz-Bozen Südtirol		
	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Entwicklung der ländl. Gebiete (Nachhaltigkeit)	Wachstum der ländlichen Gebiete
LZ1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des "Dolomitenvorlandes" und der "Almregion"	X	X	X
LZ2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum		X	X
LZ3 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum	X	X	X
LZ4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene	X	X	X
LZ5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung	X	X	X

Aus der dargestellten Matrix, die die Ziele des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol in Korrelation mit den von der LAG Eisacktaler Dolomiten definierten prioritären und spezifischen Zielen auf lokaler Ebene setzt, wird ersichtlich, dass die lokalen Zielsetzungen nahezu deckungsgleich mit den Zielen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol sind. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten Projekte und Initiativen auf lokaler Ebene hervorbringen wird, die im Einklang mit den übergeordneten Planungen der Provinz stehen und nachhaltig zur Erreichung derselben beitragen.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen anderer Fonds

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Zusammenhang und die Kohärenz der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten mit den Schwerpunktsetzungen, den Zielen und Prioritäten anderer Fonds:

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	EFRE Schwerpunktbereiche (laut dem OP der Auton. Provinz Bozen)				
	Forschung und Innovation - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Digitales Umfeld – Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT	Nachhaltige Umwelt - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen	Sicherer Lebensraum - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Technische Hilfe
	- Ausbau der Fähigkeiten, exzellente Ergebnisse im Bereich Forschung und Innovation zu erzielen; - Steigerung der Innovation in Unternehmen; - Erschließung neuer Märkte für die Innovation.	- Reduzierung der digitalen Kluft in den Territorien und Verbreitung von Breitband- und Ultrabreitbandnetzen (Digitale Agenda für Europa); - Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Verbreitung von vollständig interoperablen digitalen Dienstleistungen.	- Reduzierung des Energieverbrauchs in den öffentlichen bzw. öffentlich genutzten Gebäuden und Einrichtungen, sei es für Wohnungszwecke oder andere, und Integration von erneuerbaren Energiequellen; - Ausbau der nachhaltigen Mobilität in den städtischen Gebieten.	Reduzierung des hydrogeologischen Risikos sowie des Erosionsrisikos des alpinen Territoriums.	- Definition eines optimalen Systems für Umsetzung, Begleitung, Überwachung, Bewertung und Kontrolle; - Programmbezogene Information und Werbung und Einbeziehung der Partnerschaft.
LZ1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des "Dolomitenvorlandes" und der "Almregion"				X	
LZ2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum				X	
LZ3 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum				X	
LZ4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene			X	X	
LZ5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung					

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	ESF-Prioritäten (laut dem OP der Auton. Provinz Bozen)				
	Beschäftigung - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Soziale Eingliederung - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Bildung, Ausbildung und Berufsbildung - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Verbesserung der institutionellen und Verwaltungskapazitäten - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen	Technische Hilfe
	- Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Daten durch Förderung der Transparenz und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit; - Verbesserung der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung.	Unterstützung bei der Ausföhrung des Programms in den Phasen der Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Kontrolle.	- Verringerung und Vorbeugung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung; - Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme für den Arbeitsmarkt, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der beruflichen Bildungs- und Weiterbildungssysteme und deren Qualität;	- Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Daten durch Förderung der Transparenz und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit; - Verbesserung der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung;	Unterstützung bei der Ausföhrung des Programms in den Phasen der Vorbereitung, der Durchführung, der Überwachung und Kontrolle
LZ1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des "Dolomitenvorlandes" und der "Almregion"					
LZ2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum				X	
LZ3 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum				X	
LZ4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene			X		
LZ5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung	X		X	X	

3.4. Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie und Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Strategische Überlegungen zur Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie

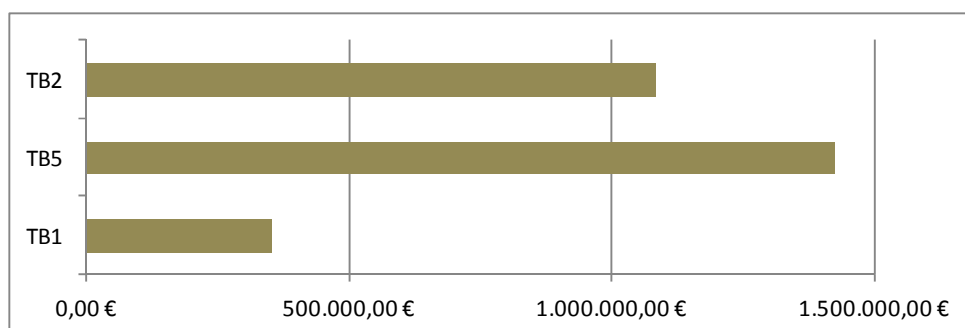
Um die lokale Entwicklung gemäß den Zielsetzungen des vorliegenden Entwicklungsplanes auch in die richtige Richtung lenken zu können, ist es wichtig, den darin enthaltenen lokalen Aktionsplan sowohl inhaltlich als auch finanziell entsprechend auszugestalten. Konkret gilt es deshalb, die dem lokalen Entwicklungsbedarf entsprechenden Maßnahmen inhaltlich vorzusehen und diese dem Finanzmittelbedarf der jeweiligen Typologie von Projekten entsprechend finanziell auszustatten. Hierbei gilt es jedoch hervorzuheben, dass die alleinige finanzielle Ausstattung nur bedingt auch der effektiven Prioritätensetzung entspricht, da beispielsweise Infrastrukturprojekte wesentlich finanzintensiver sind als beispielsweise Projekte, die der Qualifizierung lokaler Akteure bzw. der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen dient. Auch die Betreuung vonseiten des LAG-Managements ist in letzteren wesentlich höher, spiegelt sich jedoch nicht im jeweiligen Projektbudget wieder.

Dementsprechend wurde die Prioritätensetzung innerhalb der ausgewählten Themenbereiche und den darin aktivierten Maßnahmen in der entsprechenden Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie innerhalb der ausgewählten **prioritären Themenbereiche in Untermaßnahme 19.2** wie folgt umgesetzt:

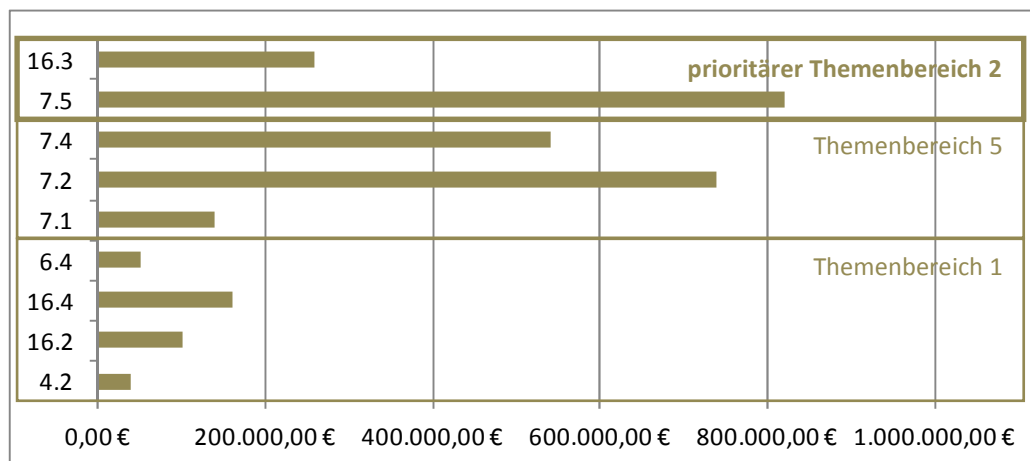
Themenbereich	Gesamtsumme	Öffentliche Ausgabe	%
2. Nachhaltiger Tourismus	1.350.000,00 €	1.080.000,00 €	38%
5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft	1.775.000,00 €	1.420.000,00 €	50%
1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme	524.282,10 €	349.712,84 €	12%
	3.649.282,10 €	2.849.712,84 €	

Die Tabelle zeigt, dass 38% der Mittel auf den **Hauptthemenbereich 2 „Nachhaltiger Tourismus“** eingesetzt werden. Dieser Themenbereich ist dabei maßgeblich von der finanzintensiven Infrastrukturmaßnahme 7.5 mit einem vergleichsweise hohen Anteil der Mittel geprägt. Unterstützt wird dieser Bereich noch durch die finanziell vergleichsweise gut ausgestattete Kooperationsmaßnahme 16.3. Hingegen konzentrieren sich 50% der Mittel auf den sekundären Themenbereich 5 „Städtische Aufwertung mit Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft“. Dies ist maßgeblich den relativ finanzintensiven Untermaßnahmen 7.2 und 7.4 zur Dorferneuerung und zur Entwicklung von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum zuzuschreiben. Wesentlich weniger Finanzmittel werden im Aktionsplan dem dritten Themenbereich zur „Entwicklung und Innovation lokaler Produktionsketten und Produktionssysteme“ gewidmet, der jedoch trotzdem eine nicht unwesentliche Integration der beiden anderen Themenbereiche darstellt und nicht zuletzt – wie eingangs beschreiben – auch in der Animation und Betreuung einiges mehr an Aufwand abverlangen wird.

Nachfolgend eine grafische Darstellung der drei ausgewählten Themenbereiche gereiht gemäß ihrer Priorität:



Was die detaillierte **Aufteilung der Finanzmittel innerhalb der einzelnen Untermaßnahmen der Strategie** anbelangt, so fällt unmittelbar ein Schwerpunkt in den drei Infrastrukturmaßnahmen 7.5 für touristische Infrastrukturen und 7.2 sowie 7.4 zur Dorferneuerung und Entwicklung von Basisdienstleistungen im ländlichen Raum auf, was - wie bereits eingangs erwähnt - vordergründig im Wesen der beiden Infrastrukturmaßnahmen begründet ist. Das Budget der anderen Maßnahmen ist im Sinne des multisektoralen Ansatzes in LEADER relativ gleichmäßig verteilt, wobei hier ebenfalls die Untermaßnahme 16.3 relativ gut finanziell ausgestattet ist und den prioritären Themenbereich unterstreicht.



Strategie zur Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

An dieser Stelle sei nochmals dezidiert darauf verwiesen, dass die Bezirksgemeinschaft Eisacktal in Abstimmung mit den lokalen Akteuren und den beteiligten Gemeinden bereits im Zuge der Formulierung der Interessensbekundung zur Kandidatur des Gebietes für LEADER 2014-2020 eine **Gebietsabgrenzung im Sinne der Konzentration der Mittel auf die strukturschwächsten Gemeinden und Fraktionen** vorgenommen hat. Neben den Gemeinden Rodeneck, Lüssen, Villnöß und Lajen, deren gesamtes Gemeindegebiet als LEADER-Gebiet ausgewählt wurde, gilt es nochmals hervorzuheben, dass von den städtischen Gemeinden Brixen und Klausen **lediglich ausgewählte Bergfraktionen** Teil des LEADER-Gebietes sind und demnach nur diese Gebiete/Fraktionen bzw. Projekte die sich auf diese beziehen in den Genuss der LEADER-Mittel kommen.

Von der Gemeinden Brixen sind demnach ausschließlich die Fraktionen Afers, Karnol, Klerant, Mairdorf, Mellaun, Plabach, Rutzenberg, St. Andrä und St. Leonhard Teil des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten. Von der Gemeinde Klausen ist lediglich die Bergfraktion Gufidaun Teil des LEADER-Gebietes. Andere Gebiete wurden a priori für eine Teilnahme an LEADER im Hinblick der Konzentration der Ressourcen auf die Gebiete mit dem höchsten Entwicklungsbedarf nicht in Betracht gezogen. Hierbei gilt es jedoch auch zu unterstreichen, dass es dadurch gelungen ist, eine **ausgesprochen homogene Gebietskulisse** zu erreichen, zumal der Entwicklungsbedarf und die Strukturschwäche der ausgewählten Bergfraktionen der Gemeinden Brixen und Klausen absolut mit jenen der ländlichen Nachbargemeinden vergleichbar sind.

Um die im Rahmen des vorliegenden Entwicklungsplanes und den darin enthaltenen Untermaßnahmen vorgesehen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden mit dem höchsten Entwicklungsbedarf im Gebiet zu konzentrieren, bedient sich die LAG der **objektiven Einteilung der Gemeinden/Gebiete** gemäß der **wirtschaftlich-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO** – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, veröffentlicht im Oktober 2011.

Spezifisch auf die Gemeinden des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten umgelegt, ergibt sich nachfolgende Einteilung der Gemeinden:

- **Gruppe 1** – sehr starke Bevölkerungsentwicklung, sehr starke Wirtschafts- und Sozialstruktur: Gemeinde **Brixen** jedoch trifft diese Einstufung nicht auf die spezifisch für LEADER ausgewählten, stark ländlich geprägten Fraktionen des Ploseberges zu
- **Gruppe 2** - starke Bevölkerungsentwicklung, starke Wirtschafts- und Sozialstruktur: Gemeinde **Klausen** jedoch trifft diese Einstufung nicht auf die spezifisch für LEADER ausgewählten, stark ländlich geprägte Fraktion Gufidaun zu
- **Gruppe 5** - durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur: Gemeinde **Lajen**
- **Gruppe 6** - schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur: Gemeinden **Lüssen, Rodeneck und Villnöß**

Die **spezifische Regelung der Auswahlkriterien für Projekte** gemäß Art. 3 der beiliegenden Geschäftsordnung der LAG sehen vor, dass grundsätzlich Projekte betreffend Gemeinden sowie Aktivitäten in den Gemeinden aus den Gruppen 5 und 6 in allen vorgesehenen Maßnahmen des Entwicklungsplanes eine höhere Punktezahl im Zuge der Bewertung durch die LAG

erhalten und damit bevorzugt behandelt werden. Zudem beabsichtigt die LAG in den finanzstärksten Maßnahmen des Aktionsplanes betreffend die Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen in den Untermaßnahmen 7.2, 7.4 und 7.5 mindestens **60% der Mittel für eben diese Gemeinden/Gebiete mit stark ländlicher Prägung und erheblichem Entwicklungsbedarf aus den Gruppen 5 und 6** vorzubehalten.

3.5. Darstellung des multisektoralen, integrierten und innovativen Charakters der Entwicklungsstrategie

Sowohl der multisektorale und integrierte Ansatz als auch das Thema der Innovation sind zentrale Charakteristiken des LEADER-Ansatzes, die sich in der Entwicklungsstrategie wiederfinden müssen. Deshalb ist es wichtig, diesen Aspekten bei der Planung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechend Beachtung zu schenken. Nachfolgend werden hierzu die grundlegenden Überlegungen der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten zum vorliegenden Lokalen Entwicklungsplan und der darin enthaltenen Entwicklungsstrategie für LEADER kurz beschrieben:

Multisektoraler und integrierter Ansatz

Der integrierte und sektorenübergreifende Ansatz im Rahmen des LEADER-Ansatzes gründet auf dem Grundsatz, innerhalb eines definierten Gebietes unter Einbeziehung der lokalen Akteure eine lokale Entwicklungsstrategie auszuarbeiten, die u.a. Anregungen geben soll, um unterschiedlichste Akteuren, verschiedene Lebens- und Wirtschaftsbereiche und Ressourcen sowie einzelne Projekte miteinander zu verbinden und so zu einem kohärenten Ganzen im Rahmen der gebietsspezifischen Entwicklungsstrategie werden zu lassen. Die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten versucht, mit der gegenständlichen Strategie nicht voneinander unabhängige Einzelaktionen durchzuführen, sondern diese untereinander zu verbinden, zu koordinieren und in ein stimmiges Gesamtkonzept zur Entwicklung des Gebietes zu integrieren. Der entsprechenden strategische Hintergrund und die entsprechende Wechselwirkung und Integration der prioritären Themenbereiche wurde hierzu bereits unter Kapitel 3.1 ausführlich beschrieben. Insgesamt soll es dadurch gelingen, bisher sektorale, bereichsspezifische Ansätze zu überwinden und Synergien gewinnbringend zu erschließen.

Der multisektorale und integrierte Ansatz basiert bereits auf den unter Kapitel 2 aufgezeigten, lokalen Notwendigkeiten, den Stärken und Schwächen sowie den Chancen und Risiken auf lokaler Ebene, die sich in der Definition der Entwicklungsbedarfe niederschlägt und sich auch in der querschnittsorientierten und auf Integration ausgerichteten Auswahl der drei prioritären Themenbereiche durch die LAG zeigt. Die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten hat sich bewusst nicht für einen einzigen thematischen Schwerpunkt entschieden, sondern mit den Bereichen „Nachhaltiger Tourismus“ (Themenbereich 2), „Dorferneuerung/Dorfentwicklung“ (Themenbereich 5) und „Lokale Kreisläufe“ (Themenbereich 1) drei ineinander verschachtelte, für die lokale Entwicklung relevante Themenbereiche ausgewählt, was a priori zu einer entsprechend integrierten und multisektoralen Grundausrichtung der Strategie führt. Dies setzt sich auch in der Definition der zwar heterogenen aber miteinander korrelierten prioritären Ziele auf lokaler Ebenen und nicht zuletzt auch in der Auswahl der Untermaßnahmen zur Realisierung der Strategie im Lokalen Aktionsplan fort. Dadurch soll durch den Aktionsplan auf lokaler Ebene der Anreiz geschaffen werden, damit im Rahmen von LEADER sowohl Aktionen und Projekte als auch unterschiedliche Projektträger und von diesen angewandte Methoden in einer gemeinsamen Entwicklung möglichst kombiniert werden und weniger in voneinander autonomen Einzelinitiativen gearbeitet wird.

Die Umsetzung des multisektoralen und integrierten Ansatzes im Rahmen der Planung und Umsetzung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie erfolgt dabei im Rahmen von zwei, voneinander unabhängige Ansätzen:

- **eine horizontale Integration** (integrierter Ansatz), bei der versucht wird, bestehende oder potentielle Synergien zwischen den verschiedenen lokalen Aktivitäten optimal zu nutzen, was durch die querschnittsorientierte Auswahl der Themenbereiche und Untermaßnahmen angeregt werden soll (insbesondere unterstützt durch die Untermaßnahmen zur Kooperation 16.2, 16.3 und 16.4 sowie die Infrastrukturmaßnahmen 7.5, 7.2 und 7.4)
- **eine vertikale bzw. sektorale Integration**, bei der die Einzigartigkeit lokaler Ressourcen betont und nach Verknüpfungen zwischen den einzelnen, damit verbundenen Produktionszweigen bzw. Branchen gesucht wird, um innerhalb des Gebietes einen kohärenten Prozess von der Ressource (bzw. vom Produzenten) bis zum Verbraucher zu initiieren (vertikale Branchenintegration - insbesondere unterstützt durch die Untermaßnahmen 4.2, 6.4, 7.1, 7.4 und wiederum die Kooperationsmaßnahmen 16.2, 16.3 und 16.4);

Neben der Umsetzung und Kombination von entsprechend integrierten Projekten im Rahmen des Aktionsplans soll auch durch die Initiativen zur Sensibilisierung und Beratung der lokalen Akteure im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie im Rahmen von Untermaßnahme 19.4 querschnittsorientiert auf den multisektoralen und integrierten Ansatz hingewiesen und durch entsprechende Aktivitäten der Qualifizierung und Vernetzung von Bereichen, Akteuren und Projekten konsequent darauf hingearbeitet werden.

Dem multisektoralen und integrierten Ansatz wurde jedoch, ausgehend von den grundlegenden Überlegungen in der Konzeption der Entwicklungsstrategie, auch in deren letztendlichen Umsetzung und hier insbesondere in der Definition der wesentlichen Kriterien zur Auswahl der Aktionen und Projekte durch die LAG ein besonderes Augenmerk geschenkt. Hierzu sieht die Geschäftsordnung der LAG insbesondere folgende allgemeine und spezifische Auswahlkriterien vor, die nachhaltig zur Begünstigung von multisektoralen und integrierten Projekten beitragen sollen:

Allgemeine Auswahlkriterien:

3. Auswirkung der Projekte auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit – Auswirkung auf eine oder mehrere der genannten Zielgruppen;
4. Beitrag zur Zielerreichung des LEP – Beitrag zur Erreichung von zwei oder mehr als zwei Zielen des LEP

Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen

Übergemeindliche Wirkung der Projekte – Auswirkung auf zwei oder mehr als zwei Gemeinden
(vorgesehen in den Untermaßnahmen 4.2 / 7.1 / 7.2 / 7.4 / 7.5 / 16.3 / 16.4)

Sektorenübergreifende bzw. bereichsübergreifende Wirkung der Projekte – Auswirkung auf zwei oder mehr als zwei Sektoren/sozioökonomische Bereiche (vorgesehen in den Untermaßnahmen 6.4 / 16.2 / 16.3 / 16.4)

Nutzbarkeit der Infrastrukturen für unterschiedliche Zielgruppen – Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (vorgesehen in der Untermaßnahme 7.5)

Innovativer Ansatz

Insgesamt stellt das Thema LEADER und die Zusammensetzung und Auswahl des Gebietes der „Eisacktaler Dolomiten“ bereits eine Innovation für das Gebiet per se dar. Die Teilnahme am LEADER-Programm begünstigt das Thema der Innovation und damit insgesamt ein innovationsfreundliches Klima im Gebiet, indem Initiativen zur endogenen Entwicklung des Gebietes durch den entsprechenden Anreiz durch Fördermaßnahmen angeregt werden.

In diesem Zusammenhang kann man a priori von Innovation hinsichtlich mehrerer Aspekte sprechen:

Territoriale Innovation

Durch die Vorgaben von LEADER und die darauf aufbauende, strategische Auswahl der Gebietskulisse der Eisacktaler Dolomiten entsteht erstmals im Eisacktal ein in sich geschlossenes, stark ländlich geprägtes Gebiet, das sich durch einen hohen Grad an ähnlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen im Hinblick auf die lokale Entwicklung der ländlich-peripheren Fraktionen auszeichnet. Bisher haben sie die im gegenständlichen Entwicklungsplan vereinten Gemeinden und ländlichen Fraktionen vordergründig auf die ihnen vorgelagerten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftszentren konzentriert. Durch die Ausrichtung von LEADER auf die spezifischen Anforderungen und die Entwicklung der ländlichen Gebiete entsteht damit erstmals die Möglichkeit, dass sich die Gebiete untereinander auf die gemeinsamen, ländlichen Stärken konzentrieren und an der Entwicklung dieser arbeiten.

Prozess & Methoden-Innovation

Bisher war die Arbeit im Rahmen der lokalen und regionalen Entwicklung vorwiegend von sektoralen Einzelinitiativen und der gängigen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und sektoralen Vereinigungen und Organisationen geprägt. Bereits durch die Bildung von querschnittsorientierten Arbeitsgruppen im Rahmen der Entwicklung und Ausarbeitung des gegenständlichen Lokalen Entwicklungsplanes und die darauf aufbauende Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe, die sich übergemeindlich und sektorenübergreifend der Entwicklung des Gebietes annimmt, ist ein hinsichtlich der Prozesse und angewandten Methoden gänzlich neuer, innovativer Weg eingeschlagen worden. Erstmals orientiert sich die Entwicklung des Gebietes an einem gemeinsamen, übergemeindlichen und multisektoralen strategischen Rahmen. Auch die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe stellte dabei eine nicht unwesentliche Innovation dar, die ihrerseits neue, innovative Entwicklungsansätze im Gebiet erwarten lässt.

Inhaltliche Innovation

Die Vorgaben des ELER sowie des ELR der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol und nicht zuletzt die spezifischen thematischen Vorgaben des LEADER-Programms führen dazu, dass sich die Akteure im Gebiet in besonderem Maße mit neuen, innovativen Themen auseinandersetzen (auch im Austausch mit anderen Gebieten innerhalb des LEADER-Netzwerks) bzw. innerhalb der einschlägigen Themenbereiche nach neuen, innovativen Lösungsmodellen und Kombinationen suchen. Für das Gebiet gänzlich neu ist dabei die schwerpunktmäßige Konzentration auf das Kernthema des „nachhaltigen Tourismus“ als wesentlicher Wirtschaftsfaktor aber auch strategisches Integrationselement. In diesem Zusammenhang spielt auch das Thema des UNESCO Welterbes Dolomiten eine wesentliche Rolle, zumal über dieses Thema gänzlich neue Zugänge zum eigenen Gebiet und zu neuen Modellen in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen entwickelt werden können.

Innovation als Innovation

Nicht zuletzt sieht die gegenständliche Entwicklungsstrategie mit dem prioritären Themenbereich 3 „1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme einen Themenbereich vor, in dem sich die Akteure und Projektwerber maßgeblich dem Thema der „Innovation“ verschreiben müssen. Daneben beinhalten der Großteil aber insbesondere nachfolgende, ausgewählte Untermaßnahmen des Lokalen Aktionsplans ein besonderes Potential, innovative Ansätze im Rahmen der angestrebten Entwicklungsprojekte hervorzubringen:

- UM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten
- UM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert
- UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur
- UM 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien
- UM 16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus
- UM 16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Der innovative Ansatz setzt sich, ausgehend von den dargelegten, grundlegenden Überlegungen zur Konzeption der Entwicklungsstrategie, auch in deren letztendlichen Umsetzung und hier insbesondere in der Auswahl der Aktionen und Projekte innerhalb der angeführten Untermaßnahmen durch die LAG fort. Hierzu sieht die Geschäftsordnung der LAG insbesondere folgende allgemeine und spezifische Auswahlkriterien, die nachhaltig zur Begünstigung von innovativen Projekten beitragen sollen:

Allgemeine Auswahlkriterien:

1. Innovationscharakter der Projekte auf lokaler Ebene – Innovative Wirkung der Projekte durch einen, für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)

Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen

- Beitrag zur Diversifizierung der Produktion der endbegünstigten Unternehmen bzw. der Angebote im ländlichen Raum – Schaffung von neuen Produkten/Angeboten (vorgesehen in den Untermaßnahmen 4.2 / 6.4 / 16.3 / 16.4)
- Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet – Innovation in Produktion und/oder Verarbeitung und/oder Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung (vorgesehen in der Untermaßnahme 4.2)
- Neuartigkeit der Planungen/Vorhaben – Schaffung neuer Planungsinstrumente/Dienste bzw. innovativer Zweckbestimmungen für Infrastrukturen (vorgesehen in den Untermaßnahmen 7.1 / 7.2 / 7.4)
- Beitrag zur Forschung und Entwicklung – Einbindung von Einrichtungen zur Forschung & Entwicklung (vorgesehen in der Untermaßnahme 16.2)

Durch die entsprechende Qualifizierung lokaler Akteure und potentiell Begünstigter sowie einen Know-how-Transfer und Transfer von innovativen Modellen, Konzepten und Projektideen von anderen, ländlich geprägten Gebieten in das neue LEADER-Gebiet der „Eisacktaler Dolomiten“ wird im Rahmen von Untermaßnahme 19.4 durch die Beratung und Betreuung der Lokalen Aktionsgruppe und der lokalen Akteure durch LEADER insgesamt und die gegenständliche Entwicklungsstrategie im speziellen ein innovationsfreundliches Klima gefördert. Dadurch wird es gelingen, neue Produkte, Angebote und Dienste sowie eine innovative Art der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene aber auch im Austausch innerhalb des LEADER-Netzwerkes entstehen zu lassen.

4. ART DER UMSETZUNG VON KOOPERATIONSPROJEKTEN

Kooperationsprojekte sind wesentliche Instrumente in der ländlichen Entwicklung, um Netzwerke themen- und projektbezogen zu institutionalisieren und den beteiligten Akteuren die Möglichkeit zu bieten, über den eigenen „territorialen Teller- rand“ hinauszublicken und Realitäten in anderen Gebieten kennen zu lernen bzw. in der konkreten Umsetzung von Vorhaben, andere Entwicklungsansätze und Problemlösungskompetenzen zu erwerben.

Der vorliegende lokale Entwicklungsplan sieht auch die Umsetzung von Kooperationsprojekten vor, wenn auch nur in bescheidenem Umfang zumal auf Ebene des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol für die Untermaßnahme 19.3 lediglich ein Gesamtbudget von 320.000€ vorgesehen wurde. Auf dieser Basis beabsichtigt die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten zum einen Kooperationsprojekte mit direkt benachbarten LEADER-Gebieten anzuregen und umzusetzen, wobei hierzu die Inhalte bereits im Zuge der vorliegenden Entwicklungsplanung grob definiert wurden (siehe nachfolgend). Daneben beabsichtigt die LAG auch Partnerschaften und Kooperationen im Rahmen eines überregionalen Austauschs innerhalb des europäischen LEADER-Netzwerks einzugehen und ist deshalb für weitere Projektvorschläge und Partner jederzeit offen.

Hinsichtlich der Auswahl und verwaltungstechnischen Implementierung und Umsetzung von Kooperationsprojekten durch die LAG Eisacktaler Dolomiten wird auf Kapitel 8.4 des vorliegenden Entwicklungsplanes verwiesen.

Angestrebte Kooperationsprojekte

Kooperation LEADER-Wipptal 2020

Da in dieser Förderperiode wiederum das Wipptal als LEADER-Gebiet bestätigt wurde, haben die Touristiker beider Gebiete, die nebenbei in der gemeinsamen Feriendestination „Eisacktal“ touristisch zusammengeschlossen sind, ein Kooperationsprojekt im Bereich der Vermarktung und Schaffung des Mountainbiketourismus ins Auge gefasst. Zudem soll auch ein Kooperationsprojekt im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Gastronomie bezüglich der verstärkten Nutzung lokaler Qualitätsprodukte der Landwirtschaft entstehen. Auch im Bereich des Handwerks sind Kooperationsprojekte im Hinblick auf die Innovation und die Förderung der Jugend vorgesehen.

Kooperation LEADER-Pustertal

An einem bereits laufenden Entwicklungsprojekt zur Realisierung des gemeindenübergreifenden Höhenwanderweges „Dolorama“, der das LEADER-Gebiet durchquert und alle sechs beteiligten Gemeinden miteinander verbindet, sind auch Gemeinden und Tourismusorganisationen des Pustertales und Gadertales beteiligt. Zumal sich gegenständliches Projekt aktuell nur auf die bauliche Realisierung ausgewählter Wegabschnitte und Strukturen beschränkt, bestünde die Möglichkeit, im Rahmen von LEADER die gesamte Vermarktung des Weges im Rahmen einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit anzugehen.

Kooperation LEADER Alpenraum - EUSALP

Die aktive Beteiligung an der „macroregione alpina EUSALP“ lässt Kooperationsprojekte zu ausgewählten Themenbereichen des Alpenraumes erwarten, welche zum jetzigen Zeitpunkt thematisch noch nicht im Detail definiert werden konnten. Die LAG Eisacktaler Dolomiten beabsichtigt jedoch, sich aktiv an diesem Netzwerk zu beteiligen und so den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Gebieten des Alpenraumes zu suchen.

5. EINBINDUNG DER LOKALEN GEMEINSCHAFT IN DIE AUSARBEITUNG UND UMSETZUNG DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Bereits im Frühjahr 2014 haben verschiedene Vorbereitungstreffen unter den beteiligten Gemeinden stattgefunden, die dann auf Anregung der Gemeinde Villnöß in einen durch die Bezirksgemeinschaft Eisacktal und die darin angesiedelte Stelle für Regionalentwicklung Eisacktal **moderierten Abstimmungs- und Planungsprozess** übergegangen sind. Im Rahmen der verschiedenen Abstimmungstreffen wurde die **gemeinsame Gebietskulisse definiert** und **erste strategische Grundlagen** sowie der gesamte **Prozess zur Vorbereitung der gegenständlichen Bewerbung gemeinschaftlich abgestimmt**.

Dieser Prozess mündete im Winter/Frühjahr 2015 in einen **lokalen Abstimmungsprozess auf Gemeindeebene**, womit dem **Subsidiaritätsprinzip** und dem **Bottom-up-Prinzip** Rechnung getragen wird, indem alle interessierten Akteure auf Ebene der jeweiligen Gemeinde die Möglichkeit hatten, sich in die Vorbereitung der Bewerbung für das LEADER-Programm 2014-2020 einzubringen. Das wesentliche Ergebnis dieses Prozesses waren nachfolgende Arbeitsgruppensitzungen in den verschiedenen Gemeinden, in welchen grundsätzlich über LEADER informiert, eine lokale SWOT sowie Visionen & Ziele und

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Handlungsfelder/Projektideen besprochen wurden. An den Treffen haben sich **rund 100 lokale Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen beteiligt** (siehe Teilnehmerlisten im Anhang):

- 11.02.2015 Informationsveranstaltung zu LEADER in Teis
- 11.03.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Villnöß für LEADER 2014-2020 in St. Peter
- 17.03.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Brixen/Ploseberg für LEADER 2014-2020 in St. Andrä
- 13.04.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Klausen/Gufidaun für LEADER 2014-2020 in Gufidaun
- 15.04.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Lüssen für LEADER 2014-2020 in Lüssen
- 20.04.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Rodeneck für LEADER 2014-2020 in Vill/Rodeneck
- 13.05.2015 Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen für die Bewerbung der Gemeinde Lajen für LEADER 2014-2020 in Lajen

Im Rahmen dieser Workshops sowie einer nachfolgenden fachlichen Zusammenführung der Ergebnisse sind die Inhalte der Bewerbung/Kandidatur gemeinschaftlich erarbeitet worden. Dieses Ergebnis wurde im Rahmen einer **gemeinschaftlichen Sitzung der Bürgermeister** der beteiligten Gemeinden/Fraktionen am **16.07.2015** in der Bezirksgemeinschaft Eisacktal nochmals abgestimmt und in einer **öffentlichen Veranstaltung** mit allen bisher beteiligten Akteuren am **20.07.2015** in St. Peter Villnöß nochmals zur Diskussion gestellt und abgestimmt.

Nach erfolgter Auswahl des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1075 vom 15.09.2015 fanden verschiedene interne Abstimmungsgespräche statt, worauf unter Initiative des federführenden Partners, der GRW Wipptal m.b.H. nachfolgende Treffen zur Anbahnung und Gründung der LAG Eisacktaler Dolomiten sowie zur Vertiefung der bisher erarbeiteten Inhalte stattfanden, an denen sich **über 120 lokale Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen beteiligt** haben (siehe Teilnehmerlisten im Anhang):

- 16.10.2015 Abstimmungstreffen mit den Bürgermeistern im Hinblick auf die Gründung der LAG und Ausarbeitung des Lokalen Entwicklungsplanes
- 19.10.2015 Öffentliche Bekanntmachung der GRW Wipptal m.b.H. zur Bildung einer LAG
- 15.10.2015 Abstimmungstreffen mit Christian Plitzner (BRING) im Hinblick auf Schwerpunkte, Ziele, Inhalte & Prioritäten des Lokalen Entwicklungsplanes
- 30.10.2015 Öffentliche Veranstaltung unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit und der bisher aktiven Arbeitsgruppen zur Diskussion der Bildung einer LAG sowie zur Vorstellung der Grundlagen von LEADER
- 06.11.2015 Abstimmungstreffen mit Vertretern des hds im Hinblick auf Schwerpunkte, Ziele, Inhalte & Prioritäten des Lokalen Entwicklungsplanes
- 09.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Villnöß für LEADER 2014-2020 in St. Peter Villnöß (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 10.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Lajen für LEADER 2014-2020 in Lajen (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 11.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Fraktionen am Ploseberg (Gemeinde Brixen) für LEADER 2014-2020 in St. Andrä (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 17.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Rodeneck für LEADER 2014-2020 in Rodeneck (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 19.11.2015 Konstituierende Sitzung der LAG Eisacktaler Dolomiten, Wahl des federführenden Partners und Beschluss zur Erarbeitung und Einreichung des Lokalen Entwicklungsplans Eisacktaler Dolomiten sowie Vereinbarung des weiteren Vorgehens
- 23.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Fraktion Gufidaun (Gemeinde Klausen) für LEADER 2014-2020 in Gufidaun (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)
- 24.11.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Gemeinde Lüssen für



LEADER 2014-2020 in Lüssen (SWOT, Entwicklungsbedarf, Ziele, Handlungsfelder & Projektideen)

- 30.11.2015 Abstimmungstreffen mit Dr. Georg Mitterrutzner (Forstinspektorat Brixen) im Hinblick auf Schwerpunkte, Ziele, Inhalte & Prioritäten des Lokalen Entwicklungsplanes
- 02.12.2015 Abstimmungstreffen mit Christian Plitzner (BRING) im Hinblick auf Schwerpunkte, Ziele, Inhalte & Prioritäten des Lokalen Entwicklungsplanes
- 02.12.2015 Workshop zur Vertiefung der Grundlagen für den Lokalen Entwicklungsplan der Fraktionen am Ploseberg (Gemeinde Brixen) für LEADER 2014-2020 in St. Andrä (Handlungsfelder & Projektideen)
- 11.12.2015 Abstimmungstreffen der operativen Kleingruppe der LAG Eisacktaler Dolomiten zur Vorbereitung der LAG-Sitzung, Abstimmung der Inhalte des Lokalen Entwicklungsplanes und Vereinbarung des weiteren Vorgehens zur Erarbeiten der Entwicklungsstrategie und der Maßnahmen
- 17.12.2015 Sitzung der LAG Eisacktaler Dolomiten mit Bericht zur Erarbeitung des Lokalen Entwicklungsplans Eisacktaler Dolomiten und Vereinbarung des weiteren Vorgehens (Ablauf, Inhalte, Termine, ...) sowie Diskussion ausgewählter Inhalte des Lokalen Entwicklungsplans (SWOT, Ziele, Maßnahmen & Budget, Organigramm, Projektauswahl, etc.)
- 05.01.2016 Abstimmungstreffen der operativen Kleingruppe der LAG Eisacktaler Dolomiten zur Vorbereitung der LAG-Sitzung, Abstimmung der Inhalte der Geschäftsordnung, des Lokalen Entwicklungsplanes und Vereinbarung des weiteren Vorgehens zur Erarbeiten der Entwicklungsstrategie und der Maßnahmen
- 12.01.2016 Sitzung der LAG Eisacktaler Dolomiten mit Diskussion und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der LAG und zum Lokalen Entwicklungsplan (Einreichversion 1.0)
- 15.03.2016 Sitzung der LAG Eisacktaler Dolomiten mit Diskussion und Beschlussfassung betreffend die vonseiten der Verwaltungsbehörde vorgebrachten Korrekturen und Änderungen der Geschäftsordnung und des Lokalen Entwicklungsplans (Einreichversion 2.0)
- 20.05.2016 Sitzung der LAG Eisacktaler Dolomiten mit Diskussion und Beschlussfassung betreffend weiterer vonseiten der Verwaltungsbehörde vorgebrachten Korrekturen und Änderungen der Geschäftsordnung und des Lokalen Entwicklungsplans (Einreichversion 3.0)
- 19.07.2016 Sitzung der LAG Eisacktaler Dolomiten mit Diskussion und Beschlussfassung betreffend die von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 661 vom 14.06.2016 genehmigte Aufteilung der Finanzmittel in LEADER sowie weiterer vonseiten der Verwaltungsbehörde und der Landeszahlstelle vorgebrachten Korrekturen und Änderungen der Geschäftsordnung und des Lokalen Entwicklungsplans (Einreichversion 4.0)

Zusätzlich zu diesen offiziellen Treffen fanden verschiedene Abstimmungen mit lokalen Akteuren hinsichtlich der Inhalte des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes in Form von direkten Gesprächen, Mail-Verkehr und Telefonkontakt statt, die an dieser Stelle jedoch nicht einzeln angeführt werden können. Gegenständlicher Lokaler Entwicklungsplan fußt somit auf einen, **dem Wesen von LEADER entsprechenden breit angelegten Abstimmungsprozess von unten nach oben, an dem sich insgesamt über 220 lokale Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des LEADER-Gebietes Eisacktaler Dolomiten beteiligt haben.** Dies verleiht dem gesamten Prozess der gegenständlichen Bewerbung und Ausarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie und des Lokalen Entwicklungsplans für das Gebiet eine **solide und fachlich-inhaltlich fundierte Basis**, da der **gesamte Prozess von Beginn an fest im Territorium verankert ist.**

Der Prozess der Einbindung der lokalen Akteure in den Entwicklungsprozess soll jedoch nicht mit der Einreichung des gegenständlichen Entwicklungsplanes enden, sondern soll im Zuge der Umsetzung desselben noch verstärkt werden. Im Hinblick auf die weitere Information und Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie und insbesondere des darin enthaltenen Aktionsplans ist vorgesehen, dass die **thematischen Arbeitsgruppen und querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene** auch nach Ausarbeitung des gegenständlichen Entwicklungsplanes weiterhin Bestand haben. Die Arbeitsgruppen werden dabei innerhalb der LAG von den jeweiligen Interessensvertretern vertreten und bei Bedarf vom LAG-Management begleitet.

Im Hinblick auf die weitere Information und Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie und insbesondere des darin enthaltenen Aktionsplans sieht die LAG gemäß ihren Satzungen (siehe beiliegend unter Art. 10) sowie gemäß ihrer Geschäftsordnung (siehe beiliegend unter Art. 5) insbesondere folgende Arten und Mittel der Information und Einbindung vor:

- **Auftaktveranstaltung** zur Information über die Genehmigung des Lokalen Entwicklungsplanes sowie dessen definitive Inhalte und die daraus resultierenden Möglichkeiten für die Akteure in den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen und das Territorium;

- **Informationsveranstaltungen** zum LEADER-Programm, dem vorliegenden Lokalen Entwicklungsplan und den spezifischen Maßnahmen und deren Anbahnung und Umsetzung für ausgewählte Zielgruppen (Gemeinden, Interessensverbände, interessierte lokale Akteure, ...);
- Laufende **Berichterstattung in lokalen Medien** über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;
- **Veröffentlichung von Inhalten zu LEADER und den Aktivitäten der LAG auf entsprechenden Homepages und/oder Social-Media** zur fortlaufenden Information potentieller Begünstigter und Berichterstattung über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;

6. LOKALER AKTIONSPLAN „EISACKTALER DOLOMITEN“

Im Rahmen von Kapitel 3 wurden die strategischen Grundlagen erläutert, welche der Umsetzung konkreter Vorhaben im Rahmen von LEADER im LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“ zugrunde liegen. Nachfolgend werden die einzelnen Untermaßnahmen im Detail beschrieben, welche dazu beitragen sollen, die von der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten definierten Ziele und Strategien zu erreichen und umzusetzen. Die nachfolgenden Beschreibungen sind wesentliche Grundlage für die Entwicklung und Gestaltung der später im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes umzusetzenden Aktivitäten und Projekte. Aus diesem Grund sind sie – zusammen mit der beiliegenden Geschäftsordnung der LAG – für die späteren Projektträger von besonderer Wichtigkeit im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Förderprojekte.

Die Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen des nachfolgenden Lokalen Aktionsplanes „Eisacktaler Dolomiten“ basieren zum Teil – in Kohärenz mit der übergeordneten Planung – auf den spezifischen Inhalten des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, wurden jedoch geringfügig an die lokalen Bedürfnisse angepasst. Zur administrativen Vereinfachung der späteren Genehmigung der einzelnen Maßnahmen hat zudem die Formulierung derselben in Abstimmung mit den Koordinatoren der anderen, sich bewerbenden LEADER-Gebiete stattgefunden, weshalb einzelne Teile der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen über den spezifischen lokalen Bedarf hinausreichen könnten.

Die nachfolgend ausgewählten Maßnahmen gründen neben der strategischen Ableitung auf Basis der Kontextanalyse, der SWOT-Analyse und der spezifischen Bedarfsermittlung in Kapitel 2 sowie auf den unter Kapitel 3 erläuterten strategischen Überlegungen und der erfolgten Zieldefinition insbesondere auf einen konkreten, mit den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener Workshops und Arbeitssitzungen abgestimmten Handlungsbedarf, dem bereits konkrete Vorhaben und Projektideen auf lokaler Ebene zugrunde liegen. Daraus wurde auch der konkrete Finanzmittelbedarf in den einzelnen Maßnahmen abgeleitet, der somit konkreten Bedürfnissen und Schwerpunktsetzungen auf lokaler Ebene entspricht.

6.1. Untermaßnahme 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

(gemäß ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol)

Beschreibung der Art des Vorhabens

Siehe ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

Nachfolgend werden die Untermaßnahmen beschrieben, die z.T. in Anlehnung an die Maßnahmen des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol in den vorliegenden Lokalen Aktionsplan der LAG Eisacktaler Dolomiten aufgenommen werden und zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der darin gesetzten Ziele beitragen sollen:

19.2-1 - Maßnahme 01

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14 – EU-VO 1305/2013)

19.2-1.2 - Untermaßnahme 1.2

M01.2 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen - Demonstrationstätigkeiten & Informationsmaßnahmen

Die Untermaßnahme 1.2 wird nicht in einer eigenen Schiene über LEADER sondern in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und der maßnahmenverantwortlichen Abteilung gemäß Treffen vom 18.02.2016 über die ordentliche Maßnahme 1.2 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol umgesetzt. Aus diesem Grund wird die Untermaßnahme in diesem Abschnitt zwar angeführt, um deren Wichtigkeit für die lokale Entwicklung aufzuzeigen, sie wird dabei aber nicht im Detail beschrieben.

19.2-4 Maßnahme 04

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17 – EU-VO 1305/2013)

19.2-4.2 - Untermaßnahme 4.2

M04.2 – Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Rechtsgrundlage

Artikel 17, Punkt 1, Buchstabe (b) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013;

Artikel 45 der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013;

Artikel 13 der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 807/2014.

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung der nachfolgenden Ziele auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene

Die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist eine Antwort auf eine Reihe der in der SWOT-Analyse identifizierten Schwächen und Bedrohungen und die darauf aufbauend identifizierten Bedarfe. Somit verfolgt die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusammengefasst folgende Ziele:

- Erhöhung des Innovationsgrades durch die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte;
- Anpassung der Kapazitäten und Verbesserung der Auslastung bestehender Kapazitäten in Hinblick auf zu erwartende Absatzmöglichkeiten;
- Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Verarbeitungsverfahren oder Vermarktungswegen, Verbesserung der Logistik;
- Entwicklung und Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- Bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen;
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz;
- Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität zur Produktion sog. Nischenprodukte wie beispielsweise in den Bereichen Beeren- und Gemüseanbau, Qualitätsfleisch, Kräuternanbau, Milchverarbeitung u. dgl.

Zusammenfassend besteht das primäre Ziel der Untermaßnahme in der Optimierung der notwendigen betrieblichen Strukturen bei Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe im LEADER-Gebiet, um letzteren den Zugang zu sog. Nischenproduktionen zu eröffnen und dadurch einen Zuerwerb bzw. ein höheres Einkommen garantieren zu können. Es sollen die Möglichkeiten zur Herstellung der genannten Nischenprodukte im Gebiet wie beispielsweise Produkte aus Milch, Fleisch, Beerenobst, Gemüse und Kräuter durch Investitionen in die Veredelung, Verarbeitung und Vermarktung dieser Primärerzeugnisse und die Verbesserung der hygienisch- sanitären Bedingungen für die Produktion gesteigert werden.

Was die Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrifft, ist es im Berggebiet von großer Bedeutung, nicht nur den vorherrschenden Sektor der Milchwirtschaft v.a. durch Beratungs- und Schulungsmaßnahmen zu unterstützen, sondern immer auch die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion vor Augen zu halten.

Gleichzeitig aber auch die Produktions-, Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungskosten niedrig zu halten. Nur dadurch wird das Überleben der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet langfristig auf mehrere Standbeine gestellt und abgesichert.

Da die mengenmäßige Steigerung in der Milchproduktion aus technischen Gründen nicht möglich und aus umweltrelevanter Sicht nicht vertretbar ist, muss vor allem bei den sog. Nischenprodukten angesetzt werden und diese - vor allem in gemeinschaftlicher/genossenschaftlicher Form von der Produktion über die Verarbeitung bzw. Veredelung bis hin zur Vermarktung aufgebaut und organisiert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten

ET02 Förderung der Innovation in der landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf eine verstärkte Veredelung und Vermarktung lokaler Qualitätsprodukte

BZ10 Förderung der Kooperation zwischen den Akteuren der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette

Im gesamten LEADER-Gebiet ist die Landwirtschaft durch sehr kleinteilige Strukturen geprägt. Dies bedeutet auch, dass es sehr viele landwirtschaftliche Betriebe gibt, die nur im Nebenerwerb geführt werden. Als zentraler Handlungsbedarf wurde dabei im Rahmen der Kontextanalyse und der daraus abgeleiteten Entwicklungsbedarfe die Unterstützung in der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber und deren Familien, in der Diversifizierung hin zu neuen Produkten

und Dienstleistungen, zur Sicherung der attraktiven Kulturlandschaft und zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte ausgemacht.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Schwerpunktbereich 2A

Die Submaßnahme 4.2 trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne dieses Schwerpunktbereichs zu unterstützen.

Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

- a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;

Schwerpunktbereich 3A

Die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist ein wesentliches Element zur Stärkung der Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Gleichzeitig sichert eine schlagkräftige und innovative Verarbeitungswirtschaft den Absatz für die Urproduktion, sowohl in quantitativer Hinsicht als auch durch die Sicherstellung des Werterhalts und der Wertschöpfung für diese Erzeugnisse. Sie bildet damit auch die Voraussetzung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Eintritt auf den internationalen Märkten, insbesondere in den angestrebten Qualitäts- und Preissegmenten.

Schwerpunktbereich 5B

Eine Verbesserung der Energieeffizienz in der landwirtschaftlichen Produktion und in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – gegebenenfalls unterstützt durch die erforderliche übergeordnete Infrastruktur – ist einerseits durch die Unterstützung zielgerichteter Maßnahmen und direkt darauf ausgerichteter Investitionen, andererseits auch als Nebenbedingung, abgebildet durch Auswahlkriterien für Investitionsvorhaben, die vorrangig anderen Zielen dienen, zu erreichen. Als Nebeneffekt kommt es dabei mittel- bis langfristig auch zu einer betriebswirtschaftlichen Verbesserung und einer Verknüpfung mit den Querschnittszielen hinsichtlich Umwelt und Klimawandel.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Die Unterstützung von Investitionen erfolgt mit der klaren Zielsetzung der Verbesserung und Entwicklung der Strukturen. Bei den Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wird Augenmerk auf den Innovationsgehalt der zu fördernden Vorhaben gelegt. Dies wird auch entsprechend in die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben zur Förderung eingehen. In vielen Bereichen vermag die Förderung das betriebswirtschaftliche Risiko von Innovationen zu vermindern bzw. gibt gerade diese Förderung erst den Anreiz zur Einführung von Innovationen.

Umwelt & Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Die Untermaßnahme zielt auf die technologische und strukturelle Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet ab, das angestrebte Ziel ist dabei die Unterstützung bei der Innovation und Verbesserung der Qualität ihrer Produkte sowie die Einführung neuer Qualitätsprodukte pflanzlicher und tierischer Herkunft, deren Verarbeitung und Veredelung sowie Vermarktung, um die Ertragslage der Betriebe zu verbessern.

Obwohl die Untermaßnahme in erster Linie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft dient, ist sie aber auch ein wichtiger Beitrag zur Zielsetzung des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Abkehr von einer immer stärkeren Intensivierung der Berglandwirtschaft und die sich daraus ergebenden negativen Umweltfolgen (CO₂- und Methanausstoß) können nur durch die Diversifizierung der Berglandwirtschaft und somit durch die Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die gemeinschaftliche Verarbeitung und Vermarktung derselben erreicht werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Es handelt sich um materielle Investitionen, die durch immaterielle Investitionen ergänzt werden können, falls diese ergänzende Bestandteile der ersteren sind. Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Ersatzinvestitionen. Die von der Maßnahme vorgesehenen Investitionen beziehen sich auf den Artikel 17, Paragraph 1b) der Verordnung des Rates der EU Nr. 1305/2013.

Die angeführten Investitionen können sich auf folgende Vorhaben beziehen:

- Qualitative Verbesserung der Produktion von Lebensmitteln von hoher Qualität sowie Einführung neuer Produkte sowie die Verbesserung der hygienisch- sanitären Bedingungen zur Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung sog. Nischenprodukte wie beispielsweise in den Bereichen Beeren- und Gemüseanbau, Qualitätsfleisch, Kräuteranbau, Milchverarbeitung u. dgl.;
- Förderung neuer Technologien und der Rationalisierung in der Verarbeitung der Produkte;
- Förderung von Innovationen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktionskette und Agrar- und Nahrungsmittelkette.

Die zulässigen Investitionen im Sinne dieser Maßnahme müssen sich auf folgende Produkte beziehen:

- Die Verarbeitung und/oder Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen laut Anhang I des Vertrages; für den Fall von Vorhaben betreffend die Verarbeitung kann das aus der Verarbeitung gewonnene Erzeugnis zum Teil auch aus Erzeugnissen bestehen, die nicht in Anhang I des Vertrages angeführt sind. In diesem Fall muss der Anteil des Erzeugnisses, der in Anhang I enthalten ist, größer sein als jener, der nicht in Anhang I angeführt ist.

Begünstigte

Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, sei es in Form von Konsortien, Genossenschaften oder ähnliche, welche in der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von Erzeugnissen laut Anhang I des Vertrags tätig sind.

Förderfähige Kosten

- Ankauf, Neubau, Adaptierung, Modernisierung, Sanierung oder Erweiterung von gemeinschaftlichen/genossenschaftlichen Strukturen zur Förderung der Produktivität bzw. der Rentabilität sowie Ankauf von Maschinen und Ausrüstungen zur Verarbeitung, Veredelung, Lagerung und Vermarktung der oben genannten landwirtschaftlichen Qualitätsprodukte, einschließlich jener zur Schlachtung, Zerlegung von Tieren und der Veredelung der daraus gewonnenen Produkte;
- Immaterielle Investitionen (Erwerb von Computersoftware, Marken- und Patentrechte u. dgl.) und technische Spenden in Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Der Begünstigte, der bereits auf diesem Gebiet tätig ist, muss die wirtschaftliche Rentabilität der Investition nachweisen können. Des Weiteren wird die wirtschaftliche Rentabilität des endbegünstigten Unternehmens überprüft, um jene Antragsteller von der Förderung auszuschließen, die die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen. Alle Unternehmen in Schwierigkeiten sind von Beihilfen im Sinne dieser Maßnahme ausgeschlossen.

Zulässig sind Vorhaben mit einem Kostenvoranschlag von mehr als 50.000,00 €.

Die anerkannten Kosten dürfen für ein und denselben Beitragsempfänger und für die gesamte Programmdauer den Betrag von 400.000,00 € nicht überschreiten.

Von der Finanzierung ausgeschlossen sind Investitionen für Büroräumlichkeiten, Belegschaftsräume, und Dienstwohnungen.

Beihilfen können für jene Vorhaben gewährt werden, die der Definition von „Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ oder „Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ entsprechen. „Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ ist jede Einwirkung auf ein landwirtschaftliches Erzeugnis, deren Ergebnis ebenfalls ein landwirtschaftliches Erzeugnis ist, ausgenommen Tätigkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebs zur Vorbereitung eines tierischen oder pflanzlichen Erzeugnisses für den Erstverkauf.

„Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ ist der Besitz oder die Ausstellung eines Erzeugnisses im Hinblick auf den Verkauf, das Angebot zum Verkauf, die Lieferung oder jede andere Art des Inverkehrbringens, ausgenommen der Erstverkauf durch einen Primärerzeuger an Wiederverkäufer oder Verarbeiter sowie jede Tätigkeit zur Vorbereitung eines Erzeugnisses für diesen Erstverkauf; der Verkauf durch einen Primärerzeuger an Endverbraucher gilt als Vermarktung, wenn er in gesonderten, eigens für diesen Zweck vorgesehenen Räumlichkeiten erfolgt.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahl-system zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Auswirkung des Projekts im Hinblick auf die Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens;
6. Neuartigkeit des Projekts hinsichtlich dessen Beitrags auf die Produkt- bzw. Prozessinnovation bzw. der Einführung neuer Technologien in der Verarbeitung und Vermarktung;
7. Auswirkungen des Projekts in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens;
8. Übergemeindliche Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Spesen beträgt:

40% der zur Finanzierung zugelassenen Kosten für bauliche Investitionen, Kosten für Maschinen und Produktionseinrichtungen sowie mit der Investition zusammenhängende immaterielle Investitionen und technische Spesen

Die technischen Spesen in Zusammenhang mit der Investition werden im Ausmaß von max. 5% der zugelassenen Investitionskosten anerkannt.

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-4.2	99.282,10 €	40,00%	39.712,84 €	43,12%	17.124,18 €	56,88%	22.588,66 €	60,00%	59.569,26 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Sonstige wichtige Anmerkungen zur Durchführung der Maßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Maschinen oder Produktionseinrichtungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.

19.2-6 - Maßnahme 06

M06– Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19 – EU-VO 1305/2013)

19.2-6.4 - Untermaßnahme 6.4

M06.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten

Rechtsgrundlage

Artikel 19, Absatz 1b der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung der nachfolgenden Zielen auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 5 Förderung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die ländliche Wirtschaft durch Innovation, Kooperation und Vernetzung

Kleinunternehmen sind das Rückgrat der ländlichen Wirtschaft, daher soll diese Maßnahme die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und anderer Unternehmen begünstigen, die Beschäftigung fördern und Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten schaffen, die bereits bestehenden Arbeitsplätze erhalten, die saisonbedingten Schwankungen bei der Beschäftigung verringern, nichtlandwirtschaftliche Sektoren außerhalb der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung mit innovativen Ideen entwickeln und gleichzeitig die Integration von Unternehmen und lokale Beziehungen zwischen Sektoren fördern.

Die Maßnahme zielt auf die Förderung von kleinsten und kleinen Unternehmen und natürlichen Personen in ländlichen Gebieten, sowie die Förderung von Landwirten oder Mitgliedern eines landwirtschaftlichen Haushalts, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum.

Die Maßnahme bezweckt, die Motivation von kleinsten und kleinen Betrieben im ländlichen Gebiet zu steigern und durch Spezialisierung und Diversifizierung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Betriebe anzuregen und voranzutreiben.

Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet, Projekte zu begünstigen, die gleichzeitig die Landwirtschaft und einen verantwortungsvollen, nachhaltigen und umweltfreundlichen Fremdenverkehr im ländlichen Gebiet unterstützen, das natürliche und das kulturelle Erbe integrieren, sowie Investitionen in erneuerbare Energie vorantreiben.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten

BZ27 Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

Die Untermaßnahme bietet den Akteuren im LEADER-Gebiet die Möglichkeit, sich in wirtschaftlicher und unternehmerischer Hinsicht zu entwickeln und ein fehlendes Angebot an lokalen Arbeitsplätzen zu verbessern. Durch diese Maßnahme kann eine Abwanderung verringert werden, lokale Rohstoffe und Ressourcen besser genutzt werden und durch innovative Produkt-Entwicklung und –Erzeugung auch ein nachhaltiger Tourismus unterstützt werden.

Die Unterstützung von kleinen Wirtschaftsteilnehmern wird darauf konzentriert sein, die allgemeinen Nachteile der Fragmentierung in ländlichen Gebieten zu überwinden. Die Maßnahme wird daher besonders auf kleinste Unternehmen und natürliche Personen gerichtet sein, die zum Zeitpunkt der Beantragung von Fördermitteln im Begriff sind, ein Kleinunternehmen zu gründen oder sich in operativen Gruppen zusammenschließen.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Priorität 6 - Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

P6a - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung kleiner Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die geringen wirtschaftlichen Aktivitäten, gekoppelt mit den Problemen von kleinstrukturierten Betrieben im ländlichen Raum, weit ab von den größeren Zentren, verursachen große Wettbewerbsnachteile und beschleunigen eine Abwanderung von kompetenten Arbeitskräften, ganz stark der weiblichen Jugend, im Berggebiet der Eisacktaler Dolomiten. Im Fokus einer integrierten, lokalen Entwicklungsstrategie, mit dem Ziel Beschäftigung, Einkommen und lokale Wertschöpfung zu

motivieren und zu steigern, muss die Gründung und Entwicklung kleinster und kleiner nichtlandwirtschaftlicher Betriebe von Handwerk, Handel und Tourismus gestärkt und unterstützt werden. Die Möglichkeit dadurch lokal Arbeitsplätze zu schaffen tragen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und eine Abwanderung, im Besonderen der Jugend, zu verhindern.

P6b - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Um eine Förderung im ländlichen Gebiet der Eisacktaler Dolomiten gezielt auf die Schwächen und Bedürfnisse abzustimmen, ist eine Zusammenarbeit der lokalen kleinsten- und kleinen Betriebe notwendig. Die unzähligen Einzelaktionen von vielen einzelnen Akteuren im Gebiet verfehlen meistens ihre Wirksamkeit. Daher ist es notwendig durch Gemeinsamkeit, Größe, Angebotsvielfalt und Qualität zu demonstrieren um Effizienz zu erreichen. Durch gemeinsame Aktionen, Zusammenschlüsse und Strategien, bekommen die Leistungen und Produkte dieser Kleinbetriebe bessere Sichtbarkeit und steigern dadurch auch ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Gleichzeitig bewerben die Betriebe mit ihren gemeinsamen Aktionen die Destination der Eisacktaler Dolomiten, unterstützen damit einen nachhaltigen Tourismus, motivieren andere Produzenten sich wirtschaftlich zu entwickeln, regen die Diversifizierung an, tragen dazu bei Arbeitsplätze zu erhalten, neue zu schaffen und erhöhen das Potenzial, die lokale Wertschöpfung zu steigern.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Die Untermaßnahme leistet einen wichtigen Beitrag für das horizontale Ziel der Innovation. Durch gezielte Förderung wird die Motivation zu einer wirtschaftlichen Entwicklung durch neue, kreative und innovative Ideen auf lokaler Ebene aktiv angeregt. Die Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten soll den kleinen Betrieben, oder neuen innovativen Betriebsgemeinschaften Zuversicht und Sicherheit in ihren Aktionen geben.

Umwelt & Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Gemeinsame, qualitativ gut organisierte Aktionen und Handlungen, mit qualitativ hochwertig orientierten Produktionen, tragen erfahrungsgemäß wesentlich dazu bei, die Umwelt des ländlichen Raums, besser zu schützen und zu schonen. Durch Kooperation steigert sich die Arbeitserfahrung, die Produktionstechniken der lokalen Kleinbetriebe werden optimiert und können so die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen unterstützen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Bei der Untermaßnahme 6.4 handelt es sich um immaterielle und materielle Investitionen die dazu beitragen, eine Diversifizierung der Landwirtschaft zu unterstützen. Ausgeschlossen von der Förderung sind reine Ersatzinvestitionen. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Handlungen, die dazu beitragen eine Verbesserung der Konditionen aller nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten der landwirtschaftlichen Betriebe, der nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- oder Klein-Unternehmen und handwerklicher Manufakturen im LEADER-Gebiet der Eisacktaler Dolomiten.

Begünstigte

Nichtlandwirtschaftliche Kleinstbetriebe (weniger als 10 Angestellte, weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz) und Kleinbetriebe (weniger als 50 Angestellte, weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz), mit Rechtssitz und Tätigkeit im LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten.

Landwirtschaftliche Betriebe, eingetragen in der Handelskammer mit einer geeigneten Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit im ATECO Kodex.

Förderfähige Kosten

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche Prozentuell auf die Gesamtkosten der zu Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

- Investitionen in Bau, Sanierung, Erweiterung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichen Gütern; Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsguts;
- Die technischen Spesen werden im Zusammenhang mit den genannten Investitionen gefördert;
- Investitionen für den Erwerb oder Entwicklung von Informatiksoftware und den Ankauf von Patenten, Lizenzen und Marken in Zusammenhang mit der Investition;

Nicht förderfähig sind Kosten betreffend Investitionen in landwirtschaftliche Produkte, welche im Anhang I des EU Vertrags enthalten sind.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Bedingungen für die Förderfähigkeit

- Die Begünstigten müssen Sitz und Tätigkeit im LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten nachweisen.
- Die Projekte müssen kohärent mit der lokalen Entwicklungsstrategie des LEP der Eisacktaler Dolomiten sein.
- Ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Produkte, welche im Anhang I des EU Vertrags enthalten sind.
- Zugelassenen werden Projekte mit einem Kostenvoranschlag, der höher ist als 20.000€.
- Die zugelassenen Kosten dürfen 250.000€ pro Begünstigten in der laufenden LEADER-Periode nicht überschreiten.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahl-system zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens;
6. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens;
7. Sektorenübergreifende Wirkung des Projekts.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximalbeiträge der zur Finanzierung zugelassenen Kosten:

50% der zugelassenen Kosten

Die Förderung unterliegt der De-Minimis-Regelung laut EU-Verordnung 1407/2013.

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Maschinen oder Produktionseinrichtungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.

Die technischen Spesen, im Zusammenhang mit den genannten Investitionen, werden im Ausmaß von max. 5% der anerkannten Kosten gefördert.

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-6.4	100.000,00 €	50,00%	50.000,00 €	43,12%	21.560,00 €	56,88%	28.440,00 €	50,00%	50.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

19.2-7 Maßnahme 7

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20 – EU-VO 1305/2013))

19.2-7.1 - Untermaßnahme 7.1

M07.1 – Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert

Rechtsgrundlage

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (a) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung der nachfolgenden Zielen auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Mit den Untermaßnahmen der Maßnahme 7 wird das Ziel verfolgt, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielen die Untermaßnahme auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie versuchen, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahmen ist es daher, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und lokalen Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind wichtige Ansätze einiger Förderungsgegenstände dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Gebietes angeregt werden. Ziel ist es, für das Gebiet Wachstumsimpulse zu geben und lokale Wertschöpfungsprozesse zu verstärken.

Spezifisches Ziel der Untermaßnahme 7.1

Die Förderung für die Ausarbeitung und Umsetzung von Dorferneuerungsplänen soll die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern sicherstellen. Die regionale Identität und die Belebung und Stärkung der Ortskerne wird über sektorenübergreifende Initiativen verfolgt. Dabei wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Bevölkerung, die Stärkung des bottom-up-Ansatzes und die Fokussierung auf die lokalen Problemstellungen im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien gelegt.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten

BZ32 Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten

Die ländlichen Gemeinden im LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten sowie deren Dörfer und Weiler sind nach wie vor von einer gewissen Strukturschwäche geprägt, die sich durch Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur manifestieren. Durch die Maßnahme 7 möchte die LAG dem Ziel gerecht werden, über einen mehrdimensionalen Ansatz der Maßnahme, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang leistet die Untermaßnahme 7.1 den spezifischen Beitrag, durch die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen die Grundlagen für die Entwicklung und Umsetzung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien und bedarfsspezifischen Planungen zu schaffen, um eine zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Randgebiete zu fördern.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Priorität (6) - Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten;

Schwerpunktbereich 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Mit der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Gebieten gestärkt und erneuert werden. Diese Leitziele werden durch Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen und gebietsübergreifenden Entwicklungsansätzen und Stärkung von BürgerInnenbeteiligungsprozessen erreicht.

Hierzu bietet die vorliegende Untermaßnahme die Möglichkeit, grundlegende Planungen, Konzepte und Studien für entwicklungsrelevante Themen zu erstellen, wobei einer Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft sowie der jeweiligen sozio-ökonomischen Bereiche eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Durch die Erstellung strategischer Planungen sollen wesentliche Entwicklungsgrundlagen und Entscheidungshilfen geschaffen werden, die u.a. in den „Infrastrukturmaßnahmen“ des gegenständlichen LEP ihre Umsetzung finden können.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Über diese Untermaßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Energie-, Mobilitäts-, Naturschutz- und Tourismusbereich sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten zur Einführung und Verbesserung von Mobilitätskonzepten und die Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU bei. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Klima- und Energiebereich sowie der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich und die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Energieversorgung tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme 7 zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie durch ihre Untermaßnahmen versucht, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Untermaßnahme 7.1 im Wesentlichen nachfolgende Arten von Vorhaben/Aktivitäten:

- die Entwicklung oder die Aktualisierung von lokalen Planungsunterlagen für die Entwicklung der Gemeinden, der Orte und der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
- Aktivitäten zur Beratung hinsichtlich Ausarbeitung von Plänen im Rahmen dieser Maßnahme;

Begünstigte

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften

Förderfähige Kosten

Die Untermaßnahme fördert im Wesentlichen:

- Ausgaben und Kosten für die Vorbereitung und Erstellung von Plänen, Konzepten und Studien unterschiedlicher Art, wie z.B.:
 - a) Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Konzepten und Studien für die Entwicklung der Gemeinden sowie die Orts- & Dorfentwicklung im ländlichen Raum;
 - b) Erarbeitung von Bedarfskonzepten und Plänen in Bezug auf Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
 - c) Studien, Konzepte und Planungen für Bereiche die für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde von Belang sind (z.B. Mobilitätskonzepte, sozialer Entwicklungsbedarf, etc.);
 - d) Studien und Konzepte hinsichtlich Revitalisierung regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude (ausgenommen Wohnungsbau);
 - e) Studien und Konzepte hinsichtlich Schaffung und Entwicklung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;
 - f) Studien und Konzepte hinsichtlich Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum;
- Ausgaben für damit verbundene Beratungskosten, freiberufliche Leistungen und Dienstleistungen;

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Von der Förderung ausgeschlossen sind nachfolgende Pläne, Konzepte und dazugehörige Studien:

- a) Landschaftspläne
- b) Flächenwidmungspläne
- c) Infrastrukturpläne
- d) Bauleitpläne
- e) Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne
- f) Gefahrenzonenpläne

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahl-system zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Übergemeindlich Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Neuartigkeit der Planung für die lokale Entwicklung;
7. Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen. Die restlichen 20 % werden von anderen öffentlichen Körperschaften aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften gedeckt.

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder- satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-7.1	175.000,00 €	80,00%	140.000,00 €	43,12%	60.368,00 €	56,88%	79.632,00 €	20,00%	35.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens 3 Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.

19.2-7.2 - Untermaßnahme 7.2

M07.2 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung

Rechtsgrundlage

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (b) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung der nachfolgenden Zielen auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 2 Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Basisinfrastrukturen in ländlichen Siedlungen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und die Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Mit den Untermaßnahmen der Maßnahme 7 wird das Ziel verfolgt, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielen die Untermaßnahme auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie versuchen, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahmen ist es daher, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und lokalen Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind wichtige Ansätze einiger Förderungsgegenstände dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Gebietes angeregt werden. Ziel ist es, für das Gebiet Wachstumsimpulse zu gegeben und lokale Wertschöpfungsprozesse zu verstärken.

Spezifisches Ziel der Untermaßnahme 7.2

Durch die Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen und die allgemeine Verschönerung der ländlichen Siedlungen im Sinne einer ganzheitlichen Dorfentwicklung und -erneuerung sollen die strukturellen Voraussetzungen im ländlichen Raum auf einen aktuellen, den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaft entsprechenden Standard gebracht werden, um die Standortnachteile hinsichtlich der vorgelagerten urbanen Zentren abzubauen.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien soll gefördert werden. Die Förderung des Auf- bzw. Ausbaus energie- und ressourceneffizienter Anlagen im ländlichen Raum soll die Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für die Energieversorgung forcieren. Zudem soll einer breiten Öffentlichkeit die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit des Einsatzes erneuerbarer Energieträger demonstriert und die Bevölkerung im ländlichen Raum zum Nachahmen angeregt werden.

Die Förderung einer landschaftsschonenden Erschließung bzw. Instandsetzung und Anpassung des ländlichen Wegenetzes, insbesondere im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger & Radfahrer) soll - stets unter der Bedachtnahme auf die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen - zur sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt, zur Sicherung der Siedlungsstrukturen und zum Erhalt der Kulturlandschaft vor allem auch in den peripheren Lagen beitragen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten

BZ12 Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete

BZ31 Verbesserung der Dörfer in den ländlichen Gebieten

ET08 Förderung und Sensibilisierung im Hinblick auf eine autarke Energieversorgung (Wasser, Sonne, Biomasse)

Die ländlichen Gemeinden im LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten sowie deren Dörfer und Weiler sind nach wie vor von einer gewissen Strukturschwäche geprägt, die sich durch Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur manifestieren. Durch die Maßnahme 7 möchte die LAG dem Ziel gerecht werden, über einen mehrdimensionalen Ansatz der Maßnahme, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang leistet die Untermaßnahme 7.2 einen spezifischen Beitrag zur Aufwertung der Basisinfrastrukturen der ländlichen Dörfer und Siedlungen, um auf diesem Wege die lage- und naturbedingten Nachteile der ländlichen peripheren Berggebiete auszugleichen und insgesamt zu einer Steigerung der Lebensqualität der Dörfer im ländlichen Raum beizutragen. Daneben soll durch die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien auch ein Beitrag hin zur Sensibilisierung auf eine autarke Versorgung der ländlichen Siedlungen gegeben werden, sowohl was die Trinkwasserversorgung als auch was die Versorgung mit Energie aus erneuerbaren, lokalen Rohstoffen anbelangt.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Priorität (5) – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

Schwerpunktbereich 5C - Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Die gegenständliche Untermaßnahme zielt u.a. auch auf Infrastrukturen zur Förderung der Nutzung alternativer Energieformen in Form von kleinen Infrastrukturen zur Produktion erneuerbarer Energie und zum Energiesparen ab. Über fachübergreifende Integration und Vernetzung zwischen verschiedenen Entwicklungsansätzen und -instrumenten im Bereich erneuerbarer Energien sollen optimale Lösungen zur effizienten Produktion und Nutzung von Strom und Wärme für die Regionen entwickelt werden.

Priorität (6) - Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten;

Schwerpunktbereich 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Durch die Bereitstellung von Basisinfrastrukturen und Aufwertung von Straßen und Verbesserung der Verkehrssituation im ländlichen Raum – insbesondere im Hinblick auf die Förderung der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgängern und Radfahrern – werden die Erreichbarkeit und die nachteilige Lage peripherer Gebiete auf umweltschonende Art verbessert.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Über diese Untermaßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Energiebereich sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU bei. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Klima- und Energiebereich wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger und die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Energieversorgung tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme 7 zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie durch ihre Untermaßnahmen versucht, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Untermaßnahme 7.2 im Wesentlichen Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß (bis zu 400.000€), wie z.B.:

- Bau, Umbau und Sanierung von Straßen und Brücken sowie öffentlichen Anlagen/Plätzen der Gemeinden und Orte im ländlichen Raum;
- Bau, Umbau und Sanierung der Trinkwasserversorgung und Trinkwasser-Management-Infrastruktur;
- Bau von Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie in Bezug auf Infrastrukturen im öffentlichen Interesse (zum Beispiel die Schaffung von Fernwärmenetzen, zur Verwendung der Prozesswärme von Bioenergieanlagen) - unter Berücksichtigung der Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 und des entsprechenden Legislativdekretes 28/2011 vom 3. März 2011 und der Richtlinie 2012/27/EU vom 25. Oktober 2012 und des Legislativdekretes 102/2014 vom 4. Juli 2014 sowie des Landesgesetzes vom 16. März 2000 Nr. 8

Begünstigte

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften

Förderfähige Kosten

Die Untermaßnahme fördert im Wesentlichen folgende Maßnahmenbereiche/-arten:

- a) Sanierung und Wiedergewinnung der historischen Dorfkerne durch Maßnahmen der Dorfbildgestaltung;
- b) Verbesserung der Verkehrssituation der Dörfer (etwa durch die Errichtung von Straßen, Gehsteigen, Radwegen, Parkraum, usw.)
- c) Realisierung und Aufwertung von Infrastrukturen und Anlagen zur Förderung der Nutzung alternativer Energieformen in Form von kleinen Infrastrukturen zur Produktion erneuerbarer Energie aus ausschließlich lokalen Rohstoffen und/oder im Rahmen von kleinregionalen Kreisläufen und zum Energiesparen, unter der Voraussetzung, dass es sich um Anlagen oder Infrastrukturen/Gebäude im öffentlichen Interesse handelt, wie:
 - i. Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energieträger;
 - ii. Anlagen zur Produktion von erneuerbarem Strom;
 - iii. Anlagen und Strukturen zur Verteilung und Speicherung von Wärme und Strom.
- d) Realisierung und Aufwertung von Infrastrukturen und Anlagen zur ressourcenschonenden Trinkwassernutzung und -verteilung im Sinne eines modernen Trinkwassermanagements im ländlichen Raum

Förderfähig sind die Kosten, die für die Realisierung der genannten Infrastrukturen und Anlagen in öffentlichem Interesse getragen wurden:

- Kosten, die direkt verbunden sind mit:
 - Realisierung der im Ausführungsprojekt vorgesehenen Bauten und Anlagen;
 - zugehörigen Realisierungs-, Installations-, Unterstützungs- und Entwicklungskosten für die korrekte Inbetriebnahme der Infrastrukturen;

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



- Sicherheitsaufwendungen GvD 81/08;
- Technische Kosten;
- Unvorhergesehene Ausgaben.

Nicht förderfähig sind die Kosten für die Erstellung des Ausführungsprojekts, das die Grundlage für die Genehmigung des Projektes bildet.

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Als förderfähig werden grundsätzlich jene Projekte/Kosten erachtet, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Dem Beitragsgesuch muss das Ausführungsprojekt zu den geplanten Arbeiten beiliegen, welches vom Rat/Ausschuss der Gemeinde/Bezirksgemeinschaft per Beschluss genehmigt wurde;
- Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.

Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Untermaßnahme 7.2 vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen in Infrastrukturen mit Kosten unter 400.000 €, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen. Die Untermaßnahme 7.2 bezieht sich auf Investitionen, die ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebietes realisiert werden.

Bedingungen in Bezug auf die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie

- Der energetische Wirkungsgrad der Anlage muss gleich oder höher als 85% sein, entsprechend Anhang 2 des Legislativdekretes 28/2011, ausgeschlossen ist die reine Energievernichtung.
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen müssen die Nutzung von mindestens 40% der gesamten, von der Anlage produzierten Wärmeenergie garantieren;
- Die Anlage darf wie im Partnerschaftsabkommen vorgesehen nicht mit Bio-Kraftstoffen aus Energiepflanzungen, sondern lediglich mit Biomasse aus Verarbeitungsabfällen oder aus bestehenden, nachhaltig genutzten Wäldern versorgt werden;
- Die Förderung kann nur nach Vorlage eines Planes zur Versorgung mit Bio-Kraftstoff gewährt werden;
- Die Leistung der Anlagen muss entsprechend den realen, dauerhaften Versorgungsmöglichkeiten mit Rohstoffen entsprechend dem Prinzip der ganzheitlichen Nachhaltigkeit der Investition bemessen werden;
- Sofern das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt besteht, müssen die Maßnahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahl-system zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Übergemeindlich Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Neuartigkeit im Hinblick auf die Verbesserung oder die Schaffung von Infrastrukturen bzw. deren Zweckbestimmung;



7. Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe in der Planungsphase.

Konzentration der Mittel auf strukturschwache Gebiete

Um die im Rahmen dieser Untermaßnahme vorgesehen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden im Gebiet mit dem höchsten Entwicklungsbedarf zu konzentrieren, ist die LAG angehalten, bei der Genehmigung der Projekte und der Vergabe der Beiträge **60% der Mittel für Gemeinden der Gruppen 5-6** – entsprechend der wirtschaftlich-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, veröffentlicht im Oktober 2011 – vorzubehalten.

Beschreibung der Gruppen

Gruppe 5: Durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur

Gruppe 6: schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen. Die restlichen 20 % werden von anderen öffentlichen Körperschaften aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften gedeckt.

Technische Kosten werden bis zu maximal 5 % der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Unvorhergesehene Ausgaben werden bis zu maximal 3 % der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der De-minimis-Regelung gemäß Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder- satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-7.2	925.000,00 €	80,00%	740.000,00 €	43,12%	319.088,00 €	56,88%	420.912,00 €	20,00%	185.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Es ist die Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags vorgesehen. Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsorgans ersetzt werden.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Untermaßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern.

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens 3 Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.

19.2-7.4 - Untermaßnahme 7.4

M07.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur

Rechtsgrundlage

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (d) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung der nachfolgenden Ziele auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 3 Schaffung und Optimierung von Diensten, integrierten Räumen und Angeboten für die örtliche Bevölkerung im Hinblick auf Stärkung der Sozialstruktur und die Steigerung der Lebensqualität zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Mit den Untermaßnahmen der Maßnahme 7 wird das Ziel verfolgt, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielen die Untermaßnahme auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie versuchen, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahmen ist es daher, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und lokalen Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind wichtige Ansätze einiger Förderungsgegenstände dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Gebietes angeregt werden. Ziel ist es, für das Gebiet Wachstumsimpulse zu geben und lokale Wertschöpfungsprozesse zu verstärken.

Spezifisches Ziel der Untermaßnahme 7.4

Durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen einschließlich Gesundheitsförderung, sollen diese Dienste und Einrichtungen für alle, die im ländlichen Raum Bedarf daran haben, in hoher Qualität zugänglich gemacht und die Beschäftigungspotenziale von Frauen mit Betreuungspflichten gehoben werden. Für Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen wie Kinder und Jugendliche, Ältere sowie Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen sollen bedarfsorientierte Angebote geschaffen werden.

Daneben beinhaltet diese Untermaßnahme auch sämtliche Aktivitäten und Investitionen in direktem Zusammenhang mit dem Aufbau von Strukturen und Dienstleistungen für Freizeit-, kulturelle, künstlerische und museale Aktivitäten im ländlichen Raum. Zudem soll die Untermaßnahme die Markteinführung umweltschonender Technologien und Dienstleistungen im Bereich Mobilität und Verkehr sowie Mobilitätsmanagement, Elektromobilität und Radverkehr begünstigen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten

BZ29 Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung

ET06 Dorfgestaltung und Entwicklung von Naherholungszonen und Attraktionspunkten für junge Bevölkerungsschichten und Familien

Die ländlichen Gemeinden im LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten sowie deren Dörfer und Weiler sind nach wie vor von einer gewissen Strukturschwäche geprägt, die sich durch Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur manifestieren. Durch die Maßnahme 7 möchte die LAG dem Ziel gerecht werden, über einen mehrdimensionalen Ansatz der Maßnahme, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang leistet die Untermaßnahme 7.4 den spezifischen Beitrag, durch die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur nachhaltig zur Lebensqualität in den ländlich-peripheren Orten und Gebieten beizutragen, in-

dem insbesondere Dienste und Angebote für die lokale Bevölkerung – allen voran der jungen Bevölkerungsschichten und der Familien – geschaffen werden. Zudem sind die lokalen Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in den Bereichen der Mobilität, der Freizeitgestaltung, Kultur und Nahversorgung auch für den ländlichen Tourismus von erheblichem Nutzen.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Priorität (6) - Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten – Schwerpunktbereich 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Mit der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Gebieten gestärkt und erneuert werden. Diese Leitziele werden durch Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen und gebietsübergreifenden Entwicklungsansätzen und Stärkung von BürgerInnenbeteiligungsprozessen erreicht.

Breite und hochwertige Angebote im Freizeit-, Kultur-, Sozial- und Gesundheitsbereich sind entscheidend für eine hohe Lebensqualität im ländlichen Raum. Sie schaffen lokale Arbeitsplätze, verhindern Abwanderung und ermöglichen die Erwerbstätigkeit von Menschen mit Betreuungspflichten. Damit beeinflussen sie auch die Standortwahl von Unternehmen, für die die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ein zentrales Entscheidungskriterium darstellt.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Über diese Maßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Bereich der Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten zur Einführung und Verbesserung von Mobilitätskonzepten im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU bei. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Bereich der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme 7 zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie durch ihre Untermaßnahmen versucht, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Untermaßnahme 7.4 im Wesentlichen Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen und der damit zusammenhängenden Infrastrukturen in kleinem Ausmaß (bis zu 400.000€) insbesondere in den Bereichen Soziales, Mobilität, Öffentliche Dienste, Freizeitgestaltung, Kultur und Nahversorgung, wie z.B.:

- Investitionen in Räumlichkeiten und Strukturen welche Freizeit-, kulturelle, künstlerische und museale Aktivitäten unterstützen;
- Investitionen in die Einrichtung, den Ausbau und die Modernisierung der Grundversorgung (zum Beispiel lokale Märkte, Gemeindezentren für soziale Aktivitäten, etc.);
- Bau oder Umbau von Zentren für soziale Dienste;
- Bau oder Umbau von Pflege- und Bildungseinrichtungen;
- Investitionen in Dienste und Anlagen zur Förderung innovativer und ressourcenschonender Formen der Mobilität (z.B. Fahrradmobilität oder öffentliche Verkehrssysteme)

Begünstigte

Öffentliche Körperschaften: Autonome Provinz Bozen - Südtirol und deren Abteilungen/Ämter
Lokalkörperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften)
Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter
(sofern Betreiber von Infrastrukturen in Verbindung mit Aktivitäten/Inhalten der gegenständlichen Untermaßnahme)

Vereine, Verbände, Genossenschaften, Sozialgenossenschaften, Gesellschaften und andere juristische Personen
sofern im öffentlichen Interesse

Förderfähige Kosten

Gegenstand der Förderung von Untermaßnahme 7.4 sind materielle Investitionen in kleinem Ausmaß (bis zu 400.000€) für Projekte zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen und der damit zusammenhängenden Infrastrukturen in folgende Maßnahmenbereiche/-arten:

Soziales:

- a) Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von:
 - i. Kinderbetreuungseinrichtungen, einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-)Ausstattung, die in direkter Verbindung mit dem angebotenen Dienst stehen;
 - ii. psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche;
 - iii. Einrichtungen der Pflege und Betreuung (z.B. Tageszentren, Mensen) einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-)Ausstattung, insbesondere für Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen, sowie von Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen;
 - iv. Einrichtungen der peripheren Gesundheitsversorgung (z.B. Medikamentenausgabestellen, etc.)
 - v. Einrichtungen, die der Deckung des Betreuungs- und Wohnbedarfs von Kindern, Menschen mit Beeinträchtigung oder in besonderen Notlagen sowie älteren Menschen dienen, einschließlich generationsübergreifender Einrichtungen.
- b) Investitionen zur Schaffung und Verbesserung von mobilen Diensten sowie Hol-, Bring- und Servicedienste (Transportmittel selbst können nicht finanziert werden);
- c) Investitionen zur Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den oben genannten Einrichtungen und zu Trägern von anderen sozialen Dienstleistungsangeboten (im Bereich Beratung, Betreuung, Schulung, Gesundheitsversorgung u. ä.);

Mobilität:

- a) Maßnahmen zur Forcierung des Rad- und Fußgängerverkehrs (z.B. Radinfrastruktur, Radverleihsysteme, Radabstellanlagen, Informationssysteme, etc.);
- b) Investitionen in umweltschonendes Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler sowie betrieblicher Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie etwa Gemeindebusse, Betriebsbusse, Wanderbusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Einrichtung von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund, etc.);

Öffentliche Dienste, Freizeitgestaltung, Kultur und Nahversorgung:

- a) Bau, Restaurierung, erhaltende Sanierung, Umbau und Ausbau sowie Einrichtung öffentlicher und privater Bauten und Strukturen von allgemeinem Interesse sowie von Infrastrukturen der Nahversorgung. Die Gebäude dürfen ausschließlich für öffentliche Dienste, für künstlerische, kulturelle, museale, soziale, erzieherische sowie Aufgaben der Nahversorgung im öffentlichen Interesse genutzt werden;
- b) Bau, Restaurierung, erhaltende Sanierung, Umbau und Ausbau sowie Einrichtung von Infrastrukturen zur Naherholung und Freizeitgestaltung im öffentlichen Interesse in oder im Umfeld von ländlichen Siedlungen;
- c) Schaffung und Entwicklung von Freizeit-, Kultur-, und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;
- d) Maßnahmen für den nachhaltigen Erhalt der Nahversorgung in den ländlich-peripheren Gemeinden;

Förderfähig sind die Kosten, die für die Realisierung der genannten Basisdienstleistungen und der dazugehörigen Infrastrukturen und Anlagen in öffentlichem Interesse getragen wurden:

- Kosten, die direkt mit der Realisierung der Basisdienstleistungen verbunden sind:
 - Realisierung der im Ausführungsprojekt vorgesehenen Bauten und Anlagen;
 - zugehörige Realisierungs-, Installations-, Unterstützungs- und Entwicklungskosten für die korrekte Realisierung der Basisdienstleistung und Inbetriebnahme der dazugehörigen Infrastrukturen (Dazu können in diesem Zusammenhang auch Honorarnoten von Freiberuflern, Beratern in enger Verbindung zum Projekt und der Basisdienstleistung berücksichtigt werden);

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



- Im spezifischen Falle der Realisierung einer Infrastruktur in direktem Zusammenhang mit einer Basisdienstleistung:
 - Sicherheitsaufwendungen GvD 81/08;
 - Technische Kosten;
 - Unvorhergesehene Ausgaben.

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Als förderfähig werden grundsätzlich jene Projekte erachtet, die folgende Bedingungen erfüllen:

- im Falle von privaten Projektträgern von der zuständigen Verwaltung als Vorhaben in öffentlichem Interesse bestätigt wurden (schriftliche Mitteilung oder Beschluss);
- im Falle von Bauvorhaben muss dem Beitragsgesuch das Ausführungsprojekt zu den geplanten Arbeiten beiliegen, welches vom Rat/Ausschuss der Gemeinde/Bezirksgemeinschaft oder dem zuständigen Gremium des Antragsstellers per Beschluss genehmigt wurde;
- Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.

Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Untermaßnahme 7.4 vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen mit Kosten unter 400.000 €, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen.

Die Untermaßnahme 7.4 bezieht sich auf Investitionen für Basisdienstleistungen, die vorwiegend auf die lokale Bevölkerung als Zielgruppe ausgerichtet sind und im Falle von Infrastrukturen und Einrichtungen ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebietes realisiert werden.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahl-system zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Übergemeindlich Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Neuartigkeit im Hinblick auf die Verbesserung eines Dienstes oder die Schaffung eines neuen Dienstes oder einer Infrastruktur und deren Zweckbestimmung;
7. Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe in der Planungsphase und/oder Umsetzung;

Konzentration der Mittel auf strukturschwache Gebiete

Um die im Rahmen dieser Untermaßnahme vorgesehen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden im Gebiet mit dem höchsten Entwicklungsbedarf zu konzentrieren, ist die LAG angehalten, bei der Genehmigung der Projekte und der Vergabe der Beiträge **60% der Mittel für Gemeinden der Gruppen 5-6** – entsprechend der wirtschaftlich-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, veröffentlicht im Oktober 2011 – vorzubehalten.



Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Beschreibung der Gruppen

Gruppe 5: Durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur

Gruppe 6: schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen. Die restlichen 20 % werden von anderen öffentlichen Körperschaften/privaten Begünstigten aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften gedeckt.

Technische Kosten werden bis zu maximal 5% der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Unvorhergesehene Ausgaben werden bis zu maximal 3% der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der De-minimis-Regelung gemäß Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-7.4	675.000,00 €	80,00%	540.000,00 €	43,12%	232.848,00 €	56,88%	307.152,00 €	20,00%	135.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsorgans ersetzt werden.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Untermaßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Ausstattungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens 3 Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können;

19.2-7.5 - Untermaßnahme 7.5

M07.5 – Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

(in Anlehnung an die Untermaßnahme 7.5 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol)

Rechtsgrundlage

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (e) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung der nachfolgenden Zielen auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus, insb. in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des „Dolomitenvorlandes“ und der „Almregion“

Für die ländlichen Gebiete stellt der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und trägt wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor bei. Es ist dabei erforderlich, die Tourismusentwicklung im ländlichen Raum und speziell auch im alpinen Raum angebotsseitig sowohl mit kleinen investiven als auch mit Soft-Maßnahmen zu unterstützen. Auf diese Weise können die touristischen Entwicklungsperspektiven verbessert und Beschäftigung und Wertschöpfung im Tourismus im ländlichen Raum gesteigert werden.

Mit der Untermaßnahme 7.5 wird das Ziel verfolgt den alpinen Raum aufzuwerten und die große Bedeutung für den Tourismus und Erholung hervorzuheben. Der Wald ist gemeinsam mit den Almen ein privilegierter Lebensraum, den immer mehr Einheimische und Gäste in der Freizeit für sportliche Tätigkeiten und Erholung nutzen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten

ET05 Aufwertung und Vervollständigung eines gemeindeübergreifenden Wanderwegenetzes als Grundlage für den sanften Tourismus in Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Mobilität („Wander-Mobilität“) sowie Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (Fahrrad- & Mountainbike-Tourismus, Elektro-Mobilität)

BZ28 Unterstützen eines sanften und nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum

Um einen nachhaltigen und sanften Tourismus im ländlichen Raum zu fördern, sind entsprechend angemessene infrastrukturelle Maßnahmen sowie Lenkungsmaßnahmen notwendig, die imstande sind, die Schäden am Wald durch eine unkontrollierte Nutzung von Seiten der Bevölkerung zu verringern, wie ein ausgewiesenes Wanderwegenetz, um einen respektvollen Umgang des Menschen mit der Natur voranzutreiben und vermehrt über die kulturellen und landschaftlichen Leistungen der Wälder und der Almen wirkungsvoll zu informieren und sensibilisieren.

Daneben gelingt es durch die Maßnahme auch das Angebot des ländlichen Tourismus durch entsprechend der Natur- und Kulturlandschaft angepasste Infrastrukturen aufzuwerten. Diese Strukturen sind zudem nicht nur von den Gästen nutzbar sondern tragen nachhaltig auch zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum bei, zumal sie insbesondere von jungen Bevölkerungsschichten und Familien genutzt werden können.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

2. Nachhaltiger Tourismus

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Die vorgesehene Untermaßnahme leistet einen Beitrag zur Priorität (6) - Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten:

- Schwerpunktbereich (6a) - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Schwerpunktbereich (6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Der innovative Aspekt besteht darin, dass die Untermaßnahme 7.5 mit der Priorität 6 verknüpft ist (soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten). Sie setzt auf qualitativer Innovation zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung. Dadurch kann das touristische Angebot gesteigert und die lokale Wirtschaft in den Randzonen des Berggebietes unterstützt werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Typologie der geplanten Vorhaben: es handelt sich um materielle Investitionen institutioneller Art und von allgemein öffentlichem Interesse zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung, Wiederaktivierung und Ausbau von land-, forst- und almwirtschaftlichen Infrastrukturen, die dem Tourismus, der Erholung dienen und von touristischem Interesse sind.

Bei den geplanten Vorhaben ist zu unterscheiden zwischen jenen, bei welchen die Abteilung Forst die Arbeiten in Eigenregie ausführt, und jenen, bei welchen die Arbeiten von anderen Begünstigten durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Vorhaben wird zwischen Standardmaßnahmen und speziellen Maßnahmen unterschieden. Die Standardmaßnahmen betreffen vorwiegend die außerordentliche Instandhaltung und Aufwertung bestehender Steige. Diese werden nach den Bestimmungen des ELR, Untermaßnahme 7.5 durchgeführt, jedoch mit dem vorgesehenen Budget der LES finanziert. Die speziellen Maßnahmen betreffen hingegen vorwiegend naturalistische, kulturelle und historische Themenwege sowie die Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen, welche laut vorliegender Beschreibung durchgeführt und organisiert werden

Die Standardmaßnahmen werden durch die Abteilung Forst durchgeführt, die speziellen Maßnahmen durch die jeweiligen Begünstigten unter Befolgung der üblichen Prozeduren für die Vergabe von Aufträgen lt. Vergaberecht.

Die von der Maßnahme geplanten Vorhaben beziehen sich auf Art. 20, Absatz 1, e) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013.

Die vorgesehenen Investitionen sind einzig und allein mit touristischen Infrastrukturen verknüpft.

Art der Unterstützung:

Die institutionelle Durchführung der Arbeiten in Eigenregie durch die Abteilung Forst ist auf die vom Forstgesetz vorgesehene Nutzungseinschränkung zurückzuführen, weil die öffentliche Verwaltung die Bewirtschaftung der Wald – und Almflächen streng kontrollieren.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft weitestgehend vermieden werden; dies kann nur durch das Vorhandensein von technisch qualifiziertem Personal mit entsprechender Fachkompetenz, also durch die technischen Ämter des Landes gewährleistet werden. Dies ermöglicht die bestmögliche Qualität der Bauwerke zu erzielen, wobei vor allem in den besonders sensiblen Gebieten, die Umweltwirkung verbessert und die negativen Auswirkungen während der Bauausführung in Grenzen gehalten werden.

Zusätzlich gibt es auch wirtschaftliche Rechtfertigungskriterien: es gibt ein gültiges Landespreisverzeichnis, welches jährlich von der Fachkommission genehmigt wird (Art. 2 und Art. 3 des Landesgesetzes Nr. 23 vom 19. November 1993). In diesem Verzeichnis sind die Einheitspreise niedriger als auf dem Markt, weil die Arbeiten, welche von der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden, keine Gewinnspanne beinhalten. Es sind somit Arbeiten, die zu dem günstigsten Marktpreis umgesetzt werden können.

Die Inhouse-Ausführung der Arbeiten durch die Landesverwaltung ist somit unter qualitativen technischen sowie Kostengründen das bestmögliche Angebot, das auf dem Markt erreicht werden kann.

Begünstigte

1. Standardmaßnahmen: Autonome Provinz Bozen – Abteilung Forst für die Arbeiten in Eigenregie,
2. Spezielle Maßnahmen: Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte sowie Tourismusorganisationen.

Förderfähige Kosten

Beschreibung der zugelassenen Vorhaben:

1. Standardmaßnahmen:

- Vorhaben zur Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von touristischen Infrastrukturen von gemeinsamem öffentlichem Interesse, welche in der Landesdatenbank aufscheinen:
 - Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Verbindungssteigen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten;
 - Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Wandersteigen zu Wäldern und Almen;
 - Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Steigen, Wegen und nicht motorbefahrbare Zulaufstre-

cken und Aussichtspunkte und Rastplätze;

Dazu gehören auch Saumpfade und Steige entlang von Wasserwaalen, die als landwirtschaftliche Infrastrukturen von großer touristischer Attraktivität sind.

Neue Steige werden nicht errichtet und finanziert mit Ausnahme jener, welche aufgrund eines territorialen Ansatzes zur Erreichung von mehreren synergetischen Zielen ausgerichtet sind und entsprechend im technischen Bericht des Projektes beschrieben sein müssen.

- Ankauf und Errichtung von Beschilderung, Informationstafeln zu touristischen Zwecken;
- Bauliche Investitionen sowie technische Spesen zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen (z.B. Almen, Naherholungszonen), die der touristischen Nutzung und Erholung dienen.

2. Spezielle Maßnahmen

- Errichtung von naturalistischen, kulturellen und historischen Themenwegen;
- Ankauf und Errichtung von Beschilderung, Informationstafeln zu touristischen Zwecken;
- Bauliche Investitionen sowie technische Spesen zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen (z.B. Almen, Tourismusinformationszentren, Naherholungszonen), die der touristischen Nutzung und Erholung dienen.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die finanzierte Infrastruktur muss sich entweder im öffentlichen Eigentum befinden, oder - im Falle eines privaten Eigentums - muss nachweislich öffentlich genutzt werden können und mit einem Gebrauchsrecht geregelt werden.

Die Kosten zur Umsetzung des genehmigten Projektes verstehen sich einschließlich der vorgesehenen Arbeiten (Kosten für den Ankauf von Material und Miete von Maschinen mit oder ohne Personal, Ausgaben für die Handarbeit) und den Projektierungs- und Bauleiterkosten, sofern diese effektiv anfallen (insbes. für lokale öffentliche Körperschaften und private Träger im öffentlichen Interesse).

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Untermaßnahme 7.5 vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen in Infrastrukturen mit Kosten unter 400.000 €, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen.

Die Untermaßnahme 7.5 bezieht sich auf Investitionen, die ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebietes realisiert werden.

Spezielle Maßnahmen:

Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.

Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahl-system zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



5. Übergemeindliche Wirkung des Projektes;
6. Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes;
7. Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen.

Konzentration der Mittel auf strukturschwache Gebiete

Um die im Rahmen dieser Untermaßnahme vorgesehen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden im Gebiet mit dem höchsten Entwicklungsbedarf zu konzentrieren, ist die LAG angehalten, bei der Genehmigung der Projekte und der Vergabe der Beiträge **60% der Mittel für Gemeinden der Gruppen 5-6** – entsprechend der wirtschaftlich-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, veröffentlicht im Oktober 2011 – vorzubehalten.

Beschreibung der Gruppen

Gruppe 5: Durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur

Gruppe 6: schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt 80%.

Die restlichen Kosten werden von den Begünstigten aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften auch in Form von Eigenleistungen gedeckt.

Bei den Standardmaßnahmen werden technische Kosten bis zu maximal 10% der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Bei den speziellen Maßnahmen werden technische Kosten bis zu maximal 5% sowie unvorhergesehene Ausgaben bis zu maximal 3 % der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Die MwSt. ist zulässig, wenn nicht abschreibbar.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen des De-minimis Regimes gemäß Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-7.5	1.025.000,00 €	80,00%	820.000,00 €	43,12%	353.584,00 €	56,88%	466.416,00 €	20,00%	205.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsgorgans ersetzt werden.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Untermaßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die Investitionen nicht zu verändern.

19.2-16 Maßnahme 16

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35 – EU-VO 1305/2016))

19.2-16.2 - Untermaßnahme 16.2

M16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Rechtsgrundlage

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (a) und (b) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Verordnung (UE) des Rates Nr. 808/2014, Anhang I, Teil 5;

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung der nachfolgenden Zielen auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene

Der Ländliche Raum ist häufig von einer geographischen und wirtschaftlichen Fragmentierung betroffen. Dörfer und Fraktionen liegen in beträchtlicher Entfernung von städtischen Zentren und dies bedingt längere und kostenintensive Versorgungs- und Kommunikationswege.

(Land)wirtschaftliche Akteure sind nicht selten Einzelbetriebe und Kleinstbetriebe, welche über eine unterdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit verfügen.

Ein wesentliches Ziel zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität und der Beschäftigungszahlen im ländlichen Gebiet ist deshalb die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaftsakteure. Dieses Ziel kann durch die Unterstützung von Kooperationsvorhaben erreicht werden, welche notwendig sein können, um peripher bedingte Nachteile auszugleichen.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist zwischen zwei Arten von Vorhaben zu unterscheiden. Die Maßnahme umfasst:

- a) Kooperationsvorhaben zur Entwicklung neuer Produkte, Methoden, Verfahren und Technologien im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie im Forstsektor;
- b) Pilotprojekte.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten

BZ01 Verbesserung des Innovationsgrades der Wirtschaftsleistungen und der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft

BZ09 Wirksamere Förderung der lokalen Produkte von anerkannter Qualität

Eine gezielte Förderung der Innovation zielt langfristig auf eine Verbesserung der gesamten Wirtschaftsleistung. Positive Ergebnisse steigern die Leistungsfähigkeit und tragen generell zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Innovation von Prozessen und Produkten kann ebenso zur Entwicklung, Konzeption und Produktion neuer Qualitätserzeugnisse beitragen.

Die Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, welche angepasst an die Bedürfnisse der Region sind, kann zur Sicherung des Einkommens sowie zur Erweiterung des Arbeitsangebotes beitragen. Gerade in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft, sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.

Die regionalen Produkte sind von zertifizierter Qualität und müssen durch gezielte Kampagnen verstärkt vermarktet werden. Der Endverbraucher muss für Qualität und Herstellungsprozesse sensibilisiert werden. Dadurch kann die Wertschöpfung gesteigert und schlussendlich auch der Absatz der Produkte verbessert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Schwerpunktbereich 6a:

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Förderung der Diversifizierung sowie zur Stärkung und Weiterentwicklung von Wirtschaftsteilnehmern durch Kooperation. Nicht zuletzt durch ihren innovativen Charakter, trägt die Maßnahme dazu bei, das bestehende Arbeitsplatzangebot zu sichern und auszubauen und die Abwanderung aus der strukturschwachen Peripherie einzudämmen.

Schwerpunktbereich 6b:

Die lokale Entwicklung einer Region geht einher mit der Förderung von Kooperation und Zusammenhalt. Gemeinsame Initiativen verschiedener lokaler Akteure steigern das Gemeinwohl und Lebensqualität in der Region.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Die Maßnahme setzt es sich zum Ziel, wirtschaftliche Innovation voranzutreiben, indem lokal nach Lösungen für technische und methodische Herausforderungen gesucht wird. Es gilt anhand von Pilotprojekten neue Verfahren, Prozesse und Produkte zu erschließen, deren Entwicklung und Umsetzung bis dato in der Region nicht gewagt oder vorangetrieben wurde.

Umwelt

Sämtliche Vorhaben dieser Maßnahme werden unter höchstmöglicher Wahrung der Umwelt geplant und realisiert. Bevorzugt werden neue Prozesse und Produktionsverfahren, welche den Einsatz von erneuerbaren Energien erhöhen und insgesamt eine effiziente und schonende Ressourcennutzung unterstützen.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Dieses Querschnittsziel ist in der Planung und Umsetzung von Vorhaben dieser Maßnahme als wesentliches Element mit zu berücksichtigen. Die Maßnahme fördert Vorhaben, die sich klimaneutral auswirken oder einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels beitragen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

- a) Kooperationsprojekte für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie im Forstsektor:

Lokale Akteure sollen in einer verstärkten Zusammenarbeit unterstützt werden, damit sie die Innovationskraft ihrer Produkte steigern können, z.B. im Herstellungsprozess durch den Einsatz neuer Technologien und Produktionsverfahren oder durch die Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Technologien, Verfahren und Produkte an neue Herausforderungen. Die Kooperationsvorhaben betreffen den Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie den Forstsektor. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, welche sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene in den Bereichen der Forschung und Innovation tätig sind, stellt ein Ziel und essenzielles Element dieser Maßnahme dar. Sollte ein Kooperationsvorhaben von der Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen absehen, muss dies begründet und von der Lokalen Aktionsgruppe ausdrücklich genehmigt werden. Auf die Einbindung von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in das Projekt kann beispielsweise verzichtet werden, wenn einer der Projektpartner über eine interne Forschungs- und Entwicklungsabteilung verfügt.

- Realisierung von Projekten, die auf praktische Erfordernisse im Hinblick auf die Innovation im Bereich der Landwirtschaft eingehen und in der Lage sind, Probleme und Chancen wahrzunehmen und innovative Lösungen auszuarbeiten;
- Entwicklung und Erprobung neuartiger Vorhaben in den landwirtschaftlichen Schwerpunktbereichen Wechselwirtschaft, Fruchtfolge, Bodenbewirtschaftung;
- Kooperationsvorhaben zur Entwicklung, Aufwertung und Weiterentwicklung lokaler Agrar-Nahrungsmittel;
- Einführung neuer EDV-Technologien zum effizienten Datenmanagement in land- und forstwirtschaftlichen Produktionsprozessen;
- Kooperationsvorhaben zur Einführung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren und anderer Methoden.

- b) Pilotprojekte:

Im Rahmen von Kooperationsvorhaben können auch sogenannte Pilotprojekte entwickelt, geplant und umgesetzt werden. Bei Pilotprojekten handelt es sich um Versuchs- oder Testprojekte, mit welchen Chancen und Risiken sowie die Wirtschaftlichkeit, die technische Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz von neuartigen Technologien, Methoden und Prozessen vor einer möglichen Markteinführung erprobt werden kann. Um zu garantieren, dass die geförderten Projekte nicht unnachahmbare Sonderfälle darstellen, sondern zumindest Grundlage für einen zukünftigen Lern- und Optimierungsprozess sein können, ist der Projektverantwortliche verpflichtet, eine Projektevaluation zu liefern.

Hervorzuheben ist, dass Pilotprojekte nicht ausschließlich den Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor betreffen, sondern sämtliche Themenschwerpunkte umfassen können, welche die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Gebiets und der örtlichen Bevölkerung unterstützen, unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Ländlichen Entwicklungspolitik.

- Erprobung neuer und innovativer Dienstleistungen und in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Handel und Soziales;
- Erprobung innovativer Methoden und Maßnahmen im Destinationsmarketing sowie in der Kommunikation und Bewerbung des Fördergebietes;
- Erprobung innovativer und nachhaltiger Technologien, Verfahren und Prozesse in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien;

- Erprobung als Grundlage zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung in den Bereichen Kinderbetreuung, psychiatrische und psychosoziale Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche, Pflege- und Betreuungsdienste, periphere Gesundheitsversorgung (z.B. Medikamentenausgabestelle), Dienste und Angebote zur Deckung der Wohn- und Betreuungsbedürfnisse von Kindern, von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder in Notlagen sowie von Senioren, einschließlich generationenübergreifende Einrichtungen;
- Erprobung und Verbesserung von mobilen Diensten sowie Hol- und Bringdiensten;
- Erprobung von Angeboten zur Reduzierung des Individualverkehrs (z.B. E-Bike Verleih, etc.);
- Erprobung von Diensten für ein umweltschonendes Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler sowie betrieblicher Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie etwa Gemeindebusse, Betriebsbusse, Wanderbusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Einrichtung von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund, etc.);
- Erprobung von Maßnahmen für den nachhaltigen Erhalt von Nahversorgungsangeboten im ländlichen Raum;
- Entwicklung und Erprobung innovativer und nachhaltiger Methoden in der Regionalentwicklung im ländlichen Raum in Abstimmung mit der örtlichen Gemeinschaft sowie Erprobung neuer Formen der Bürgerbeteiligung zur Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Entwicklung der Gemeinde und zur Realisierung von Pilotprojekten in kleinerem Umfang;
- Entwicklung und Erprobung von innovativen Projekten zur Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum, wie z.B. Zeitbanken, Freiwilligenarbeit für die Gemeinschaft, etc.

Sämtliche Vorhaben dieser Maßnahme (siehe Vorhaben oben und Pilotprojekte) müssen nicht zwingend in Form einer Kooperation durchgeführt werden, sondern können auch von individuellen Akteuren realisiert werden.

Im Falle eines Vorhabens, welches von einem einzigen Akteur realisiert wird ist eine nachgewiesene, möglichst weite öffentliche Verbreitung der Projektergebnisse zwingende Bedingung, welche garantieren soll, dass das Projekt trotz individueller Umsetzung zum Nutzen Dritter beiträgt.

Begünstigte

a) Kooperationsvorhaben:

Der Begünstigte des Vorhabens, welcher den Antrag um Förderung sowie um Liquidierung des gewährten Förderbeitrages einreicht, ist eine Kooperationsgruppe oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner, sofern die Kooperationsgruppe nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt.

Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um einen Zusammenschluss, mit eigener Rechtspersönlichkeit oder – falls keine Rechtspersönlichkeit vorliegt - um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern, die einer der nachstehenden Kategorien zuordenbar sind:

- öffentliche Körperschaften,
- Privatunternehmen, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung tätig sind,
- landwirtschaftliche Einzelunternehmen,
- Genossenschaften im Agrar-, Nahrungsmittel und Forstsektor,
- Erzeugergruppierungen im Bereich der Landwirtschaft,
- Akteure der Nahrungsmittelkette und des Forstsektors.

Im Rahmen dieser Maßnahme können auch einzelne Akteure gefördert werden, sofern sie den oben angeführten Kategorien zuordenbar sind.

b) Pilotprojekte:

Der Begünstigte des Vorhabens, welcher den Antrag um Förderung sowie um Liquidierung des gewährten Förderbeitrages einreicht, ist eine Kooperationsgruppe oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner, sofern die Kooperationsgruppe nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt.

Bei der Kooperationsgruppe kann es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern handeln, die einer der nachstehenden Kategorien zuordenbar sind:

- öffentliche Körperschaften,
- Privatunternehmen, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung tätig sind,
- landwirtschaftliche Einzelunternehmen,
- Genossenschaften im Agrar-, Nahrungsmittel und Forstsektor,
- Erzeugergruppierungen im Bereich der Landwirtschaft,

- Akteure der Nahrungsmittelkette und des Forstsektors,
- privatwirtschaftliche Unternehmen (KMUs), welche Innovation in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Handel, Soziales, Destinationsmarketing, Klima- und Umweltschutz sowie in den erneuerbaren Energien vorantreiben wollen.

Im Rahmen dieser Maßnahme können auch einzelne Akteure gefördert werden, sofern sie den oben angeführten Kategorien zuordenbar sind.

Förderfähige Kosten

Kosten für Koordination und Organisation:

- Konzeptentwicklung, Studien und Vorprojekte als Grundlagen für eine gemeinsame Projektentwicklung;
- Beratungskosten;
- Verwaltungskosten und Personalkosten sowie Mietkosten, welche im Zusammenhang mit der Koordination und Organisation des Kooperationsvorhabens entstehen;
- Kosten für die Animation des Territoriums, um die Planung von Kooperationsvorhaben und Pilotprojekten zu unterstützen sowie Kosten für die Aktivierung von Projektpartnern;
- Reisekosten der Projektpartner für die Teilnahme an Meetings, die das Projekt betreffen.

Direkte Projektkosten:

- Kosten für die Verbreitung der Projektergebnisse, Informationskampagnen zur Verbreitung der Projektergebnisse;
- Kosten für die Schaffung, die Verwaltung und Anmietung von Pilotflächen und/oder Feldern;
- Kosten für die Pflege der Kulturen bzw. die Bestellung von Demonstrationsfeldern;
- Kosten für die Anmietung von Maschinen oder anderer technischer Ausstattung oder Materialien, welche sich für die Umsetzung des Pilotprojektes als notwendig erweisen;
- Herstellung von Prototypen verarbeiteter Produkte im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie Forstsektor (a. Kooperationsvorhaben) sowie in den anderen Wirtschaftsbereichen (Tourismus, Handwerk, Handel, Umwelt- und Klimaschutz, erneuerbare Energien und Basisdienstleistungen)(b. Pilotprojekte);
- Planungs- und Materialkosten für die Realisierung von Prototypen;
- Beratungskosten über die Verwendung besonderer, für die Ausführung des Projekts notwendiger Ausrüstungen, Verfahren, Methoden (inkl. Reisekosten);
- Personal- und Mietkosten, die sich für die Umsetzung des Pilotprojektes als notwendig erweisen.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Als förderfähig werden grundsätzlich jene Projekte erachtet:

- welche das Zuständigkeitsgebiet der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten betreffen;
- die sich mit den Besonderheiten des Gebietes auseinandersetzen bzw. auf diese eingehen und diese fördern;
- die mit den Prioritäten der ländlichen Entwicklung gemäß EU Verordnung Nr. 1305/2013, mit den Prioritäten des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sowie mit dem Lokalen Entwicklungsplan für das LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten kohärent sind und zur Erreichung der jeweils festgeschriebenen Zielsetzungen beitragen;
- Pilotprojekte und/oder Kooperationsvorhaben zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie im Forstsektor mit individueller Trägerschaft, die einen Kommunikationsplan zur öffentlichen Verbreitung der Projektergebnisse beinhalten.
- Um zu garantieren, dass die geförderten Projekte nicht unnachahmbare Sonderfälle darstellen, sondern zumindest Grundlage für einen zukünftigen Lern- und Optimierungsprozess sein können, ist eine begleitende Evaluation zwingend vorzusehen.
- Sofern die Kooperationsgruppe nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt, muss gemeinsam mit dem Förderantrag eine Kooperationsvereinbarung vorgelegt werden. Jedes Projekt muss einen Aktionsplan beinhalten, welcher das Vorhaben detailliert darstellt, die Rollen der Projektpartner beschreibt, den federführenden Partner definiert sowie einen Finanzplan einschließlich der Kostenaufteilung enthält.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlsystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Einbindung von Einrichtungen zur Forschung- und Entwicklung;
6. bereichs- und sektorenübergreifende Ausrichtung und nicht nur Aktivierung eines spezifischen, sozioökonomischen Bereichs;
7. Zusammenarbeit von mehr als zwei Partnern vorsehen,
8. Spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vorsehen, auch wenn sie nicht zwingend vorgeschrieben sind.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Die vorgesehenen Vorhaben werden von der Europäischen Union, des Staats und dem Land Südtirol zu insgesamt 80,00 % unterstützt.

Die MwSt. ist zulässig, wenn nicht abschreibbar. Bei Vorhaben, welche nicht dem Landwirtschaftssektor zuzuordnen sind, unterliegt die Förderung der De Minimis Regelung laut EU Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-16.2	125.000,00 €	80,00%	100.000,00 €	43,12%	43.120,00 €	56,88%	56.880,00 €	20,00%	25.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Die Auszahlung von Vorschüssen für die Realisierung von Vorhaben ist ausschließlich für Pilotprojekte zulässig und zwar bis zu maximal 50 Prozent des genehmigten Förderbeitrags. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder einer gleichwertigen Sicherstellung in der Höhe von 100 Prozent der beantragten Vorschusszahlung. Öffentliche Verwaltungen sind von der Verpflichtung zur Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertigen Sicherstellung entbunden und können diese durch einen Beschluss des berechtigten Entscheidungsgremiums ersetzen.

Teilabrechnungen von bereits durchgeführten Arbeiten innerhalb eines genehmigten Vorhabens sind gegen Vorlage des entsprechenden Liquidierungsansuchens samt zugehöriger, saldierter Rechnungen und ab einem Mindestbetrag von 15.000 Euro zulässig.

19.2-16.3 - Untermaßnahme 16.3

M16.3 – Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus

Rechtsgrundlage

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (c) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013
Artikel 11 der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 807/2014

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung der nachfolgenden Zielen auf lokaler Ebene (LZ) bei:

- LZ 1 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Natur- & Kultur-Tourismus insb. in Hinblick auf die Inwertsetzung und Inszenierung natur- und kulturlandschaftlicher sowie lokaltypischer Besonderheiten im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Vermarktung des „Dolomitenvorlandes“ und der „Almregion“

Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab, die ländliche Entwicklung durch die Begünstigung und Unterstützung ver-



schiedener Formen der Zusammenarbeit primär im Tourismus zu unterstützen, um auf diese Weise zu einem gesunden und zukunftssträchtigen Lebens- und Wirtschaftsraum in den ländlichen Gebieten beizutragen.

Ziel ist die Unterstützung von innovativen Modellprojekten im ländlichen Tourismus, die auf die Entwicklung neuer Angebote, Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vermarktung abzielen. Es sollen daher Vorhaben definiert werden, die die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote im Territorium zum Inhalt haben. Nachhaltig zielt diese Untermaßnahme somit auf die Förderung der Innovation und Angebotsentwicklung im ländlichen Tourismus bei, wobei auch Angebote und Produkte anderer Wirtschaftsbereiche (z.B. der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und entsprechende Dienstleistungen) Berücksichtigung finden können.

Gezielte und gemeinschaftlich entwickelte/organisierte Marketingstrategien und Vermarktungsaktivitäten tragen nachhaltig zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des ländlichen Raumes und seiner Besonderheiten und damit zu einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes gegenüber anderen Tourismusdestinationen bei.

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche und damit auch Arbeitgeber im ländlichen Raum. Durch die Förderung der touristischen Entwicklung im Allgemeinen und in Wechselwirkung mit anderen Wirtschaftsbereichen, zielt die gegenständliche Untermaßnahme zur nachhaltige Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten

- ET03 Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft (insbesondere des Tourismus)
- ET04 Nutzung der Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe im Hinblick auf die touristische Positionierung, die Steigerung des Bekanntheitsgrades und die Internationalisierung der Gästesichten – Gemeinschaftliche Vermarktung der Alm- und Bergregion unter Berücksichtigung und Nutzung der gemeinsamen kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Angebotsgestaltung
- BZ34 Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten
- ET09 Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit und Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen

Die Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Gemeinden und Ortschaften ist im Hinblick auf eine integrierte, multisektorale Entwicklung des ländlichen Raumes von besonderer Bedeutung. Durch die Anregung von Kooperationsprojekten primär im Tourismus soll es gelingen, die Innovationskraft im ländlichen Raum anzuregen und das lokale Wirtschaftsgefüge zu stärken. Als letztendliches Ergebnis der Maßnahme stehen Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Angebote, Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen der ländlichen Wirtschaft, die sowohl für die Klein- und Kleinstbetriebe im ländlichen Raum, als auch für die land- und forstwirtschaftliche Produktion aber v.a. für den ländlichen Tourismus von wesentlichem Belang sind und letztendlich das kapillare Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum stärken.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eines sanften ländlichen Tourismus stehen dabei die naturlandschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des Gebietes im Vordergrund, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Sensibilisierung und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft geleistet wird. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere im Zuge der Entwicklung eines gemeinschaftlichen (touristischen) Angebotes die Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe für die touristische Positionierung zu nutzen. Dies bedingt gleichzeitig, dass die gemeinsamen kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten im Zuge einer nachhaltigen touristischen Angebotsgestaltung eine Aufwertung erfahren.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

2. Nachhaltiger Tourismus

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Die Untermaßnahme leistet einen Beitrag zur Priorität 6 - Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten:

- Schwerpunktbereich (6a) - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Schwerpunktbereich (6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Pilotprojekte im Bereich Tourismus sollen die Innovationskraft im ländlichen Raum sichtbar machen und zur Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung beitragen. Über diese Maßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte im ländlichen Tourismus gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung lokaler Tourismusakteure aber auch von Akteuren aus anderen sozioökonomischen Bereichen und deren Interaktion mit dem ländlichen Tourismus tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Tourismusbereich und darüber hinaus sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Allein die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen oder Betriebe stellt in vielen Sektoren schon eine Innovation dar. Die Ausrichtung auf Erneuerung oder bisher nicht oder nicht mit derartigen Vorhaben durchgeführte Kooperationen wird auch in jenen hier vorgesehenen Bereichen, die sich nicht ausschließlich mit Innovation als engerem Ziel der Förderung auseinandersetzen niederschlagen.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten für einen nachhaltigen Tourismus auf der Basis der lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme auch Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein im Tourismus, innerhalb der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Professionalisierung im ländlichen Tourismus sowie in der Gastronomie stärken das regionale Urlaubs- und Freizeitangebot und induzieren so eine verstärkte Nachfrage nach „sanftem Tourismus in der Region“. Damit verbunden ist eine Verlagerung des „Fernreise-Urlaubs“ auf „Urlaub in Südtirol“, verbunden mit positiven Effekten für Klima und Umwelt. Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Anlagen sowie der gemeinsamen Organisation von Arbeitsabläufen wird ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmanagements und damit auch der Reduktion von Wegen und Ressourcenverbrauch erreicht.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Tourismus, die die lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum als Grundlage haben, wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Es ist auch denkbar, dass spezifische touristische Angebote entstehen, die die Sensibilisierung für die alpine Natur- und Kulturlandschaft zum Inhalt haben und die Auswirkungen des Klimawandels im Territorium veranschaulichen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die vorliegende Untermaßnahme zielt durch Kooperation auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsbereich im ländlichen Raum ab. Dabei verfolgt die Maßnahme eine mehrdimensionale Wirkung, indem sie versucht, sowohl die konzeptionelle und strategische Entwicklung des touristischen Angebotes und dessen Vermarktung zu unterstützen, zu fördern, zu koordinieren und zu stärken, als auch konkrete Vorhaben und Angebote/Veranstaltungen zu unterstützen. Dabei verfolgen die an der Kooperation teilnehmenden Unternehmen das Ziel, Skaleneffekte zu erreichen und Märkte anzusprechen, wozu das einzelne Unternehmen selber kaum in der Lage wäre.

Hierzu unterstützt die Untermaßnahme folgende Vorhaben:

- Entwicklung von innovativen, touristischen Vorhaben, die auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum durch Kooperation abzielen;
- Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer im Bereich des ländlichen Tourismus bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen sowie Ressourcen;
- Gemeinsame Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus und den Besonderheiten des Territoriums, auch unter Berücksichtigung der lokalen Qualitätsprodukte der Landwirtschaft;
- Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer im Tourismus und zur Entwicklung von zielgruppenorientierten touristischen Angeboten sowie deren regionale und überregionale Umsetzung und Vermarktung;
- Studien zur Erhebung der touristischen Entwicklungspotentiale des ländlichen Raumes sowie Konzepte zur gemeinschaftlichen Entwicklung des touristischen Angebotes;
- Organisation und Abhaltung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen zur Präsentation des Territoriums, seiner Besonderheiten und Angebote aus den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, auch außerhalb des LEADER-Gebietes, jedoch mit explizitem Verweis auf dasselbe.

Begünstigte

Der Begünstigte der Unterstützung (jener welcher den Antrag für Unterstützung und Auszahlung stellt) ist die Gruppe die zusammenarbeitet selbst oder ein beauftragtes Mitglied der Gruppe, welches als federführender Partner bestimmt wird. Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Kleinstunternehmen, sei es einzeln oder in Form von Zusammenschlüssen gemäß der Empfehlung 2003/361/EG.

Förderfähige Kosten

1. Kosten für Koordination und Organisation
 - a. Konzepte und Studien;
 - b. Animation des betroffenen Gebiets zur Ermöglichung von gemeinsamen Projekten, einschließlich der Kosten für die Individualisierung der Partner;
 - c. Management und laufende Kosten zur Durchführung der Zusammenarbeit.
2. Direkte Kosten für die Zusammenarbeit
 - a. Gemeinsame Entwicklung neuer touristischer Dienstleistungen, Produkte und Pakete (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Entwicklung und Erbringung/Erstellung derselben);
 - b. Gemeinsame Durchführung von Marketing- und Kommunikationskampagnen sowie Entwicklung von Plattformen zur gemeinsamen Vermarktung (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung von Marketingkonzepten sowie die Erstellung/Produktion unterschiedlicher Kommunikationsmittel);
 - c. Entwurf und Produktion von allen Formen von gemeinsamen Werbematerialien (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung sowie die Erstellung/Produktion unterschiedlicher Werbematerialien);
 - d. Durchführung von gemeinschaftlichen öffentlichen Veranstaltungen (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausrichtung von Veranstaltungen, wie z.B. Saal- oder Raummieten, Beleuchtung- und Beschallung, Moderation und musikalische Umrahmung, Verpflegung der Besucher);
 - e. Organisation und Teilnahme an Messen und Verkaufskampagnen zur gemeinsamen Bewerbung (insb. Kosten für Dienstleistungen zur Organisation und Teilnahme, wie z.B. Saal- oder Raummieten, Standgebühren, Standausstattung/-einrichtung, Beleuchtung- und Beschallung, Moderation und musikalische Umrahmung, Verpflegung der Besucher).

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Das Projekt hält folgende Richtwerte ein:

- mindestens 2 Kooperationspartner arbeiten zusammen;
- die Zusammenarbeit muss mindestens auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein;
- es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt;

Im Falle dass die Gruppe keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, ist dem Projekt eine Kooperationsvereinbarung beizulegen. In der Vereinbarung ist die Beschreibung des Projekts, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partner einschließlich der Bestimmung des federführenden Partners sowie ein Finanzplan mit der Verteilung der Kosten anzugeben.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahl-system zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes;
6. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum;
7. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Der Beitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt 80%.

Die restlichen Kosten werden von den Begünstigten aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften gedeckt.

Die Förderung unterliegt der De-Minimis-Regelung laut EU-Verordnung 1407/2013.

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-16.3	325.000,00 €	80,00%	260.000,00 €	43,12%	112.112,00 €	56,88%	147.888,00 €	20,00%	65.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

19.2-16.4 - Untermaßnahme 16.4

M16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Rechtsgrundlage

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (d + e) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission

Ziele der Untermaßnahme

Die Untermaßnahme trägt aktiv zur Erreichung der nachfolgenden Zielen auf lokaler Ebene (LZ) bei:

LZ 4 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte, deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung sowie die Imagebildung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene

Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab, die ländliche Entwicklung durch die Begünstigung und Unterstützung verschiedener Formen der Zusammenarbeit in unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen zu unterstützen, um auf diese Weise zu einem gesunden und zukunftssträchtigen Lebens- und Wirtschaftsraum in den ländlichen Gebieten beizutragen.

Ziel ist die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Agrarsektor, in der Nahrungsmittelkette und anderen Wirtschaftsteilnehmern, insbesondere landwirtschaftlichen Unternehmen, KMUs, Genossenschaften und dgl.. Einzelne Akteure des landwirtschaftlichen Sektors oder entlang der Versorgungskette sollen zu einer strategischen Zusammenarbeit motiviert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung zu erhöhen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung der Bedarfe gemäß Entwicklungsstrategie Eisacktaler Dolomiten

ET01 Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche

Die Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen ist im Hinblick auf eine integrierte, multisektorale Entwicklung des ländlichen Raumes von besonderer Bedeutung. Durch die Anregung von Kooperationsprojekten soll es gelingen, die Innovationskraft im ländlichen Raum anzuregen und das lokale Wirtschaftsgefüge zu



stärken. Als letztendliches Ergebnis der Maßnahme stehen Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen der ländlichen Wirtschaft - allen voran von Akteuren im Agrarsektor, in der Nahrungsmittelkette und im lokalen Handel bzw. der Direktvermarktung. Diese sind sowohl für die Klein- und Kleinstbetriebe im ländlichen Raum, als auch für die land- und forstwirtschaftliche Produktion aber auch den ländlichen Tourismus mit seinen vor- und nachgelagerten Bereichen von wesentlichem Belang und stärken letztendlich das kapillare Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den Themenschwerpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie

Bezug der Maßnahme zu den ausgewählten Themenschwerpunkten auf lokaler Ebene

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme

Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des ELR

Schwerpunktbereich 2A

Die in dieser Maßnahme vorgesehenen Vorhaben verstehen sich als wesentliche Anreize die Zusammenarbeit kleinerer Einheiten zur Bündelung von Aktivitäten, mit der einerseits Synergie- und Effizienzeffekte, andererseits da und dort auch erst die kritische Masse für wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Teilnahme am Markt erreicht werden kann. Im Sinne der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors kommt der Unterstützung von Innovation aber auch ihrer Überprüfung in Pilotvorhaben Bedeutung zu.

Schwerpunktbereich 6A

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten indem sie verschiedenste Kooperationen sowohl im ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereich unterstützt. Dadurch wird die Gründung und Entwicklung von Unternehmen unterstützt und gleichzeitig werden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte fördern eine Ausrichtung der Produkt- und Distributionspolitik auf „neue Technologien“ (IT – Portale). Anpassungen an heutige Ernährungs- und Konsumgewohnheiten (z.B. Convenience) sind möglich. Genossenschaften und andere Akteure der Versorgungskette sowie Wirtschaftsverbände können einen Beitrag zur Forschung und Entwicklung von innovativen Praktiken und Produkten sowie nachhaltigen Produktionsmethoden leisten.

Allein die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen oder Betriebe stellt in vielen Sektoren schon eine Innovation dar.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten im Bereich lokaler Entwicklungsansätze wird das Umweltbewusstsein gestärkt, innerhalb der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Anlagen sowie der gemeinsamen Organisation von Arbeitsabläufen wird ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmanagements und damit auch der Reduktion von Wegen und Ressourcenverbrauch erreicht.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten, die die lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum als Grundlage haben wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet: Durch kurze Versorgungsketten und die lokale Vermarktung werden kurze Transport- und Einkaufswege bei Produzenten und Konsumenten forciert. Voraussetzung sind gute Logistik- und Distributionslösungen. Ein Schwerpunkt liegt auf frischen Lebensmitteln und der Kombination von lokaler und saisonaler Produktion, womit ein geringerer Bedarf an Lagerung und Kühlaufwand und damit weniger Energieverbrauch verbunden ist.

Durch die Stärkung der lokalen Kreisläufe werden Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung in der Region geschaffen und es wird auch ein Beitrag gegen das Auspendeln aus dem ländlichen Raum geleistet. Das reduziert die Zahl der gefahrenen Kilometer und erhöht die Lebensqualität.

Erzeugerorganisationen, Genossenschaften und andere Akteure der Versorgungskette sowie regionale Wirtschaftsverbände können im Rahmen ihrer Zusammenarbeit umweltfreundliche Erzeugungsmethoden und integrierte Erzeugung forcieren und das Potenzial des ökologischen Landbaues ausschöpfen und damit diese Art der landwirtschaftlichen Produktion fördern und schützen.

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte stellen den direkten Bezug zwischen landwirtschaftlichem Erzeuger und Konsumenten her. Durch diesen direkten Kontakt wird den Erzeugnissen höherer Wert beigemessen und dadurch ein „verant-

wortungsvoller Konsum“ gefördert.

Die horizontale oder vertikale Zusammenarbeit kann zur Optimierung von Produktionskosten und zur gemeinsamen Effizienzsteigerung hinsichtlich Umwelt- und Tierwohlstandards beitragen. Durch den gemeinsamen Zugang zu technischem Wissen über umweltgerechte Produktionsmethoden und tierwohlgerechte Haltungsmethoden kann zum Beispiel der Einsatz von tiermedizinischen Produkten oder Pflanzenschutzmitteln verringert werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die vorliegende Untermaßnahme fördert die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte:

- Vorhaben zur Organisation, Schaffung, Aufbau und zur Bekanntmachung lokaler Versorgungsketten zwischen Produzenten, Verarbeitern und Endkonsumenten einschließlich von Akteuren aus den Bereichen Handel, Handwerk und der Gastronomie dienen;
- Kooperationsinitiativen zur Entwicklung und Bewerbung/Bekanntmachung von lokalen Märkten;
- Gemeinschaftliche Maßnahmen zur Absatzförderung in einem lokalen Rahmen zur Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte, auch außerhalb des LEADER-Gebietes, unter der Voraussetzung, dass es sich um Produkte aus dem LEADER-Gebiet handelt.

Begünstigte

Begünstigte des Vorhabens kann entweder die Kooperationsgruppe selbst oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner sein, sofern die Kooperationsgruppe selbst über keine Rechtspersönlichkeit verfügt. Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern, die folgenden Kategorien angehören:

landwirtschaftliche Unternehmen, sei es einzeln oder in Form von Zusammenschlüssen, oder andere Subjekte der Versorgungskette aus verschiedenen Bereichen im Agrar- und Nahrungsmittelsektor

Förderfähige Kosten

Im Rahmen dieser Untermaßnahme können Kosten für folgende Tätigkeiten gefördert werden:

1. Kosten der Organisation/Koordination der Zusammenarbeit:
 - a. die Planung, die Animation in Hinsicht auf das gemeinsame Projekt, einschließlich der Kosten für das Ausfindigmachen der Partner und die Koordination der Zusammenarbeit: z. B. Ausgaben zur Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeits- oder Marktreifestudien und Kosten für die Erstellung eines Aktionsplans und Gründung der Kooperation;
 - b. die Erstellung von Organisations- und Vermarktungskonzepten im Rahmen der Zusammenarbeit;
 - c. die laufenden Kosten der Kooperationsgruppe, innerhalb der Laufzeit des Projektes (einschließlich Personalausgaben)
2. Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben:
 - a. Absatzförderungsmaßnahmen bezogen auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und/oder lokaler Märkte in einem lokalen Rahmen:
 - Werbematerial sowie die Errichtung und Nutzung von digitalen Medien (Apps, Onlineplattformen etc.)
 - PR-Maßnahmen wie beispielsweise Pressearbeit (z. B. Pressekonferenzen, Informationsbroschüren), Veranstaltungen und Aktionen für ausgewählte Zielgruppen (z.B. Diskussionen mit Meinungsführern, Bürgerinitiativen, Tage der offenen Tür) u. dgl., einschließlich Umfragen und Marktforschung für lokale landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel;
 - Teilnahme an Ausstellungen und Messen;
 - Produktverkostungen aus der lokalen Produktion der Land- und Ernährungswirtschaft;
 - Marktpflegemaßnahmen wie beispielsweise individuelle Kundenbetreuung im Bereich der lokale Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft.
 - b. Verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien wie z.B. für Information, Zusammenarbeit und Vertrieb.

Nicht förderfähig sind die Kosten für die ordentliche Produktions- oder Dienstleistungstätigkeit des Begünstigten bzw. der einzelnen an der Kooperation teilnehmenden Partner.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit des Vorhabens setzt die Einhaltung des Prinzips der „kurzen Versorgungskette“ (d.i. Versorgungsketten mit höchstens einem zwischengeschalteten Akteur zwischen Erzeugern und Verbrauchern) oder des „lokalen Markts“ (Verarbeitung und Vertrieb des Produkts im LEADER-Gebiet oder in einem regionalen Umfeld von maximal 75 km um den landwirtschaftlichen Betrieb aus dem der Rohstoff stammt) voraus.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden grundsätzlich jene Projekte als förderfähig erachtet, die:

- von einer Mindestanzahl von 2 Kooperationspartnern umgesetzt werden;
- die Kooperation muss mindestens auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein;
- Es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt.
- Die Absatzförderungsmaßnahmen beziehen sich auf diese spezielle Versorgungskette oder den spezifischen lokalen Markt in seiner Gesamtheit, nicht auf ein einzelnes Produkt.

Verfügt die Kooperationsgruppe über keine Rechtspersönlichkeit, muss mit dem Projektantrag ein Kooperationsvertrag vorgelegt werden. In jedem Fall muss gemeinsam mit dem Förderantrag ein Aktionsplan vorgelegt werden, der das Vorhaben detailliert darstellt, die Rollen und Verantwortlichkeiten der Projektpartner beschreibt samt Angabe des federführenden Partners, sowie den Finanzplan einschließlich der Aufteilung der Kosten.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die LAG genehmigt die Auswahlkriterien und bewertet die Zugehörigkeit und Kohärenz zu den in Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG festgelegten und den nachfolgend beschriebenen, spezifischen Prinzipien. Art. 3 der Geschäftsordnung der LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahl-system zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Bereichsübergreifende Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Auswirkung des Projekts im Hinblick auf die Diversifizierung des Angebots im ländlichen Raum;
7. Umfang der Kooperation gemessen an der Anzahl der am Projekt beteiligten Organisationen bzw. Unternehmen.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen. Untergrenze der anrechenbaren Kosten pro Vorhaben: 20.000 Euro.

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-16.4	200.000,00 €	80,00%	160.000,00 €	43,12%	68.992,00 €	56,88%	91.008,00 €	20,00%	40.000,00 €

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2	3.649.282,10 €		2.849.712,84 €	43,12%	1.228.796,18 €	56,88%	1.620.916,66 €		799.569,26 €

Für weitere Informationen zur Untermaßnahme 19.2 im Allgemeinen siehe ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

6.2. Untermaßnahme 19.3: Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe

(gemäß ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol)

Details zur Untermaßnahme siehe ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.3	53.333,33 €	100,00%	53.333,33 €	43,12%	22.997,33 €	56,88%	30.336,00 €	0,00%	0,00 €

6.3. Untermaßnahme 19.4: Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

Details zur Untermaßnahme siehe ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol#

Dotierung im Finanzplan „Eisacktaler Dolomiten“:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.4	416.666,67 €	100,00%	416.666,67 €	43,12%	179.666,67 €	56,88%	237.000,00 €	0,00%	0,00 €

Anmerkung: Eventuelle zusätzlich notwendige Finanzmittel werden gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der LAG aufgebracht.

6.4. Finanzplan „LEADER Eisacktaler Dolomiten“

Nachfolgende Übersichten zeigen die finanzielle Ausstattung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes aufgeschlüsselt nach seinen Untermaßnahmen über den gesamten Förderzeitraum. Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Maßnahmen gründet dabei auf den konkreten, im Rahmen von Kapitel 2 ermittelten Entwicklungsbedarf sowie den strategischen Überlegungen und Prioritätensetzungen in Kapitel 3. Den Zahlen liegen zudem bereits erste Schätzungen zu konkreten Vorhaben und Projektideen auf lokaler Ebene zugrunde, weshalb sie zum jetzigen Zeitpunkt als realistisch und zweckmäßig erachtet werden können.

Finanzielle Ausstattung der verschiedenen Untermaßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans LEADER Eisacktaler Dolomiten:

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil (€)
19.2-4.2	99.282,10 €	40,00%	39.712,84 €	43,12%	17.124,18 €	56,88%	22.588,66 €	60,00%	59.569,26 €
19.2-6.4	100.000,00 €	50,00%	50.000,00 €	43,12%	21.560,00 €	56,88%	28.440,00 €	50,00%	50.000,00 €
19.2-7.1	175.000,00 €	80,00%	140.000,00 €	43,12%	60.368,00 €	56,88%	79.632,00 €	20,00%	35.000,00 €
19.2-7.2	925.000,00 €	80,00%	740.000,00 €	43,12%	319.088,00 €	56,88%	420.912,00 €	20,00%	185.000,00 €
19.2-7.4	675.000,00 €	80,00%	540.000,00 €	43,12%	232.848,00 €	56,88%	307.152,00 €	20,00%	135.000,00 €
19.2-7.5	1.025.000,00 €	80,00%	820.000,00 €	43,12%	353.584,00 €	56,88%	466.416,00 €	20,00%	205.000,00 €
19.2-16.2	125.000,00 €	80,00%	100.000,00 €	43,12%	43.120,00 €	56,88%	56.880,00 €	20,00%	25.000,00 €
19.2-16.3	325.000,00 €	80,00%	260.000,00 €	43,12%	112.112,00 €	56,88%	147.888,00 €	20,00%	65.000,00 €
19.2-16.4	200.000,00 €	80,00%	160.000,00 €	43,12%	68.992,00 €	56,88%	91.008,00 €	20,00%	40.000,00 €
19.2	3.649.282,10 €		2.849.712,84 €	43,12%	1.228.796,18 €	56,88%	1.620.916,66 €		799.569,26 €
19.3	53.333,33 €	100,00%	53.333,33 €	43,12%	22.997,33 €	56,88%	30.336,00 €	0,00%	0,00 €
19.4	416.666,67 €	100,00%	416.666,67 €	43,12%	179.666,67 €	56,88%	237.000,00 €	0,00%	0,00 €
Summen	4.119.282,10 €		3.319.712,84 €		1.431.460,18 €		1.888.252,66 €		799.569,26 €

Vorschau auf den Finanzmittelbedarf nach Jahren

Untermaßnahme	Gesamtsumme	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	Aufteilung der öffentlichen Ausgaben nach Jahren				
				2016	2017	2018	2019	2020
19.2-4.2	99.282,10 €	40,00%	39.712,84 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	19.712,84 €	0,00 €
19.2-6.4	100.000,00 €	50,00%	50.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
19.2-7.1	175.000,00 €	80,00%	140.000,00 €	30.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
19.2-7.2	925.000,00 €	80,00%	740.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	100.000,00 €
19.2-7.4	675.000,00 €	80,00%	540.000,00 €	100.000,00 €	140.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
19.2-7.5	1.025.000,00 €	80,00%	820.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	120.000,00 €
19.2-16.2	125.000,00 €	80,00%	100.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
19.2-16.3	325.000,00 €	80,00%	260.000,00 €	40.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	40.000,00 €
19.2-16.4	200.000,00 €	80,00%	160.000,00 €	30.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
19.2	3.649.282,10 €		2.849.712,84 €	400.000,00 €	760.000,00 €	640.000,00 €	659.712,84 €	390.000,00 €
19.3	53.333,33 €	100,00%	53.333,33 €	0,00 €	53.333,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.4	416.666,67 €	100,00%	416.666,67 €	36.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	170.666,67 €
Summen	4.119.282,10 €		3.319.712,84 €	436.000,00 €	883.333,33 €	710.000,00 €	729.712,84 €	560.666,67 €

Anmerkung: Obige Aufstellung des Finanzmittelbedarfs nach Jahren ist eine Vorschau auf die beabsichtigte zeitliche Umsetzung der Finanzmittel im Planungszeitraum. Diese Vorschau kann nicht als für die LAG bindend erachtet werden, zumal die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen entschieden von der Initiative der lokalen Akteure in den unterschiedlichen Bereichen abhängt.

Im Sinne einer raschen Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie steht es der LAG frei, die oben angeführten Jahrest ranchen auch zu erhöhen und damit die verfügbaren Finanzmittel schneller umzusetzen. Im Falle dass die Finanzmittel von den lokalen Akteuren nicht im geplanten Umfang und innerhalb der vorgesehenen Zeit beansprucht werden, steht es der LAG frei eventuelle Verschiebungen zeitlicher aber auch inhaltlicher Natur vorzunehmen.

7. FESTLEGUNG DER AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTE VONSEITEN DER LAG

Die Abläufe und Kriterien für die Auswahl der Projekte im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes werden von der LAG Eisacktaler Dolomiten gemäß den Satzungen der LAG im Rahmen einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von dieser – entsprechend den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gemäß den Vorgaben der Untermaßnahme 19.2 und 19.3 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol – einem transparenten und objektiv nachvollziehbaren Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden, allgemeinen Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen.

Hinsichtlich der Grundsätze der Auswahlkriterien wird präzisiert, dass für die einzelnen Vorhaben ein Auswahlssystem nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindest-Punktezah und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die **Mindest-Gesamtpunktezah**, die für die Genehmigung eines eingereichten Projektes notwendig ist, muss **40 Punkte** betragen. Unterhalb dieser Schwelle wird kein Projekt zur Förderung im Rahmen von LEADER zugelassen. Die Anzahl der Punkte oberhalb dieser Schwelle dient der LAG zur qualitativen Einstufung von Projekten und zur letztendlichen Reihung und Auswahl dieser, sollten thematisch ähnlich gelagerte Projekte bei der Bewerbung für die Fördermitteln ggf. in Konkurrenz zueinander stehen.

Hierzu werden nachfolgende allgemeinen Bewertungskriterien sowie spezifische Auswahlkriterien der jeweiligen Untermaßnahme angewandt:

Allgemeine Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die allgemeinen Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

1. Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene

Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Pkt.
Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Pkt.

2. Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen

Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Pkt.
Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Pkt.

3. Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit

Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Pkt.
Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Pkt.

4. Beitrag zur Zielerreichung des LEP

Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Pkt.
Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Pkt.

5. Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Pkt.
--	---------

Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Untermaßnahme 19.2 der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die spezifischen Auswahlkriterien der einzelnen unter Kapitel 6.1 angeführten Untermaßnahmen sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

UM 4.2 – Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt bringt kein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte des Unternehmens.	10 Pkt.
Das Projekt bringt ein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor.	20 Pkt.
- b. Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet

Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>oder</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.	10 Pkt.
Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>und</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.	20 Pkt.
- c. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird. (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten)	5 Pkt.
Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird. (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten)	10 Pkt.
- d. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition)	5 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition)	10 Pkt.

UM 6.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor.	10 Pkt.
Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das Unternehmen.	20 Pkt.
- b. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird. (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten)	10 Pkt.
Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird. (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten)	20 Pkt.
- c. sektorenübergreifende Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Sektoren aus.	10 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Sektoren aus.	20 Pkt.

UM 7.1 – Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
 - Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 5 Pkt.
 - Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.
- b. Neuartigkeit der Planung
 - Durch das Projekt wird ein bereits bestehender Plan ajourniert. 10 Pkt.
 - Durch das Projekt wird ein noch nicht vorhandener Plan erstellt. 20 Pkt.
- c. Grad der Bürgerbeteiligung
 - Das Vorhaben sieht eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. 30 Pkt.
Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.

UM 7.2 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
 - Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 5 Pkt.
 - Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.
- b. Neuartigkeit des Vorhabens
 - Durch das Projekt wird eine bereits bestehende Infrastruktur in ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert oder eine gänzlich neue Infrastruktur geschaffen. 10 Pkt.
 - Durch das Projekt wird einer bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt. 20 Pkt.
- c. Grad der Bürgerbeteiligung
 - Das Vorhaben sieht in der Planung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. Die bereits erfolgte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben. 30 Pkt.

UM 7.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
 - Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 5 Pkt.
 - Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.
- b. Neuartigkeit des Vorhabens
 - Durch das Projekt wird ein/e bereits bestehende/r Dienst/Infrastruktur in seiner/ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert. 10 Pkt.
 - Durch das Projekt wird ein neuer Dienst geschaffen bzw. eine bereits bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt. 20 Pkt.
- c. Grad der Bürgerbeteiligung
 - Das Vorhaben sieht in der Planung und/oder Umsetzung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben. 30 Pkt.

UM 7.5 – Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
 - Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.
 - Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 20 Pkt.
- b. Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes
 - Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es neue Wege schafft. 10 Pkt.
 - Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es Lücken schließt bzw. die Nutzung bestehender Wege verbessert. 20 Pkt.
- c. Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen
 - Die Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine besonderen Kenntnisse und Ausrüstung) 10 Pkt.
 - Die Infrastruktur ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet. 20 Pkt.

UM 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. Beitrag zur Forschung & Entwicklung
 - Das Vorhaben sieht die Einbindung von Einrichtungen zur Forschung & Entwicklung vor. 10 Pkt.
- b. bereichsübergreifende Wirkung des Projektes
 - Das Projekt spricht nur einen spezifischen sozioökonomischen Bereich an. 10 Pkt.
 - Das Projekt ist bereichs- und sektorenübergreifend ausgerichtet. 20 Pkt.
- c. Verbreitung der Ergebnisse
 - Das Projekt sieht spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vor. 20 Pkt.
Das Kriterium ist nicht anzuwenden, wenn das Pilot- oder Kooperationsprojekt von nur einem Projektträger beantragt wird.
- d. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit
 - Im Projekt arbeiten zwei Unternehmen/Organisationen zusammen. 5 Pkt.
 - Im Projekt arbeiten mehr als zwei Unternehmen/Organisationen zusammen. 10 Pkt.

UM 16.3 – Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a. bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes
 - Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 10 Pkt.
 - Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 20 Pkt.
- b. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum
 - Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium. 10 Pkt.
 - Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor. 20 Pkt.
- c. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit
 - Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 10 Pkt.
 - Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 20 Pkt.

UM 16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- | | |
|---|---------|
| a. <u>bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes</u> | |
| Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. | 10 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. | 20 Pkt. |
| b. <u>Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum</u> | |
| Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium. | 10 Pkt. |
| Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor. | 20 Pkt. |
| c. <u>Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit</u> | |
| Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen. | 10 Pkt. |
| Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen. | 20 Pkt. |

Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Untermaßnahme 19.3 der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Entsprechend der Art der Projekte und Maßnahmen, die die LAG im Rahmen von Untermaßnahme 19.3 "Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe" umzusetzen gedenkt, finden sowohl die oben angeführten allgemeinen Bewertungskriterien sowie die spezifischen Auswahlkriterien der zutreffenden Untermaßnahme aus 19.2 Anwendung. Die Bewertung durch die LAG erfolgt dabei zum einen zur Sicherstellung der Kohärenz der geplanten Projekte und Maßnahmen zum vorliegenden Lokalen Entwicklungsplan und zum anderen, bei Vorhandensein von mehreren Projektideen, um eine Rangordnung zwischen den Projekten zu erstellen.

Weitere Details zu den Auswahlgrundsätzen und Auswahlkriterien können der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung unter Artikel 3 entnommen werden.

Die Satzungen sowie die Geschäftsordnung der LAG sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes. Die Satzungen der LAG wurden von dieser im Zuge der konstituierenden Sitzung vom 19.11.2015 genehmigt. Beiliegende Geschäftsordnung wurde mit Beschluss der LAG im Zuge der Genehmigung des gegenständlichen Entwicklungsplanes am 19.07.2016 genehmigt. Eventuelle Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses der LAG und sind der Verwaltungsbehörde mitzuteilen. Die jeweils aktuelle Fassung der Satzungen und der Geschäftsordnung der LAG sind am Sitz der LAG einsehbar und werden über entsprechende digitale Medien veröffentlicht.

8. VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE – INDIKATORENPLAN UND BEWERTUNG

Gemäß den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gemäß den Vorgaben der Maßnahme 19 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol – nimmt die LAG Eisacktaler Dolomiten ihre Aufgaben betreffend die Verwaltung und Überwachung der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, den verschiedenen anderen programm- oder maßnahmenverantwortlichen Landesstellen sowie den einzelnen Projektträgern wahr.

8.1. Buchführung für die von den LAG direkt ausgeführten und indirekt verwalteten Initiativen

Für die Erfassung und Verwaltung der Daten betreffend die von der LAG Eisacktaler Dolomiten ausgewählten Vorhaben und Initiativen wird die LAG ein entsprechendes Buchführungssystem einführen, um jede eventuell direkt zur Realisierung des lokalen Entwicklungsplans geleistete Zahlung zu erfassen und zu registrieren. Darüber hinaus wird die Verfügbarkeit der formellen Urkunden oder Belegunterlagen, sowie die technische und logistische Unterstützung für auszuführende Überprüfungen und Besichtigungen gewährleistet.

Die LAG wird an ihrem Sitz zwecks technisch-verwaltungstechnischer Kontrollen, nach Vorhaben geordnet, die Originale (bei denjenigen, die die LAG betreffen) oder eine dem Original entsprechende Kopie (bei denjenigen, die andere Begünstigte betreffen) sämtlicher Belege aufbewahren, die für die Monitoring- und Überwachungsaufgaben der LAG relevant sind. Für detaillierte Dokumentation und Aufbewahrung der Unterlagen betreffend einzelner Vorhaben und Projekte ist jeder Projektträger selbst verantwortlich. Gemäß Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG verpflichten sich die Projektträger eigenverantwortlich die entsprechenden Unterlagen zur Berichterstattung und für das Monitoring im Rahmen des vorliegenden Entwicklungsplanes bereitzustellen.

8.2. Monitoring, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Vorhaben

Die LAG Eisacktaler Dolomiten nimmt die gemäß der einschlägigen Bestimmungen ihr zustehenden Koordinierungs-, Informations- und Begleitungsaufgaben wahr, und erstellt, auch aufgrund der von den einzelnen Projektträgern vorgelegten Berichte, Informationen bezüglich des Fortschritts des Lokalen Entwicklungsplanes, die an die Verwaltungsbehörde des gesamten ELR und von dieser wiederum an das Ministerium für Agrar- und Forstpolitik sowie an die EU-Kommission weitergeleitet werden.

Die LAG wird hierzu insbesondere jährlich sowie am Ende des Programmzeitraums einen detaillierten Bericht über die effektive Realisierung des eigenen LEP vorlegen. Daneben verpflichtet sich die LAG mit der Genehmigung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans (LEP), alle notwendigen Informationen bereitzustellen, um die im ELR vorgesehenen Monitorings-, Überwachungs-, Kontroll- und Bewertungsmechanismen aktivieren zu können. Darüber hinaus stellt die LAG die notwendigen Informationen für eine anfängliche Beurteilung, für die Bewertung des Innovationsumfangs und des demonstrativen Charakters zur Verfügung, um die Wirkungen der Aktionen im Rahmen des LEP messen zu können. Die operationellen Funktionen der Verwaltung und Kontrolle der LEADER-Initiativen, des Fortschritts des LEP sowie Erfassung und Übermittlung der Daten sind Aufgabe der LAG, deren Strukturen entsprechend qualifiziert und ausgerichtet sind. Die Autonome Provinz Bozen - Südtirol trägt hingegen die direkte Verantwortlichkeit für die Auszahlung der Beihilfen, die Koordinierung und die Kontrolle der LEP.

Als Grundlage für das Monitoring, die Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Vorhaben und der Umsetzung des Lokalen Entwicklungsplanes dienen die unter Kapitel 3.2 angeführten Zielindikatoren. Im Hinblick auf die Datenerfassung für das laufende Monitoring sowie die Kontrolle und Überwachung der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie wird an dieser Stelle auf Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen, der vorsieht, dass sich jeder Projektträger verpflichtet, auf Anfrage eines LAG-Mitgliedes bzw. Vertreters des federführenden Partners/LAG-Managements über den Umsetzungsstand und sämtliche für die Bewertung und Evaluierung des Projektes relevanten Aspekte Auskunft zu erteilen. Die entsprechenden Daten werden mindestens einmal jährlich zur Erstellung des jeweiligen Jahresberichtes abgefragt. Der Projektträger verpflichtet sich zudem, die LAG bzw. das LAG-Management über den Abschluss des Projektes zu informieren und alle notwendigen Unterlagen/Informationen für das Monitoring und die Evaluierung des abgeschlossenen Projektes zur Verfügung zu stellen.

Die so im Programmzeitraum entstehenden **jährlichen Berichte zum Umsetzungsstand** und die effektive Realisierung des LEP werden in der Lokalen Aktionsgruppe besprochen und von dieser genehmigt. In diesem Rahmen werden auch eventuell aufgrund des Fortschritts oder festgestellter Mängel/Problemstellungen notwendige Änderungen der lokalen Entwicklungs-

strategie und des darin enthaltenen Lokalen Aktionsplans mit den Interessensvertretern der verschiedenen Bereiche der lokalen Gemeinschaft in der LAG diskutiert. In diesem Zusammenhang ist auch eine Einbeziehung der lokalen Akteure und querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene, wie im Zuge der Erstellung des gegenständlichen Entwicklungsplanes möglich, aber nicht zwingend vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie ist, entsprechend der gängigen Praxis in der Umsetzung von EU-Förderprogrammen auch eine **Evaluation zur Halbzeit des Förderzeitraumes** geplant (voraussichtlich im Jahr 2018). In diesem Zusammenhang werden sämtliche Inhalte der Entwicklungsstrategie und des Aktionsplanes auf deren Validität überprüft und eventuelle Änderungen angebracht. In diesem Zusammenhang ist auch die Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit in Form einer geeigneten **Veranstaltung zum Halbzeitbericht und zur Zwischenevaluation** geplant.

Eventuelle Änderungen des gegenständlichen Entwicklungsplanes, des Lokalen Aktionsplanes, des Finanzplanes oder auch der Satzungen oder der Geschäftsordnung der LAG, die im Zuge der Umsetzung des Programms erfolgen, werden der Verwaltungsbehörde mitgeteilt.

8.3. Beschreibung der von den LAG anwendbaren Finanzkreisläufe

Nachfolgend wird der Finanzmittelfluss im Zuge der Umsetzung des vorliegenden Entwicklungsplanes beschreiben:

- Die LAG verwaltet die Finanzierungen nicht direkt, kann jedoch primär die Funktionen der Aktivierung, Förderung, Information, Koordinierung der Entwicklungsinitiativen wahrnehmen. Die LAG finanziert also die LEADER-Projekte nicht direkt und kommt auch nicht in den Genuss von gemeinschaftliche Finanzmitteln zur direkten Abwicklung von Beihilfeanträgen.
- Die Kosten der einzelnen LEADER-Projekte werden von ausführenden, von den LAG ausgewählten und von diesen zur Stellung eines Beihilfeantrags gemäß ELR bei der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ermächtigten Subjekten getragen.
- Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol erhält, prüft und genehmigt anhand ihrer zuständigen technischen Ämter des jeweiligen Sektors die Beihilfe-Anträge für die einzelnen, zuvor von der LAG genehmigten LEADER-Projekte.
- Jedes Projekt wird mit entsprechendem Dekret vom fachlich zuständigen Landesrat genehmigt.
- Die Beiträge werden von der Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol direkt an die Begünstigten der einzelnen LEADER-Projekte ausgezahlt.

Hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Vorhaben wird auf die einschlägigen Bestimmungen und Vorgaben der maßnahmenverantwortlichen Landesämter sowie auf Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen.

Nachfolgend wird die Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung gemäß dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol dargestellt:

LAG	Animation des Gebietes: Motivation und Information der potentiellen Begünstigten durch eine gezielte Initiative der Kontaktherstellung mit den öffentlichen Ämtern, Interessensvertretern, Vereinigungen, Betrieben und weiteren Gruppen. Zu diesem Zweck bedient sie sich spezifischer informativer Publikationen die im Gebiet verteilt werden, um eine kapillare Initiative der Information erreichen zu können.
Begünstigte	Sie schlagen der LAG Initiativen und Projekte vor, garantieren die Vorfinanzierung und setzen sie um nachdem sie genehmigt wurden.
LAG	Sammelt, prüft und genehmigt die LEADER-Projekte; Legt die einzelnen LEADER-Projekte der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol zur Genehmigung vor.
Landesämter	Kontrollieren und bearbeiten die Akten zur den Beitragsansuchen der einzelnen Projekte und aufgrund der Delegierung von Seiten der Landeszahlstelle auch die Zahlungsansuchen, genehmigen die Auszahlung von Vorschüssen, Teilabrechnungen und von Endabrechnungen für die von den Begünstigten eingereichten Ansuchen.
Für den Fachbereich zuständiger Landesrat	Genehmigt per Dekret die einzelnen LEADER – Projekte und den entsprechenden Finanzierungsplan.
Abteilung Landwirtschaft	Verfolgt die Gesamtkoordinierung und das Monitoring des LEADER-Ansatzes.

8.4. Beschreibung der Abläufe zur Ausschreibung von Maßnahmen und Auswahl von Projekten

Die LAG hat sich hinsichtlich der Ausschreibung von Maßnahmen des vorliegenden Entwicklungsplanes und zur Auswahl von Projekten für das „Call – System“ (**geblockte Antragsstellung zu einem Thema des LEP**) entschieden. Hierbei wird die LAG zu Themen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie verschiedene Aufrufe zur Projekteinreichung (sog. Calls) veröffentlicht. Zu diesen thematischen Calls können von Projektträgern entsprechende Projektvorschläge eingereicht werden. Die Veröffentlichung des Aufrufes unter Bezugnahme auf den, dem Aufruf zugrundeliegenden Teil der gegenständlichen Entwicklungsstrategie samt Erläuterung muss ggf. mit einer näheren Beschreibung mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Endtermin möglicher Projekteinreichungen auf der Homepage der LAG bzw. des federführenden Partners und/oder über entsprechend öffentlichkeitswirksame Medien veröffentlicht werden. Ggf. kann der Aufruf auch die Höhe der für den Call verfügbaren Fördermittel/Projektanzahl beinhalten.

Im Jahresverlauf ist mindestens ein Aufruf zur Projekteinreichung geplant, der jedoch nicht sämtliche Untermaßnahmen des LEP betreffen muss. Um zu gewährleisten, dass Projekte in den unterschiedlichen Themenbereichen über einen längeren Zeitraum vorbereitet und eingereicht werden können, ist vorgesehen, dass die Mittel in den verschiedenen Untermaßnahmen in mehreren Tranchen über den Förderzeitraum hinweg verteilt ausgeschrieben/vergeben werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel einer Untermaßnahme nicht im Rahmen eines einzigen Projektauftrages verpflichtet werden, wodurch eine fortlaufende Entwicklung im LEADER-Gebiet ermöglicht wird.

Im Hinblick auf die **Ausschreibung und Anbahnung von Kooperationsprojekten** ist keine Veröffentlichung von Projektauftrufen (Calls) geplant, zumal diese Art von Projekten gemäß Untermaßnahme 19.3 des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol federführend von der LAG selbst betrieben werden. Die Bewertung der jeweiligen Projekte und Projektkosten der in der Umsetzung des Kooperationsprojektes involvierten Partner erfolgt hingegen gemäß Kapitel 7 des gegenständlichen Entwicklungsplanes sowie gemäß den entsprechenden Vorgaben der Geschäftsordnung der LAG.

Weitere Abläufe betreffend die Ausschreibung von Maßnahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes und die Prozeduren zur Auswahl von Förderprojekten sind in Kapitel 7 des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes beschrieben und werden mit Artikel 9 der Satzungen der LAG sowie mit Artikel 2 und 3 der Geschäftsordnung der LAG im Detail geregelt (siehe Dokumente anbei).

8.5. Beschreibung der Abläufe zur Verbreitung der Ergebnisse

Die Abläufe betreffend die Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes werden mit Artikel 10 der Satzungen der LAG sowie mit Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG geregelt (siehe Dokumente anbei). Es ist von der LAG geplant, die Ergebnisse und Erfahrungen im Rahmen von LEADER im Rahmen der einschlägigen Netzwerke und im Rahmen von Partnerschaften gemäß Kapitel 5 und 8.6 des vorliegenden Entwicklungsplanes zu verbreiten (siehe nachfolgender Punkt).

8.6. Teilnahme an europäischen, nationalen und lokalen Partnerschaftsnetzwerken

Die LAG Eisacktaler Dolomiten hat sich kürzlich erst formiert und verfügt bis dato noch über keine Netzwerke und Kontakte zum gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Über die Erfahrungswerte des federführenden Partners, der GRW Wipptal/Eisacktal, die bereits mehrere LEADER-Perioden im Wipptal begleitet hat, soll es gelingen, relativ zügig Anschluss an andere LEADER-Gruppen, Erfahrungsnetzwerke und Partnerschaften auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene zu bekommen.

Aus diesem Gesichtspunkt werden nachfolgend einige wesentliche Netzwerke und Plattformen genannt, in die man beabsichtigt, sich aktiv einzuklinken:

Europäische Kommission

ENRD Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung (<https://enrd.ec.europa.eu/de>)

Das ENRD verbindet die in der gesamten Europäischen Union (EU) an der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Interessengruppen, indem es die Erweiterung und den Austausch von Wissen unterstützt, die Verbreitung von Informationen erleichtert und die Zusammenarbeit im ländlichen Europa fördert. Die LAG Eisacktaler Dolomiten wird sich in ihrer ersten Förderperiode verstärkt an den verschiedenen Initiativen des europäischen Netzwerkes beteiligen, um auf diese Weise rasch in das Wesen und die Möglichkeiten von LEADER einsteigen zu können und um von den Ideen & Innovationen anderer Gebiete im Sinne eines Know-how-Transfers profitieren zu können.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



LINC Leader Inspired Network Community (www.info-linc.eu)

LINC ist eine Vernetzung europäischer Leader-Regionen, eine Initiative von LAGs und nationalen Netzwerkstellen für die ländliche Entwicklung in Österreich, Deutschland, Estland und Finnland. Das Netzwerk zeichnet verantwortlich für die Organisation von Veranstaltungen, bei denen der europäische Erfahrungsaustausch mit sportlichen Aktivitäten und europäischer Kulinarik kombiniert wird.

Nationale Netzwerke für den ländlichen Raum

Italien

Rete Rurale Nazionale (www.reterurale.it)

Dieses nationale Netzwerk beteiligt sich für Italien am europäischen Projekt European Rural Network - RRE, das alle Aktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 beinhaltet. Ziel des Programms ist es, die Entwicklungspolitik in den ländlichen Gebieten zu unterstützen und damit den Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den Interessensgruppen zu fördern.

Macroregione Alpina EUSALP (www.alpine-region.eu)

Eine „makroregionale Strategie“ ist ein vom Europäischen Rat befürwortetes integriertes Rahmenwerk, um sich in einer bestimmten definierten geographischen Region gemeinsam identifizierter Herausforderungen anzunehmen. Die betreffende Region profitiert dabei von einer verstärkten Kooperation, um zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen. Hauptziel der EU-Strategie für den Alpenraum ist es, sicherzustellen, dass diese Region eines der attraktivsten Gebiete in Europa bleibt, seine Qualitäten ausgeschöpft und die Möglichkeiten für eine nachhaltige und innovative Entwicklung im europäischen Umfeld genutzt werden.

Die Strategie konzentriert sich auf gemeinsame (makro-)regionale Interessenbereiche. Die ausgewählten vorrangigen Handlungsbereiche und spezifischen Zielsetzungen sollten also ein wahres Bekenntnis zur Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen, um gemeinsame Lösungen für Herausforderungen zu finden oder ungenutztes Potenzial zu erschließen.

Nationaler Zusammenschluss der Lokalen Aktionsgruppen (Coordinamento nazionale GAL italiani)

Diese nationale Vereinigung wurde im Dezember 2012 gegründet mit dem Ziel, eine Plattform für den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den LAGs auf italienischem Staatsgebiet zu bilden. Hauptbestandteil der Tätigkeit war es, die Problematiken und Grenzen der Förderperiode 2007-2013 aufzuarbeiten und so Verbesserungsvorschläge für die Programmperiode 2014-2020 einreichen zu können.

Netzwerk LEADER Südtirol

In der Förderperiode 2007-2013 haben regelmäßig Treffen zwischen den Koordinatoren bzw. Verantwortlichen der LEADER-Gebiete Südtirols stattgefunden. Ziel war der gegenseitige Erfahrung- und Wissensaustausch zwischen den beteiligten Akteuren. Das neue LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten möchte sich aktiv am landesweiten Austausch der LEADER-Gebiete beteiligen und damit rasch Anschluss zu den anderen LEADER-Gebieten finden.

Österreich

Netzwerk Land (www.netzwerk-land.at)

Ziel des Netzwerkes ist die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen den AkteurInnen sowie die Unterstützung bei der Umsetzung und Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013. Die Aufgaben zu der Vernetzung, dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung gliederten sich nach den Schwerpunkten Landwirtschaft und Markt, Forstwirtschaft, Umwelt, Zukunft Land und Leader. In der neuen Programmperiode 2014-2020 wird der Tätigkeitsschwerpunkt des Netzwerkes vor allem auf folgenden Aufgaben liegen:

- Stärkung der Beteiligung von Interessenträgern an der Umsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums;
- Verbesserung der Qualität der Umsetzung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums; Information des breiten Publikums und der potenziellen Begünstigten über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und über Finanzierungsmöglichkeiten;
- Förderung der Innovation in der Landwirtschaft.

Deutschland

dvs Netzwerk ländliche Räume (www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

Die dvs setzt sich dafür ein, die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern, Dörfer, Landschaften und Regionen zu stärken, Umwelt- und Naturschutz voranzutreiben sowie Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei wiederum die Vernetzung der Akteure, die den ländlichen Raum gestalten sowie der Austausch von Wissen und Erfahrungen.



9. CHARAKTERISTIKEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE „EISACKTALER DOLOMITEN“

Name der LAG (siehe Artikel 1 der Satzungen der LAG Eisacktaler Dolomiten)

Die Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von LEADER und des ELR 2014-2020 im Eisacktal trägt den offiziellen Namen „Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten“, kurz auch „LAG Eisacktaler Dolomiten“ nachfolgend LAG genannt, in Italienisch „Gruppo d’Azione Locale Eisacktaler Dolomiten“, kurz auch „GAL Eisacktaler Dolomiten“.

Datum der konstituierenden Sitzung: 19.11.2015

Federführender Partner: GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H.

gemäß Beschluss der LAG zur Beauftragung des federführenden Partners vom 19.11.2015 (siehe Anlage)

Anmerkung: Gemäß Art. 1 der Satzungen der LAG kann der federführende Partner im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit gewechselt werden oder die LAG auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

9.1. Zusammensetzung der LAG (siehe Artikel 1 & 5 der Satzungen der LAG Eisacktaler Dolomiten)

Die LAG Eisacktaler Dolomiten ist eine ausgewogene und für das Gebiet repräsentative Gruppierung von Partnern und Akteuren aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen. Die LAG wird dabei als freier Zusammenschluss lokaler Akteure ohne Rechtsform gegründet und bedient sich im Bedarfsfall eines federführenden Partners und seiner Rechtspersönlichkeit für administrative und finanzielle Belange gemäß EU-VO 1303/2013, Art. 34 – Abs. 2 sowie den einschlägigen Bestimmungen des ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol.



Von privaten Organisationen entsandte Mitglieder bzw. den privaten Sektor vertretend:

Nr.	Name	Organisation oder vertretender Bereich	Typologie (Unternehmen, Genossenschaft, Verein, privates Subjekt)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der Interessensgruppe liegt)	Repräsentativität		Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Untermaßnahme)
					Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen)	Sektor/Bereich (aufzeigen welche Aktivitäten /Themen)	
1	Norbert AMORT		Privatperson	Rodeneck	Rodeneck	Wirtschaft, KMU	LZ 4,5 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
2	Andrea BODNER		Privatperson	Brixen	Brixen	Tourismus	LZ 1,3,4,5 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
3	Christian BRUGGER		Privatperson	Lajen	Lajen	Handwerk	LZ 4,5 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 16.2, 16.3, 16.4
4	Alexander DORFMANN	Bodenverbesserungskonsortium Guifdaun	Konsortium	Klausen	Klausen	Landwirtschaft	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
5	Silvia FEDERSPIELER	Tourismusverein Lüssen	Verein	Lüssen	Lüssen	Tourismus, Jugend, Landwirtschaft	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Nr.	Name	Organisation oder vertretender Bereich	Typologie (Unternehmen, Genossenschaft, Verein, privates Subjekt)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der Interessensgruppe liegt)	Repräsentativität		Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Untermaßnahme)
					Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen) /Sektor/Bereich (aufzeigen welche Aktivitäten /Themen)		
6	Herbert HINTEREGGER	Tourismusverein Lüsen	Verein	Lüsen	Lüsen	Tourismus, Landwirtschaft	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
7	Werner KUSSTATSCHER	GRW Wipptal /Eisacktal m.b.H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Sterzing	Lüsen, Rodeneck, Brixen, Klausen,	Regional- entwicklung, Weiterbildung	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
8	Marco LAMBER	Wirtschaftsgenossen- schaft Klausen	Genossenschaft	Klausen	Klausen	Wirtschaft, KMU	LZ 3,4,5 UM 1.2, 6.4, 16.2, 16.3, 16.4
9	Raimund LAMPRECHT		Privatperson	Lüsen	Lüsen	Landwirtschaft, Tourismus	LZ 3,4,5 UM 1.2, 4.2, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
10	Klaus MESSNER	Tourismusverein Villnöß	Verein	Villnöß	Villnöß	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
11	Robert MESSNER	LVH Villnöß	Verband	Villnöß	Villnöß	Handwerk	LZ 3,4,5 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
12	Martin PRADER	Interessentschaft Haus der Gemeinschaft Afers	Interessentschaft	Brixen	Brixen	Soziales	LZ 1,2 UM 1.2, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
13	Werner PROSCH	Südtiroler Bauernbund Bezirk Eisacktal	Verein	Brixen	Brixen	Landwirtschaft	LZ 3,4,5 UM 1.2, 4.2, 7.1, 7.2, 7.4, 16.2, 16.3, 16.4
14	Christine PSAIER	Verein Mineralienmuseum Teis	Verein	Villnöß	Villnöß	Soziales, Bildung	LZ 1,2,3 UM 1.2, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
15	Hannes SCHROTT	Tourismusverein Lajen	Verein	Lajen	Lajen	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
16	Alex SLEMMER	Brixen Tourismus Genossenschaft	Genossenschaft	Brixen	Brixen	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
17	Thomas STAMPFL	Katholische Jugend Rodeneck	Verein	Rodeneck	Rodeneck	Jugend	LZ 1,2 UM 1.2, 4.2, 7.1, 7.2, 7.4, 16.2, 16.3, 16.4
18	Marlene STEINMANN	Tourismusverein Rodeneck	Verein	Rodeneck	Rodeneck	Tourismus	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4

Anmerkung: Werner Kusstatscher, Marco Lamber, Werner Prosch und Christine Psailer wurden von einer privaten Organisation in die LAG entsandt und vertreten somit in erster Linie die Interessen der entsendenden Organisation bzw. des entsendenden Bereiches. Daneben haben sie in ihrer Heimatgemeinde auch ein politisches Amt als Gemeinderat inne, wurden von dieser jedoch nicht in die LAG entsandt. Gemäß Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde vom 01.03.2016 sind Vertreter in der LAG, die von einer privaten Organisation entsandt wurden, dem privaten Sektor zuzuordnen. Personen, die ein öffentliches Amt innehaben sind grundsätzlich als Vertreter des öffentlichen Bereiches zuzuordnen. Bei Gemeinderäten wird jedoch eine Ausnahme gemacht, wobei zur Vermeidung von Interessenskonflikten von der betreffenden Person und der jeweiligen Verwaltung bei Entscheidungen zu LEADER und LEADER-Projekten im Gemeinderat ganz klar eine Stimmenthaltung oder Nicht-Abstimmung im Gemeinderat zu dokumentieren ist.

Von öffentlichen Körperschaften entsandte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretene öffentliche Körperschaft	Typologie (öffentliche lokale Körperschaft, usw.)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der öffentlichen Körperschaft liegt)	Repräsentativität	Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Untermaßnahme)
					Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen)	
1	Josef FISCHNALLER	Gemeinde Lüsen	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Lüsen	Gemeinde Lüsen und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
2	Sigrid HASLER	Bezirksgemeinschaft Eisacktal	Öffentliche Körperschaft (Bezirksgemeinschaft)	Brixen	Gemeindeübergreifend – Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
3	Andreas JUNGSMANN	Gemeinde Brixen	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Brixen	Gemeinde Brixen und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4



Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Nr.	Name	Vertretene öffentliche Körperschaft	Typologie (öffentliche lokale Körperschaft, usw.)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der öffentlichen Körperschaft liegt)	Repräsentativität	Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Untermaßnahme)
					Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen)	
4	Klaus FALLER	Gemeinde Rodeneck	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Rodeneck	Gemeinde Rodeneck und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
5	Georg MITTERRUTZNER	Forstinspektorat Brixen	Öffentliche Körperschaft (Forstinspektorat)	Brixen	Gemeindeübergreifend – Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
6	Peter PERNTHALER	Gemeinde Villnöß	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Villnöß	Gemeinde Villnöß und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
7	Daniela VIKOLER	Gemeinde Klausen	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Klausen	Gemeinde Klausen und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4
8	Stefan LEITER	Gemeinde Lajen	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Lajen	Gemeinde Lajen und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1,2,3,4,5 UM 1.2, 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3, 16.4

In den Anlagen zu gegenständlichem Lokalen Entwicklungsplan wird für jedes LAG-Mitglied nachfolgende Dokumentation übermittelt:

(sofern nicht vorliegend, werden die Unterlagen nachgereicht)

- Lebenslauf
- Selbstbescheinigung betreffend die Vermeidung von Interessenskonflikten
- Beschluss zur Entsendung in die LAG bzw. Eigenerklärung betreffend die Vertretung gemeinschaftlicher Interessen

Repräsentativität des Gremiums

Aus den angeführten Aufstellungen ist ersichtlich, dass folgende sozioökonomischen Bereiche direkt und unmittelbar in der LAG vertreten sind:

- Bezirksgemeinschaft, Gemeinden und öffentliche Verwaltung
- Tourismus
- Handwerk
- Jugend
- Wirtschaft, KMU
- Landwirtschaft, Direktvermarkter
- Interessensschaften
- Regionalentwicklung
- Bildung / Soziales / Weiterbildung

Aus den angeführten Aufstellungen ist ersichtlich, dass folgende Gebiete/Gemeinden und Lokalkörperschaften direkt und unmittelbar in der LAG vertreten sind:

- Bezirksgemeinschaft Eisacktal
- Gemeinde Rodeneck
- Gemeinde Lüssen
- Gemeinde Brixen/Ploseberg
- Gemeinde Villnöß
- Gemeinde Klausen/Gufidaun
- Gemeinde Lajen
- Aut. Prov. Bozen – Südtirol – Abteilung Forstwirtschaft – Forstinspektorat Brixen

9.2. Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe – LAG-Management

Die Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten bedient sich zur Umsetzung der operativen Aufgaben zur Verwaltung des vorliegenden Entwicklungsplanes und zur Begleitung der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Umsetzung des Programms eines hierfür ausgewählten federführenden Partner. Gemäß Art. 1 der Satzungen der LAG kann der federführende Partner im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit gewechselt werden oder die LAG auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplanes übernimmt die GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H. die Rolle des federführenden Partners. Dabei gilt es an dieser Stelle hervorzuheben, dass die GRW Wipptal in den vergangenen LEADER-Perioden mit der Umsetzung und Betreuung des LEADER-Programms im Wipptal betraut war und dabei wertvolle Erfahrungen im Bereich von LEADER sammeln konnte. Zudem war die GRW Wipptal m.b.H. in den letzten Jahren auch an der Betreuung verschiedener Initiativen der Regionalentwicklung im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten aktiv, weshalb auch ein direkter Erfahrungsschatz und Bezug zum LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten besteht. Durch die Auswahl der GRW Wipptal m.b.H. als federführender Partner gelingt es, das Know-how und die Erfahrungen von über zehn Jahren Regionalentwicklung in LEADER unmittelbar auf das neue LEADER-Gebiet der Eisacktaler Dolomiten zu übertragen. Im Sinne der Verdeutlichung der Zugehörigkeit des federführenden Partners zum LEADER-Gebiet wurde mit Mitgliederversammlung vom 13.01.2016 die offizielle Bezeichnung desselben in GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H. umgewandelt.

Die Aufgaben des federführenden Partners werden vorwiegend von den eigenen Mitarbeitern der GRW Wipptal/Eisacktal umgesetzt. Es sind dies insbesondere:

Koordinator:

Dipl.-Ing. Joachim Hofmann – Regionalentwicklung LEADER & Projektmanagement
(siehe Curriculum anbei)

Sekretariat & Verwaltung:

N.N. – Mitarbeiter/in – wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens innerhalb 2016 bestimmt

An dieser Stelle wird explizit hervorgehoben, dass die GRW Wipptal/Eisacktal auch im LEADER-Gebiet Wipptal die Rolle des federführenden Partners übernimmt. Dadurch soll es gelingen – gemäß dem Europäischen Gedanken und einem der Grundprinzipien von LEADER – die Erfahrungen im Rahmen vergangener EU-Förderperioden an das LEADER-Gebiet der Eisacktaler Dolomiten weiterzugeben und in der partnerschaftlichen Abwicklung von Verwaltungsaufgaben mit der LAG Wipptal 2020 effektive Skaleneffekte entstehen zu lassen und damit Kosten einzusparen.

Zur expliziten Trennung der beiden Aufgaben und zur absoluten Vermeidung von eventuellen Doppelfinanzierungen wird hervorgehoben, dass im Hinblick auf das interne Personal ausschließlich die effektiv erbrachten und mit detaillierten Timesheets nachgewiesenen Stunden in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des gegenständlichen Entwicklungsplans in Abrechnung gebracht werden. Grundlage ist hierzu eine Bruttolohnkostenberechnung, die jährlich oder semestral erstellt wird, sowie die Kosten für Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen, die objektiv mit der auszuführenden Tätigkeit verbunden sind.

Zudem sind die Rollen innerhalb der beiden LEADER-Gebiete entsprechend dem lokalen Bezug der jeweiligen Personen zum betreffenden Gebiet auch wie folgt getrennt:

Rolle	LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten	LEADER-Gebiet Wipptal 2020
Vertreter des federführenden Partners in der LAG	Werner Kusstatscher (Wohnort: Gemeinde Klausen)	Karin Salzburger (Wohnort: Gemeinde Freienfeld)
Koordinator/in	Joachim Hofmann (Wohnort: Gemeinde Brixen)	Carmen Turin (Wohnort: Gemeinde Sterzing)

Wie oben angeführt, ist geplant, für die Verwaltung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans im Gebiet der Eisacktaler Dolomiten und die Animation des Territoriums eine weitere Person anzustellen. Gesucht wird dabei nach einer Person mit Oberschulabschluss mit entsprechender Berufserfahrung oder Jungakademiker Fachbereich Wirtschaft, Geographie oder sonstige einschlägige Ausbildung im Hinblick auf die Regionalentwicklung bzw. LEADER und die in der Entwicklungsstrategie angegangenen Themenbereiche. Die Auswahl erfolgt dabei im Rahmen eines Auswahlverfahrens, wobei die Stellenanzeige auf der Homepage der GRW Wipptal/Eisacktal und lokalen Medien veröffentlicht wird. Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus Vertretern des Verwaltungsrates der GRW Wipptal/Eisacktal auf Basis eines einheitlichen Bewertungsbogens.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



Im Bedarfsfall kann die GRW Wipptal/Eisacktal zur Erbringung ausgewählter Inhalte und Aufgaben auch auf externe Experten/Dienstleister zurückgreifen. Für Beratungen und/oder Dienstleistungen, die einen Gesamtbetrag von 1.000€ überschreiten, erfolgt ebenfalls eine Ausschreibung unter Verwendung von öffentlichkeitswirksamen Medien bzw. unter direkter Kontaktaufnahme von mindestens 3 Anbietern.

Indikative Kostenübersicht zur Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen von Untermaßnahme 19.4

Die nachfolgende Aufteilung der Kosten für das LAG-Management und die Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe sowie des gegenständlichen Entwicklungsplanes basiert auf einer Aufwandsschätzung des federführenden Partners im Moment der Erstellung des Entwicklungsplanes (GRW Wipptal/Eisacktal m.b.H.) und entspricht daher den spezifischen internen Anforderungen, Charakteristiken und der Kostenstruktur des federführenden Partners zum Zeitpunkt der Ausarbeitung und Einreichung des gegenständlichen Entwicklungsplanes.

Im Falle eines Wechsels des federführenden Partners im Laufe der Umsetzung des Entwicklungsplanes bzw. entsprechend den späteren, spezifischen Anforderungen und Entscheidungen der Lokalen Aktionsgruppe ist diese Kostenaufteilung den geänderten Voraussetzungen anzupassen. Die den effektiven Anforderungen entsprechende Kostenübersicht wird der LAG durch den federführenden Partner jeweils jährlich in Form von jährlichen Projektanträgen im Rahmen von Untermaßnahme 19.4 vorgelegt und sind von dieser jeweils für das Folgejahr entsprechend zu genehmigen. Es können somit bereits a priori entsprechende jährliche Verschiebungen in diesem Bereich erwartet werden.

Fest oder auf Zeit angestelltes Personal (inkl. Steuerabgaben sowie Für- und Vorsorgebeiträge)	46.000,00 €
Koordinator (800h zu 40€)	32.000,00 €
Sekretariat und Verwaltung (500h zu 25 €)	12.500,00 €
Verwalterentgelt für Vertreter des federführenden Partners in der LAG	1.500,00 €
Projekt- bzw. auftragsgebundene Mitarbeiter, fachliche und professionelle Beratung	2.000,00 €
fachliche und professionelle Beratungen zu ausgewählten und projektspezifischen Themen	2.000,00 €
Erwerb von Fachleistungen	14.000,00 €
Übersetzungen	2.000,00 €
Fachvorträge zu ausgewählten Themen der lokalen Entwicklungsstrategie	3.000,00 €
Fachexkursionen zu ausgewählten Themen der lokalen Entwicklungsstrategie	3.000,00 €
Seminaren, Tagungen und Workshops für das Personal, die Mitglieder der LAG und potentielle Begünstigte	3.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung (Inserate, Ankauf von fachlichen Leistungen im Bezug auf PR, ...)	3.000,00 €
Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen, auch ins Ausland, vom Personal der LAG	3.000,00 €
Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen Inland - Sitzungen Bozen, Austausch Koordinatoren, ...	2.000,00 €
Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen Ausland	1.000,00 €
Miete von Räumlichkeiten (einschließlich eventueller Heizungskosten)	2.000,00 €
anteilmäßige Miete für die Büroräumlichkeiten der GRW Wipptal/Eisacktal	2.000,00 €
Miete für Schulungsräume, Miete für Sitzungsräume, ...	- €
Erwerb von Einrichtungen, Ausrüstungen und Büroausstattungen, Hardware & Software	3.000,00 €
Einrichtung, Büroausstattung	1.000,00 €
Hardware & Software	2.000,00 €
Summe (exkl. MwSt).	70.000,00 €

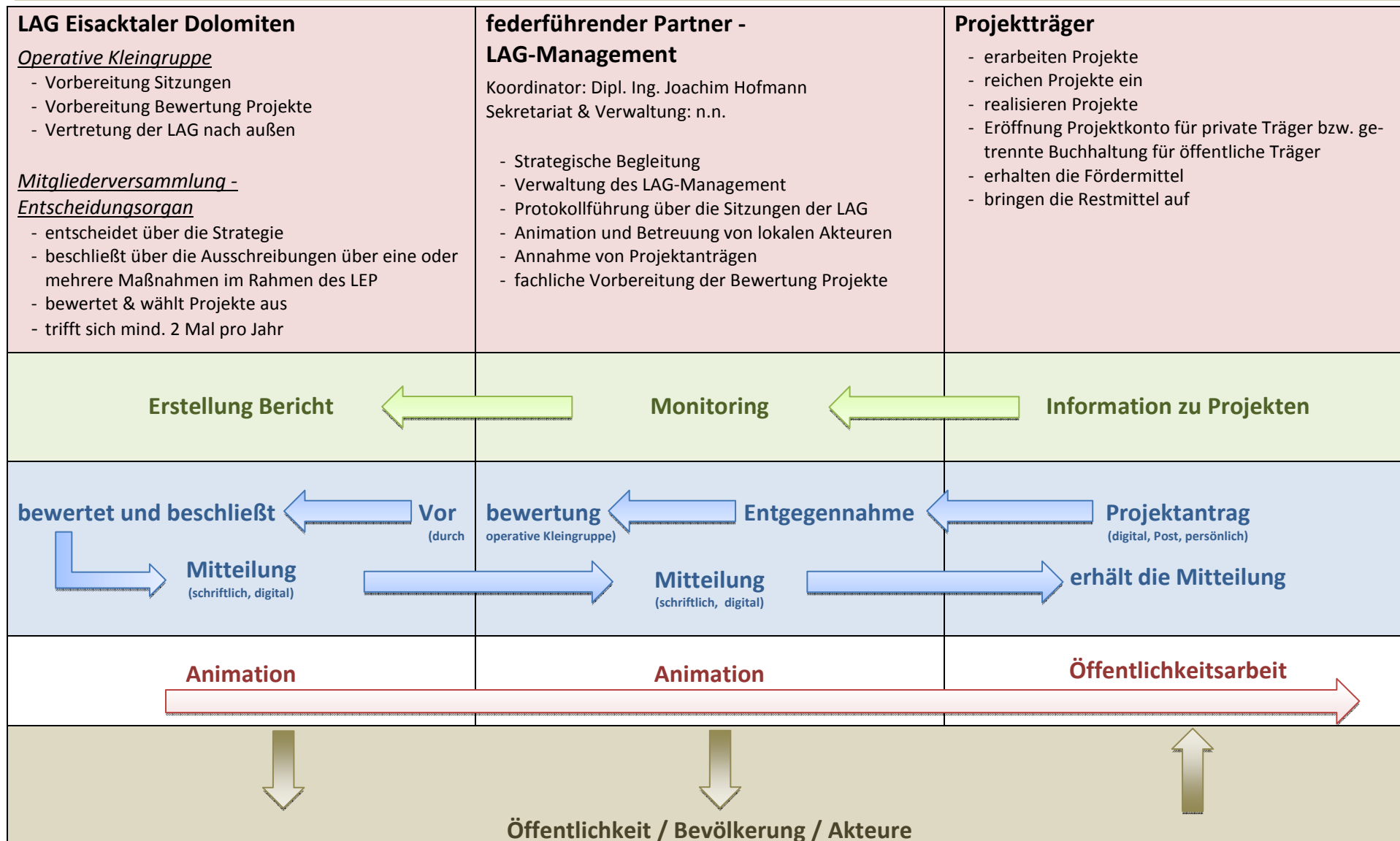
Anmerkung: Eventuelle zusätzlich notwendige Finanzmittel werden gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der LAG aufgebracht.

Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



9.3. Organigramm LAG Eisacktaler Dolomiten



Lokaler Entwicklungsplan „Eisacktaler Dolomiten“

Bewerbung für die Auswahl der Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“
VO-EU Nr. 1305/2013



ANLAGEN

- A1 Satzungen der LAG Eisacktaler Dolomiten
- A2 Geschäftsordnung der LAG Eisacktaler Dolomiten inkl. Gesuchsformulare
- A3 Curricula der LAG-Mitglieder
- A4 Entsendungen bzw. Eigenerklärungen der LAG-Mitglieder
- A5 Selbstbescheinigung im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenskonflikten
- A6 Beschluss der LAG zur Wahl des federführenden Partners und Delegierung desselben zur Erarbeitung des Lokalen Entwicklungsplanes und zur Verwaltung des Programms im Rahmen des LAG-Managements
- A7 Curricula der Mitarbeiter des federführenden Partners
- A8 Teilnehmerlisten im Rahmen des Beteiligungsprozesses

Satzungen

der

Lokalen Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“

Präambel

Die gegenständliche Satzungen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen Verordnungen und Programme zu LEADER (insb. der EU-VO 1303/2013, der EU-VO 1305/2013 sowie des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum ELR der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol) und regelt das Gebaren der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten im Förderzeitraum 2014-2020. Inhalte die nicht durch gegenständliche Satzung im Speziellen geregelt sind, werden gemäß der einschlägigen Bestimmungen im Rahmen von LEADER und der genannten Verordnungen und Programme gehandhabt.

Art. 1

Name – Bezeichnung – Rechtsform – Dauer

Die Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von LEADER und des ELR 2014-2020 im Eisacktal trägt den offiziellen Namen „Lokale Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten“, kurz auch „LAG Eisacktaler Dolomiten“ nachfolgend LAG genannt, in Italienisch „Gruppo d’Azione Locale Eisacktaler Dolomiten“, kurz auch „GAL Eisacktaler Dolomiten“.

Die LAG Eisacktaler Dolomiten ist eine ausgewogene und für das Gebiet repräsentative Gruppierung von Partnern und Akteuren aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen. Die LAG wird dabei als freier Zusammenschluss lokaler Akteure ohne Rechtsform gegründet und bedient sich im Bedarfsfall eines Lead-Partners und seiner Rechtspersönlichkeit für administrative und finanzielle Belange gemäß EU-VO 1303/2013, Art. 34 – Abs. 2 sowie den einschlägigen Bestimmungen des ELR 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen - Südtirol.

Der Lead-Partner wird von der Mitgliederversammlung bestimmt und muss über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, um eine einwandfreie Verwaltung des Programms im Auftrag der LAG sicherstellen zu können, insbesondere jedoch über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse in der Vorbereitung und Abwicklung von EU-Programmen und -Projekten sowie in der Verwaltung öffentlicher Mittel.

Im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Lead-Partner jederzeit gewechselt oder die LAG Eisacktaler Dolomiten auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Die Dauer der LAG Eisacktaler Dolomiten ist bis zum 31.12.2023 festgelegt und kann mit Beschluss der Mitgliederversammlung verlängert werden. Die Auflösung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit erfolgen.

Art. 2

Sitz

Die LAG Eisacktaler Dolomiten hat ihren Sitz am Sitz des Lead-Partners bzw. an einem von diesem in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung benannten Ort, jedoch stets innerhalb der für das LEADER-Gebiet zuständigen Bezirksgemeinschaft.

Art. 3

Ziel und Zweck

Ziel und Zweck der LAG Eisacktaler Dolomiten ist es, vordergründig im Eisacktal, aber auch in anderen Gebieten im Rahmen von Partnerschaften und Kooperationen, eine nachhaltige Regionalentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raumes voranzutreiben, sowie gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung und den örtlichen Organisationen lokale Strategien zu erarbeiten und diese in Form konkreter Entwicklungsprojekte umzusetzen.

Art. 4

Aufgaben der LAG

Im Sinne der Erfüllung der in Art. 3 genannten Ziele und gemäß Art. 34 der EU-VO 1303/2013 obliegen der LAG folgende Aufgaben:

- Initiierung und Förderung der Regionalentwicklung im Allgemeinen, insbesondere durch die Teilnahme an Initiativen und Programmen zur Förderung der regionalen Entwicklung, die von der Europäischen Union, von Mitgliedsstaaten, von Regionen oder Provinzen initiiert werden sowie durch die Teilnahme an regionalen, überregionalen und transnationalen Netzwerken;
- Aktivierung des Gebietes vor Ort mit Beteiligung der Bevölkerung in der Erhebung der lokalen Bedürfnisse, in der Erarbeitung der Strategie und in der Auswahl der umzusetzenden Initiativen, insbesondere durch die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie und des Lokalen Entwicklungsplanes (LEP) gemäß Aufruf der Bezirksgemeinschaft Eisacktal vom 14.10.2015 auf einer breiten und für das Gebiet repräsentativen Basis;
- Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Förderung ihrer Projektmanagementfähigkeiten sowie Animation, Begleitung und Beratung der Projektträger im Zuge der Planung von Entwicklungsprojekten, der Erarbeitung der Fördergesuche und der Abwicklung von Förderprojekten;
- Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben;
- Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung ausgearbeiteten und betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Einhaltung der Vorsätze dieser Strategie;
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten, einschließlich der Festlegung von entsprechenden transparenten und kontrollierbaren Auswahlkriterien;
- Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung;
- Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel oder gegebenenfalls die Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle noch vor der Genehmigung;
- Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben und die Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Verlauf der LEADER-Periode sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie;
- Überprüfung der erreichten Fortschritte der Projekte und der Umsetzung der Strategie unter gleichzeitiger Unterstützung und Animierung der Verantwortlichen für die Projektverwaltung;
- Laufende Information der Mitbürger über die Aktivitäten der LAG sowie die Möglichkeiten, Aktivitäten und Ergebnisse im Rahmen von LEADER.

Art. 5

Mitglieder und Interessensvertretungen

Die Mitgliedschaft in der LAG steht grundsätzlich allen Interessierten offen, die innerhalb des LEADER-Gebiets leben und/oder arbeiten. Der Fokus der Tätigkeiten der Mitglieder der LAG sollte sich vorwiegend auf das LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten konzentrieren.

Anträge um Mitgliedschaft sind mittels einfachem schriftlichem Antrag an die LAG zu stellen. Die Entscheidung über Aufnahme von Mitgliedern obliegt der Mitgliederversammlung. Neue Mitglieder verfügen unmittelbar nach der Aufnahme über alle Rechte und Pflichten gemäß dieser Satzung.

Die Mitglieder der LAG bilden die wichtigste Ressource für die Aktivitäten der LAG, indem sie:

- den LEADER-Gedanken respektieren und diesen selbst verbreiten;
- sich mit den gegenständlichen Satzungen und der gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsstrategie und deren Zielsetzungen identifizieren;
- aktiv zur Erarbeitung und Umsetzung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie beitragen;
- die wirtschaftlichen und sozialen Gruppen auf lokaler Ebene repräsentieren und nicht diskriminierend vertreten.

Die Lokale Aktionsgruppe ist eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen, wobei eine ausgeglichene und repräsentative Ideeneinbringung von Seiten der lokalen Partner und der sozio-ökonomischen Seite, sei es was den privaten als auch den öffentlichen Sektor des Gebiets betrifft, sichergestellt sein muss. In der Entscheidungsebene darf weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessenvertretung mehr als 49% der Stimmrechte innehaben. Es ist deshalb zu garantieren, dass mindestens 50% der abgegebenen Stimmen bei der entscheidenden Auswahl von nicht öffentlichen Partnern stammt.

Die für das LEADER-Gebiet zuständige Bezirksgemeinschaft muss der LAG angehören. Auch der federführende Partner ist in der LAG vertreten.

Interessensvertreter, die als Funktionär einer öffentlichen Körperschaft oder privaten Institution/Organisation in die LAG entsendet werden, können nach Ausscheiden aus dieser Funktion durch einfachen Beschluss vonseiten der öffentlichen Körperschaft oder privaten Institution/Organisation ersetzt werden, ohne dass es hierzu eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf.

Bei Bedarf können weitere Vertreter/innen und Sachverständige von Fachbereichen, Einrichtungen und Institutionen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung und Entscheidungsfindung hinzugezogen werden.

Art. 6

Stimmrecht & Beschlussfähigkeit

Jedes Mitglied hat ein (1) Stimmrecht und dieses kann nicht durch einen Stellvertreter ersetzt werden. Die LAG ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt, wobei gewährleistet sein muss, dass weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessenvertretung mehr als 49% der Stimmrechte innehat bzw. um zu garantieren, dass mindestens 50% der abgegebenen Stimmen bei den Entscheidungen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Ist die zusammengetroffene Versammlung der Mitglieder der LAG laut vorhergehendem Absatz nicht beschlussfähig, kann gemäß VO (EU) Nr. 1303/2013 nach der Sitzung der LAG ein Umlaufbeschluss (per E-Mail) eingeholt werden, um in der Entscheidungsphase zu gewährleisten, dass weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessenvertretung mehr als 49% der Stimmrechte innehat bzw. um zu garantieren, dass mindestens 50% der abgegebenen Stimmen bei den Entscheidungen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Für dringende Entscheidungen ist ein vom Präsident veranlasster schriftlicher Umlaufbeschluss (per Mail) ohne zuvor einberufene Sitzung möglich. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Externe Experten können in beratender Funktion beigezogen werden.

Art. 7

Vorsitz und Stellvertreter

Die Mitgliederversammlung wählt aus den eigenen Reihen heraus eine/n Vorsitzende/n, Präsident der LAG genannt und seine/n / ihre/n Stellvertreter/in, Vize-Präsident der LAG genannt. Den Vorsitz der LAG übernimmt der Präsident. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Präsidenten. Sollte der Präsident verhindert sein, übernimmt dessen Stellvertreter die Aufgabe des Präsidenten.

Art. 8

Unvereinbarkeit

Bei der Entscheidung über die Projekte sind Mitglieder der LAG, sofern sie auch Projektantragsteller sind, nicht stimmberechtigt. Falls ein Interessenskonflikt vorliegt, hat der Befangene selbst dies der LAG bzw. dem Präsidenten mitzuteilen und bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes oder Projektes den Raum zu verlassen.

Als befangen gelten die Mitglieder der LAG, wenn sie im Projekt bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- a) wenn er/sie selbst Inhaber oder gesetzlicher Vertreter des/der antragstellenden Unternehmens/Organisation ist;
- b) wenn er/sie selbst ein politisches Mandat einer Gemeinde oder öffentlichen Körperschaft inne hat, die selbst Antragstellerin ist.
- c) dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin;
- d) einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten;
- e) einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt oder von der er beauftragt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenskonflikt besteht;
- f) einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in b) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10% der Anteile gehören;

Im Zuge der Aufnahme als LAG-Mitglied bzw. in Folge eventueller Veränderungen teilt ein jedes Mitglied die eigenen Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte sowie Beteiligungen und Funktionen in anderen Organisationen/Institutionen in Form einer Selbstbescheinigung mit.

Art. 9

Projektauswahl

Details zur Projektauswahl werden im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) bzw. einer eigenen Geschäftsordnung beschrieben und geregelt. Dort wird auch die Verwendung jener Auswahlkriterien für die Projekte definiert, die messbar, kontrollierbar und kohärent mit der Strategie und den ermittelten lokalen Zielen sind. Insbesondere muss durch den Lokalen Entwicklungsplan (LEP) bzw. durch die eigene Geschäftsordnung eine klare und transparente Beschreibung der Verfahren und der Kriterien für die Auswahl der Projekte sichergestellt sein (Information und Animation des Gebietes, Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner, Transparenz der verwendeten Auswahlverfahren, Vorkehrungen zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten).

Eine operative Kleingruppe bestehend aus Präsident und Vize-Präsident der LAG, einem Vertreter des federführenden Partners, sowie das LAG-Management bereiten im Sinne einer objektiven und raschen Entscheidungsfindung einen Bewertungsvorschlag vor. Das LAG-Management prüft dabei vor der LAG-Sitzung das jeweilige Projekt in Bezug auf Relevanz für die Entwicklung und den Lokalen Entwicklungsplan (LEP) und klärt grundsätzlich dessen Förderfähigkeit ab.

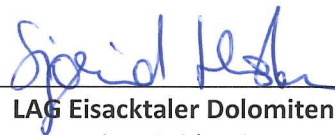
Art. 10
Information & Publizitätsmaßnahmen

Die breite Öffentlichkeit und interessierte Projektwerber werden über die Möglichkeiten, Einreichefristen und Vorgaben im Rahmen von LEADER informiert. Über den Inhalt der von der LAG gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen potentiellen Träger, welche ein Projekt eingereicht haben zu unterrichten. Die Unterrichtung der Antragsteller obliegt dem Präsidenten, dieser kann sich eines Beauftragten oder des LAG-Managements bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten, ist der Projektträger in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren. Über alle Sitzungen der LAG wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die LAG-Mitglieder übermittelt und archiviert. Die Protokolle der LAG können auf Anfrage mit entsprechender Begründung von allen Interessierten jederzeit eingesehen werden.

Im Zuge aller Aktivitäten der LAG im Rahmen von LEADER, insbesondere aller PR-Materialien der vom Programm ko-finanzierten Projekte sowie alle öffentlichen Bekanntmachungen muss in Bild oder Schrift auf die Förderungen durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Staates Italien und der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol hingewiesen werden. Die Projektträger verpflichten sich im Zuge der Einreichung eines Förderprojektes eigenverantwortlich zur Einhaltung der einschlägigen Vorgaben.

Brixen, am 19.11.2015



LAG Eisacktaler Dolomiten
Die Präsidentin
Sigrid Hasler

Geschäftsordnung

der

Lokalen Aktionsgruppe „Eisacktaler Dolomiten“

(ajournierte Fassung genehmigt mit Beschluss der LAG vom 19.07.2016)

zur Regelung nachfolgender Teilbereiche:

- Art. 1 Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe**
- Art. 2 Ausschreibung der Untermaßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans und Stellen eines Projektantrages im Rahmen von LEADER 2014-2020**
- Art. 3 Annahme, Prüfung und Auswahl von Förderprojekten durch die LAG**
- Art. 4 Umsetzung eines Förderprojektes im Rahmen von LEADER 2014-2020**
- Art. 5 Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung**
- Art. 6 Finanzierung der Verwaltung der LAG (LAG-Management)**

Präambel

Die gegenständliche Geschäftsordnung basiert auf den Vorgaben der einschlägigen Verordnungen und Programme zu LEADER (insb. der EU-VO 1303/2013, der EU-VO 1305/2013 sowie des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum ELR der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol) und regelt das Gebaren der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten im Förderzeitraum 2014-2020 und insbesondere spezifischer Verwaltungsabläufe in der Umsetzung und Verwaltung des LEADER-Programms bzw. des Lokalen Entwicklungsplanes. Inhalte die nicht durch gegenständliche Satzung im Speziellen geregelt sind, werden gemäß der einschlägigen Bestimmungen im Rahmen von LEADER und der genannten Verordnungen und Programme gehandhabt.

Art. 1

Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe

Termine und Einladungen

Im Hinblick auf eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Termine für die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe wird für jedes Kalenderjahr ein Sitzungskalender vereinbart, verabschiedet und entsprechend veröffentlicht. Für jedes Kalenderjahr werden auf diese Weise mindestens zwei Sitzungstermine a priori festgelegt. Weitere Sitzungstermine können nach Bedarf ergänzt werden, sind jedoch entsprechend zu veröffentlichen.

Die Einberufung der Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe erfolgt durch die/den Präsidentin/en der LAG mittels Brief oder E-Mail wenigstens 5 Kalendertage vor der Sitzung. Der/Die Präsident/in der LAG kann im Dringlichkeitsfalle mittels Telegramm, E-Mail oder Telefon zur Sitzung einladen, und zwar so, dass die LAG-Mitglieder wenigstens einen Tag vor der Sitzung informiert werden.

Sitzungsleitung und Dokumentation

Die Leitung der Sitzung hat der/die Präsident/in der LAG und in Abwesenheit desselben/derselben dessen Stellvertreter/in inne. Die Protokolle der Sitzung werden von den Mitarbeitern des federführenden Partners im Rahmen des LAG-Managements erstellt und vom Präsidenten/der Präsidentin gegengezeichnet.

Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Sämtliche Unterlagen der LAG und insbesondere die Satzungen, Geschäftsordnung und der Sitzungskalender sind auf Anfrage am Sitz der LAG einsehbar bzw. können auf der Homepage der LAG bzw. des federführenden Partners eingesehen werden.

Die Protokolle der Sitzungen werden im Regelfall im Rahmen der Einladung zur darauffolgenden LAG-Sitzung übermittelt, spätestens jedoch am Tag vor der Sitzung. Die Protokolle der LAG werden nach Genehmigung durch die Lokalen Aktionsgruppe entsprechend abgelegt und sind auf Anfrage jederzeit einsehbar. Auszüge der Protokolle können auch veröffentlicht werden.

Art. 2

Ausschreibung der Untermaßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans und Stellen eines Projektantrages im Rahmen von LEADER 2014-2020

Ausschreibungen bzw. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

Die Lokale Aktionsgruppe beschließt im Rahmen ihrer Sitzung die Ausschreibungen über eine oder mehrere Untermaßnahmen im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplanes unter Berücksichtigung des darin vorgesehenen Finanzplans. Im Rahmen dieser Entscheidung werden die Untermaßnahmen sowie die ausgeschriebenen Beitragssummen und Maximalfördersätze und/oder die Anzahl der förderfähigen Projekte sowie eventuelle spezifische Auswahlkriterien definiert und daraufhin veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Entscheidung der LAG zur Ausschreibung der Untermaßnahme/n ist dem Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen gleichzusetzen.

Termine und Einreichfristen

Mit der Ausschreibung der Untermaßnahme/n bzw. dem Aufruf zur Projekteinreichung werden auch die entsprechenden Termine und Einreichfristen bekanntgegeben. In der Regel sind Projektanträge mindestens 5 Kalendertage vor der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe einzureichen.

Formulare

Projektformulare werden von der LAG bzw. dem federführenden Partner in der Regel in digitaler Form zur Verfügung gestellt oder können in gedruckter Form bei der LAG bzw. dem federführenden Partner bezogen werden. Die jeweils aktuelle Version der Formulare wird im Zuge der Veröffentlichung der Entscheidung der LAG zur Ausschreibung bzw. des Aufrufes zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht (siehe aktuelle Fassung der Formulare in der Anlage).

Art. 3

Annahme, Prüfung und Auswahl von Förderprojekten durch die LAG

Eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung und damit auch der Erreichung der im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) formulierten Ziele für die Förderperiode ist eine sorgfältige Projektauswahl. Der LAG kommt die Aufgabe zu, die Projekte auszuwählen und die Fördersätze für die Projekte festzulegen, die zur Umsetzung gelangen sollen, wobei die Maximalfördersätze bereits im Rahmen der einzelnen Untermaßnahmen des LEP festgeschrieben sind.

Die nachfolgend angeführten Prozeduren und Auswahlkriterien der LAG sollen insbesondere dazu dienen:

- die Auswahl von Projekten zu erreichen, die einen Beitrag zu den Zielen des LEP leisten;
- die zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen möglichst effizient und gerecht zu verteilen;
- den Mitgliedern der LAG in ihrer Funktion als Auswahlgremium eine objektive Richtschnur bei der Diskussion und Auswahl der Projekte zu bieten;
- jederzeit die Transparenz und Nachverfolgbarkeit des Auswahlverfahrens zu ermöglichen.

Übermittlung, Annahme und Prüfung von Projektanträgen

Die Übermittlung der Projektanträge vonseiten der Projektträger an die LAG kann digital per PEC-Mail oder Mail in Form von PDF-Anlagen, per Post oder persönlich erfolgen. Für die Sicherstellung der Übermittlung bzw. des Erhalts der Unterlagen durch die LAG trägt alleine der Projektträger die Verantwortung.

Die Projektanträge werden vom Sekretariat des federführenden Partners bzw. dem Koordinator des Gebietes entgegengenommen und mit dem Eingangsdatum versehen. Sofern vom Projektträger gewünscht, wird der Erhalt des Projektantrages auch entsprechend quittiert.

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden nachfolgende Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages überprüft:

a) Kriterien zur Annehmbarkeit

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht:

Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet:

Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).

Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt:

Die im Projektauftrag genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.

b) Kriterien zur Zulässigkeit

Nach Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Eigenfinanzierung:

Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.

Zulässigkeit des Antragsstellers:

Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Untermaßnahme vorgesehen.

Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet:

Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.

Kohärenz des Projektes mit den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplanes:

Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen des LEP.

Die Überprüfung der Kriterien zur Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Projektantrages erfolgt in Form einer Checkliste, die von der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in ausgefüllt und unterzeichnet wird (siehe Formular in der Anlage).

Projektbewertung durch die Lokale Aktionsgruppe

Was die Grundsätze hinsichtlich der Auswahlkriterien betrifft, so wird präzisiert dass, wo anwendbar, für die einzelnen Projekte ein Auswahlverfahren nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindest-Punktezahl und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die allgemeinen und spezifischen Bewertungskriterien sowie die jeweiligen Punktezahlen werden nachfolgend für jede Untermaßnahme des LEP festgelegt.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von dieser einem Auswahlverfahren unterzogen, das insbesondere nachstehenden, allgemeinen Grundsätze des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol Rechnung trägt:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;

Im Sinne einer objektiven, fachlich fundierten und raschen Entscheidungsfindung im Rahmen der Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe bereitet das LAG-Management anhand nachfolgend angeführter und beschriebener Kriterien eine technisch-inhaltliche Vorbewertung und damit einen Bewertungsvorschlag vor, der von einer operativen Kleingruppe bestehend aus dem/der Präsident/in sowie dem/der Vize-Präsident/in der LAG, einem Vertreter des federführenden Partners und dem LAG-Management vorab überprüft und von dieser für die Verwendung im Rahmen der LAG-Sitzung freigegeben wird (siehe auch Bewertungsformular in der Anlage).

Der Bewertungsvorschlag hat für die LAG keinerlei bindende Wirkung, sondern dient lediglich einer ersten Vororientierung. Die definitive Bewertung wird im Rahmen der LAG-Sitzung diskutiert und

verabschiedet. In die Bewertung kann auf Anfrage jederzeit Einsicht genommen werden. Die Projektanträge bzw. Projektvorschläge werden in der Sitzung durch den Projektträger selbst oder einen Beauftragten vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können Experten zugezogen werden, bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den Projektwerber zurück übermittelt werden.

c) Bewertungskriterien für die Auswahl von LEADER-Projekten

Das LAG-Management, die operative Kleingruppe bzw. die LAG selbst wenden bei der Vorbereitung der Projektauswahl und der Projektauswahl selbst nachfolgende Kriterien für die Bewertung der eingereichten Projekte an, wobei insbesondere deren Kohärenz zu LEADER und den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplans sowie deren Relevanz für das Gebiet bewertet werden. Für jedes der nachfolgenden Kriterien werden Punkte für das Projekt vergeben. Details hierzu sind beiliegendem Bewertungsformular zu entnehmen.

Die Bewertungsskala der Kriterien geht von 0 Punkten bei einem Kriterium, das als überhaupt nicht bzw. ungenügend erfüllt gilt, bis hin zur vorgesehenen Punktezahl bei einem Kriterium, das vollständig erfüllt wird. Ein Projekt wird grundsätzlich nur dann zur Finanzierung über LEADER zugelassen, wenn es mindestens 40 Punkte erreicht. Sollten im Rahmen einer Untermaßnahme mehrere konkurrierende Projekte zur Auswahl stehen, entscheidet die Punktezahl des Projekts über die entsprechende Rangordnung.

Allgemeine Bewertungskriterien (max. 60 Punkte)

1. Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene

Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise) 10 Pkt.

Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise) 20 Pkt.

2. Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen

Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei. 5 Pkt.

Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor. 10 Pkt.

3. Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit

Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche. 5 Pkt.

Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche. 10 Pkt.

4. Beitrag zur Zielerreichung des LEP

Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei. 5 Pkt.

Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei. 10 Pkt.

5. Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO. 10 Pkt.

Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen (max. 60 Punkte)

UM 4.2 - Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt bringt kein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte des Unternehmens. 10 Pkt.

Das Projekt bringt ein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor. 20 Pkt.

b. Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet

Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung oder zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei. 10 Pkt.

Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung und zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei. 20 Pkt.

- c. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens
- Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). 5 Pkt.
- Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). 10 Pkt.
- d. übergemeindliche Wirkung des Projektes
- Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition) 5 Pkt.
- Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition) 10 Pkt.

UM 6.4 - Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

- a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens
- Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor. 10 Pkt.
- Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das Unternehmen. 20 Pkt.
- b. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens
- Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). 10 Pkt.
- Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). 20 Pkt.
- c. sektorenübergreifende Wirkung des Projektes
- Das Projekt wirkt sich auf zwei Sektoren aus. 10 Pkt.
- Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Sektoren aus. 20 Pkt.

UM 7.1 - Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
- Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 5 Pkt.
- Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.
- b. Neuartigkeit der Planung
- Durch das Projekt wird ein bereits bestehender Plan ajourniert. 10 Pkt.
- Durch das Projekt wird ein noch nicht vorhandener Plan erstellt. 20 Pkt.
- c. Grad der Bürgerbeteiligung
- Das Vorhaben sieht eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. 30 Pkt.
- Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.*

UM 7.2 - Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- a. übergemeindliche Wirkung des Projektes
- Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 5 Pkt.
- Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.
- b. Neuartigkeit des Vorhabens
- Durch das Projekt wird eine bereits bestehende Infrastruktur in ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert oder eine gänzlich neue Infrastruktur geschaffen. 10 Pkt.
- Durch das Projekt wird einer bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt. 20 Pkt.

c. Grad der Bürgerbeteiligung

Das Vorhaben sieht in der Planung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. Die bereits erfolgte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben. 30 Pkt.

UM 7.4- Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

a. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 5 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.

b. Neuartigkeit des Vorhabens

Durch das Projekt wird ein/e bereits bestehende/r Dienst/Infrastruktur in seiner/ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert. 10 Pkt.

Durch das Projekt wird ein neuer Dienst geschaffen bzw. eine bereits bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt. 20 Pkt.

c. Grad der Bürgerbeteiligung

Das Vorhaben sieht in der Planung und/oder Umsetzung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben. 30 Pkt.

UM 7.5 - Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

a. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 20 Pkt.

b. Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes

Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es neue Wege schafft. 10 Pkt.

Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es Lücken schließt bzw. die Nutzung bestehender Wege verbessert. 20 Pkt.

c. Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen

Die Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine besonderen Kenntnisse und Ausrüstung) 10 Pkt.

Die Infrastruktur ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet. 20 Pkt.

UM 16.2 - Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

a. Beitrag zur Forschung & Entwicklung

Das Vorhaben sieht die Einbindung von Einrichtungen zur Forschung & Entwicklung vor. 10 Pkt.

b. bereichsübergreifende Wirkung des Projektes

Das Projekt spricht nur einen spezifischen sozioökonomischen Bereich an. 10 Pkt.

Das Projekt ist bereichs- und sektorenübergreifend ausgerichtet. 20 Pkt.

c. Verbreitung der Ergebnisse

Das Projekt sieht spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vor. 20 Pkt.
Das Kriterium ist nicht anzuwenden, wenn das Pilot- oder Kooperationsprojekt von nur einem Projektträger beantragt wird.

d. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit

Im Projekt arbeiten zwei Unternehmen/Organisationen zusammen. 5 Pkt.

Im Projekt arbeiten mehr als zwei Unternehmen/Organisationen zusammen. 10 Pkt.

UM 16.3 - Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeits-abläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus

a. bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 10 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 20 Pkt.

- b. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium. | 10 Pkt. |
| Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor. | 20 Pkt. |
- c. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit
- | | |
|--|---------|
| Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen. | 10 Pkt. |
| Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen. | 20 Pkt. |

UM 16.4 - Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

- a. bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. | 10 Pkt. |
| Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. | 20 Pkt. |
- b. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum
- | | |
|---|---------|
| Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium. | 10 Pkt. |
| Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor. | 20 Pkt. |
- c. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit
- | | |
|--|---------|
| Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen. | 10 Pkt. |
| Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen. | 20 Pkt. |

Das Auswahlverfahren sowie die Entscheidungen werden bei den jeweiligen Sitzungen der LAG ausführlich vom LAG-Management in Form von Bewertungsbögen und eines Protokolls dokumentiert. Alle Mitglieder der LAG erhalten das Protokoll in digitaler Form. Bei darauffolgender Sitzung wird das Protokoll von den anwesenden LAG-Mitgliedern genehmigt.

Die ausgewählten Projekte werden von der LAG durch Beschluss genehmigt, wodurch auch die Übertragung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Projektes von der LAG auf den jeweiligen Projektträger übergeht.

Vermeidung von Unvereinbarkeit

Gemäß Art. 8 der Satzungen der LAG sind Mitglieder der LAG bei der Entscheidung über ein Projekt nicht stimmberechtigt, wenn sie auch Vertreter des Antragstellers sind oder mit diesem in einer Verbindung stehen, die eine Unvereinbarkeit mit sich bringt. Diesbezüglich haben alle LAG-Mitglieder im Zuge der Aufnahme in die LAG eine entsprechende Selbstbescheinigung abzugeben, für deren periodische Aktualisierung und Information an die LAG sie selbst verantwortlich zeichnen.

Im Falle dass ein Interessenskonflikt vorliegt, hat der Befangene selbst dies der LAG bzw. der/m Präsidentin/en mitzuteilen und bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes oder Projektes den Raum zu verlassen. Im Zuge der Projekteinreichung sind die Projektträger angehalten, die eigenen Vertreter in der LAG (sofern zutreffend) namhaft zu machen bzw. auf eventuelle Unvereinbarkeiten hinzuweisen (siehe hierzu entsprechender Abschnitt im beiliegenden Anmeldeformular).

Die LAG selbst oder der federführende Partner sind in der Regel nicht als Antragsteller und Projektträger zulässig, ausgenommen im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben gemäß Untermaßnahme 19.3 „Kooperationsmaßnahmen“ sowie Untermaßnahme 19.4 „Laufende Kosten und Aktivierung“ entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 der Aut. Prov. Bozen Südtirol.

In Ausnahmefällen und insbesondere wenn sich für ein bestimmtes Vorhaben von strategischer Wichtigkeit für das Gebiet kein anderer Träger finden lässt und keine Konkurrenzsituation zu anderen lokalen Organisationen besteht, kann die LAG oder der federführende Partner auf expliziten Wunsch der Mitgliederversammlung hin selbst eine Projektträgerschaft übernehmen.

Mitteilung an den/die Antragsteller

Der Inhalt der von der LAG getroffenen Bewertung und die hierzu gefassten Beschlüsse werden dem jeweiligen Antragsteller schriftlich / per Mail mitgeteilt. Die Mitteilung an die Antragsteller obliegt dem Vorsitzenden, dieser kann sich eines Beauftragten oder des LAG-Managements bedienen. Hierzu wird ein Auszug aus dem Protokoll der LAG in Original und/oder per Mail als PDF zugestellt. Auf Anfrage kann der/die Begünstigte auch Einsicht in die Details der Bewertung nehmen.

Im Falle einer negativen Bewertung wird der Antragsteller in schriftlicher Form mit einer entsprechenden Begründung innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Sitzung der LAG informiert. Gegen die (negative) Entscheidung der LAG kann der Projektwerber binnen 14 Tagen schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche werden in der folgenden Sitzung behandelt. Das Ergebnis wird dem Projektträger in schriftlicher Form /per E-Mail bekannt gegeben. Bei nochmaliger Ablehnung ist kein Einspruch mehr zulässig.

Art. 4

Umsetzung eines Förderprojektes im Rahmen von LEADER 2014-2020

Die Ausführung der ausgewählten Projekte geht von der LAG auf die einzelnen Projektträger über, die von der LAG per Beschluss mit der Realisierung der einzelnen Initiativen beauftragt werden. Die von der LAG bestimmten Subjekte legen daraufhin eigenverantwortlich die einzelnen Beihilfeanträge bei der Autonomen Provinz Bozen vor. Die vorab von der LAG ausgewählten und genehmigten Vorschläge werden gemäß den einschlägigen Bestimmungen des ELR der Aut. Prov. Bozen – Südtirol von den Beamten der Provinz nur auf Übereinstimmung und Kongruenz mit der EU- und der Landespolitik, sowie die Komplementarität mit den anderen operationellen Programmen überprüft. Die einzelnen, von der LAG genehmigten Projekte werden von den Beamten der zuständigen Abteilungen der Landesverwaltung geprüft und mit Dekret des jeweils zuständigen Landesrates zur Finanzierung zugelassen. Im Zuge der Umsetzung der jeweiligen Projekte agieren die Projektträger vollständig eigenverantwortlich, weshalb der LAG im Hinblick auf eventuelle Ausfälle von Fördermitteln keine Verantwortung zukommt.

Projektkonto bzw. getrennte Buchhaltung

Private Projektträger verpflichten sich, nach Genehmigung des Projektes durch die LAG bzw. Einreichung des Projektes bei den maßnahmenverantwortlichen Landesämtern (sofern ein frühzeitiger Projektstart auf eigenes Risiko des Projektträgers geplant bzw. notwendig ist) bzw. spätestens im Moment der Beitragsgewährung per Dekret der Aut. Prov. Bozen – Südtirol zur Abwicklung des Förderprojektes ein eigenes Projektkonto einzurichten. Über dieses Konto sind sämtliche Zahlungen im Rahmen des Projektes abzuwickeln, wodurch eine transparente Finanzgebarung im Rahmen der Projektumsetzung garantiert werden kann.

Öffentliche Körperschaften sind von dieser Regelung ausgenommen, jedoch muss auch in diesem Fall eine transparente und nachvollziehbare Finanzgebarung im Rahmen des Projektes sichergestellt werden (z.B. durch die Einrichtung eines Kapitels, einer eigenen Kostenstelle bzw. durch die Vergabe eines entsprechenden Kodex).

Art. 5

Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung

Im Zuge aller Aktivitäten und Projekte im Rahmen von LEADER, insbesondere aller PR-Materialien der vom Programm ko-finanzierten Projekte muss in Bild oder Schrift auf die Förderungen durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Staates Italien und der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol hingewiesen werden. Die Projektträger verpflichten sich im Zuge der Einreichung eines Förderprojektes eigenverantwortlich zur Einhaltung der einschlägigen Vorgaben. Die LAG bzw. das LAG-Management stellt hierzu entsprechende Vorlagen zur Verfügung. Die Projektträger sind angehalten, die unternommenen Maßnahmen zur Publizität und Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und die entsprechende Dokumentation dem LAG-Management zukommen zu lassen.

Der Projektträger verpflichtet sich, auf Anfrage eines LAG-Mitgliedes bzw. Vertreters des federführenden Partners/LAG-Managements über den Umsetzungsstand und sämtliche für die Bewertung und Evaluierung des Projektes relevanten Aspekte Auskunft zu erteilen. Der Projektträger verpflichtet sich zudem, die LAG bzw. das LAG-Management über den Abschluss des Projektes zu

informieren und alle notwendigen Unterlagen/Informationen für das Monitoring und die Evaluierung des Projektes zur Verfügung zu stellen.

Bei Vorhaben bzw. Projekten die mit insgesamt mehr als 10 000 € öffentlich unterstützt werden, und in Abhängigkeit vom finanzierten Vorhaben (beispielsweise für Vorhaben nach Artikel 20 über die Dorferneuerung), muss durch Anbringen mindestens eines Posters (Mindestgröße A3), auf dem die finanzielle Unterstützung der Union hervorgehoben wird, an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort, beispielsweise im Eingangsbereich eines Gebäudes auf die Förderung im Rahmen des LEADER-Programms hingewiesen werden.

Wird bei einem Vorhaben im Rahmen von LEADER eine Investition (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Lebensmittelbetrieb) getätigt, die mit mehr als insgesamt 50 000 € öffentlich unterstützt wird, ist der Projektträger verpflichtet, eine Erläuterungstafel mit Informationen über das Projekt anzubringen, auf der die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union im Rahmen von LEADER hervorgehoben wird. Eine Erläuterungstafel wird auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von LEADER finanzierten Lokalen Aktionsgruppe angebracht (siehe EU-VO 808).

Alle Informations- und PR-Maßnahmen umfassen dabei folgende Elemente:

- a) das Unionslogo entsprechend den unter http://europa.eu/abc/symbols/emblem/download_de.htm aufgeführten grafischen Vorgaben zusammen mit einer Erläuterung der Rolle der Union mittels folgender Angabe: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“.
- b) für die im Rahmen von LEADER finanzierten Aktionen und Maßnahmen das LEADER-Logo

Aktivitäten zur Information der potentiellen Begünstigten

Um die potentiellen Begünstigten zu motivieren und sie über die Chancen zu informieren, die eine Unterstützung von Projekten und vergleichbaren Initiativen innerhalb des LEADER-Gebietes im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplans bietet, wird die LAG im eigenen LEADER-Gebiet entsprechende Aktionen flächendeckender Kontaktaufnahme mit den öffentlichen Behörden, den Interessengruppen, Verbänden und Berufsverbänden, Firmen, Gruppen usw. ins Leben rufen. Aufgrund der Erfahrungen des vorausgegangenen LEADER-Programms können zur Erzielung einer flächendeckenden Information darüber hinaus Veröffentlichungen zur spezifischen Information verwendet werden, die im Aktionsgebiet der LAG an alle Familien verteilt werden und Artikel zu allgemeinen Themen und zu den erzielten Ergebnissen enthalten. Außerdem können spezifische Internet-Sites eingerichtet werden, die zur maximal möglichen Information und Aktivierung des Territoriums dienen.

Im Hinblick auf die weitere Information und Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und insbesondere des darin enthaltenen Aktionsplans sieht die LAG gemäß ihren Satzungen (siehe beiliegend unter Art. 10) insbesondere folgende Arten und Mittel der Information und Einbindung vor:

- Auftaktveranstaltung zur Information über die Genehmigung des Lokalen Entwicklungsplanes sowie dessen definitive Inhalte und die daraus resultierenden Möglichkeiten für die Akteure in den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen und das Territorium;
- Informationsveranstaltungen zum LEADER-Programm, dem vorliegenden Lokalen Entwicklungsplan und den spezifischen Maßnahmen und deren Anbahnung und Umsetzung für ausgewählte Zielgruppen (Gemeinden, Interessensverbände, interessierte Akteure, ...);
- Laufende Berichterstattung in lokalen Medien über Inhalte, Möglichkeiten, den Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;
- Veröffentlichung von Inhalten zu LEADER und den Aktivitäten der LAG auf entsprechenden Homepages und/oder Social-Media zur fortlaufenden Information potentieller Begünstigter und Berichterstattung über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;

Art. 6

Finanzierung der Verwaltung der LAG (LAG-Management)

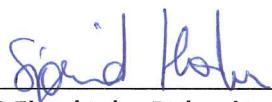
Die Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe erfolgt gemäß Artikel 1 der Satzung der LAG Eisacktaler Dolomiten durch den federführenden Partner, der von der Mitgliederversammlung bestimmt wird. Zur Finanzierung der Tätigkeiten des LAG-Managements und insbesondere zur Finanzierung der laufenden Kosten und der Aktivierung sieht das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol mit Untermaßnahme 19.4 „Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung“ eine eigene Fördermöglichkeit vor, welche eine 100%-ige Finanzierung der anfallenden, anerkannten Kosten vorsieht.

Grundsätzlich sollen die Kosten des LAG-Managements über die spezifisch hierfür vorgesehene Untermaßnahme 19.4 finanziert werden. Hierfür wird von der Lokalen Aktionsgruppe im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) die Untermaßnahme 19.4 vorgesehen und mit einem entsprechenden Budget dotiert. Mehrkosten bzw. Kosten, die die Verfügbarkeiten des Finanzplans des LEP übersteigen bzw. nicht von der Untermaßnahme 19.4 abgedeckt sind, nicht förderfähig sind oder als nicht förderfähig erachtet werden, werden von den Mitgliedern der LAG Eisacktaler Dolomiten nach Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung durch den federführenden Partner und der Genehmigung dieser, entsprechend einem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Finanzierungsschlüssel abgedeckt. Der Finanzierungsschlüssel kann in begründeten Fällen auch eine Befreiung von LAG-Mitgliedern bzw. Vertretern bestimmter sozioökonomischer Bereiche vorsehen und somit nur einen Teil der LAG-Mitglieder betreffen.

Schlussbestimmungen

Gegenständliche Geschäftsordnung wurde mit Beschluss der LAG Eisacktaler Dolomiten vom 19.07.2016 genehmigt. Eventuelle Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses der LAG und sind der Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Brixen, am 19.07.2016



LAG Eisacktaler Dolomiten
Die Präsidentin
Sigrid Hasler

Anlagen

Beitragsansuchen an die LAG Eisacktaler Dolomiten
Formular zur Projektbeschreibung
Erklärung zur Einbringung der Eigenmittel
Formular zur Annahme von Projekten
Bewertungsbogen

Gesuchsnummer	E T
Eingangsstempel	

An die
LAG Eisacktaler Dolomiten
Säbenertorgasse 3
39042 Brixen

Tel. 0472 820555
 info@grwwipptal.it



Beitragsansuchen im Sinne des ELR 2014-2020 - EU-VO Nr. 1305/2013
Maßnahme 19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER
Untermaßnahme 19.2 – Förderung für die Durchführung der Vorhaben
im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

Die/der Unterfertigte _____
 gesetzl. VertreterIn von _____
 mit Sitz in: PLZ _____ Ort _____ Adresse _____
 Telefon _____ E-Mail _____
 Verantwortliche Person für die Initiative (falls nicht mit gesetzlichem/r Vertreter/in identisch): Name _____
 Telefon _____ E-Mail _____

ersucht um Gewährung einer Förderung für folgendes Vorhaben im Rahmen von LEADER

Projekttitel: _____
 Projektsumme: _____ € beantragter Beitrag: _____ € Förderprozentsatz ____ %

Untermaßnahme (bitte zutreffendes ankreuzen):

- ☐ UM 4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- ☐ UM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten
- ☐ UM 7.1 Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert
- ☐ UM 7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung
- ☐ UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur
- ☐ UM 7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen
- ☐ UM 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien
- ☐ UM 16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus
- ☐ UM 16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Vorstellung des Projektes in der LAG (bitte zutreffendes ankreuzen):

- ☐ über den/die eigenen Vertreter in der LAG – Name _____
- ☐ persönlich durch eigenen Vertreter – Name _____ Kontakt: _____

Hinweis auf eventuelle Unvereinbarkeiten (z.B. Nennung von Mitgliedern in der LAG): _____

Anlagen

- ☐ Projektbeschreibung und Kostenvoranschlag
- ☐ Erklärung zur Einbringung der Eigenmittel
- ☐ Dokumente zum Antragsteller (Ausweis des gesetzl. Vertreters, Gründungsakt, Statut & Geschäftsordnung der Organisation sofern zutreffend, ...)
- ☐ Beitragsansuchen im Sinne des ELR 2014-2020 an die Aut. Prov. Bozen - Südtirol

Ort und Datum _____

Unterschrift _____



FEASR



EG – Ver.
1305/2013



Reg. (CE)
1305/2013

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
 L'Europa investe nelle zone rurali

Weitere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt unter eigener Verantwortung, die hiermit vorgelegten Erklärungen und Angaben in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des obgenannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Er/Sie erklärt zudem: (Zutreffendes ankreuzen)

☐	dass für die in diesem Ansuchen angeführten Vorhaben bei keinem anderen Förderprogramm bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um Beihilfe angesucht wird;
☐	dass bei folgenden Programmen, Ämtern oder Körperschaften andere Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das obgenannte Vorhaben eingereicht wurden oder in Zukunft noch eingereicht werden: _____
☐	dass der Antragsteller/die Antragstellerin bei der LAG Eisacktaler Dolomiten bzw. einem anderen maßnahmenverantwortlichen Landesamt bereits die folgenden Ansuchen um finanzielle Unterstützung im Rahmen des ELR 2014-2020 eingereicht wurden (Titel, Betrag und Einreichdatum angeben): Titel _____ Betrag € _____ Einreichdatum _____ Titel _____ Betrag € _____ Einreichdatum _____ Titel _____ Betrag € _____ Einreichdatum _____
•	in Kenntnis der Bestimmungen, vorgesehen in Art. 33 des Legislativdekretes 228/2001 zu sein;
•	sich dessen bewusst zu sein, dass die beantragte Beihilfe nicht mit anderen öffentlichen Beiträgen jeglicher Art kumuliert werden kann;
•	sich zu verpflichten, sofern für die jeweilige Untermaßnahme zutreffend, für das geförderte Vorhaben eine 5-jährige Zweckbestimmung für Maschinen/Anlagen oder Dienste bzw. eine 10-jährige Zweckbestimmung für fixe Anlagen und Baulichkeiten beizubehalten;
•	sich dessen bewusst zu sein, dass die vom Projekt vorgesehenen Arbeiten erst nach der Protokollierung des vorliegenden Beitragsansuchens bei den maßnahmenverantwortlichen Stellen der Autonomen Provinz Bozen beginnen dürfen und dass die Genehmigung des vorliegenden Beitragsansuchens in jedem Fall erst nach Abschluss der Auswahlprozedur und der technisch-wirtschaftlichen Bewertung erfolgen kann. Der Beginn des Projektes kann ein Grund für den Ausschluss von der Finanzierung sein, wenn die Wiedereinreichung eines neuen Beitrittsansuchens notwendig ist;
•	den Vertretern der LAG sowie den interessierten Verwaltungen für die Dauer der Zweckbestimmung die Durchführung von Kontrollen zu erlauben, auch durch die Abfrage offizieller Datenbanken;
•	den zuständigen Kontrollbehörden auf EU-, Staats- und Landesebene in jedem Moment und ohne Behinderungen Zugang zu den Strukturen und Anlagen des Unternehmens zu gewähren, um den vorgesehenen Kontrolltätigkeiten nachzukommen und weiters sämtliche für die Bearbeitung und Überprüfung für notwendig befundene Unterlagen, auch steuerlicher Natur, zur Verfügung zu stellen;
•	die Inhalte der Satzungen und der Geschäftsordnung der LAG Eisacktaler Dolomiten sowie die spezifischen Inhalte der ausgewählten Untermaßnahme des LEP Eisacktaler Dolomiten mit den diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen zu kennen und sich mit dem vorliegenden Ansuchen zur Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten;
•	ab sofort eventuelle Änderungen an der Beihilferegelung im Sinne der VO (UE) 1305/2013 die mit nachfolgenden Verordnungen und Bestimmungen auf europäischer und/oder staatlicher und/oder regionaler Ebene eingeführt werden, auch die Kontrollen und Sanktionen betreffend sowie eventuelle Änderungen am Entwicklungsplan Eisacktaler Dolomiten zu akzeptieren;
•	alle vom ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen und vom LEP Eisacktaler Dolomiten vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen zu besitzen, um auf der ausgewählten Untermaßnahme ansuchen zu können;
•	sich zu verpflichten jede Änderung am Projekt gegenüber dem ursprünglichen Beitragsansuchen unverzüglich und vor der Durchführung der LAG Eisacktaler Dolomiten mitzuteilen;
•	sich zu verpflichten, alle für das Monitoring- und Bewertungssystem notwendigen Informationen zu Verfügung zu stellen, wie sie von der VO (UE) 1303/2013 und von der VO (UE) 1305/2013 sowie vom ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen und dem LEP Eisacktaler Dolomiten vorgesehen sind;
•	sich zu verpflichten, eventuelle unrechtmäßig als Beihilfe erhaltene Beträge, im Falle der Nichteinhaltung von europäischen, staatlichen und regionalen Bestimmungen zuzüglich anfallender Zinsen zurückzuerstatten;
•	die Bestimmungen der Gesetzes Nr. 898/86 und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen zu kennen, speziell die Verwaltungsstrafen und strafrechtlichen Sanktionen im Bereich der gemeinschaftlichen Beihilfen der Landwirtschaft betreffend;
•	die zuständigen Stellen der EU und die gewährenden und auszahlenden öffentlichen Verwaltungen sowie die LAG Eisacktaler Dolomiten von jeglicher Verantwortung zu befreien, was Schäden an Personen oder an öffentlichem oder privatem Eigentum betrifft, die aufgrund der Durchführung der Vorhaben entstehen könnten und von der Verwaltung selber jegliche Anstrengung oder Belästigung fernzuhalten.

Ort und Datum

Unterschrift



FEASR

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



EG – Ver.
1305/2013



Reg. (CE)
1305/2013

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
L'Europa investe nelle zone rurali

Titel des Projektes
Träger des Projektes
Ausgangslage
Ziele des Projektes
Kurze Beschreibung des Projektes

Kosten im Projekt			
Maßnahmen und Kosten im Projekt			
-			€
-			€
-			€
-			€
-			€
-			€
-			€
-			€
Gesamtsumme exkl. MwSt.:			€
erwartete Ergebnisse			
Dauer des Projektes			
Ansprechpartner im Projekt		Telefon E-Mail	
Kosten und Finanzierung	Gesamtkosten		€
	Beitrag	€	%
	Privatanteil	€	%

Ort, Datum

Unterschrift



ERKLÄRUNG ZUR EINBRINGUNG DER EIGENMITTEL

Der/Die Unterfertigte _____ erklärt als Projektträger, die Finanzierung des Projektes sicherzustellen, insbesondere die Restkosten vorgesehen zu haben und diese auch aufzubringen.

Der Beginn/Start des Projektes ist für _____ vorgesehen und der Abschluss desselben ist für _____ vorgesehen, wonach die Maßnahme ganz ausgeführt ist und das Projekt „in Betrieb gegangen“ ist.

Der/Die gesetzliche Vertreter/in

Datum

Unterschrift

**FORMULAR ZUR ANNAHME VON PROJEKTEN**
 Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

A) Kriterien zur Annehmbarkeit (alle zu erfüllen)		Erfüllung der Voraussetzung
Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht.	Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.	Ja ☐ Nein ☐
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.	Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).	Ja ☐ Nein ☐
Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt.	Die im Projektauftrag genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.	Ja ☐ Nein ☐

B) Kriterien zur Zulässigkeit (alle zu erfüllen)		Erfüllung der Voraussetzung
Eigenfinanzierung	Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.	Ja ☐ Nein ☐
Zulässigkeit des Antragsstellers	Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Untermaßnahme vorgesehen.	Ja ☐ Nein ☐
Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet	Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.	Ja ☐ Nein ☐
Kohärenz des Projektes mit den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplanes	Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen des LEP.	Ja ☐ Nein ☐

Weitere Anmerkungen

für das LAG-Management Eisacktaler Dolomiten

für den Antragsteller

FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN**UM 4.2**

FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN IN DIE VERARBEITUNG, VERMARKTUNG UND/ODER ENTWICKLUNG
VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN

Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 4.2			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens	Das Projekt bringt kein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte des Unternehmens.	10 Punkte	
	Das Projekt bringt ein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor.	20 Punkte	
Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet	Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>oder</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.	10 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>und</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.	20 Punkte	
Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens	Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).	10 Punkte	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition) (sede dei soci e/o ubicazione dell'investimento)	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition) (sede dei soci e/o ubicazione dell'investimento)	10 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME	max. 120 Punkte	
--------------------	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für die LAG Eisacktaler Dolomiten

für den federführenden Partner

FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN**UM 6.4**

FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN IN DIE SCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG NICHTLANDWIRTSCHAFTLICHER TÄTIGKEITEN

Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 6.4

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens	Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor.	10 Punkte	
	Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das Unternehmen.	20 Punkte	
Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens	Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).	20 Punkte	
sektorenübergreifende Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Sektoren aus.	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Sektoren aus.	20 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für die LAG Eisacktaler Dolomiten

für den federführenden Partner

FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN UM 7.1

FÖRDERUNG FÜR DIE AUSARBEITUNG UND AKTUALISIERUNG VON PLÄNEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER GEMEINDEN UND DÖRFER IN
LÄNDLICHEN GEBIETEN UND IHRER BASISDIENSTLEISTUNGEN SOWIE VON PLÄNEN ZUM SCHUTZ
UND ZUR BEWIRTSCHAFTUNG VON NATURA-2000-GEBIETEN UND SONSTIGEN GEBIETEN MIT HOHEM NATURSCHUTZWERT

Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 7.1			
Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Punkte	
Neuartigkeit der Planung	Durch das Projekt wird ein bereits bestehender Plan ajourniert.	10 Punkte	
	Durch das Projekt wird ein noch nicht vorhandener Plan erstellt.	20 Punkte	
Grad der Bürgerbeteiligung	Das Vorhaben sieht eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. (Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.)	30 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
-------------	--	-----------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für die LAG Eisacktaler Dolomiten

für den federführenden Partner

**FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN****UM 7.2**

FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN IN DIE SCHAFFUNG, VERBESSERUNG ODER AUSDEHNUNG ALLER ARTEN VON KLEINEN
INFRASTRUKTUREN, EINSCHLIEßLICH INVESTITIONEN IN ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEINSPARUNGEN

Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 7.2

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Punkte	
Neuartigkeit des Vorhabens	Durch das Projekt wird eine bereits bestehende Infrastruktur in ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert oder eine gänzlich neue Infrastruktur geschaffen.	10 Punkte	
	Durch das Projekt wird einer bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt.	20 Punkte	
Grad der Bürgerbeteiligung	Das Vorhaben sieht in der Planung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. <i>Die bereits erfolgte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.</i>	30 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für die LAG Eisacktaler Dolomiten

für den federführenden Partner

**FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN****UM 7.4**

FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN IN DIE SCHAFFUNG, VERBESSERUNG ODER AUSDEHNUNG LOKALER BASISDIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE LÄNDLICHE BEVÖLKERUNG, EINSCHLIEßLICH FREIZEIT UND KULTUR, UND DIE DAZUGEHÖRIGE INFRASTRUKTUR

Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 7.4

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Punkte	
Neuartigkeit des Vorhabens	Durch das Projekt wird ein/e bereits bestehende/r Dienst/Infrastruktur in seiner/ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert.	10 Punkte	
	Durch das Projekt wird ein neuer Dienst geschaffen bzw. einer bereits bestehenden Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt.	20 Punkte	
Grad der Bürgerbeteiligung	Das Vorhaben sieht in der Planung und/oder Umsetzung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. <i>Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.</i>	30 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für die LAG Eisacktaler Dolomiten

für den federführenden Partner

**FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN****UM 7.5**

FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWENDUNG IN FREIZEITINFRASTRUKTUR, FREMDENVERKEHRSINFORMATION UND KLEINEN TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUREN

Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 7.5

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	20 Punkte	
Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes	Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es neue Wege schafft	10 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es Lücken schließt bzw. die Nutzung bestehender Wege verbessert.	20 Punkte	
Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen	Die Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine besonderen Kenntnisse und Ausrüstung).	10 Punkte	
	Die Infrastruktur ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet.	20 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für die LAG Eisacktaler Dolomiten

für den federführenden Partner

**FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN****UM 16.2**

FÖRDERUNG FÜR PILOTPROJEKTE UND FÜR DIE ENTWICKLUNG NEUER ERZEUGNISSE, VERFAHREN, PROZESSE UND TECHNOLOGIEN

Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 16.2

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Beitrag zur Forschung & Entwicklung	Das Vorhaben sieht die Einbindung von Einrichtungen zur Forschung & Entwicklung vor.	10 Punkte	
bereichsübergreifende Wirkung des Projektes	Das Projekt spricht nur einen spezifischen sozioökonomischen Bereich an	10 Punkte	
	Das Projekt ist bereichs- und sektorenübergreifend ausgerichtet.	20 Punkte	
Verbreitung der Ergebnisse	Das Projekt sieht spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vor. (Das Kriterium ist nicht anzuwenden, wenn das Pilot- oder Kooperationsprojekt von nur einem Projektträger beantragt wird.)	20 Punkte	
Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	Im Projekt arbeiten zwei Unternehmen/Organisationen zusammen.	5 Punkte	
	Im Projekt arbeiten mehr als zwei Unternehmen/Organisationen zusammen.	10 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für die LAG Eisacktaler Dolomiten

für den federführenden Partner

**FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN****UM 16.3**

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KLEINEN WIRTSCHAFTSTEILNEHMERN BEI DER ORGANISATION VON GEMEINSAMEN ARBEITSABLÄUFEN UND DER GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ANLAGEN UND RESSOURCEN SOWIE DER ENTWICKLUNG UND VERMARKTUNG VON TOURISMUS

Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreachedatum: _____ Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 16.3

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	20 Punkte	
Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum	Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium.	10 Punkte	
	Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor.	20 Punkte	
Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	10 Punkte	
	Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	20 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME	max. 120 Punkte	
--------------------	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für die LAG Eisacktaler Dolomiten

für den federführenden Partner

**FORMULAR ZUR BEWERTUNG VON PROJEKTEN****UM 16.4**

FÖRDERUNG FÜR DIE HORIZONTALE UND VERTIKALE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AKTEUREN DER VERSORGUNGSKETTE ZUR SCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG KURZER VERSORGUNGSKETTEN UND LOKALER MÄRKTE UND FÜR ABSATZFÖRDERUNGSMAßNAHMEN IN EINEM LOKALEN RAHMEN IM HINBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG KURZER VERSORGUNGSKETTEN UND LOKALER MÄRKTE

Projektnummer:

E	T			
---	---	--	--	--

Titel des Projektes: _____

Projektträger: _____

Einreichdatum: _____ Uhrzeit: _____

Allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20 Punkte	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.	5 Punkte	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10 Punkte	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.	5 Punkte	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10 Punkte	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	5 Punkte	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10 Punkte	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5 oder 6 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.	10 Punkte	
Allgemeine Bewertungskriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

Spezifische Auswahlkriterien – UM 16.4

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes	Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	10 Punkte	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	20 Punkte	
Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum	Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium.	10 Punkte	
	Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor.	20 Punkte	
Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	10 Punkte	
	Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	20 Punkte	
Spezifische Auswahlkriterien		Summe der Punkte	max. 60 Punkte

GESAMTSUMME		max. 120 Punkte	
--------------------	--	------------------------	--

Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien **mindestens 40 Punkte** erreicht.

für die LAG Eisacktaler Dolomiten

für den federführenden Partner